



Landtag von Baden-Württemberg

150. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 18. Februar 2016 • Kunstgebäude

Beginn: 9:33 Uhr

Mittagspause: 13:28 bis 14:32 Uhr

Schluss: 19:03 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	8985	Abg. Georg Wacker CDU	9008
Begrüßung der Badischen Weinkönigin Isabella Vetter und der Badischen Weinprinzessin Annette Herbstritt	9018	Abg. Thomas Poreski GRÜNE	9009
1. Aktuelle Debatte – Gute Arbeit für Baden-Württemberg – den Missbrauch bei Leiharbeit und Werkverträgen bekämpfen – beantragt von der Fraktion der SPD	8985	Abg. Christoph Bayer SPD	9010
Abg. Rainer Hinderer SPD	8985, 8991	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	9011
Abg. Felix Schreiner CDU	8986, 8992	Minister Andreas Stoch	9012
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	8987, 8992	Beschluss	9014
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	8988, 8993	4. Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K. (Rechtsterrorismus/NSU BW)“ – Drucksache 15/8000	9016
Minister Dr. Nils Schmid	8990	Abg. Wolfgang Drexler SPD	9016
2. Aktuelle Debatte – Wie will die Landesregierung endlich den Flüchtlingszugang in den Griff bekommen? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	8993	Abg. Matthias Präfrock CDU	9018
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	8994, 9000	Abg. Jürgen Filius GRÜNE	9020
Abg. Winfried Mack CDU	8995, 9004	Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	9023
Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	8996, 9005	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	9024
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	8997	Beschluss	9026
Ministerin Bilkay Öney	8998	5. Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „Aufklärung einer politischen Einflussnahme der CDU-geführten Landesregierung Mappus auf den Polizeieinsatz vom 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten und auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses 2010/2011 (Polizeieinsatz Schlossgarten II)“ – Drucksache 15/8008	9027
Minister Reinhold Gall	9002	Abg. Jürgen Filius GRÜNE	9027
Abg. Rosa Grünstein SPD	9007	Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	9029
Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE (persönliche Erklärung)	9008	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	9032
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Gesetze – Drucksache 15/7957		Abg. Sascha Binder SPD	9035
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport – Drucksache 15/8023	9008	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	9037
		Beschluss	9039

6. Fragestunde – Drucksache 15/8025	
6.1 Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – Nachtstandorte für Rettungshubschrauber	9039
Abg. Thomas Blenke CDU	9040
Minister Reinhold Gall	9040
6.2 Mündliche Anfrage der Abg. Nicole Razavi CDU – Fahrverbote in der Stadt Stuttgart	9041
Abg. Nicole Razavi CDU	9041, 9042
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	9041, 9042, 9043, 9044, 9045
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	9042, 9043
Abg. Claus Schmiedel SPD	9043, 9044
Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	9043
Abg. Peter Hauk CDU	9044
6.3 Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Burger CDU – Wie kommt die Auszahlung der Fördermittel für die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg voran?	9045
Abg. Klaus Burger CDU	9045, 9046, 9048
Minister Alexander Bonde	9045, 9046, 9047, 9048, 9049
Abg. Martin Hahn GRÜNE	9046, 9049
Abg. Karl Rombach CDU	9046
Abg. Josef Frey GRÜNE	9047
Abg. Paul Locherer CDU	9047
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	9048
6.4 Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – Zahl der ausgewiesenen Drittstaatsangehörigen nach § 53 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes	9050
Schriftliche Antwort des Innenministeriums	9050
6.5 Mündliche Anfrage des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU – Länge der Bahnsteige auf der Neckar-Alb-Bahn	9050
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur	9050
6.6 Mündliche Anfrage des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU – Wagenmaterial auf der Neckar-Alb-Bahn	9050
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur	9050
6.7 Mündliche Anfrage des Abg. Niko Reith FDP/DVP – Freigabe nördliches Konversionsgelände Donaueschingen	9051
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft	9051
6.8 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Müller CDU – Das Betreuungsgeld als Baustein familienorientierter Politik	9051
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	9051
6.9 Mündliche Anfrage der Abg. Rita Haller-Haid SPD – Verbleib des Natursteinparks Rongen im Schindhau in Tübingen	9052
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur	9052
6.10 Mündliche Anfrage des Abg. Peter Hauk CDU – Vertuschung von Ermittlungen beim Polizeipräsidium Heilbronn?	9052
Schriftliche Antwort des Innenministeriums	9052
7. a) Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu den Mitteilungen des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 – Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Drucksachen 15/7000, 15/7001 bis 15/7025 und 15/7501 bis 15/7525	
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Einzelplan 11) für das Haushaltsjahr 2013 durch den Landtag – Drucksachen 15/7599, 15/7691	
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 20. November 2014 – Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2013 – Drucksachen 15/6209, 15/7692	9053
Präsident Max Munding	9053
Abg. Manfred Hollenbach CDU	9055
Abg. Muhterem Aras GRÜNE	9058
Abg. Klaus Maier SPD	9059
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	9060
Staatssekretär Peter Hofelich	9062
Beschluss	9064
8. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Januar 2016 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 15/7981, 15/7995	9064
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU	9064
Abg. Josef Frey GRÜNE	9065
Abg. Rita Haller-Haid SPD	9066
Abg. Niko Reith FDP/DVP	9067
Minister Peter Friedrich	9068
Beschluss	9069
9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Dezember 2015, Az.: 1 BvR 176/15 – Verfassungsbeschwerde gegen die Erhebung eines Wasserversorgungsbeitrags – Drucksache 15/8007	

10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 28. Januar 2016, Az.: 1 VB 9/16 – **Verfassungsbeschwerde gegen § 32 Absatz 2 des Landtagswahlgesetzes über die Reihenfolge der Wahlvorschläge bei Landtagswahlen** – Drucksache 15/8035
11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2015 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Personalunterkünfte der Zentren für Psychiatrie** – Drucksachen 15/7775, 15/7975
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. September 2015 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen freien Träger** – Drucksachen 15/7376, 15/7974
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 8. Juli 2013 und vom 4. Januar 2016 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Landesbetriebe Gewässer** – Drucksachen 15/3778, 15/7928, 15/7968
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 24. Juni 2013 und vom 14. Januar 2016 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 26: Zusammenarbeit zwischen der Universität Stuttgart und dem Forschungsinstitut für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren Stuttgart** – Drucksachen 15/3675, 15/7951, 15/7967
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Dezember 2015 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Landespolizeiorchester Baden-Württemberg** – Drucksachen 15/7912, 15/7973
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 5: Teilung von Versorgungslasten bei Dienstherrnwechsel** – Drucksachen 15/7829, 15/7971
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Dezember 2015 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg** – Drucksachen 15/7911, 15/7972
18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. November 2015 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Dienstreisemanagement des Landes** – Drucksachen 15/7797, 15/7970
19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. November 2015 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Auswertung von gewerblichen ESt4B-Mitteilungen bei natürlichen Personen** – Drucksachen 15/7763, 15/7969
20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015 – **Beratende Äußerung „Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben – Planung, Herstellung, Pflege und Unterhalt“** – Drucksachen 15/7500, 15/7961
21. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2015 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 7. April 2010 zur Finanzierung des Integrierten Rheinprogramms und der EG-Wasserrahmenrichtlinie** – Drucksachen 15/7902, 15/7978

22. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. November 2015 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: 8. Stiftungsbericht** – Drucksachen 15/7828, 15/7962
23. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2015 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Landesbeteiligungen an Unternehmen und Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien** – Drucksachen 15/7922, 15/7964
24. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 15. Dezember 2015 – **Freiburg, Veräußerung von rund 6,3 ha landeseigener Flächen an die Stadt Freiburg** – Drucksachen 15/7901, 15/7963
25. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. Dezember 2015 – **Grundstückstausch mit der Stadt Esslingen im Zusammenhang mit der Verlagerung eines Teils der Hochschule Esslingen in die „Neue Weststadt“** – Drucksachen 15/7924, 15/7965
26. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 29. Dezember 2015 – **Karlsruhe, Ausgabe eines Erbbaurechts an Teilflächen der landeseigenen Grundstücke Flurstück Nrn. 2315 und 6617, Gemarkung Karlsruhe** – Drucksachen 15/7925, 15/7966
27. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Januar 2016 – **Entwurf der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg** – Drucksachen 15/7955, 15/8024
28. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2015 – **Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Staatsvertrags über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung** – Drucksachen 15/7878, 15/7942
29. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. November 2015
- a) **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Petitionen 14/1398, 14/3130, 14/4053 betr. Heimerziehung/-unterbringung in den Jahren zwischen 1949 und 1975**
- b) **Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ und Durchführung eines Projekts „Archivrecherchen und historische Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in Baden-Württemberg“** – Drucksache 15/775
- Drucksachen 15/7804, 15/7944
30. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2015 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2014** – Drucksachen 15/7865, 15/7943
31. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016** – Drucksachen 15/7799, 15/7994
32. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 19. Januar 2016 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Das EU-Kreislaufwirtschaftspaket** – Drucksachen 15/7960, 15/7998 9069
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 32 9072
33. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/8009, 15/8010, 15/8011, 15/8012, 15/8013, 15/8014, 15/8015, 15/8016, 15/8017, 15/8018, 15/8020, 15/8021 9072
- Beschluss 9072
34. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 15/8019, 15/8048. 9072
- Beschluss 9072
35. **Schlussansprache des Präsidenten** 9072
- Anlage
 Statistische Angaben über die Arbeit des 15. Landtags von Baden-Württemberg. 9078

Protokoll

über die 150. Sitzung vom 18. Februar 2016

Beginn: 9:33 Uhr

Präsident Wilfried Klenk: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 150. und zugleich letzte Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Krankgemeldet sind Frau Ministerin Altpeter sowie die Herren Abg. Jägel, Kopp, Dr. Lasotta, Lucha, Raab und Wahl.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Gute Arbeit für Baden-Württemberg – den Missbrauch bei Leiharbeit und Werkverträgen bekämpfen – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die SPD-Fraktion erhält Kollege Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schönen guten Morgen! Ich freue mich, dass die letzte Aktuelle Debatte in dieser Legislaturperiode, die meine Fraktion beantragt hat, zu einem für uns zentralen Thema stattfindet: Gute Arbeit in Baden-Württemberg, gute Arbeit für die Unternehmen, gute Arbeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land.

Als ich erfahren habe, dass ich zu dieser Debatte sprechen darf, ist mir meine allererste Rede im Landtag, die noch drüben im anderen Haus stattfand, in den Sinn gekommen. Das war in einer Aktuellen Debatte zum Thema „Gute Arbeit in Baden-Württemberg durch Tariftreue, Mindestlöhne und Ausbildung für jeden Schulabgänger“ am 28. September 2011.

Tariftreue, Mindestlohn, Ausbildung waren damals noch unsere Vorhaben, unsere Forderungen an den Bund. Heute, vier- einhalb Jahre später, im Jahr 2016, haben wir das. Wir haben das Tariftreuegesetz in Baden-Württemberg, den Mindestlohn im Bund und gute Ausbildungsplätze durch unseren Pakt für Ausbildung. Wir haben über 6 000 Ausbildungsplätze allein im Programm „Assistierte Ausbildung“ geschaffen. Das ist ein toller Erfolg, und unser Land steht blendend da.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

All das haben wir, weil hier im Land und weil auch im Bund, was den Mindestlohn betrifft, die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen umgesetzt wurden. Wir wollen mit dieser Aktuellen Debatte beschleunigen, dass im Bund der Koalitionsvertrag umgesetzt wird, dass Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen bekämpft wird.

Bevor Sie aber nachher in Ihren Redebeiträgen gleich sagen: „Die SPD hat etwas gegen Leiharbeit und gegen Werkverträge“, weise ich darauf hin: Nein, das haben wir nicht. Leiharbeit ist eine gute Sache, wenn sie dazu dient, betriebliche Spitzen zu bewältigen, Krankheitsausfälle zu überwinden oder auch dort, wo ein Fachkräftemangel bereits besteht, kurzfristig offene Stellen zu besetzen, um Produktionskapazitäten zu erhalten oder zu steigern. Dazu braucht man Leiharbeit.

(Beifall des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Das Gleiche gilt für Werkverträge. Auch Werkverträge sind ein ganz normales und zunächst einmal nicht zu beanstandendes Instrument, wenn es um die Vergabe von Tätigkeiten geht, die sonst im Betrieb nur selten gebraucht werden und die nicht mit betriebsinterner Sachkompetenz und Expertise erledigt werden können. Auch dann braucht man Werkverträge.

Das alles muss erhalten bleiben, damit die Unternehmen in Baden-Württemberg auch in Zukunft wirtschaftlich so gut dastehen können, wie es jetzt, am Ende der ersten Legislaturperiode mit einer grün-roten Koalition, mit einer grün-roten Landesregierung der Fall ist. Unser Land steht blendend da.

Aber wir haben auf beiden Feldern – sowohl bei der Leiharbeit als auch bei den Werkverträgen – Fehlentwicklungen zu verzeichnen. Die Zahl der Beschäftigten im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung hat sich in den letzten 20 Jahren etwa verfünffacht, und so haben heute 100 000 Personen in Baden-Württemberg lediglich einen Leiharbeitsvertrag und sind Leiharbeiter.

Es ist aber nicht so, dass im gleichen Zeitraum – in den letzten 20 Jahren – die Zahl der Krankheitsfälle oder der Umfang der betrieblichen Spitzen ebenfalls in diesem Maß zugelegt hat. Vielmehr wird Leiharbeit oft dauerhaft und zum Teil in hohem Maß in Betrieben eingesetzt. Damit werden auch Teile der bisherigen Stammebelegschaft verdrängt.

In den letzten Jahren wurde die Deregulierung vermehrt genutzt, auch um Tarifverträge zu umgehen und eine zweite, niedrigere Tarifstruktur zu implementieren. Claus Schmiedel hat gestern schon zu Recht darauf hingewiesen: 1990 waren noch 90 % der Arbeitsverhältnisse im tarifgebundenen Bereich, heute sind es noch 60 %.

(Rainer Hinderer)

Dies ist eine Entwicklung, die es zu begrenzen gilt. Denn für die allermeisten – nicht für alle – Leiharbeiter gilt, dass sie deutlich weniger verdienen als ihre Kollegen des Stammbetriebs, obwohl sie zum Teil genau die identische Arbeit verrichten. Sie haben keine betriebliche Altersvorsorge. Manchmal zahlen sie in den Kantinen den Preis für Gäste anstatt den, den die regulär Beschäftigten zahlen, und sie haben zumeist wenig Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung mit normalem Kündigungsschutz.

Meine Damen und Herren, das ist sozial nicht gerecht. Das sind auch keine verlässlichen Zukunftsperspektiven für junge Menschen, die einen Einstieg in den Arbeitsmarkt suchen. Das bringt auch die Unternehmen unter Druck, die gern die Arbeitsverträge ihrer eigenen Beschäftigten unterschreiben möchten.

Bei Werkverträgen ist es ein bisschen komplizierter. Werkverträge sind aus der heutigen spezialisierten und arbeitsteilig organisierten Praxis der Betriebe und Unternehmen nicht wegzudenken. Das, was in den Unternehmen nicht vorhanden ist oder nur gelegentlich gebraucht wird, kann und muss über Werkverträge eingekauft werden.

Aber wir nehmen wahr: In vielen Branchen werden Werkverträge mittlerweile verstärkt als Alternative zur Leiharbeit eingesetzt. Offensichtlich haben schon die ersten Regulierungen bei der Leiharbeit dazu geführt, dass Arbeiten, die bisher über Leiharbeit erledigt wurden, nun über Werkverträge organisiert werden. Auch hier ist es das Ziel, geltende Tarifverträge zu umgehen. Auch hierdurch werden regulär Beschäftigte verdrängt.

Deshalb wird es endlich Zeit, vernünftige Regeln zu setzen. Dies gilt nicht für die IT-Spezialisten, die aus freien Stücken diese Art der Beschäftigung über Werkverträge suchen und die hierbei mitunter sogar mehr verdienen, als wenn sie dort, wo sie arbeiten, angestellt wären. Das ist eine sehr kleine Gruppe. Um sie brauchen wir uns keine Sorgen zu machen.

Aber dort, wo Missbrauch geschieht, gilt es für die Politik, tätig zu werden. Dort, wo Lohndumping passiert, müssen wir reagieren. Deshalb wollen wir, dass das Gesetz gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen, das Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles vorgelegt hat, endlich umgesetzt wird. Das wollen wir mit einer Bundratsinitiative beschleunigen. Wir sind dankbar, dass unser Wirtschaftsminister Nils Schmid und unsere Arbeitsministerin Katrin Altpeter im Bundesrat nun für Rückenwind für dieses Gesetzgebungsverfahren sorgen wollen. Wir bitten Sie alle, uns dabei zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Schreiner.

Abg. Felix Schreiner CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen heute im 15. Landtag zu der letzten Sitzung zusammen, der 150. Sitzung in diesem Hohen Haus. Eigentlich wäre das ja ein Grund zu feiern –

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau! Das machen wir auch!)

eigentlich, wäre da nicht die SPD,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

die eine von ihr beantragte Aktuelle Debatte wieder einmal dafür nutzt,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Er hat nichts verstanden!)

eine Schaufensterposse zu präsentieren.

In der Regie treffen wir übrigens auf altbekannte Gesichter – eigentlich hätte ich Claus Schmiedel als Redner erwartet –:

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

eine Ministerin, der ich an dieser Stelle gute Besserung wünsche, exakt dieselben Akteure, die schon im Juni 2013 an dieser Stelle zum selben Titel die fast identische Debatte geführt haben, übrigens auch damals kurz vor einer Wahl, und zwar vor der Bundestagswahl.

Dramaturgisch läuft alles sogar ziemlich ähnlich ab. Gestern verkündete das Sozialministerium über die Presse eine Bundratsinitiative in Berlin, statt heute darüber zu diskutieren. Gestern hieß es in der Pressemitteilung, die CDU solle jetzt endlich einmal ihre Blockadehaltung aufgeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Genau!)

Heute dann hören wir die große Wahlkampfarbeiterrede der SPD, wie man des Missbrauchs von Leiharbeit und Werkverträgen Herr werden will. Ich stelle gleich zu Beginn einmal die richtige Frage: Wissen Sie eigentlich, wer in Berlin mitregiert?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie regieren mit! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sie! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wissen Sie eigentlich, wer in Berlin die Bundesarbeitsministerin stellt? Nein, Herr Schmiedel, das ist heute wirklich ein Eigentor. Sie stellen die Arbeitsministerin in Berlin und wollen heute eigentlich darüber reden, was sie dort umsetzen sollte.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Was sie nicht macht!)

Mindestens aber müssen wir eine Scheindebatte über ein Thema führen, für das der Bund zuständig ist und zu dem wir ja auch stehen. Vor allem – bevor es in der Debatte untergeht – möchte ich an dieser Stelle auch betonen, dass wir denen, die über Leiharbeit und Werkverträge tätig sind, unseren Respekt entgegenbringen, dass sie auch unsere Anerkennung verdienen und dass sie ihre Arbeit genauso tun wie andere Beschäftigte.

Leiharbeit und Werkverträge – um das ganz klar zu sagen – dürfen kein Mittel sein, um Lohndumping durchzusetzen. Dafür setzt sich auch die CDU entschieden ein, und da sind wir uns auch hier im Landtag einig, wie wir es schon in vielen Debatten gehört haben.

(Beifall bei der CDU)

(Felix Schreiner)

Aber gleichzeitig müssen wir in der Diskussion auch vergegenwärtigen, dass Leiharbeit und Werkverträge Instrumente sind, die Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen auch Chancen bieten, im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dass der Schutz der in diesem Bereich tätigen Personen wichtig ist, steht außer Frage.

Wir müssen auch erkennen, welche Funktion Leiharbeit und Werkverträge haben. Es geht auch darum, der Wirtschaft ein Instrument an die Hand zu geben, damit sie die notwendige Flexibilität hat, Auftragsspitzen zu bewältigen. Wir brauchen also eine gesunde Balance zwischen dem Schutz der Arbeitnehmer und einem guten Investitionsklima. Um zu sehen, dass der Werkvertrag ein gutes und bewährtes Instrument ist, reicht schon ein Blick ins BGB. Dort ist er seit vielen Jahren verankert.

Jedoch stellt sich für mich die Frage, warum Sie dann hier immer wieder ein bundespolitisches Thema in dieser Form aufgreifen. Sie haben in der Begründung zu Ihrem Antrag Punkte angeführt, die allesamt im Koalitionsvertrag stehen. Da stellt sich wirklich die Frage, warum die SPD-Fraktion heute hier im Landtag darüber sprechen möchte, was Sie in Berlin selbst nicht umsetzen. Ich will Ihnen sagen, warum das nicht stimmt, wenn Sie Ihre Bundesratsinitiative ankündigen und sagen, die CDU würde eine Blockadehaltung einnehmen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im November beim Bundeskanzleramt einen Diskussionsentwurf vorgelegt, einen Diskussionsentwurf, der über das im Koalitionsvertrag Vereinbarte noch hinausging, aber dem vor allem die Sozialpartner nicht zugestimmt haben. Das Bundeskanzleramt hat dann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gebeten, einen neuen Entwurf zu erarbeiten. Das hat Ihre Ministerin in Berlin übrigens auch akzeptiert. Denn es macht keinen Sinn, einen Gesetzentwurf einzubringen, den die Sozialpartner insgesamt ablehnen.

In die Ressortabstimmung kommt eigentlich alles, was Sie im Sinne der Politik des Gehörtwerdens ganz gut finden müssten. Aber das wissen Sie alles ganz genau. Das wissen Sie alles, und Sie präsentieren hier, wenige Wochen vor der Landtagswahl, einen Vorstoß, der doch eigentlich nur ein Eigentor ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Guten Morgen!)

Ich will Ihnen auch sagen, warum die Ressortabstimmung wichtig ist: Weil es darum geht, dass wir nicht wieder Regelungen haben, die z. B. durch eine neue Verordnung auf den Weg gebracht werden und das eigentliche Instrument der Leiharbeit und der Werkverträge konterkarieren. Wir haben das beim Thema Mindestlohn ja schon erlebt. Da haben Sie auch, nachdem wir im Koalitionsvertrag eine Vereinbarung getroffen haben, mit einer Verordnung für ein ziemliches Chaos gesorgt.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist zufriedenstellend. Das hat übrigens sehr wenig mit der grün-roten Landesregierung zu tun, sondern das ist die Leistung der Menschen in diesem Land, die Leistung der Betriebe – fast sechs Millionen Erwerbstätige, davon 4,4 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigte.

(Abg. Josef Frey GRÜNE: 400 000 mehr!)

– Unterm Strich erhöhte sich sogar die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Da haben Sie recht. Aber mit Blick auf die Leiharbeit sprechen wir von 2,6 % der Beschäftigten. 2,6 %! Hören Sie auf, liebe Freunde von der SPD, hier wiederum den Eindruck zu vermitteln, als seien die Beschäftigten in ganz Baden-Württemberg über Zeitarbeit und Werkverträge angestellt, und dies in zunehmendem Maß.

Behalten wir den Blick für die Realität. Gefordert ist allein das SPD-geführte Bundesarbeitsministerium. Ich mache Ihnen ein Angebot: Schicken wir doch gemeinsam heute einen Appell an die SPD-Ministerin Nahles, eine unbürokratische Regelung vorzulegen, die den Spagat zwischen dem Schutz vor Lohndumping auf der einen Seite und der Sicherung der Flexibilität in der Wirtschaft auf der anderen Seite schafft. Ziehen wir das als Konsequenz aus der heutigen Sitzung, dann haben Sie nicht nur meinen Segen,

(Abg. Walter Heiler SPD: Segen! Sind Sie Pfarrer?)

sondern dann wünsche ich uns auch, dass wir in der nächsten Legislaturperiode weiterhin eine gemeinsame gute Arbeitsmarktpolitik machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie der Schreiner kann es keiner!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Kollegin Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Guten Morgen! Leiharbeit und Werkverträge sind wichtige Instrumente einer modernen Arbeitsmarktpolitik, und sie sind ein Thema, welches für die baden-württembergische Wirtschaft, gerade in vielen industriellen Branchen, wichtig ist. Das ist die Realität in Baden-Württemberg, in den Unternehmen und bei den Beschäftigten. Daher ist es völlig in Ordnung, dass die SPD diese Aktuelle Debatte beantragt hat. Wir sprechen gern über dieses Thema.

Die Wirtschaft, die Unternehmen brauchen natürlich Flexibilität. Das ist gerade für kleine und mittlere Unternehmen ein wichtiger Aspekt. Sie benötigen kurzfristig Personal, um Engpässe und Auftragsspitzen zu bewältigen.

Der andere Aspekt ist, dass sich die Art des Wirtschaftens ändert. Viele Unternehmen ziehen sich auf ihre Kernkompetenzen zurück und nutzen von Fall zu Fall für Themen, die neu dazukommen – im technologischen Wandel kommen immer öfter neue Themen dazu –, das Instrument der Werkverträge oder der Leiharbeit, um diese Themen abzudecken.

Das ist völlig in Ordnung. Wir sehen bei den industriellen Dienstleistungen, wie wichtig das wird. Das entspricht auch einer zukunftsfähigen, modernen Wirtschaftsweise.

Bei den Werkverträgen gibt es auch Leute, die bewusst diesen Weg wählen und als Freelancer arbeiten wollen. Der Kollege Hinderer hat das Beispiel der hoch spezialisierten IT-Kräfte, die immer wieder bei verschiedenen Unternehmen tätig sind, eingeführt. Auch das ist bei uns Realität. Das ist si-

(Andrea Lindlohr)

cherlich ein Personenkreis, den wir nicht schützen müssen, der für seine eigenen Rechte gut kämpft und der eine spezialisierte Dienstleistung anbietet. Das soll auch so bleiben können.

Es ist klar, dass es sowohl bei der Leiharbeit als auch bei den Werkverträgen auch Missbrauch gibt. Dies ist dann der Fall, wenn dieses Instrument ausschließlich zur Senkung der Lohnkosten, zur Umgehung von Sozialversicherungsbeiträgen oder zur Umgehung des Kündigungsschutzes genutzt wird.

Deswegen ist es in Ordnung, dass sich der Bundesgesetzgeber aufmacht, hier neue Regeln zu finden. Ob es je dazu kommen wird, dass sich die Koalitionspartner dort verständigen, wissen wir nicht. Wir, die Grünen, sehen aber, dass es einen Regelungsbedarf gibt, weil die Wirtschaft sich geändert hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir wollen, dass Leiharbeit für die Unternehmen und Beschäftigten ein sozial verträgliches Instrument zur Flexibilisierung ist. Die Bedingungen haben sich durch die Branchenzuschläge durchaus etwas verbessert. Sie sind aber noch nicht befriedigend.

Wir stehen dafür, dass Equal Pay – gleicher Lohn für gleiche Arbeit – der Grundsatz der Leiharbeit sein muss. Das ist ein ganz wichtiges Prinzip.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die Leiharbeit dient der Flexibilität und nicht der Lohndrückerei. Deswegen hat die Landesregierung in ihrer Bundesratsinitiative einen, wie ich finde, moderaten neuen Equal-Pay-Modus vorgeschlagen. Equal Pay soll nach neun Monaten gelten. Das ist nun wirklich etwas, worauf sich die Unternehmen einstellen können und was das Instrument Leiharbeit in keiner Weise zu einem Ende bringen wird. Wir finden dies angemessen und unterstützen das.

Wir finden auch wichtig, dass den Betriebsrätinnen und Betriebsräten ihre Gestaltungsmöglichkeiten über Leiharbeit oder Werkverträge nicht genommen werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Betriebsräte mehr Informationsrechte und mehr Gestaltungsmöglichkeiten für Leiharbeit und Werkverträge bekommen. Auch das ist ein wichtiger Aspekt dieser Bundesratsinitiative, den wir unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Klassische Werkverträge sind völlig unbedenklich. Sie sind so alt wie das Wirtschaften selbst. Unter fairen Bedingungen sind sie ein ganz modernes Arbeitsinstrument. Wir wollen nicht, dass Freelancer und selbstbestimmte Gründerinnen und Gründer, Selbstständige, durch ein neues Gesetz illegalisiert werden. Wenn dies hier der Fall wäre, würden wir uns dagegen erheben. Wir wollen eine moderne Rechtsetzung zum Thema Werkverträge, die Gründerinnen und Gründern die Selbstständigkeit weiterhin gut möglich macht und diese Personen nicht illegalisiert.

Problematisch werden Werkverträge dann, wenn Stammbelegschaften letztlich durch Werkvertragsbeschäftigte ersetzt werden und die Werkvertragsbeschäftigten in den Betrieb völlig integriert sind. Auch hier gibt es Handlungsbedarf.

Es ist tatsächlich so, dass der Druck im Bereich der Werkverträge dadurch größer geworden ist, dass sich bei der Leiharbeit die rechtlichen Grundlagen bereits geändert haben. Hier hat es eine Verlagerung gegeben. Deswegen sehen wir Werkverträge, die im Grunde einer Scheinleiharbeit entsprechen. Damit wird das Problem oft größer. Denn hier passiert eine Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Sie alle kennen die Beispiele von den Paketzustellern und anderen, die voll weisungsgebunden, voll abhängig arbeiten und letztlich ausgebeutet werden. Sie kommen mit dieser Tätigkeit niemals auf einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 €. Das ist ein Missbrauch, den es zu verhindern gilt. Dafür kämpfen wir.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Für diesen Bereich sind im Referentenentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium eine riesengroße Anzahl von Kriterien aufgestellt, die Scheinwerkverträge kennzeichnen sollen. Diese Kriterien scheinen uns im jetzigen Stadium doch rückwärtsgerichtet und nicht auf der Höhe der Zeit zu sein.

Ich denke, das Kriterium der Weisungsgebundenheit bzw. Weisungsungebundenheit der Werkverträge ist entscheidend, ebenso das Kriterium, dass es keine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers geben darf.

Wir haben hier Rechtsprechung ohne Ende, und im Gesetz steht fast nichts. Da muss etwas in das Gesetz mit aufgenommen werden. Das kann nicht mehr rein über das Richterrecht geregelt werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, einfache, klare, Rechtssicherheit schaffende Kriterien zu finden. Zwei wichtige habe ich Ihnen gerade genannt.

Es gibt also einen Regelungsbedarf, auch für die Unternehmen, die fairen Wettbewerb wollen. Diese Unternehmen wollen nicht von Unternehmen, die die Instrumente Leiharbeit und Werkverträge missbräuchlich verwenden, im Preiswettbewerb unter Druck gesetzt und letztlich vom Platz gestoßen werden. Wir kämpfen für fairen Wettbewerb für die Unternehmen, gegen Lohndumping für die Beschäftigten, für ein modernes Arbeitsrecht, das Freelancern und Selbstständigen einen guten Weg in dieser modernen Arbeitswelt ermöglicht.

Wie gesagt: Ob es Schwarz-Rot im Bund gelingen wird, dies umzusetzen, wissen wir noch nicht. Wir wünschen alles Gute und setzen unsere grünen Punkte auf Bundesebene ein, um das durchzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich den Titel der Debatte sehe, dann fällt mir zur SPD immer ein: Lieber keine Arbeit, bevor man eine kritische Arbeit macht.

(Abg. Walter Heiler SPD: Was?)

Im zweiten Teil komme ich darauf noch zurück.

(Jochen Haußmann)

Ich höre immer gern Vorträge von Menschen, die sich sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben und noch auseinandersetzen. Vor zwei Jahren habe ich einen sehr guten Vortrag von Wolfgang Clement gehört. Inzwischen wird er von der SPD ein bisschen verdrängt. Da gibt es Erinnerungslücken. Er hat bei einem Vortrag beim Verband Spedition und Logistik in Kornwestheim die fünf Erfolgsfaktoren der deutschen Wirtschaft beschrieben.

Zum einen haben wir eine Fertigungstiefe, eine Industrietiefe in Baden-Württemberg, die weltweit einmalig ist. Einer der Erfolgsfaktoren sind auch die starken mittelständischen familiengeführten Unternehmen. Wir haben das duale Ausbildungssystem mit den beruflichen Schulen und mit den Betrieben, die ausbilden. Wir haben auch Tarifpartnerschaften, die dafür gesorgt haben – sehen wir einmal von der Bahn ab –, dass wir die wenigsten Streiktage in Europa haben. Besonders betont hat er, dass wir flexible Arbeitsmärkte haben, die Unternehmen helfen, arbeitsteilig und konjunkturabhängig tätig zu werden.

Bemerkenswerterweise hat er noch gesagt, er sei sehr enttäuscht, dass man in der Politik inzwischen wieder zurückgehe, die Flexibilität Zug um Zug beschneide und den Unternehmen in Baden-Württemberg und in Deutschland mehr und mehr die Luft nehme, die sie benötigten, um dynamisch und beweglich auch konjunkturabhängige oder projektbezogene Tätigkeiten durchzuführen.

Dieser Flexibilität geht es mit der SPD in Baden-Württemberg richtig an den Kragen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Es geht um einen massiven Eingriff in bewährte und bestehende Regelungen zur Zeitarbeit sowie in die unternehmerische Freiheit. Er beschränkt die Tarifautonomie und greift in den Arbeitnehmerbegriff derart ein, dass legale Vertragsgestaltungen mit Soloselbstständigen oder Werkvertragsunternehmen zukünftig illegal werden.

Sie hatten diese Debatte 2013 schon einmal hier im Landtag beantragt. Wir haben im Sozialausschuss über diese Themen diskutiert. Es ist auch richtig, dies im Sozialausschuss zu tun. Inzwischen verlagern jedoch einige Unternehmen bestimmte Tätigkeiten schon ins Ausland. Deswegen sage ich: Der SPD ist offensichtlich keine Arbeit lieber, als sich damit intensiv auseinanderzusetzen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Noch nie waren so viele Leute beschäftigt wie jetzt! Was ist das denn für ein Quatsch? – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: 400 000 mehr als 2010!)

Diese Neuregelung ist ein Hemmschuh für die Unternehmen in Baden-Württemberg. Bei der guten Entwicklung, die wir verzeichnen, liebe Frau Sitzmann, sind wir nicht auf Rosen gebettet. Wir haben historisch niedrige Zinsen. Wir haben einen schwachen Euro, was dem Export hilft, und wir haben günstige Ölpreise, die die Unternehmen im Moment auch unterstützen. Aber das ist nicht in Stein gemeißelt; es bleibt nicht so. Wenn Sie die letzte Ausgabe des Informationsdienstes des

Instituts der deutschen Wirtschaft vom 11. Februar lesen, dann sehen Sie: Zwei Drittel der Unternehmen erwarten eine schwächere wirtschaftliche Entwicklung in Zukunft, und sie führen das auf den Fachkräftemangel, auf hohe Arbeitskosten und auf starke Regulierungen zurück. Das sind Dinge, die Sie in den letzten Jahren permanent betrieben haben. Damit haben Sie die Schwierigkeiten für die Unternehmen zunehmend vergrößert.

Dazu gehört auch das Mindestlohngesetz in dieser Ausführung. Aber Sie kümmern sich ja nicht um diese Themen. Wären Sie beispielsweise, wie ich, gestern bei einem Weinbauverband im Remstal gewesen, hätten die Ihnen etwas zu der unsäglichem Bürokratie erzählt,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

die der Mindestlohn mit sich bringt. Das ist wirklich unsäglich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Unsäglich! – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: So ist das, wenn man Ausnahmen macht!)

Das führt nämlich dazu – ich erwähne das, da Sie bei solchen Themen vielleicht gar nicht so sehr an der Basis sind –, dass man inzwischen selbst Schulklassen, die in die Weinberge gehen, um dort ein Projekt zu machen, wegen 30 € anmelden muss. Das ist so unsinnig, dass eine Riesenfrustration auch in diesen Bereichen entsteht, und dafür trägt die SPD die Hauptverantwortung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jawohl!)

Sie leisten Existenzgründern und Start-up-Unternehmen einen Bärendienst. Diese müssen nämlich möglicherweise am Anfang mit einem Arbeitgeber zurecht kommen, und Sie fangen dann an, in diesem Bereich die Axt anzusetzen, sodass Existenzgründungen zunehmend unmöglich werden. Auch dafür trägt die SPD die Verantwortung,

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und für das schlechte Wetter!)

wenn wir bei den Existenzgründungen in Baden-Württemberg nicht so gut vorankommen, wie es sinnvoll wäre.

Sie legen an die Erfolgsfaktoren der deutschen Wirtschaft und auch hier in Baden-Württemberg Hand an.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD: Quatsch! – Abg. Claus Schmiedel SPD zur CDU: Warum klatscht ihr da? Ihr macht doch mit! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Weil er recht hat!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Dr. Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg hatte im Januar mit 4 % die niedrigste Arbeitslosenquote deutschlandweit. Das ist natürlich eine frohe Botschaft und unterstreicht die Stärke unseres Standorts. Aber es kann und darf nicht nur darum gehen, Menschen in Arbeit zu bringen. Nein, wir müssen auch dafür sorgen, dass es sich in unserem Land immer besser arbeiten lässt. Es geht um gute Arbeit für Unternehmen und für die Beschäftigten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Das ist der große Vorteil unseres Standorts. Das ist übrigens auch die Grundlage unseres Erfolgs. Wir haben auf diesem Weg in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Wir haben heute in Baden-Württemberg dank des Tariftruegesetzes, dank des Bildungszeitgesetzes und vor allem auch dank des gesetzlichen Mindestlohns, den die Bundesregierung endlich eingeführt hat, bessere Arbeitsbedingungen als jemals zuvor.

Ich will einmal eines festhalten: Alle Befürchtungen und Horrorszenarien haben sich eben nicht bewahrheitet. Der Mindestlohn hat keinen einzigen Arbeitsplatz zerstört. Er hat zu regulärer Beschäftigung beigetragen.

(Beifall des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

3,7 Millionen Menschen haben in Deutschland mehr Lohn. 700 000 Menschen mehr haben einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Gut!)

Es gibt 50 000 Aufstocker weniger, die den Sozialkassen, dem Steuerzahler zur Last fallen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das alles passt der FDP nicht!)

Wer da ernsthaft die Aufweichung des Mindestlohns fordert, der hat noch überhaupt nichts verstanden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE zur Opposition: Da müsstet ihr eigentlich applaudieren!)

Es geht im Kern darum, dass wir weitergehen auf dem Weg hin zu noch besserer Beschäftigung, zu guter Arbeit in Deutschland und Baden-Württemberg. Deshalb setzen wir uns auch aktuell im Bundesrat dafür ein, dass wir bei Leiharbeit und Werkverträgen endlich vorankommen. Dabei geht es natürlich um gute Arbeit der Beschäftigten in unserem Land. Es geht aber auch darum, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und diejenigen Unternehmen zu stärken, die unter dem Missbrauch durch Dumpingkonkurrenz leiden.

Um es ganz klar zu sagen: Wenn es darum geht, Spitzen abzufedern, wenn es darum geht, Engpässe zu vermeiden, dann macht Leiharbeit Sinn. Aber es darf eben nicht sein, dass man Leiharbeit beispielsweise nutzt, um das Streikrecht, das im Grundgesetz verankert ist, auszuhöhlen, wie es z. B. die Deutsche Post AG im letzten Jahr getan hat.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja!)

Deshalb ist es wichtig, auch eine gesetzliche Klarstellung bei der Leiharbeit in diesem Punkt zu schaffen. Das Streikrecht darf nicht durch Leiharbeiter gebrochen werden. Das ist ein hochrangiges Recht und steht zu Recht in unserer Verfassung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Genauso wenig spreche ich dem Institut der Werkverträge eine Berechtigung ab. Natürlich gibt es Werkverträge. Sie sind im BGB geregelt. Für Freelancer in der Kreativwirtschaft z. B. ist das ein wichtiges Institut. Aber leider gibt es eben auch genügend kreative Beispiele dafür, wie ein sinnvolles Instrument zum Schaden von Beschäftigten und Mitbewerbern führt. Das ist eben kein Einzelfall, sondern in einzelnen Branchen ist es ein strukturbildendes Merkmal geworden. Ähnliches gilt für den Missbrauch von Leiharbeit.

Deshalb, glaube ich, ist es richtig, wenn wir uns bei dieser Debatte auch einmal vor Augen halten, um was es da geht. Stellen Sie sich einmal vor, Sie arbeiten als Leiharbeitnehmerin oder Leiharbeitnehmer in der Produktion. Sie führen die gleiche Tätigkeit aus wie die Kollegin oder der Kollege nebenan aus der Stammebelegschaft. Sie bekommen aber weniger Lohn, weniger Urlaubstage, und das nur, weil Sie über eine Leiharbeitsfirma beschäftigt werden. Das ist kein theoretisches Beispiel. Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer verdienen durchschnittlich 43 % weniger als Stammbeschäftigte.

Um mit einer weiteren Mär gleich aufzuräumen: Sie haben nicht einmal eine große Chance auf dauerhafte Übernahme. Nach Untersuchungen des IAW spielen ehemalige Leiharbeitnehmer bei betrieblichen Neueinstellungen nur eine untergeordnete Rolle. Deshalb ist es richtig, Leiharbeiter nicht als strukturierendes Element in den Belegschaften zu haben, sondern wirklich den ursprünglichen Zweck der Leiharbeit wieder einzuführen, nämlich Spitzen abzufedern.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Kommen wir zu den Werkverträgen. Denken Sie einmal an die Frauen und Männer, die Supermarktregale einräumen. Diese Menschen wollen wir vor missbräuchlichen Werkvertragskonstruktionen schützen. Früher waren Regaleinräumer beim Supermarkt selbst beschäftigt. Heute geschieht dies häufig über Subunternehmer im Rahmen von Werkverträgen. Die Stammebelegschaft wird verdrängt. Regaleinräumer, die über Subunternehmer beschäftigt werden, verdienen deutlich weniger.

Ich sage, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das kann niemand wollen. Deshalb ist es Zeit, jetzt gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen anzugehen, und zwar schnell.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deswegen ist es auch richtig, im Bundesrat initiativ zu werden. Denn, lieber Herr Schreiner, das, was Sie dargestellt haben, ist ja nicht die ganze Wahrheit. Nein, es gab im Koalitionsvertrag der Bundesregierung eine Einigung über die Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen. Das wird seit Monaten von der CDU und vor allem von der CSU auf Bundesebene blockiert.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: So ist es!)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Deshalb ist es richtig, wenn der Bundesrat und wenn gerade das starke Industrieland Baden-Württemberg, in dem auch z. B. die für Werkverträge und Leiharbeit besonders anfälligen Branchen wie die Industriegewerkschaft eine starke Rolle spielen, initiativ werden. Deshalb wollen wir die Leiharbeit wieder auf die Kernfunktion konzentrieren, dazu eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten einführen, aber auch eine Öffnung für tarifvertragliche Regelungen im Sinne der guten und bewährten Sozialpartnerschaft in das Gesetz aufnehmen. Denn damit können passgenaue und auch branchenspezifische Lösungen durch die Sozialpartner erarbeitet werden.

Auch unsere Forderung nach Equal Pay ist ein vernünftiger Kompromiss zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen. Auch da ist eine Tariföffnungsklausel vorgesehen, nach der man von dem Grundsatz der gleichen Bezahlung nach neun Monaten abweichen kann.

Außerdem sage ich noch einmal: Wir wollen auch ein Verbot des Einsatzes von Leiharbeitern als Streikbrecher, und wir wollen, dass Leiharbeiter bei der Ermittlung der mitbestimmungspflichtigen Schwellenwerte berücksichtigt werden. Schließlich ist ein Betriebsrat auch für die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Betrieb aktiv.

Bei den Werkverträgen wiederum bedarf es endlich einer Klarheit darüber, was ein selbstständig erbrachtes Werk ist und was eben nicht – zum Schutz der Beschäftigten, aber auch der Unternehmen, die nicht Gefahr laufen sollen, sich falsch zu verhalten. Deshalb wollen wir zur Orientierung für Beschäftigte und Unternehmen, aber auch Aufsichtsbehörden klare Abgrenzungskriterien ins Gesetz aufnehmen.

Wir wollen nicht, dass Unternehmen, die sich an arbeitnehmerrechtliche Standards halten, von Wettbewerbern überholt werden, die dies nicht tun. Deshalb ist es ein wichtiger Punkt, dass wir die sogenannte Vorratsverleiherlaubnis abschaffen.

Es ist auch ganz im Sinne der Prävention, wenn der Betriebsrat über den Drittpersonaleinsatz Kenntnis erlangt. Porsche fährt übrigens genau mit einem solchen Ansatz sehr erfolgreich.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein starker Standort bemisst sich eben nicht nur an Wachstum und Beschäftigung. Er bemisst sich auch an den Arbeitsbedingungen, an der Frage: Schaffen wir gute Arbeit für möglichst viele Beschäftigte? In den letzten fünf Jahren haben wir gemeinsam viel dafür getan – im Land, aber auch durch Initiativen im Bund. Gerade auch unsere Sozial- und Arbeitsministerin hat mehrfach mit Bundesratsinitiativen die Debatte in der Bundespolitik vorgebracht.

In Baden-Württemberg waren die Arbeitsbedingungen noch nie so gut wie jetzt. Ich kann Ihnen versichern: Wir werden auch weiterhin dafür arbeiten, dass die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Land noch besser werden. Verlassen Sie sich darauf!

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich für die SPD-Fraktion dem Kollegen Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Haußmann, Sie haben uns eingangs unterstellt, eine komische Philosophie zu haben, und die Einlassung gemacht, „Lieber keine Arbeit als schlechte Arbeit“ sei unsere Ansage. Diese Logik kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall des Abg. Thomas Reusch-Frey SPD)

Wer Missbrauch bekämpft, ist doch nicht gegen die Sache als solche. Sie sind ja auch für die Gesundheitspolitik und meines Wissens auch für die Suchtpolitik – wie ich auch – zuständig. Wer den Missbrauch von Alkohol bekämpft, der hat doch nichts gegen einen guten Trollinger oder Lemberger aus Württemberg oder einen Badener Riesling oder ein Rothaus-Pils im Glas.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist schon ein Unterschied, ob man den Missbrauch oder die Sache an sich bekämpft. Das bitte ich einfach zu unterscheiden.

Herr Schreiner, dass wir hier jetzt schon zum zweiten, vielleicht auch schon zum dritten Mal eine ähnliche Debatte führen, heißt noch lange nicht, dass es eine Scheindebatte ist. Denn diese Debatte ist notwendig.

Es ist notwendig – der Finanz- und Wirtschaftsminister hat gerade noch einmal darauf hingewiesen –, dass wir die CDU daran erinnern und darauf aufmerksam machen, was im Koalitionsvertrag steht. Da die SPD im Bund eine Koalition mit der CDU bildet, gilt es halt, an der einen oder anderen Stelle dicke Bretter zu bohren. Insbesondere beim Thema „Gute Arbeit“ ist das der Fall. Die eine Partei steht dabei auf dem Gaspedal – das ist die SPD mit Arbeitsministerin Andrea Nahles –, und die CDU steht auf der Bremse.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Nikolaus Tschenk
GRÜNE – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: So ist es!
– Abg. Felix Schreiner CDU: Schlitterkurs!)

Deshalb brauchen wir auch keinen Appell, sondern eine Bundesratsinitiative. Kollegin Lindlohr hat es gesagt: Es ist eine wohl dosierte Bundesratsinitiative. Es geht um die Höchstüberlassungszeit von 18 Monaten, es geht um die gleiche Bezahlung nach neun Monaten, es geht um das Verbot des Einsatzes von Leiharbeitern als Streikbrecher, und es geht insbesondere auch um die verbesserte Mitbestimmung bei den Betriebsräten. Das ist für mich ein wichtiges Thema, auf das ich den Blick noch einmal lenken möchte.

Die Betriebsräte in Baden-Württemberg handeln sehr verantwortlich und sind auch daran interessiert, dass die Unternehmen, in denen sie arbeiten, möglichst hohe Gewinne erwirtschaften; denn nur dann kann den Beschäftigten ein guter Lohn gezahlt werden und können diese an den Gewinnen beteiligt werden.

Deshalb haben große Unternehmen einen betrieblichen Frieden zum Einsatz von Werkverträgen geschlossen. BMW in Bayern hat damit übrigens angefangen. Porsche – Nils Schmid hat gerade darauf hingewiesen – hat mitgemacht. Das ist ein Erfolgsmodell. Ich habe nicht den Eindruck, dass es Porsche aufgrund dieser Vereinbarung schlechter geht als allen anderen großen Firmen in Baden-Württemberg.

(Rainer Hinderer)

Deshalb – nochmals –: Die SPD in Baden-Württemberg steht für einen Arbeitsmarkt, in dem der Unternehmenswettbewerb nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch nicht auf dem Rücken der kleinen Selbstständigen ausgetragen wird. Wir stehen für einen Arbeitsmarkt, in dem diejenigen Unternehmer, die alle Beschäftigten, die zum Unternehmenserfolg beitragen, direkt anstellen wollen, nicht gegenüber denjenigen benachteiligt sind, die in ihrer Produktion in großen Teilen auf Leiharbeit und Werkverträge setzen. Wir stehen für den Grundsatz: gleiches Geld für gleiche Arbeit. Und wir stehen dazu, dass die Betriebsräte im hiesigen Arbeitsmarkt zumindest wissen müssen, wer sich außer den Beschäftigten der Kernbelegschaft wann und zu welchem Zweck an der Produktion beteiligt, um von ihren Rechten besser Gebrauch machen zu können.

Wir möchten, dass auch in Zukunft möglichst viele Beschäftigte bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land stolz darauf sind, ordentlich bei Daimler, bei Porsche, bei Audi, bei Mahle, bei ZF

(Zuruf von der SPD: Bosch!)

oder bei einem der anderen großen Unternehmen – Bosch – direkt beschäftigt zu sein. Die Beschäftigten sollen nicht nur ein T-Shirt tragen, auf dessen Kragen das entsprechende Emblem zu sehen ist, aber bei einer Leiharbeitsfirma angestellt sein. Das ist unser Ziel, und dafür stehen wir: für gute Arbeit in Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erhält Herr Kollege Schreiner das Wort.

Abg. Felix Schreiner CDU: Ich verstehe ja, dass Sie im Wahlkampf Ihre Themen setzen. Aber es steht doch außer Frage – das kann man einmal feststellen –, dass wir uns alle miteinander gegen den Missbrauch von Leiharbeitnehmern und Werkverträgen einsetzen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, dann stimmen Sie halt zu!)

Da besteht zwischen uns überhaupt kein Dissens. Sie führen hier eine Scheindebatte, weil auf Ihren Wahlplakaten an den Straßen gerade Sprüche stehen wie „WERT.ARBEIT.“, die der Wähler so vielleicht nicht versteht.

Aber ich will Ihnen eines sagen, Herr Minister: Dagegen, dass Sie von einer strukturellen Beschäftigung in Leiharbeit in unserem Land sprechen, möchte ich mich schon ein bisschen wehren. Ich habe vorhin die Zahlen genannt, von wie vielen Personen wir da wirklich sprechen.

(Zuruf des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Hören Sie bitte auf, die Betriebe in unserem Land unter Generalverdacht zu stellen.

(Zuruf von der SPD: Um Gottes willen!)

Die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben anständige Beschäftigungsverhältnisse; dafür sorgen die Unternehmer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt zum Entwurf: Sie haben die Begrenzung der Überlassungshöchstzeit auf 18 Monate genannt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, und? Gut!)

Das steht im Koalitionsvertrag, den wir von der CDU unterschrieben haben.

Equal Pay nach neun Monaten, Bezahlung wie bei der Stammbesellschaft: Auch das steht im Koalitionsvertrag. Da gibt es überhaupt keinen Dissens.

Das Verbot des Einsatzes von Leiharbeitern als Streikbrecher:

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Da sind wir uns einig. Dazu gibt es schon eine Einigung im Bund.

Jetzt gibt es aus dem von der SPD geführten Bundesarbeitsministerium einen Entwurf, dem die Sozialpartner nicht zugestimmt haben, weil sie Gesprächsbedarf haben. Jetzt geht der Entwurf in die Ressortabstimmung. Das ist doch alles in Ordnung und kein Grund, heute hier eine Debatte vom Zaun zu brechen, die die Bezeichnung „Aktuelle Debatte“ gar nicht verdient hat.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Kollegin Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am wenigsten schlau geworden bin ich in dieser Debatte aus den Beiträgen des Kollegen Schreiner von der CDU.

(Abg. Felix Schreiner CDU: Das liegt aber nicht an mir! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das muss aber nicht an ihm liegen, sondern am Empfänger!)

Denn in der ersten Runde hatte er den Eindruck vermittelt, eigentlich gar nichts ändern zu wollen. Da wollte ich, wenn Sie das ideelle Ziel angeblich teilen, jetzt fragen, was denn Ihre Maßnahmen sein sollen.

(Abg. Felix Schreiner CDU: Ich schicke Ihnen das Protokoll!)

In der zweiten Runde haben Sie Ihre Zustimmung zum Kern der Bundesratsinitiative der Landesregierung zum Ausdruck gebracht. Sie haben daran einen Haken gemacht und sagen: „Das ist in Ordnung.“

(Abg. Felix Schreiner CDU: Steht im Koalitionsvertrag! Alles! Abgeschrieben!)

Vielen Dank. Wir nehmen gern mit, dass Sie die Bundesratsinitiative der grün-roten Landesregierung in diesem Punkt unterstützen. Wenn dem so ist, dann soll Sie nichts daran hindern, auch entsprechend tätig zu werden.

(Andrea Lindlohr)

Für uns ist klar: Die Unternehmen in Baden-Württemberg wollen keinen unfairen Wettbewerb durch die wenigen Betriebe, die mit einer missbräuchlichen Verwendung dieser Flexibilitätsinstrumente Sozialversicherungsbeiträge hinterziehen. Deswegen: Unterstützen Sie uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Wenn man den zwölfsten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der Zeitarbeit liest, dann kann man erkennen, dass die Zeitarbeit ihre Kernaufgaben erfüllt hat. Sie ist Beschäftigungsmotor und bietet Beschäftigungschancen für Menschen, die erst wieder in den Arbeitsmarkt kommen müssen. Etwa 2 % der Erwerbstätigen befinden sich in der Zeitarbeit, und etwa 30 % davon haben keine Berufsausbildung. Wenn man die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit erhebt, sollte man auch darüber nachdenken, es zu unterstützen, wenn jemand aus der Langzeitarbeitslosigkeit über die Leiharbeit wieder Fuß fasst.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Aber wenn Sie die Schrauben zu sehr anziehen, bewirken Sie vielleicht noch mehr Arbeitslosigkeit und noch mehr Langzeitarbeitslosigkeit. Deswegen sind die bestehenden Regelungen aus unserer Sicht ausreichend.

Wenn Sie nicht gelesen haben, was das Institut der deutschen Wirtschaft geschrieben hat, dann empfehle ich Ihnen zur Lektüre, was auch der Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie sagt: „Aufgrund der Entwicklung der Bürokratie, der Lohnkosten haben wir viel zu wenig Investitionen im Land Baden-Württemberg.“ Auf Bundesebene – die Arbeit der Großen Koalition – werden in dieser Legislaturperiode 8 Milliarden € für die Rente zusätzlich ausgegeben. Gleichzeitig müssen wir immer mehr Straßen sperren, weil wir sie nicht sanieren, weil wir Brücken nicht sanieren.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo? – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Welche Straßen? – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Können Sie uns sagen, wo die Straßen sind?)

– Da gibt es verschiedene Straßen. Denken Sie einmal an verschiedene Brücken, deren Tragkraft man reduziert. Wir sollten in die Zukunft unseres Landes investieren. Das sollten wir auch nicht vergessen.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Wir dürfen die Herausforderungen der Flüchtlingssituation nicht vergessen, wofür wir erhebliche Mittel investieren und auch flexible Instrumente benötigen.

Lieber Kollege Hinderer, Sie sind bei diesem Thema immer sehr aktiv bei Bundesratsinitiativen.

Ich will abschließend noch einen Punkt ansprechen, der mir auch als Sozialpolitiker in dieser Legislaturperiode sehr wichtig war. Das ist das Thema „24-Stunden-Betreuung im häus-

lichen Umfeld“. Sie wissen, dass ich mich damit sehr intensiv beschäftigt habe. Wir haben bei diesem Thema eine „Grauzone“ von bis zu 300 000 osteuropäischen Frauen, die in Deutschland im privaten Umfeld tätig sind – teilweise zu Bedingungen, die mir Sorge machen.

Wir haben uns eingebracht und angeregt, dazu auch eine Bundesratsinitiative zu machen. Sie waren ebenfalls mit dem Sozialausschuss in Österreich, wo wir uns dieses Modell angeschaut haben. Dazu hat die FDP/DVP ein Positionspapier erstellt. Sie haben das Ganze auf die Enquetekommission verschoben, weil man es im Sozialausschuss nicht weiterbehandeln wollte. Dann haben wir das Thema wieder in die Enquetekommission eingebracht und geraten, dazu eine Bundesratsinitiative zu machen, damit wir diesen osteuropäischen Frauen – ähnlich, wie es Österreich gemacht hat – die Chance geben, zu guter Arbeit zu kommen.

Sie haben dies abgelehnt, weil – das ist bemerkenswert – vielleicht Regularien zu treffen wären, die nicht in Ihr Schema F passen. Warum? Sie bräuchten flexible Arbeitszeitregelungen. Österreich hat dies auch erkannt. Wenn man die Frauen aus der kritischen Beschäftigungsstruktur herausholen möchte, braucht man flexible Arbeitszeitregelungen.

Man braucht auch den Mut, über den Mindestlohn in diesem Bereich im Zusammenhang mit Kost und Logis und mit Heimfahrt nachzudenken. Wir waren dort bei Einrichtungen; das haben wir alles besprochen. Das hat die SPD auch nicht mitgetragen.

(Zuruf des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Insofern verstehe ich Ihre Haltung nicht. Sie reden hier immer von guter Arbeit, aber wenn etwas nicht in Ihr Schema passt, blenden Sie das einfach aus und tun so, als ob es das nicht gäbe. Das finde ich sehr verwerflich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Wie will die Landesregierung endlich den Flüchtlingszugang in den Griff bekommen? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Für die FDP/DVP-Fraktion darf ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzendem Dr. Rülke erteilen.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Menschen in diesem Land erwarten, dass die Politik die Flüchtlingskrise zumindest ansatzweise in den Griff bekommt, dass es nicht nur täglich neue Vorschläge gibt – aus Bayern von Obergrenzen, aus Rheinland-Pfalz von Plänen A2, A3, A4 – und auch nicht nur Absichtserklärungen in Berlin zwischen den Parteivorsitzenden, wo der eine oder andere Parteivorsitzende hinterher sagt, er hätte den Text zwar mitbeschlossen, aber nicht gelesen,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

und deshalb gelte die betreffende Regelung nicht, sondern dass auf der Ebene des Bundesrats signalisiert wird, dass man bereit ist, ein Stück weiterzukommen.

Sie, Herr Ministerpräsident, haben im Zusammenhang mit dem Asylpaket II signalisiert, dass ein Teil dieses Pakets von Ihnen nur unter Bedingungen akzeptiert wird, was den Ausweis der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer angeht. Sie haben erklärt, Sie könnten sich eventuell vorstellen, diese Staaten als sichere Herkunftsländer auszuweisen, aber nur unter der Bedingung, dass eine Altfallregelung, ein Bleiberecht für diejenigen, die schon länger da sind, etabliert wird.

Die Folge ist, dass sich der Entscheidungsgang jetzt verzögert, dass das Asylpaket II, zumindest vor den anstehenden Landtagswahlen, nicht mehr auf den Weg kommt. Damit machen Sie, Herr Ministerpräsident, ganz persönlich ein Konjunkturprogramm für die Rechtsradikalen,

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Rita Haller-Haid SPD: Unglaublich!)

weil jetzt in dieser Hinsicht wieder nichts passiert.

Es ist höchste Zeit zu signalisieren, dass man zur Zusammenarbeit bereit ist, dass man bereit ist, Entscheidungen zu treffen. Das ist an dieser Stelle auch notwendig. Die Grünen reden die Ausweisung von sicheren Herkunftsländern immer herunter. Da heißt es, ein solcher Schritt sei Symbolpolitik, bringe nichts, es seien ohnehin wenige, die aus diesen Ländern kämen.

Schauen wir uns einmal die Zahlen an. Im September 2015 hatten wir im Bundesgebiet einen Zugang von 2 300 Flüchtlingen aus Algerien und von etwa 3 000 Flüchtlingen aus Marokko; das sind in der Summe über 5 000 Flüchtlinge. Im Jahr 2014 hatten wir insgesamt weniger als 4 000 Flüchtlinge. Die Schutzquoten: Algerien 1,6 %, Marokko 3,7 %, Tunesien 0,2 %.

Bereits in der Landtagsdebatte am 1. Oktober 2015 habe ich gefordert, diese Länder als sichere Herkunftsländer auszuweisen. In den Tagen zuvor hatte sich schon Ihre Integrationsministerin ähnlich geäußert. Passiert ist nichts. Die Maßnahme wurde weiter heruntergeredet, es war weiterhin von Symbolpolitik die Rede.

Schauen wir uns jetzt einmal die Zahlen vom Balkan an. Da wurde auch behauptet, der angesprochene Schritt bringe nichts. Frau Sitzmann ist durch die Lande gereist und hat erklärt, er bringe eine Ersparnis von zehn Minuten Bearbeitungszeit beim BAMF, das sei alles.

(Abg. Andreas Schwarz und Abg. Daniel Andreas Leide Abal GRÜNE: Steht im Gesetzentwurf!)

Die Berechnung, wie Sie auf die zehn Minuten gekommen sind, müssten Sie noch einmal offenlegen, Frau Sitzmann.

Fakt ist aber, dass die Zugangszahlen dramatisch gesunken sind. Vom Kosovo hatten wir in Baden-Württemberg im Februar 2015 einen Zugang von 2 063 Personen. Nachdem die Länder des Westbalkans zu sicheren Herkunftsländern erklärt worden sind, hatten wir im November 2015 sage und schreibe noch 38.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

Da sage noch einer, die Maßnahme bringe nichts,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

da sage noch einer: zehn Minuten Bearbeitungszeit beim BAMF.

Schauen wir uns einmal die Zahlen von Albanern an: Im Juli 2015 waren es 1 391, im Januar 2016 52. Da sage noch einer, zehn Minuten Bearbeitungszeit beim BAMF, ansonsten bringe das nichts. – Nein, Sie wollen nicht. Das ist das Problem. Sie verhindern die Lösung des Flüchtlingsproblems.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Rezzo Schlauch fragen!)

In anderen Bereichen kommen Sie auch nicht weiter. Die Vernetzung der Landeserstaufnahmestellen ist immer noch nicht erreicht. Wenn man Landeserstaufnahmestellen besucht, wird einem gesagt: „Wir registrieren die Flüchtlinge. Es kann sein, sie gehen dann wieder und werden irgendwo anders neu registriert; eine Vernetzung ist bisher nicht geleistet.“

Das ist Staatsversagen, wie es größer nicht denkbar ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Bei den Abschiebungen kommen Sie auch nicht voran. Sie rühmen sich, die Abschiebezahlen seien von 800 im Jahr 2010 auf etwa 2 400 im Jahr 2015 gestiegen und hätten sich damit verdreifacht. Aber die Zugänge haben sich verzehnfacht – ihre Zahl hat sich von 5 000 auf 100 000 erhöht. Das ist die Realität in diesem Land. Handeln Sie, meine Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

In Baden-Württemberg sind 25 000 geduldete Ausreisepflichtige; das ist zu viel.

Zum Sachleistungsprinzip: Im September haben Sie im Bundesrat zugestimmt, dass die Möglichkeit geschaffen wird, vom Geldleistungs- zum Sachleistungsprinzip zu kommen. Mittlerweile ist ein halbes Jahr vergangen. Was haben Sie erreicht? Nichts haben Sie erreicht! Sie erzählen: „Wir denken über eine Wertkarte nach. Dazu gibt es demnächst eine Ausschrei-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

bung, doch bis zur Wahl bekommen wir nichts mehr hin.“ Das ist das eigentliche Konjunkturprogramm für die Rechtsradikalen. Handeln Sie, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Bei der Gesundheitskarte sind Sie bisher ebenfalls nicht weitergekommen.

Hören Sie endlich auf mit dieser unseligen Tradition des Kuhhandels. Immer dann, wenn Sie im Bundesrat einer Verbesserung zustimmen, verlangen Sie Gegenleistungen. Für die Zustimmung zur Erklärung der einen Staaten zu sicheren Herkunftsländern wird die Residenzpflicht hinausgehandelt; hinterher nehmen Sie sie wieder auf. Für die Zustimmung zur Erklärung der nächsten Staaten zu sicheren Herkunftsländern wird die Gesundheitskarte ausgehandelt.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Keine Ahnung! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Definitiv nicht! Machen Sie sich mal sachkundig, Herr Kollege!)

Jetzt kommen Sie mit der Forderung nach einer Altfallregelung, Herr Ministerpräsident, und verhindern damit die Umsetzung des Asylpakets II.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Ich halte das für zynisch,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

gerade für einen Grünen. Politische Verfolgung ist nämlich unteilbar, Herr Ministerpräsident.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Entweder ein Land ist sicher; dann ist es auch ein sicheres Herkunftsland, dann braucht man keinen Kuhhandel. Oder ein Land ist nicht sicher; dann kann man es auch durch einen Kuhhandel nicht zu einem sicheren Herkunftsland machen. Hören Sie auf mit dieser zynischen Politik.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Mit solchen Reden macht man die AfD stark! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Richtschnur in der Flüchtlingspolitik ist für die CDU das christliche Menschenbild.

(Beifall der Abg. Jörg Fritz GRÜNE und Rainer Hinderer SPD – Zurufe von den Grünen: Aha!)

Wer in Not ist, dem müssen und dem wollen wir helfen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Niko Reith FDP/DVP)

Wer verfolgt ist und aus einem Bürgerkriegsgebiet kommt, dem gewähren wir Zuflucht und Obdach, solange die Gefahr andauert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage aber auch – das sage ich mit den Worten von Kardinal Marx, dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz –: Deutschland kann nicht alle Notleidenden der Welt aufnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Staatssekretärin Dr. Gisela Splitt: Die kommen auch nicht!)

Deshalb müssen wir die europäischen Außengrenzen sichern, wir müssen Fluchtursachen bekämpfen, wir müssen Menschen in ihrer Heimatregion helfen, in sicheren Drittländern. Unsere Kanzlerin hat da wichtige Erfolge erzielt. Das Ernährungsprogramm für Jordanien und den Libanon ist aufgestockt worden. Es fand eine erfolgreiche Geberkonferenz in London statt, auf der 9 Milliarden € mobilisiert worden sind. 3 Milliarden € sind für die Flüchtlinge in der Türkei mobilisiert worden. Zudem gibt es den NATO-Einsatz gegen Schlepper in der Ägäis, dessen Ziel es ist, die Schengen-Außengrenze zu sichern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion steht ganz klar zu Europa und zum europäischen Einigungswerk. Deswegen hat für uns die Sicherung der europäischen Außengrenzen Priorität. Das ist die erste Priorität.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Natürlich ist die Sicherung der nationalen Grenzen nicht ausgeschlossen. Aber wir halten am europäischen Einigungswerk fest.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Ich sage auch ganz klar: Wer kein Recht auf Asyl hat, der kann bei uns nicht aufgenommen werden und muss unser Land wieder verlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Nach diesem Grundsatz wird die CDU nach dem 13. März handeln.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

In Bamberg und Manching sind zwei erfolgreiche Rückkehrzentren in Bayern. Damit hat es Bayern laut Pressemitteilung des bayerischen Innenministeriums vom 18. Dezember 2015 geschafft, im letzten Jahr 20 000 Personen zur Ausreise zu bewegen.

(Zurufe von den Grünen, u. a. Abg. Andrea Lindlohr: Falsche Zahlen! Unverschämtheit! Das ist längst widerlegt!)

– Ich habe die Pressemitteilung da, Frau Kollegin. Sie können sie nachher von mir bekommen.

(Zuruf des Ministers Reinhold Gall)

(Winfried Mack)

Wir müssen die Erstaufnahmezentren in Baden-Württemberg anders aufstellen; der Kollege Rülke hat dies vorhin angesprochen. Dort muss als Erstes registriert werden.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Da wird registriert!)

Es muss vernetzt agiert werden.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich lade Sie mal nach Heidelberg ein!)

Es muss innerhalb von 48 Stunden die amtsärztliche Untersuchung stattfinden. Wir müssen wissen, wer in diesen Einrichtungen ist. All diese Missstände müssen beseitigt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Niko Reith FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir lesen, dass bei einer Razzia Algerier aus der Erstaufnahmestelle in Ellwangen herausgeholt wurden und ins Reitstadion nach Stuttgart – in Zelte – gebracht wurden. Es heißt, von den 80 Algeriern, die von 80 Wachmännern bewacht wurden, seien etwa 40 verschwunden. Dann sagt der Regierungssprecher, wahrscheinlich seien die wieder ausgereist. Sieht so Ihr Rückkehrmanagement aus, Herr Ministerpräsident? Das kann doch nicht wahr sein. Sie haben die Lage nicht im Griff.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Herr Ministerpräsident, wir erwarten von Ihnen eine bedingungslose Zustimmung im Bundesrat zur Erklärung von Tunesien, Algerien und Marokko zu sicheren Herkunftsländern. Jetzt ist Schluss mit dem Geschachere! Dieses Geschachere ist unwürdig.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

Hat denn Ihre Regierung auch nur einen einzigen konstruktiven Vorschlag in Berlin zur Flüchtlingskrise eingebracht,

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja!)

oder haben Sie mit Ihrem Geschachere immer nur verwässert? Ich glaube, Sie haben nur verwässert und nichts zur Lösung der Flüchtlingskrise beigetragen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Niko Reith FDP/DVP)

Straffällig gewordene Asylbewerber müssen ausgewiesen werden. Dazu wurde das Recht verschärft. Das Asylrecht ist ein Gastrecht auf Zeit; auch das sagen wir ganz klar. Wer nach der Genfer Flüchtlingskonvention aufgenommen wird, ist für drei Jahre da. Nach drei Jahren wird überprüft. Und wenn der Bürgerkrieg vorbei ist – wir haben dies bei den Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien gezeigt –, dann müssen diese Personen wieder zurückkehren. Wir erwarten von ihnen, dass sie ihr Land dann wieder aufbauen. Deswegen ist das Asylrecht ein Gastrecht auf Zeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Viele Menschen in unserem Land haben Angst vor Überfremdung. Diese Angst sollte man klar zur Kenntnis nehmen.

(Zurufe von den Grünen)

Deswegen sagen wir ganz klar: Wir bestimmen in unserem Land, wie wir leben wollen.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Wer sind denn „wir“?)

Asylbewerber, die zu uns kommen, müssen sich anpassen, müssen unsere Werte und Gesetze akzeptieren. Auf unsere Grundwerte, auf unsere Gesetze gibt es für niemanden einen Rabatt.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Andreas Glück FDP/DVP)

Mit unserer Politik, die das christliche Menschenbild in den Mittelpunkt stellt,

(Lachen bei den Grünen)

unterscheiden wir uns in der Flüchtlingsfrage klar von rechts und von links.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Wir unterscheiden uns von Frau Peter von den Grünen, die, wie wir gelesen haben, noch mehr Flüchtlinge aufnehmen will, und wir unterscheiden uns von Frau Petry und ihren „Pettry-Jüngern“, die den Schusswaffengebrauch an den Grenzen einführen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wir wollen Humanität, aber auch Realismus. Beides gehört zusammen. Humanität ohne Realismus ist nichts, und Realismus ohne Humanität ist kalt. Beides gehört zusammen. Deswegen fahren wir die Politik der Mitte. Das ist unser Konzept.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Da kann Herr Kretschmann vor der Wahl noch so viel beten, Herr Kollege: Nur wo CDU draufsteht, ist auch CDU drin.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Auch CSU!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Lede Abal.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Titel dieser Aktuellen Debatte „Flüchtlingszugang in den Griff bekommen“ hat schon nahegelegt, was Sie heute hier versuchen, nämlich die Landesregierung für jeden einzelnen Flüchtling, der nach Deutschland und insbesondere nach Baden-Württemberg kommt, zur Verantwortung zu ziehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

(Daniel Andreas Lede Abal)

Ich verstehe nicht, was Sie sich davon versprechen, das Ganze hier verbal so zu eskalieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Willi Stächele CDU: Sie verstehen vieles nicht!)

Herr Mack hat – sehr richtig übrigens – aufgezählt, was gerade an internationaler Hilfskoordination angelaufen ist. Das ist auch wichtig. Das geht auf Versäumnisse zurück, die in der Vergangenheit auf europäischer Ebene und vor allem auch auf Bundesebene begangen wurden. Es ist gut, dass das jetzt angegangen wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Aber es ist natürlich genauso wahr, dass sich zur Bewältigung der Flüchtlingssituation nicht einfach ein Schalter umlegen lässt. Das ist eine Situation, die sich über Monate aufgebaut hat und die jetzt eben nicht per Schalter abgestellt werden kann. Das müssen Sie halt auch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich finde interessant, dass Sie, Herr Mack, jetzt ausgerechnet noch einmal die Zahlen herausziehen, mit denen Guido Wolf schon auf die Schnauze gefallen ist.

(Heiterkeit bei den Grünen)

Er hat wegen genau dieser Zahlen auch den Faktencheck über sich ergehen lassen müssen, und es wurde ihm gezeigt – –

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

– Ja, ich weiß, dass Bayern das verbreitet hat. Aber nur, weil Bayern das so sagt, muss es halt noch nicht stimmen. Das könnten Sie auch irgendwann einmal lernen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das Nächste, was Herr Rülke angesprochen hat: Die zehn Minuten Einsparung, die das bringt, stammen aus einem Gutachten, das das BAMF selbst in Auftrag gegeben hat. Diese Passage findet man wörtlich ebenfalls im Gesetzentwurf; es steht wörtlich so auch in der Gesetzesbegründung. Das ist keine Fantaziezahl, die irgendjemand in den Raum wirft.

Ich möchte auch noch einmal auf die Berechnungen eingehen, die Sie beim Thema „Sichere Herkunftsländer und Kosovo“ angesprochen haben. Sie behaupten, der Rückgang der Zahl der Flüchtlinge aus Südosteuropa sei darauf zurückzuführen, dass man die betreffenden Staaten als sichere Herkunftsländer ausgewiesen habe. Ich kann Ihnen sagen, dass dies so nicht stimmt.

Es stimmt beispielsweise für das Kosovo nicht, weil bereits vor der Erklärung des Kosovo zu einem sicheren Herkunftsländer die Zahl der Flüchtlinge von dort zurückgegangen ist. Das ist deshalb passiert, weil man im Kosovo etwas getan hat, was man in anderen Ländern versäumt hat, obwohl man festgestellt hat, dass es im Kosovo funktioniert hat. Man hat im Kosovo eine Informationskampagne durchgeführt, in der beschrieben wurde, wozu das Asylrecht in Österreich und Deutschland dient. Diese Kampagne hat darüber informiert,

dass die Leute, die nach Deutschland einwandern wollen, über das Asylrecht keine Chance haben, dauerhaft in Deutschland bleiben zu dürfen. Sie könnten lediglich vorübergehend hier bleiben.

Nachdem dies im Kosovo funktioniert hat und die Zahlen zurückgegangen sind, hat man es ein halbes Jahr lang versäumt, diese Kampagne in Albanien weiterzuführen, obwohl man festgestellt hat, dass die Zahl der Flüchtlinge aus Albanien gestiegen ist. Dies ist ein Versäumnis, welches aus meiner Sicht beim Bundesinnenministerium liegt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des
Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das Nächste ist, dass Sie die Zahl der Abschiebungen ganz einfach mit der Zahl der Zugänge vergleichen. Das ist natürlich auch eine besondere Kunst.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Keine Kunst!)

Sinnvoll wäre, die Zahl der Abschiebungen mit der Zahl der getroffenen Entscheidungen zu vergleichen. Wir wissen alle sehr wohl, dass es hier einen sehr großen Überhang gibt. Diesen hat die Landesregierung ebenfalls nicht zu verantworten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl
Zimmermann CDU: Was?)

Jetzt stellt sich die Frage – – Wir hatten in letzter Zeit eine durchaus heftige Zugangssituation, aber wir stellen eine deutliche Entspannung auf Landesebene fest. Wir stellen zudem eine deutliche Entspannung in unseren Erstaufnahmeeinrichtungen fest, und wir stellen auch fest, dass wir mittlerweile in der Lage sind, die Registrierungen, die noch fehlen, in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden – mit dem Bundesinnenministerium, mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – nachzuholen.

Auch hier ist das Bild, das Sie zeichnen, nicht zutreffend. Warum sonst ziehen wir CDU-Innenpolitiker aus anderen Bundesländern und von der Bundesebene an, die sich nach Heidelberg bemühen, um sich dort die Einrichtung im Patrick-Henry-Village anzuschauen? Das müssten Sie dann schon einmal erklären. Wenn hier alles so schlecht läuft, warum pilgern dann alle hierher, um sich anzuschauen, wie das Ganze effektiv und gut funktioniert, meine Damen und Herren?

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte führt leider in die Irre. Zu glauben, das Land Baden-Württemberg könne die Flüchtlingsströme aus sich allein heraus in den Griff bekommen, ist doch irre. Das ist genauso irre wie die Behauptung, das Land Baden-Württemberg könne den Klimawandel allein beseitigen. Es tut mir leid. Wecken Sie nicht solche Hoffnungen, und greifen Sie nicht an der falschen Stelle Themen auf, um bei den Leuten Erwartungen aufkommen zu lassen, die wir gar nicht erfüllen können.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

(Nikolaos Sakellariou)

Dies wäre der Fall, wenn wir hier Erwartungen wecken, die wir, das Land Baden-Württemberg, nicht erfüllen können. Dann würden wir genau das machen, was Sie uns hier in den Mund legen wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Sakellariou, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Zimmermann?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nein, jetzt nicht. Ich muss nämlich noch Rosa Grünstein für ihre letzte Ansprache ein paar Minuten Redezeit übrig lassen. Dieses Mal müssen Sie sich ohne Zwischenfrage begnügen.

Meine Damen und Herren, es ist auch klar: Die Schließung nationaler Grenzen wird es mit uns nicht geben. Nationale Grenzen zu schließen wäre das Ende Europas. Dies kann also keine Lösung sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Herr Rülke, wenn Sie jetzt hier drei Wochen vor der Landtagswahl sagen: „Handeln Sie endlich!“, dann sage ich Ihnen: Vor 40 Jahren ist Erhard Eppler in den Landtag eingezogen, und vor 41 Jahren hat er dieses Buch veröffentlicht,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und wann ist er zurückgetreten?)

das ich mir damals besorgt habe.

(Der Redner hält das Buch „Ende oder Wende“ von Erhard Eppler hoch.)

Lesen Sie das Buch einmal durch. Von dieser Stelle aus ist bereits vor 40 Jahren dazu aufgefordert worden, zu handeln – was wir bereits hätten machen können. Lesen Sie sich noch einmal durch, was Erhard Eppler vor 41 Jahren formuliert hat. Sie hätten handeln können – 40 Jahre lang. Es war vorhersehbar, dass das auf uns zukommen wird. Auch in diesem Landtag von Baden-Württemberg

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

war dies bekannt. Deswegen werden wir die Fluchtursachen, die Erhard Eppler bereits vor 41 Jahren angesprochen hat, bekämpfen und heute mehr als 1,2 Milliarden € und zusätzlich 700 Millionen € finanzieren, um so zu helfen.

Andere Punkte sind angesprochen worden, so z. B., dass in Jordanien etwas passiert.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Registrierung. Sie haben vollkommen recht: Wir brauchen die Registrierung, und die Vernetzung muss noch besser laufen. Sie sprechen von „Staatsversagen“, obwohl Sie genau wissen, dass jede Regierung vor derselben Herausforderung steht, so viele Flüchtlinge auf einmal aufzunehmen. Sie erwähnen dann aber nicht, was es in dieser kurzen Zeit an Verbesserungen gegeben hat, wie wir mit der Registrierung vorangekommen sind. Niemand verlässt mehr die LEA, ohne registriert zu werden. Man darf nicht von „Staatsversagen“ reden, wenn man nicht anderen Leuten Futter geben will, die kein Futter brauchen. „Staatsversagen“ ist die völlig falsche Formulierung.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wir brauchen allerdings auch – da gebe ich Ihnen recht – die Ausweisung weiterer sicherer Herkunftsstaaten. Es ist richtig, dass die Erklärung von Albanien, Kosovo und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten zu Rückgängen bei den Zugangszahlen insgesamt in Deutschland und damit auch in Baden-Württemberg geführt hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wir brauchen auch die Feststellung, dass Marokko, Tunesien und Algerien sichere Herkunftsstaaten sind. Wir erwarten auch, dass die Zustimmung dazu erteilt wird, weil dadurch das Asylrecht eben nicht ausgehebelt wird. Das muss man immer dazusagen. Auch jemand, der aus einem sicheren Herkunftsstaat kommt, hat ein Recht, dass seine individuellen Asylgründe geprüft werden, wenn er solche vorträgt. Wenn er sagt: „Ich komme aus Tunesien und will Asyl“, reicht das zukünftig nicht aus. Das muss auch von dieser Landesregierung als Signal ausgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Das ist auch richtig. Hören Sie auf, immer wieder diese Zahlen aus Bayern zu verwenden, Herr Kollege Mack. Die Personen, die jetzt von Ellwangen nach Stuttgart verfrachtet worden sind und dann nicht mehr auffindbar waren, wären in der Statistik in Bayern unter „freiwillig ausgereist“ aufgetaucht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Eben!)

Wollen Sie denn so etwas? Mit solchen Zahlen dürfen Sie nicht argumentieren. Bleiben Sie „sauber“.

(Heiterkeit)

In der zweiten Runde wird Rosa Grünstein ihre letzte Rede halten. Da bitte ich um entsprechende Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Öney.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie will man den Flüchtlingszugang in den Griff bekommen? Das ist eine gute Frage.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Winfried Mack CDU: Ja!)

Eigentlich sollte aber nicht ich und auch kein anderes Mitglied der Landesregierung hier stehen, sondern eher Kanzlerin Merkel, Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker oder auch EU-Ratspräsident Donald Tusk.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Die Frage, wie man den Flüchtlingszugang in den Griff bekommen kann, sprengt jedenfalls bei Weitem den landespolitischen Rahmen. Das ist, glaube ich, auch der FDP/DVP-Fraktion bekannt. Die FDP sitzt jetzt leider nicht mehr im Bundestag und meldet daher die Themen für die Plenarsitzungen hier an. Das ist ihr gutes Recht.

(Unruhe)

(Ministerin Bilkay Öney)

Was eine Landesregierung in dieser Situation tun kann und tut, das haben wir getan – sogar mehr als das. Im Jahr 2015 haben wir etwa 114 000 Flüchtlinge in unseren Erstaufnahmeeinrichtungen aufgenommen und registriert. Mehr als 100 000 sind nach dem Königsteiner Schlüssel bei uns geblieben.

Die Erstaufnahmekapazitäten haben wir innerhalb kurzer Zeit auf 40 000 Plätze aufgestockt, also vervierzigfacht. Nachdem uns die Vorgängerregierung einzig und allein eine „LAST Karlsruhe“ mit gerade einmal 900 Plätzen überlassen hatte, sind wir in der Erstaufnahme inzwischen solide aufgestellt. Wir haben die Zuständigkeiten auf alle vier Regierungspräsidien ausgeweitet und das Personal für die Aufnahme massiv verstärkt, und zwar auch innerhalb kurzer Zeit. Ich will jetzt nicht die einzelnen EAs und LEAs aufzählen. Das alles ist Ihnen bekannt. Wir haben derzeit auch einen Puffer mit freien Plätzen, den wir mit Blick auf den Frühling in jedem Fall auch brauchen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir bieten den Flüchtlingen aber nicht nur ein Dach über dem Kopf und eine warme Mahlzeit, sondern wir haben die gesamte Infrastruktur nachgezogen: medizinische Versorgung, Sozialbetreuung, Security, Streetworker, Ehrenamtskoordination, Sicherheitsberater, Ombudsstelle, Ombudsleute und polizeiliche Einsatzkonzepte. Derzeit bauen wir die technische Sicherung der Erstaufnahmeeinrichtungen aus, um ein Maximum an Sicherheit zu bieten.

Wir stimmen uns auch intensiv mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ab. Ziel sind noch effizientere Abläufe.

Dabei gibt es leider eben auch noch viel zu tun. Noch immer werden Asylanträge oft erst nach Monaten angenommen, und auch die Asylverfahren dauern im Schnitt noch zu lange.

Inmitten der Krise ist es uns aber gelungen, mit dem ZRZ, dem Zentralen Registrierungszentrum, im Patrick-Henry-Village eine Mustereinrichtung zu schaffen. Dort sind alle Verfahrensschritte getaktet und miteinander verknüpft. Im Idealfall hat ein Asylbewerber bereits nach drei Tagen seinen Asylbescheid. Das hat bundesweit Vorbildcharakter. Deswegen empfiehlt der Bund dieses Konzept auch den anderen Ländern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ebenfalls sind uns eine verlässliche Erfassung, Identifizierung und Überprüfung aller Flüchtlinge gleich nach der Ankunft wichtig. Auch hier gibt es klare Fortschritte. Mit der Einmal-Erfassung in einer zentralen Datenbank und der Ausstellung eines fälschungssicheren Flüchtlingsausweises sind wir, das Land Baden-Württemberg, ebenfalls bundesweit Vorreiter.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Der Ausweis wurde am Donnerstag in Heidelberg vorgestellt, und am Freitag hat die entsprechende Regelung den Bundesrat passiert. Insofern sind wir den Dingen wirklich um einiges voraus. Mehrfachregistrierungen und unerlaubtes Umherwandern zwischen den Aufnahmeeinrichtungen werden damit der Vergangenheit angehören.

Kommen wir jetzt zu den Flüchtlingen, die keine Bleibeperspektive haben, namentlich denen aus den sicheren Herkunftsländern. Sie werden seit einigen Monaten erst gar nicht mehr in die Kreise verteilt. Das hatten wir ohnehin mit den kommunalen Landesverbänden so abgemacht, bevor dazu auch die bundesgesetzliche Änderung erfolgte. Die Menschen bleiben bis zum Ende des Verfahrens in der LEA. Für Asylsuchende aus den sogenannten Maghreb-Staaten, die ebenfalls kaum Bleibeaussichten haben, haben wir mit dem BAMF beschleunigte Verfahren vereinbart. Auch sie sollen nach negativem Bescheid bis zur Ausreise oder Abschiebung in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben. Außerdem sollen alle Asylsuchenden, die nicht sofort in die Kreise verteilt werden können, in den LEAs künftig kein Bargeld mehr bekommen. Darüber haben wir hier auch schon gesprochen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber noch nichts umgesetzt! – Gegenruf: Das dauert halt!)

Über eines müssten wir uns jedoch klar sein – da bin ich wieder bei der Fragestellung dieser Debatte –: Weder Sachleistungen noch Hausarrest werden Menschen, die in ihrer Existenz bedroht sind, von einer Flucht abhalten. Wir, das Bundesland Baden-Württemberg, werden, wenn wir ehrlich sind, überhaupt niemanden von der Flucht abhalten können. Alles andere ist Augenwischerei oder Wahlkampfrhetorik.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben es hier insgesamt mit einer Herausforderung zu tun, die nur supranational bewältigt werden kann, und zwar in erster Linie dort, wo sie ihre Wurzeln hat, nämlich in den Herkunftsgebieten. Allerdings – das räume ich ein – besteht derzeit leider eben auch kaum Aussicht, in Nordafrika und im Nahen und Mittleren Osten Krieg, Armut oder Korruption zu stoppen. Dazu sind die Krisenherde einfach auch zu zahlreich. Ein gemeinsamer Wille von Amerikanern, Europäern, Russen und den Staaten des Vorderen Orients zur Bewältigung dieser Krisen ist ebenfalls kaum zu erkennen.

Gelingt jedoch die Beseitigung der Fluchtursachen auf absehbare Zeit nicht, dann sollen – das ist, glaube ich, Frau Merkels Plan – die großen Flüchtlingsströme in Richtung Europa wenigstens besser abgedeckt, gesteuert und gerechter verteilt werden. Denn auch die Kanzlerin weiß: Im bisherigen Tempo des Flüchtlingszugangs kommen wir mit einer geordneten Aufnahme und erst recht mit einer Integration der Flüchtlinge nicht nach. Auch die Mehrheit der Bevölkerung macht eine weitere Million Flüchtlinge in einem Jahr vermutlich nicht mehr mit.

Gefragt ist die Europäische Union, vor allem aber auch die Solidarität der europäischen Länder. Europa ist dabei zwingend auf die Zusammenarbeit mit den großen außereuropäischen Transitländern angewiesen. Man kann deren Herrscher mögen oder auch nicht, aber wir müssen mit ihnen zusammenarbeiten.

Der Bundeskanzlerin ist abzunehmen, dass sie alles tut, um auf diesem schwierigen Weg vorwärtszukommen. Wie mühsam und teilweise frustrierend das ist, lesen wir täglich in den Zeitungen, und es ist nicht auszuschließen, dass sie letztlich an den Widerständen in Europa oder sogar in der eigenen Partei scheitert. Dann wird der Bundesregierung letztlich nichts

(Ministerin Bilkay Öney)

anderes übrig bleiben, als an den deutschen Grenzen konsequent zu kontrollieren. Ich erinnere mich noch: Als ich das vor über einem Jahr einmal vorgeschlagen hatte, wurde ich damals – interessanterweise von der CDU-Fraktion – als Antieuropäerin beschimpft. Sie alle wissen nämlich: Das wäre möglicherweise auch das Aus für das Schengen-Abkommen.

Deshalb verdient es Respekt, dass sich die Kanzlerin zunächst der Herkulesaufgabe stellt, den europäischen Weg zu gehen. Immerhin geht es, abgesehen von der humanitären Herausforderung, auch um die Zukunft der Europäischen Union. Was auch immer geschieht: Letztlich muss es gelingen, die Zuwanderung nach Europa und nach Deutschland zu regeln und auch zu begrenzen. Ein Staat oder auch eine Staatenunion, die diese Aufgabe nicht mehr leistet, hat als Völkerrechtssubjekt versagt.

Deshalb müssen fünf Ziele erreicht und miteinander verknüpft werden. Sie konnten sie, glaube ich, schon mehrfach nachlesen, aber ich trage sie gern noch einmal vor.

(Glocke des Präsidenten)

Erstens: Wir brauchen neben dem derzeit überstrapazierten Asylrecht ein Einwanderungsrecht mit klaren Voraussetzungen, und das möglichst EU-weit. Damit lässt sich zumindest der Druck auf das Asylsystem abschwächen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Zimmermann?

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Ich würde gern bis zum Ende reden und die Zwischenfrage gern danach zulassen.

(Zustimmung des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Zweitens: Abschiebung funktioniert leider eben häufig nicht. Das hat aber viele Gründe, rechtsstaatliche Gründe. Asylanträge sollten meiner Meinung nach besser bereits außerhalb der Schengen-Grenzen geprüft werden. Das könnte in Migrationszentren oder in Transitzentren – etwa in der Türkei oder auch in ausgewählten nordafrikanischen Staaten – geschehen. Sie müssten dann von der EU finanziert und von ihr oder dem UNHCR betrieben werden. Auch das waren Vorschläge, die wir in Brüssel diskutiert haben, als wir vor Kurzem dort waren.

Drittens: Wir brauchen anstelle der letztlich gescheiterten Dublin-Regelung einen innereuropäischen Verteilmodus, der ähnlich funktioniert wie der Königsteiner Schlüssel. Asylsuchende dürfen dann nur in dem Staat einen Aufenthaltsstatus bekommen, dem sie zugeteilt werden.

Viertens: Wir müssen im Schengen-Raum möglichst einheitliche Aufnahmestandards schaffen. Denn nur dann, wenn Flüchtlinge überall die gleichen Aufnahmeregularien und Leistungen zu erwarten haben, verhindern wir eine Binnenwanderung, die zulasten Deutschlands geht. Das kann punktuell eben auch zu Standardabsenkungen in Deutschland führen. Das muss uns klar sein; mir ist das klar.

Schließlich fünftens: Wir brauchen eine wirksame Kontrolle der Schengen-Außengrenzen. Nur so lassen sich selbst gesetzte Einwanderungsregeln auch wirksam durchsetzen. Das aber ist nicht die Aufgabe von Griechenland oder Italien, sondern eine Aufgabe der Europäischen Union. Wir müssen die Grenzschutzagentur Frontex in einer europäischen Gemeinschaftsaktion so stärken, dass sie lückenlos auch die Seegrenzen des Schengen-Raums kontrollieren kann.

(Zuruf: Sehr richtig, Frau Ministerin!)

Das passiert bislang nicht oder nur sehr unzureichend. Ein solches Maßnahmenpaket ist nicht von heute auf morgen umsetzbar; aber die Zeit drängt. Es ist meines Erachtens das einzige Mittel, um Humanität, Zuwanderungssteuerung, eine gerechtere Lastenverteilung innerhalb der EU und den Erhalt der Freizügigkeit in Europa unter einen Hut zu bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Frau Ministerin, lassen Sie noch eine Frage zu? – Kollege Zimmermann, bitte.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Frau Ministerin, Sie haben während Ihrer Rede einen für mich bedeutsamen Satz gesagt. Deshalb frage ich noch einmal nach. Sie haben in etwa gesagt: „Die Mehrheit der Bevölkerung macht nicht mehr mit, wenn dieses Jahr nochmals eine Million Flüchtlinge kommen.“ Können Sie mir erklären, wie sich das Nichtmitmachen dann äußert?

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ganz vielfältig! –
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das war eine rhetorische Frage!)

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Ja, genau. Ich glaube, auf diese rhetorische Frage muss ich nicht antworten. Sie lesen ja täglich Zeitung – ich auch –, und wir wissen, wie sich das äußert und äußern kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich will das jetzt von Ihnen hören!)

Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich für die FDP/DVP-Fraktion noch einmal dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, Ihre souveräne und kenntnisreiche Reaktion auf die Zwischenfrage

(Lachen des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

des Kollegen Zimmermann wirft ein bezeichnendes Licht auf Ihre Einleitungsworte, die da sinngemäß hießen: „Wir bekommen die Flüchtlingspolitik auf dieser Ebene nicht in den Griff. Wenn Sie Antworten wollen, dann dürfte nicht ich hier stehen.“ Frau Ministerin, ich glaube, genau das ist das Problem: dass Sie einer Regierung angehören, die nicht in der Lage ist, angemessen auf die Probleme zu reagieren.

(Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Wir haben von Ihnen eine Aufzählung von Maßnahmen gehört, die Sie in die Wege geleitet haben. Es ist aber notwendig – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Dr. Rülke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lehmann?

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Eine Abschlusszwischenfrage vom Kollegen Lehmann. Gut.

(Abg. Willi Stächele CDU: Heute sind wir gönnerhaft!)

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ihre Aussage hat mich schon sehr verwundert.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ist es wahr?

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Sind Sie tatsächlich der Ansicht, dass Baden-Württemberg das Flüchtlingsproblem, das wir in Europa und im Nahen Osten haben, lösen kann, nur weil die FDP/DVP meint, das wäre möglich? Welche Instrumente haben wir in Baden-Württemberg, um die Flüchtlingsströme zu beeinflussen?

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Kollege Lehmann, es ist mir eben – –

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE bleibt an einem Saalmikrofon stehen.)

– Sie können sich gern wieder hinsetzen. Ich habe die Frage verstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Er darf aber auch stehen bleiben!)

– Er darf auch stehen bleiben. Ich habe gesagt, er kann sich gern wieder hinsetzen. Ich habe nicht gesagt: „Sitz machen!“

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sehr gönnerhaft! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Danke, Herr Oberlehrer! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Arroganz kommt vor dem Fall!)

Die Frage, Herr Kollege Lehmann, ob das Land Baden-Württemberg einen Beitrag leisten kann, bejahe ich allerdings. Es ist nämlich notwendig, Signale zu setzen.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Das war nicht meine Frage!)

Es ist auch notwendig, Signale im Land Baden-Württemberg zu setzen und hier nicht einfach zu sagen: „Wir können nichts machen.“ Diese Landesregierung muss einen Beitrag leisten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Beate Böhlen GRÜNE und Walter Heiler SPD)

– Ich sage Ihnen gleich noch, welchen Beitrag. Das war schon zu Beginn der Debatte. Ich wiederhole es gern, Herr Kollege Heiler. Sie können es gern in Waghäusel weiterverbreiten.

Es geht darum, dass der Ministerpräsident das Asylpaket II nicht blockiert, sondern hilft, dass es durchgesetzt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn man Bedingungen formuliert, hilft man nicht, sondern verhindert man die richtige Politik. Wir erwarten von dieser Landesregierung, dass sie hilft.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Diesen Beitrag können Sie auch leisten, meine Damen und Herren.

Ministerin Öney hat gerade erklärt, die Bevölkerung mache eine weitere Million Flüchtlinge in einem Jahr nicht mit. Auf die Zwischenfrage vom Kollegen Zimmermann fiel ihr dann nichts ein, was es dazu zu sagen gibt,

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ihnen ist gar nichts eingefallen! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die FDP/DVP ist nicht die Antwort!)

obwohl völlig klar ist, was damit gemeint ist. Damit ist gemeint, dass die Bevölkerung so lange Radikale, die wir hier im Plenum nicht sehen wollen, stärkt, bis die Politik es endlich schafft, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wirksame Konzepte zu formulieren. Das Asylpaket II ist eben aus unserer Sicht ein wirksames Konzept. Deshalb ist es notwendig, dass der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg heute hier in diesem Haus erklärt, er werde dem Asylpaket II zustimmen, und zwar ohne einen Kuhhandel.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Das ist das, was wir wollen, und das, was man machen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich beantworte Ihre Frage gern weiter, Herr Lehmann. Ihr Kollege Lede Abal hat davon gesprochen, eine Informationskampagne im Kosovo habe geholfen. Das ist auch etwas, was man tun kann, um Flüchtlingsströme zu bekämpfen. Aber das Wichtigste bei der Informationskampagne im Kosovo war, dass die Menschen im Kosovo erfahren haben, dass sie in einem sicheren Herkunftsland sind und es deshalb keinen Sinn mehr macht, nach Baden-Württemberg zu kommen.

Dieselbe Informationskampagne,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Herr Kollege Lede Abal, die es im Kosovo gegeben hat, hätten wir gern auch in Nordafrika, damit die Leute in den Maghreb-Staaten wissen, dass sie in sicheren Herkunftsländern sind und es keinen Sinn macht, nach Baden-Württemberg zu kommen.

(Zurufe der Abg. Beate Böhlen GRÜNE und Rita Haller-Haid SPD)

Das hätten wir gern.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Dann behaupten Sie, das Land Baden-Württemberg habe den Überhang bei den Abschiebungen nicht zu verantworten. Die Zahlen sind unstrittig – hoffentlich diese Zahlen. Ich argumentiere auch überhaupt nicht mit Zahlen aus Bayern. Wir hatten nicht einmal 2 500 Abschiebungen im Jahr 2015, aber wir haben 25 000 Ausreisepflichtige. Das können Sie doch nicht bestreiten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Sie können doch hier nicht sagen, Herr Kollege Lede Abal, das Land Baden-Württemberg habe mit dem Überhang nichts zu tun. Das passt überhaupt nicht zusammen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Herr Kollege Sakellariou, wenn Sie davon reden, Baden-Württemberg könne die Flüchtlingsströme nicht allein in den Griff bekommen, sind wir sofort mit Ihnen einig. Das ist ja klar. Aber Baden-Württemberg kann einen Beitrag leisten. Diesen Beitrag erwarten wir sowohl auf der Landesebene als auch im Bundesrat. Das meine ich.

Niemand, Herr Kollege Sakellariou, hat gesagt, wir sollten die nationalen Grenzen schließen – weder Kollege Mack noch ich.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Was wollen Sie denn eigentlich?)

Das hat hier niemand behauptet. Deshalb brauchen Sie die Öffnung der nationalen Grenzen an diesem Pult auch nicht zu verteidigen.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Ich will damit schließen, dass ich Ihnen an einer Stelle ausdrücklich recht gebe. Sie haben gesagt: „Wir erwarten, dass die Landesregierung im Bundesrat das Asylpaket II voranbringt.“ Da sind wir uns völlig einig. Das richtet sich aber an den Ministerpräsidenten,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: An die Landesregierung!)

und das sollte man vielleicht auch von SPD-Seite etwas deutlicher sagen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung hat Innenminister Gall um das Wort gebeten. – Bitte schön, Herr Minister.

Innenminister Reinhold Gall: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und werte Kollegen! Sie, Herr Kollege Mack, haben im Rahmen Ihrer Ausführungen Bischof Marx zitiert

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Kardinal! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der andere Marx! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Entschuldigung – im Zusammenhang mit den Äußerungen, die er im Rahmen des gegenwärtigen Treffens im Kloster Schöntal gemacht hat. Ich möchte Sie bitten, die eine oder andere Aussage, die er auch noch gemacht hat, nicht nur zur Kenntnis, sondern sich besser auch zu Herzen zu nehmen,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

gerade weil Sie häufig das C im Namen Ihrer Partei erwähnt haben. Er hat nämlich auch davon gesprochen, dass die gegenwärtige Situation ein großer Testfall für die moderne Zivilisation sei. Deshalb hat er ausdrücklich darum gebeten, dass wir uns, wenn es um das Lösen von Problemen geht, an die Kultur des Gesprächs und des Miteinanders erinnern.

Ob die heutige Debatte, wie sie von Ihnen und vom Kollegen Rülke angelegt war – da war von einem Konjunkturprogramm für die Rechtsradikalen, von Staatsversagen, Kuhhandel, Geschachere die Rede –, dem Rechnung trägt, ist die Frage. Wenn Sie dann auch noch abgängige Flüchtlinge aus einer Flüchtlingsunterkunft in diesen Kontext stellen, darf wirklich bezweifelt werden, dass Sie wirklich an einem ernsthaften Miteinander im Sinne eines Gesprächs und eines konstruktiven Suchens nach Lösungen interessiert sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, jetzt habe ich – jedenfalls ein Stück weit – eine gemeinsame Basis vernommen, als es in der Rede des Vertreters der CDU darum ging, dass wir tatsächlich nicht nur eine humanitäre, sondern auch eine verfassungsrechtliche Verpflichtung haben, mit diesem Thema nicht nur anständig, sondern immer auch rechtskonform umzugehen. Genau das machen wir. Deshalb sind Hinweise und Floskeln, die so nebenbei platziert werden, etwa dass Flüchtlinge abgängig seien und was dies mit Rückführungsmanagement und Ähnlichem zu tun habe – gerade so, als könnten wir diese Menschen einsperren –, jedenfalls nach meiner Ansicht alles andere als hilfreich und zielführend.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Innenminister Reinhold Gall: Nein.

(Zuruf von der CDU: Wie immer! – Gegenruf von der SPD: Nicht immer!)

Präsident Wilfried Klenk: Nein.

Innenminister Reinhold Gall: Meine Damen und Herren, auch in Folgendem habe ich, zumindest weitestgehend, Konsens feststellen können: Wir sind uns offenbar darüber einig, dass es, wenn wir über Zugangsbegrenzungen oder jedenfalls die Minimierung des Flüchtlingsstroms nach Europa und gerade auch nach Deutschland reden, in erster Linie darauf ankommt, dass es eine gemeinsame Verantwortung innerhalb der Europäischen Union gibt.

Deshalb sollten wir an einem Tag wie diesem im Grunde beide Daumen drücken; wir sollten der Kanzlerin die Daumen drücken, die im Moment tatsächlich auf der europäischen Ebene verhandelt. Aber auch an diesem Beispiel merkt man wie-

(Minister Reinhold Gall)

der, wie schwierig dies doch ist. Denn einer der wichtigen Gesprächspartner in diesem Zusammenhang kann heute an diesen Gesprächen nicht teilnehmen, nämlich die Türkei, und zwar aufgrund der dortigen Anschläge – inzwischen hat sich ein weiterer Anschlag ereignet –, und deshalb geht es manchmal eben nicht in der Geschwindigkeit vonstatten, wie wir es uns eigentlich wünschen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Geschwindigkeit?)

– Herr Kollege Zimmermann, zum Thema Geschwindigkeit: Wir sollten uns gelegentlich die Zeitachse, auf der wir diskutieren, bewusst machen. Denken wir einmal an das erste Asylpaket, an das Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz, und realisieren wir, in welchem Zeitraum wir uns dabei befinden. Wann wurde dies auf Bundesebene beschlossen, und wann haben wir in Baden-Württemberg die Möglichkeit gehabt, entsprechend zu handeln? Das ist gerade einmal drei Monate her und nicht viel länger. Ich finde, mit Blick auf diese kurze Zeit können wir feststellen, dass wir – die Vorredner haben auch schon darauf aufmerksam gemacht – in Baden-Württemberg tatsächlich bereits einiges nach vorn gebracht und bewirkt haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, dass wir Fluchtursachen bekämpfen müssen, dass wir den Zustrom minimieren müssen, dass wir für eine gerechtere Verteilung sorgen müssen, darin sind wir uns doch einig. Deshalb verstehe ich die Schärfe auch gar nicht, die in diese Diskussion gebracht wird. Ja, es ist so – die Integrationsministerin hat darauf hingewiesen –: Wenn es um die Stärkung von Frontex oder EASO geht, so ist dies relativ schnell beschlossen und auch artikuliert. Aber die Umsetzung kann doch nicht auf Knopfdruck, von heute auf morgen funktionieren. Auch dies muss erst organisiert und in die Gänge gebracht werden.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Innenminister Reinhold Gall: Nein, Herr Präsident, ich lasse jetzt keine Zwischenfragen zu.

Präsident Wilfried Klenk: Sie gestatten keine Zwischenfrage.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Mack, Sie haben so sapper von den 3 Milliarden € gesprochen, die zur Verfügung gestellt worden seien. Ja, diese waren zwar zugesagt, aber zur Verfügung gestellt sind sie noch immer nicht, jedenfalls nicht in Gänze, nicht in vollem Umfang. Eine solche Kritik richten Sie doch bitte nach Berlin, an Ihre Kanzlerin und an Ihre Parteifreunde, damit diese auf der europäischen Ebene dafür sorgen, dass in den Ländern, in denen Vertreter von Parteien regieren, die Ihnen nahestehen, das umgesetzt wird, was zugesagt worden ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Ich habe keine Kritik an der Bundesregierung geübt! – Abg. Willi Stächele CDU: Steinmeier!)

Meine Damen und Herren, auch wenn es darum geht, mit den hauptsächlichen Herkunftsländern Maßnahmen zur Verhinderung von Ausreisen zu beschließen, ist doch am allerwenigsten das Land Baden-Württemberg gefordert. Baden-Württemberg ist zwar ein starkes und gutes Land, ein durchsetzungsfähiges Land, aber es ist nicht unsere Aufgabe, dies umzusetzen, sondern es ist Aufgabe des Bundes, hier voranzukommen. Der Bund muss dafür sorgen, dass die Nachbarländer Syriens entsprechend Unterstützung erhalten, um die mehr als vier Millionen Flüchtlinge, die gegenwärtig dort sind, adäquat zu verpflegen und ihnen zumindest unter humanitären Bedingungen zu ermöglichen, ihr Leben zu gestalten.

Ich möchte nun noch zu der Frage kommen, was Baden-Württemberg hierzu beiträgt. Ich will ausdrücklich festhalten: Baden-Württemberg, unser Bundesland, diese Landesregierung, hat an keiner einzigen Stelle und zu keinem Zeitpunkt irgendein Verfahren auf der Bundesebene verschleppt oder gar blockiert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Widerspruch bei der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Doch! Das Asylpaket II!)

Ich lese Ihnen beispielsweise einfach einmal den Zeitplan der Bundesregierung, des Bundeskanzleramts für die Behandlung des Themas „Sichere Herkunftstaaten“ im Bundesrat vor. Im Zeitplan der Bundesregierung steht: Erste Beratung am 18. März. Da haben wir weder etwas behindert noch etwas verschleppt, noch haben wir irgendetwas gemacht. Das ist der Zeitplan Ihres Bundeskanzleramts, dem wir hierbei folgen; das will ich einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Auch was die Vergangenheit betrifft, haben Sie offenbar völlig vergessen, dass diese Landesregierung, dass Baden-Württemberg im September 2014 im Bundesrat der Ausweisung sicherer Herkunftstaaten, nämlich Serbien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, zugestimmt hat

(Zuruf des Abg. Matthias Präfrock CDU)

und dies im Herbst 2015 gleichermaßen auch für Kosovo, Montenegro und Albanien getan hat.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Um welchen Preis?)

– Nicht: „Zu welchem Preis?“ Es ist doch nicht nur legitim, sondern es ist eine Pflicht, in solche Verhandlungen gute Vorschläge einzubringen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf: Unter welchen Bedingungen?)

– Es gibt keine Voraussetzungen dafür, unter welchen Bedingungen wir verhandeln. Der Ministerpräsident war immer gerade einer von denjenigen, die gesagt haben: Man muss sich zusammensetzen, man muss verhandeln, man muss gesprächsbereit sein. Ich will ausdrücklich hinzufügen: Man muss bereit sein, über gute Vorschläge zu diskutieren und darüber nachzudenken, ob nicht zumindest ein gewisser Teil derer, die eine Duldung erfahren – aus welchen Gründen auch immer –, tatsächlich in eine Altfallregelung überführt werden kann.

(Minister Reinhold Gall)

Dies halte ich übrigens für einen außerordentlich klugen Vorschlag, der das Verfahren doch gar nicht behindert, sondern der eher dazu beitragen kann, dass das BAMF entlastet wird und dass gerade solche Menschen schneller Zugang zum Arbeitsmarkt finden können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Nein, Herr Zimmermann, Sie wissen ganz genau, dass eine Duldung an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist und nicht etwa aus dem Ärmel geschüttelt wird. Sie wissen nämlich sehr genau – deshalb finde ich diese Zahlenvergleiche, die Sie anstellen, Herr Rülke, einfach unredlich –,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Windig!)

dass manche der Menschen, die eine Duldung erfahren und dadurch zugeständenermaßen auch ausreisepflichtig sind, aus unterschiedlichen Gründen eben nicht ausreisen oder abgeschoben werden können. Denn es gibt einfach Abschiebungs- und Ausreisehindernisse, die wir allein nicht beseitigen können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Deshalb haben wir in unserem Bundesland – das wurde heute wiederholt deutlich gemacht – Ich wundere mich schon, dass Sie uns immer für etwas kritisieren, wofür uns der Bundesinnenminister und übrigens auch die Kanzlerin tatsächlich loben: Wir haben das, was aufgrund der auf Bundesebene getroffenen Beschlüsse rechtlich möglich war, schneller und konsequenter umgesetzt als andere Länder. Und Sie meinen, dies hier bei uns kritisieren zu können.

Wenn Sie von abgeschobenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern reden, dann vergessen Sie immer ganz geflissentlich, dass wir beispielsweise im Bereich der freiwilligen Ausreise ebenfalls exzellente Zahlen erzielt haben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die sind erhöht worden, die Abschiebungszahlen dagegen nicht!)

Wir haben nämlich die Zahl der Rückführungen um 150 % erhöht, sind also wesentlich erfolgreicher gewesen als beispielsweise bei den zwangsweise durchgeführten Abschiebungen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das hätte ich lieber nicht nochmals gesagt!)

Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, Herr Kollege Mack: Sie können hier so viele Zeitungsartikel präsentieren, wie Sie wollen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das ist eine Pressemitteilung!)

Diese Aussage entspricht jedenfalls nicht der Lebenswirklichkeit. Der Kollege Sakellariou hat es deutlich gesagt: Der Abgang der algerischen Asylbewerber in Stuttgart wäre bei Bayern eine Ausreise, bei uns aber nicht,

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau! – Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es!)

weil wir genau wissen – jedenfalls spricht vieles für diese Annahme –, dass sich diese noch in Baden-Württemberg bzw. in der Bundesrepublik befinden.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Jetzt kopiert er es hoffentlich!)

Deshalb sind sie gegenwärtig auch zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben. Und Sie dürfen sicher sein: Sollten sich darunter Straftäter befinden, dann werden diese auch in Abschiebehaft genommen. Das kann ich Ihnen ganz einfach sagen.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Aha! Wo denn?)

Übrigens, nur nebenbei bemerkt: Wir haben im zurückliegenden Jahr 502 Ausweisungsverfügungen gegen Straftäter erlassen. Auch dies will ich dem Märchen, wir würden in diesem Bereich nichts tun, ausdrücklich entgegenhalten.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf des Abg. Matthias Präfrock CDU)

Unser Kosovo-Projekt, das heißt, das beschleunigte BAMF-Verfahren, unsere Priorisierung beispielsweise der Rückzuführenden aus dem Westbalkan, werden wir auf die Maghreb-Staaten ausweiten. Wir haben im Übrigen – auch das wissen Sie – die Stellenzahl im Regierungspräsidium um rund 200 erhöht, um dort noch aktiver werden und noch konsequenter agieren zu können, als wir dies gegenwärtig tun.

Meine Damen und Herren, wir in Baden-Württemberg haben uns diesbezüglich gar nichts vorzuwerfen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Nein, nein!)

Wenn es Nachholbedarf gibt, dann gibt es diesen auf der Bundesebene – es gibt ihn selbstverständlich –, und es gibt ihn gleich zweimal auf der europäischen Ebene. Aber die baden-württembergische Landesregierung und die sie tragenden Parteien haben deutlich gemacht: Wir handeln koordiniert, entschlossen und mit der ganzen Verantwortung und Kraft, die wir in diese Prozesse einbringen können.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Deshalb könnten Sie sich Diskussionen wie die heutige sparen. Fragen Sie sich einmal selbst, welche dieser Maßnahmen und Äußerungen denn tatsächlich zu einer Stärkung des rechten Randes in unserer Gesellschaft beitragen.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr gut!)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, nachdem die Regierung die Redezeit überschritten hat, teile ich jeder Fraktion noch einmal zwei zusätzliche Minuten Redezeit zu.

Herr Kollege Mack, bitte.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, man muss für diese zwei Wortmeldungen Ihrer Kabinettsmitglieder geradezu dankbar sein. Sie haben nämlich nichts anderes gemacht, als hier einen Offenbarungseid zu leisten. Das muss ich einmal ganz klar sagen.

(Winfried Mack)

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg.
Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die Trophäe für den
Witz des Tages ist Ihnen sicher, Herr Kollege!)

Da sagt der Innenminister, man müsse doch eine Kultur des Gesprächs einführen, man müsse doch Vorschläge gemeinsam abwägen, und dann müsse man sehen, was da komme. Was hat der Ministerpräsident in dieser Frage gesagt? Er hat gesagt: „Wir regieren, Sie opponieren, es gibt keine Kooperation, kein Gespräch, kein Vorschlag der CDU wird aufgenommen.“ Deswegen haben Sie Ihre eigene Soße gemacht, und über diese Soße reden wir jetzt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Was Sie reden
ist Quatsch mit Soße!)

Wir haben beim Flüchtlingsgipfel am 15. Oktober 2014 den Vorschlag gemacht, dass wir, ähnlich wie früher die Bezirksstellen, Asylaufnahmезentren in Baden-Württemberg einrichten,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ladenhüter!)

wo alle Behörden vorhanden sind, wo es integrierte Vorgänge gibt, wo das Verwaltungsgericht vor Ort ist und wo am Ende auch die Rückführung möglich ist. Wo sind diese Zentren? Sie wurden nicht eingerichtet.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Wir haben doch etwas Besseres!)

Jetzt kommt als größte Neuerung – man preist sich da als Vorbild in der Bundesrepublik Deutschland –, dass es bezüglich der Algerier gelte. Aber das muss doch für alle gelten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, da haben Sie ganz große Versäumnisse.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Mein Gott!)

Deswegen muss man auch sagen, Herr Innenminister, was der Vorteil dieser Rückführungszentren in Bamberg und Manching ist. Der eigentliche Vorteil ist, dass sich in Bayern die Asylbewerber, die ausreisepflichtig sind, in diesen Zentren melden müssen, dass sie außerhalb keine Leistungen mehr bekommen, dass es in diesen Zentren kein Taschengeld gibt, dass dort täglich abgeschoben wird und dass die anderen sehen, dass Ernst gemacht wird. Deswegen weist Bayern eine so hohe Quote bei der freiwilligen Ausreise auf. Deswegen sagt die Kanzlerin und deswegen sagen wir: Wir brauchen auch in Baden-Württemberg solche Rückführungszentren,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

und zwar nicht nur in Zelten wie in Stuttgart, sondern für alle Asylbewerber, die ausreisepflichtig sind.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Dann hat Frau Öney gesagt, das Land könne zur Reduzierung der Flüchtlingszahlen gar nichts tun. Wörtliches Zitat: „Das

Land kann gar nichts machen.“ Das ist eine Bankrotterklärung für den Föderalismus in Deutschland,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

und zwar deswegen, weil wir in Deutschland natürlich eine Aufgabenteilung haben: Der Bund ist für die Außenpolitik zuständig, aber wir, die Länder, sind für die Verwaltung zuständig, wir sind für die Rückführung zuständig, wir sind für die Abschiebung zuständig, wir sind für das Taschengeld zuständig, wir sind für die Gesundheitskarte zuständig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von den
Grünen, u. a.: Jawohl!)

Wenn jetzt jedes Land sagt: „Wir machen da nichts, Abschiebungen machen wir nicht, wir können doch eh nichts machen, das bringt nichts“,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch dummes
Zeug!)

stellt sich die Frage: Wo führt das Ganze hin?

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Deswegen muss doch Baden-Württemberg eine aktive Rolle auf diesem Feld einnehmen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Daher sagt die Bundeskanzlerin zu Recht, kein einziger Vorschlag kam von Grün-Rot aus Baden-Württemberg, nichts ist von Grün-Rot aus Baden-Württemberg gekommen, nichts wird getan, gar nichts.

(Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Dr.
Stefan Fulst-Blei SPD: Meine Herren! Das ist eine
Verdrehung der Tatsachen!)

Deswegen, sagt die Bundeskanzlerin zu Recht, muss es in Baden-Württemberg einen Regierungswechsel geben, nämlich weil wir eine andere Asylpolitik in Baden-Württemberg brauchen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Kollegen Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Mack, in Ihrer Rede war jetzt viel Finsternis dabei. Ich fange einmal mit dem Lichtlein an.

(Abg. Walter Heiler SPD: Was für ein Licht?)

Ich freue mich, dass Sie Ihren Frieden mit der Gesundheitskarte gemacht haben.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD
– Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Fehlinterpretation!)

(Daniel Andreas Lede Abal)

Sie haben gerade ausdrücklich erklärt, dass die Länder für die Gesundheitskarte zuständig sind. Das nehmen wir einmal als guten Anstoß und fühlen das auch als Rückenwind, dass wir die Gesundheitskarte in den nächsten Monaten umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Winfried Mack CDU: Das war ein Rohrkrepierer, Herr Kollege!)

Zu den Erstaufnahmeeinrichtungen bei uns in Baden-Württemberg: Herr Mack, Sie loben, in Bayern würden extra Ausreisezentren für Flüchtlinge geführt, die dann ausreisen. Wir haben in Baden-Württemberg – ich weiß nicht, ob Sie es schon mitbekommen haben – schon im Vorgriff auf das, was auf Bundesebene umgesetzt werden soll, beschlossen – auch in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden –, dass die Erstaufnahmeeinrichtungen so aufgebaut werden und wir entsprechende Kapazitäten aufbauen, dass in den Aufnahmeeinrichtungen über das Verfahren entschieden werden soll, damit keine Flüchtlinge mehr vor dem Abschluss des Verfahrens aus den Erstaufnahmeeinrichtungen weitergeleitet werden. Weil das wegen der Größe nicht sofort möglich war, hat man es zunächst auf Personen beschränkt, die aus sicheren Herkunftsländern kommen. Man hat es dann auf weitere Personen ausgedehnt, bei denen auch eine niedrige Anerkennungsquote vorhanden ist, die aber nicht aus sicheren Herkunftsländern kommen, und wir werden das Schritt für Schritt überführen, damit wir dieses System dauerhaft haben.

So kommen wir in Baden-Württemberg von einer dreistufigen Unterbringungsform – bestehend aus Erstaufnahme, vorläufiger Unterbringung und Anschlussunterbringung –, wie es sie jahrzehntelang hier gegeben hat, künftig zu einer zweistufigen Unterbringungsform, nämlich die Erstaufnahmeeinrichtung, in der über das Verfahren entschieden werden soll, und nach Abschluss des Verfahrens kommen die Personen, die in irgendeiner Form einen Schutzstatus erhalten haben, dann in die Kommunen. Das ist das Ziel, auf das wir hinarbeiten und auf das auch die Landesregierung zielstrebig hingearbeitet hat.

Sie tun manchmal so, als gebe es bei der Ausreise nur die Abschiebungen und als seien die sicheren Herkunftsländer die einzige Form, wie man hier zu einer Verfahrensbeschleunigung kommen soll. Ich glaube, das ist ein großer Irrtum. Gerade die Länder des Balkans sind da ein ganz hervorragendes Beispiel. Wir setzen darauf, dass gerade in den Erstaufnahmeeinrichtungen schon eine Verfahrensberatung stattfindet, damit die Leute, die teilweise mit völlig falschen Vorstellungen hier herkommen, was denn das Asylverfahren bedeutet, hier darüber aufgeklärt werden, dass aller Voraussicht nach relativ wenige erwarten können, tatsächlich eine Anerkennung zu bekommen, weil bei vielen objektiv gesehen die Verfolgungsgründe nicht vorliegen werden, sondern die Motivation im Grunde eine Migration nach Deutschland ist, die aber über den Weg des Asylrechts rechtlich ausgeschlossen ist, sodass sie das Land auf jeden Fall wieder verlassen müssen.

Eben um das zu erreichen, machen wir eine Verfahrensberatung. Damit haben wir auch schon gute Erfahrungen gemacht. Das hat Rheinland-Pfalz gemacht, und bei uns ist das jetzt systematisch implementiert, beispielweise in Heidelberg. Dadurch erreichen wir, dass die Leute schon im Verfahren die Anträge zurücknehmen, weil sie sehen, dass sie aussichtslos sind, und damit das ganze Verfahren erheblich verkürzen und

somit auch noch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entlasten. Ich glaube, das ist mit die wichtigste Stelle, an der man gerade Entlastung schaffen muss.

Heute beginnt in Brüssel der EU-Gipfel. Wir sollten nicht den Fehler machen, die Erwartungen an den EU-Gipfel zu überreizen und zu überfrachten. Denn die Situation ist für alle Regierungen in Europa schwierig, und unsere Ziele sind wahrscheinlich auch nur in kleinen Schritten zu erreichen, nicht nur bei diesem Gipfel, sondern auch bei denen, die in den nächsten Monaten folgen. Damit wir mittel- bis langfristig zu diesem Ergebnis kommen, ist es wichtig, dass wir eine Sicherung der Außengrenzen haben, aber im Sinne von Kontrolle und kontrolliertem Eintritt in die Europäische Union, und dass wir zu einer Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU kommen, und zwar mit einer möglichst breit aufgestellten Koalition der Willigen, wie das im Moment genannt wird.

Wir unterstützen deshalb auch ausdrücklich – das sage ich an dieser Stelle; auch die Landesregierung hat dies getan – die Linie von Frau Merkel. Aber es gehört eben auch zur Wahrheit, dass die Situation in Griechenland und in Süditalien schon länger so war, wie sie dort jetzt im Moment ist, teilweise auch gravierender, und Griechenland auch eine schwarze Bundesregierung schon um Hilfe gebeten hat, aber damals einfach nicht gehört worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja!)

Dazu gehört auch, dass Griechenland jetzt Grenzzäune errichtet hat, aber diese Zäune überhaupt nicht bewachen kann, weil dafür wegen deutscher Sparauflagen das Personal fehlt. Das gehört auch zur Wahrheit. Griechenland braucht Unterstützung aus Deutschland und von der Europäischen Union, um diese Aufgabe wahrzunehmen, vor allem auch deshalb, weil sich die griechische Regierung in dieser Frage völlig kooperativ verhält.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Es wird Zeit!)

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ich dachte, Sie hätten noch einmal zwei Minuten dazugegeben.

Präsident Wilfried Klenk: Die sind schon dabei.

(Heiterkeit)

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ach, die sind schon dabei. Das ist natürlich schade.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Selbst da gibt es Bürokratie!)

Aber ich möchte dem Kollegen Rülke noch eines mit auf den Weg geben, weil er hier ausdrücklich vor Radikalen gewarnt hat. Ich finde es gut, dass Herr Rülke einen Lernprozess vollzogen hat und vor Radikalen warnt. Denn vor nicht allzu langer Zeit hat er nebenan im Park mit diesen Radikalen noch demonstriert.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich? Wann?)

(Daniel Andreas Lede Abal)

Ich bin froh, dass Sie, Herr Rülke, dies inzwischen anders sehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich der Kollegin Grünstein das Wort.

Abg. Rosa Grünstein SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren! Ich wollte zu diesem Thema eigentlich nicht sprechen und habe mit großer Freude dem Innenminister zugehört. Leider hat Herr Mack dies nicht getan, sonst wäre sein Beitrag nach der Rede des Innenministers etwas anders ausgefallen. Die Politik des Nichtzuhörens scheint bei den konservativen Parteien in diesem Land Tradition zu haben, sonst wäre vieles anders gelaufen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich bin sehr dankbar, dass in dieser Legislaturperiode Ministerinnen und Minister im Amt waren, die dieses Land nach vorn gebracht haben, die eine völlig neue Politikform gestaltet haben, die zugehört haben, die angepackt und umgesetzt haben. Andernfalls wäre unser Land heute nicht in diesem guten Zustand, in dem es ist, und würden nicht andere kommen, um sich hier gute Ratschläge zu holen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Meine Bitte, heute hier noch einmal reden zu dürfen, hatte aber ganz andere Gründe. So darf ich nach 16 Jahren Abgeordnetentätigkeit heute hier ein letztes Mal zu Ihnen sprechen und mich bei denen unter Ihnen bedanken, die mit mir, miteinander, mit der Situation immer kollegial und anständig umgegangen sind. Es dürfen auch einmal heftige Worte fallen. Dafür sind wir hier in einem Parlament, in dem auch einmal gestritten werden kann. Aber es muss immer um die Sache gehen.

Deshalb, lieber Herr Rülke, darf ich Ihnen noch eine Bitte von mir mit auf den Weg geben. Ihr manchmal etwas sehr scharfer, seltsamer Ton öffnet meiner Meinung nach die Türen für genau die, die wir hier drin nicht haben wollen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des
Abg. Thomas Blenke CDU)

Deshalb ist meine Bitte für die Zukunft an alle die, die dann hier auf diesen Plätzen – in einem anderen Gebäude, aber doch im Parlament – sitzen werden, sich immer bewusst zu werden, dass sie von den Menschen in unserem Land hierhergeschickt worden sind, um das Leben für diese Menschen und in unserem Land besser, gerechter und sozialer zu gestalten. Das gilt für alle die, die dann wieder dabei sein werden. Ich hoffe, dass jeder sein persönliches Ziel erreicht, obwohl ich mir natürlich wünsche, dass die Regierung genauso aussehen wird wie jetzt. Ich hoffe, dass das dann auch für die Neuen gilt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Rülke?

Abg. Rosa Grünstein SPD: Herr Rülke.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte schön.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Grünstein, ich würde Sie bitten, konkret zu sagen, was ich denn inhaltlich gesagt habe – –

(Zurufe: Mikrofon! – Man versteht nichts!)

Frau Kollegin Grünstein, ich würde Sie bitten, inhaltlich zu konkretisieren, was ich denn gesagt habe, was angeblich die Türen für die Rechtsradikalen öffnet.

Abg. Rosa Grünstein SPD: Sie werden es nicht glauben, aber ich habe mir nicht alles aufgeschrieben,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach so!)

was Sie in den letzten 16 Jahren

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

bzw. in den Jahren, in denen Sie hier im Parlament sind, alles gesagt haben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Mir reicht ein Beispiel!)

– Ich reiche Ihnen das gern nach. – Manchmal war Ihr Ton einfach entsprechend, und gerade eben war er auch nicht sehr freundlich.

Die Integration hat in diesem Land über viele Jahre einen Dornröschenschlaf abgehalten. Als das Integrationsministerium eingerichtet wurde, hat man es belächelt,

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

hat man sich nicht auf die Inhalte, sondern eher auf die Personen beschränkt. In der Zwischenzeit haben wir gelernt, wie wichtig und notwendig es war, dass dieses Ministerium eingerichtet wurde und dass wir darüber hinaus einen Innenminister haben, der nicht nur gut reden kann, sondern auch seinen „Laden“ im Griff hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dieses Land kann stolz sein auf die Ministerinnen und Minister, die wir haben.

Das ist jetzt der Punkt, an dem ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – von der Pforte bis zu den Ministerialbeamten – herzlich bedanken will. Sie alle sorgen dafür, dass wir hier einen reibungslosen Ablauf haben können. Für alle Kolleginnen und Kollegen bedanke ich mich für die Arbeit, die hier geleistet worden ist.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und danke Ihnen noch einmal fürs Zuhören.

Herr Rülke, ich reiche Ihnen die Antwort noch nach.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Ich darf dem Kollegen Lede Abal für eine persönliche Erklärung noch einmal das Wort geben.

(Zuruf des Abg. Heribert Rech CDU)

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ich bin vom Kollegen Dr. Kern darauf hingewiesen worden, dass der Vorwurf, den ich Herrn Dr. Rülke gemacht habe, nicht zutrifft. Ich nehme diesen Vorwurf deshalb ausdrücklich zurück und bitte um Entschuldigung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Vielen Dank! Jetzt fehlt bloß noch eine persönliche Erklärung von Frau Grünstein!)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Dr. Rülke, wünschen Sie das Wort?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein, es ist alles gesagt!)

– Sie wünschen nicht mehr das Wort.

Dann liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, meine Damen und Herren. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Gesetze – Drucksache 15/7957

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/8023

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich dem Kollegen Wacker für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussionen über die Vorgänge um die Privatschulfinanzierung der letzten Monate zeigen, dass der grün-roten Landesregierung die Privatschulen in der Tat nicht am Herzen liegen. Die Landesregierung hat immer nur auf politischen Druck reagiert, und das Ergebnis ist jetzt die Vorlage eines „Privatschulreparaturgesetzes“, durch das Sie Ihr eigenes stümperhaftes politisches Vorgehen reparieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte mit dem grundsätzlichen Hinweis auf das Bruttokostenmodell beginnen, das vor zehn Jahren in einem großen Konsens mit den Privatschulverbänden erarbeitet wurde. Dieses Bruttokostenmodell hat heute uneingeschränkt Gültigkeit. Dazu gehörte auch die Überlassung von Beamten an die Schulen in freier Trägerschaft, ohne die Bezuschussung dabei zu berücksichtigen. Das heißt, man hat akzeptiert, dass die Ver-

sorgungsbezüge für die verbeamteten Lehrkräfte auch vom Land getragen werden. Das war ein Kompromiss.

Sie, meine Damen und Herren, haben gegen diesen Kompromiss verstoßen. Sie führen eine Versorgungsabgabe ein und produzieren damit in der Privatschullandschaft Verlierer und Gewinner.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Es entsteht eine neue Ungerechtigkeit. Sie geben den einen Geld in die linke Tasche und nehmen es den betroffenen Privatschulen aus der rechten Tasche wieder heraus.

Sie haben gegenüber den Privatschulverbänden nicht einmal die geringste Wertschätzung zum Ausdruck gebracht. Und es war einmalig in der Geschichte des Bildungsausschusses, dass Sie eine Anhörung der betroffenen Verbände im Zusammenhang mit der Vorlage des Privatschulberichts nicht zugelassen haben. Dabei ging es damals um die Senkung des Kostendeckungsgrads. Das waren relevante Punkte, bei denen die Expertise der Privatschulverbände notwendig gewesen wäre.

(Beifall der Abg. Tobias Wald CDU und Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Nur: Diese Ignoranz rächte sich, denn bei der Novellierung des Schulgesetzes zur Inklusion haben Sie die Privatschulen einfach vergessen.

Dann hat die CDU-Fraktion hier einen Antrag eingebracht, in dem sie die Landesregierung aufgefordert hat, auch Kooperationen zwischen privaten und öffentlichen Sonderschulen zu ermöglichen. Diesen Antrag haben Sie abgelehnt. Dann haben Sie auf Druck reagiert. Jetzt ist dies Bestandteil des Privatschulgesetzes. Das hätte von Anfang an so sein können; Sie wollten einfach nicht hören.

Sie haben die Notwendigkeit gesehen, sehr kurzfristig eine Sondersitzung einzuberufen, und haben auch wieder vergessen, die Flüchtlinge mit einzubeziehen. Jetzt gab es ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen, in dem darauf hingewiesen wurde, dass man eine flexibilisierte Handhabung der Zuschüsse benötigt. Jetzt reagieren Sie wiederum erst auf Druck.

Das Einzige, Herr Minister, was Sie verstehen, ist es, Wahlgeschenke zu verteilen. Sie haben kapiert, dass man durch die rückwirkende Wirksamkeit der Fördersätze – nämlich zum 1. Januar 2016 – natürlich ein Wahlgeschenk verteilt. Auch das ist zum ersten Mal geschehen, dass rückwirkend Zuschüsse bewilligt werden.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es in der Tat keine politische Großtat, dass Sie im Zuge der massiv steigenden Steuereinnahmen zwischen 2010 und 2016 endlich eine spürbare Erhöhung um 40 % vorgenommen haben – und trotzdem haben Sie damit nicht einmal den Kostendeckungsgrad von 80 % erreicht.

Ganz neu ist auch, Herr Poreski – deswegen empfehle ich Ihnen, auch einmal in die Fläche hineinzuhören –: Die Schulverwaltung – damit meine ich das Kultusministerium, nicht die durchführende Schulverwaltung vor Ort – betreibt eine

(Georg Wacker)

Politik der Nadelstiche gegenüber den Privatschulen. Jetzt hat man einen Bildungsnavigator eingeführt, mit dem im Grunde die Bildungsangebote transparent dargestellt werden sollen – da haben Sie die Privatschulen einfach vergessen. Erst aufgrund eines massiven Drucks der betroffenen Schulen – und übrigens auch des Sozialministeriums – haben Sie ein Jahr später das Versäumte nachgeholt.

Bei den wichtigen Bildungswegekonferenzen, bei denen es darum geht, den Eltern die gesamte breite Palette der inklusiven Angebote, aber auch der Angebote der Sonderschulen darzulegen, haben Sie zunächst einmal auch hier die Schulen in freier Trägerschaft, die wirklich hochattraktive Angebote haben, einfach vergessen. Das heißt, erst auf politischen Druck hin reagieren Sie; die Mühlen mahlen langsam.

So lässt sich, meine Damen und Herren, vieles Weitere aufzählen. Sie erbringen den Schulen in freier Trägerschaft gegenüber nicht die erforderliche Wertschätzung, die sie verdienen. Das spüren auch die Schulen vor Ort.

(Beifall der Abg. Konrad Epple und Ulrich Müller
CDU sowie Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Wir, die CDU, sagen in aller Deutlichkeit: Schulen in freier Trägerschaft sind ein Gewinn auch für das öffentliche Schulwesen. Wir wollen auch in der nächsten Legislaturperiode – das ist unser Angebot als CDU – ein neues Bruttokostenmodell 2 in Form einer fairen Partnerschaft entwickeln, wobei wir übrigens auch, Herr Poreski, die zukünftigen Oppositionsfractionen der jetzt im Landtag vertretenen Parteien mit einbeziehen wollen.

(Lachen des Abg. Thomas Poreski GRÜNE – Zuruf
des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Das bedeutet im Grunde, in einem breiten Konsens und einer fairen Partnerschaft ein Bruttokostenmodell zu entwickeln, wobei wir auch über Fragen der Dynamisierung sprechen wollen. Wir wollen auch eine Clearingstelle einrichten, damit, wenn es von Schulen in freier Trägerschaft Unmut und Protest gegenüber dem Vorgehen der Schulverwaltung gibt, auch sofort Abhilfe geleistet werden kann.

Meine Damen und Herren, das sind die Voraussetzungen, damit die Schulen in freier Trägerschaft wieder das Vertrauen und die Wertschätzung seitens der Politik erhalten, die sie verdient haben, und das haben Sie, meine Damen und Herren, sträflich vernachlässigt. Diese Schulen verdienen das Vertrauen und die Unterstützung.

Deswegen sagen wir: Es ist notwendig, dass die finanzielle Anpassung vollzogen wird. Daher werden wir am Ende dem Gesetz zustimmen. Aber was Sie machen, ist sträflich, indem Sie durch die Einführung einer Versorgungsabgabe eine neue Gerechtigkeitslücke entstehen lassen, die wir im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf natürlich ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr.
Timm Kern FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war jetzt kurz vor Mittag Wackers Märchenstunde, die natürlich nicht verdecken kann, dass es gute Gründe gab, warum das Verhältnis zwischen den freien Schulen und der früheren Landesregierung komplett zerrüttet war.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das kennen wir
seit fünf Jahren schon!)

Da Sie mich persönlich angesprochen haben – Sie haben ja auch Kontakte in Richtung freie Privatschulen –, werden Sie sicher auch gehört haben, dass zumindest mein Verhältnis, das Verhältnis meiner Fraktion zu den Privatschulen ein sehr entspanntes, ein sehr freundliches ist.

Kommen wir zurück auf den Teppich dessen, was wir tatsächlich hier beraten. Die Änderung des Schulgesetzes, die wir heute abschließend beraten, erfüllt zwei Zwecke. Sie füllt einerseits eine Regelungslücke bei der inklusiven Beschulung auf der Basis unseres gemeinsamen Entschließungsantrags, der am 15. Juli des vergangenen Jahres einstimmig beschlossen wurde. Damals haben wir einmütig gefordert: Maßgebend für das Prädikat „Inklusive Beschulung“ sind der Wille der Eltern und der Schulort des Kindes, nicht der Anstellungsträger der beteiligten Sonderpädagogen.

Nach der alten Rechtslage war es aber so, dass ein an einer allgemeinbildenden Schule inklusiv beschultes Kind doch wieder den Status eines Sonderschülers erhielt, wenn zu seiner Unterstützung Sonderpädagogen eingesetzt wurden, deren Anstellungsträger eine Privatschule war. Das war ein ziemliches Durcheinander. Das war natürlich nicht der Wille des Gesetzgebers und auch schon im Juli des vergangenen Jahres bekannt. Unklar war aber die rechtssystematisch saubere Lösung. Deshalb haben wir unseren Entschließungsantrag mit dem Auftrag an die Landesregierung eingebracht. Dieser Auftrag ist nun erfüllt. Die Zweifel über die Umsetzung in der Verwaltungspraxis sind beseitigt.

Die FDP/DVP bringt nun mit einem Änderungsantrag eine Alternativlösung ein, ohne zu begründen, was deren Vorteil sein soll, und rechtssystematisch geprüft ist es auch nicht. Ich sage: So etwas braucht kein Mensch.

Der zweite Zweck des Gesetzes ist eine Überbrückungsregelung für die Privatschulen. Darüber haben Sie ja gesprochen, Kollege Wacker. Sie stellt eine Zwischenlösung dar, bis die für das Frühjahr vereinbarten Verhandlungen zwischen den Privatschulen und der Landesregierung für eine dauerhafte Finanzierungssystematik abgeschlossen sind. Dabei gilt es – das ist auch der Grund dafür –, ein kompliziertes Gerichtsurteil mit einzubeziehen, das beide Seiten noch nicht abschließend bewertet haben.

Bei der Zwischenlösung, für die das Land im laufenden Jahr zusätzlich 17 Millionen € aufwendet, wird den Privatschulen ein einheitlicher Fördersatz von gut 78 % gewährt, gemessen an den Aufwendungen für staatliche Schulen. Das ist sowohl relativ als auch absolut die beste Förderung, die die privaten bzw. freigemeinnützigen Schulen jemals erhalten haben – um dies vielleicht einmal festzuhalten. Damit verhindern wir auch, dass durch die einvernehmlich – auch das war einvernehmlich – vereinbarte Versorgungsabgabe für neu beschäf-

(Thomas Poreski)

tigte Beamte an Privatschulen unnötige Härten entstehen. Das verhindern wir durch diese Regelung. Dies ist auch die Grundlage für eine nachhaltige und rechtskonforme Lösung, die wir gemeinsam mit den Privatschulen erarbeiten werden.

Dabei gilt für meine Fraktion selbstverständlich das 80-%-Versprechen; auch Ministerpräsident Kretschmann steht dazu. Selbstverständlich müssen in die neu zu vereinbarende Berechnungsgrundlage auch Neuerungen einfließen, die es beim früheren Bruttokostenmodell nicht gab, beispielsweise der Ganztagsbetrieb oder die Verfügbarkeit von Schulsozialarbeit.

Den vereinbarten Verhandlungen versucht die FDP/DVP nun mit weiteren Änderungsanträgen vorzugreifen. Das ist natürlich reine Show,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wieso? Ihr könnt dem doch zustimmen!)

ebenso Ihre Aufforderung zu Verhandlungen, die ja längst vereinbart sind.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ihr findet es gut, aber ihr lehnt es ab!)

– Es ist ja längst vereinbart. – Unser grün-roter Änderungsantrag erweitert den Verhandlungsauftrag um das Thema Flüchtlinge. Das ist hingegen sinnvoll und notwendig.

Was wir heute abschließend beraten – um es ganz sachlich auf den Punkt zu bringen –, ist somit sowohl ein pragmatisches als auch im positiven Sinn zukunftsorientiertes Gesetz des gesunden Menschenverstands. Machen wir durch unsere Zustimmung einen Knopf dran.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Bayer.

Abg. Christoph Bayer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist der allerletzte Plenartag, noch einmal gibt es ein Bildungsthema. Das ist quasi der Schlussakkord in einer langen Reihe. Diesmal wurde – trotz mancher Bedenken – im Ausschuss dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt. Ich meine, das ist doch auch einmal eine schöne Sache, gerade zu diesem Thema.

Herr Kollege Kern konnte seinerzeit krankheitsbedingt nicht dabei sein, und deswegen ist es irgendwie auch verständlich, dass die Anträge der FDP/DVP-Fraktion nachgeschoben werden. Aber die Weichen sind längst gestellt. Wir werden das mit unserem Entschließungsantrag noch einmal unterstreichen.

Heute kommt es vorrangig auf ein zentrales Signal an, nämlich auf ein Signal an die Privatschulen, die ich persönlich übrigens ganz besonders dann schätze, wenn sie Impuls- und Taktgeber für pädagogische Innovationen sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf sichert den Privatschulen eine weitere Erhöhung der Landeszuschüsse um 17 Millionen € zu. Das ist bereits der fünfte Erhöhungsschritt in fünf Jahren.

Das ist eine äußerst erfreuliche Entwicklung. Das sieht auch die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen so und hat das auch in der Presseerklärung vom Dezember letzten Jahres verschriftlicht.

Es ist richtig, Herr Wacker, wir erreichen den angestrebten Kostendeckungsgrad von 80 % nicht ganz. Aber durch die jetzige nochmalige Anhebung sind es immerhin 78,1 %. Das ist eine Marke, die bisher von keiner Vorgängerregierung erreicht wurde.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Meine Damen und Herren, die Entwicklung wird weitergehen. Daran wird sich nichts Wesentliches ändern, wenn es zu einer Neubetrachtung der bisherigen Privatschulfinanzierung kommt, die durch ein Urteil des Staatsgerichtshofs vom Juli letzten Jahres erforderlich wird. Es bleibt dabei: Die Privatschulen werden wertgeschätzt, und ihre Finanzierung wird an der Kostenentwicklung der öffentlichen Schulen ausgerichtet.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Meine Damen, meine Herren, die Privatschullandschaft gerät auch durch das Schulgesetz zur Inklusion und den Wegfall der Sonderschulpflicht in Bewegung. Ich erinnere an die Entschließung aller Fraktionen im Juli 2015. Zu den notwendigen Anpassungen gehört, dass an Privatschulen angestellte Lehrkräfte künftig an öffentlichen Schulen im Rahmen inklusiver Unterrichtsangebote tätig werden können.

In diesem Zusammenhang ist es Minister Stoch erneut gelungen, im Dialog mit den Beteiligten eine tragfähige Vereinbarung zu schließen, indem er die Übernahme der Personalkosten und einen pauschalen Zuschlag von 15 % zusichert. Wieder einmal zeigt sich: Konkrete Probleme werden dann am schnellsten gelöst, wenn beide Seiten an pragmatischen Lösungen interessiert sind.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen sowie die Wertschätzung von Vielfalt, all das in konkrete Politik umzusetzen, ist ein langer und auch schwieriger Prozess. Ich rate deswegen, dafür zu sorgen, nicht nur auf die Geschwindigkeit zu schauen, sondern hauptsächlich auf die Richtung, und diese mit möglichst optimaler Beharrlichkeit zu verfolgen.

Jetzt ist es fast schon üblich – in diesen Reigen möchte ich mich einreihen –, am Ende ein paar persönliche Gedanken zu formulieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie noch um eine Minute Gehör.

Ich gehöre zu denjenigen, die dem nächsten Landtag, und zwar mit Sicherheit, nicht mehr angehören. Deswegen erlaube ich mir, am Ende meiner 15-jährigen Mandatstätigkeit vier Wünsche zu äußern.

Erstens: Ich wünsche mir, dass in der Bildungspolitik verbal abgerüstet wird und Kinder nicht zum Gegenstand politischer Profilierung gemacht werden.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Genau! Schulfrieden!)

(Christoph Bayer)

Zweitens: Ich wünsche mir, dass es uns – durchaus in heftigen gesellschaftspolitischen, bildungspolitischen Auseinandersetzungen – um einen gesamtgesellschaftlichen Grundkonsens geht, um den wir uns zu bemühen haben, Stichwort „Skandinavien in den Neunzigerjahren“, Stichwort Südtirol – alle, die dort waren, haben das bemerkt. Ich meine aber, dass wir bei diesen Bemühungen das Wort „Schulfrieden“ vermeiden sollten. Es gibt nämlich keinen Krieg an Schulen.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Tobias Wald CDU: Sehr gut! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Von wem kam das Wort? – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Warum hat dann Ihr Landesvorsitzender diesen Namen eingebracht?)

Drittens: Ich wünsche mir, dass weiterhin „Vorfahrt für Bildung“ gilt und dass künftig für die großen Megaprojekte frühkindliche Bildung, Ganztagschule und Inklusion ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Das wird meines Erachtens ohne Aufhebung des Kooperationsverbots nicht gelingen.

Ich wünsche mir viertens, dass bei all dem besonders an diejenigen gedacht wird, die, aus welchen Gründen auch immer, mit individuellen oder sozialen Benachteiligungen zu kämpfen haben.

Meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber wünsche ich, dass der neue Landtag nicht von vornherein durch einen rassistischen, fremdenfeindlichen und rechtsradikalen Sound verpestet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Noch haben wir Zeit, dies zu verhindern.

Ich verabschiede mich mit einem weinenden, vor allem aber mit einem lachenden Auge, weil ich an die Zeit denke, die ich nun habe, um meine fünf Enkel ins Leben hinein begleiten zu helfen.

Alles Gute. Ich danke Ihnen. Tschüs.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

(Abg. Georg Wacker CDU: Er kommt jetzt auf den Kern! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Auf des Pudels Kern!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist kein Zufall, dass die Erhöhung der Privatschulzuschüsse zum letztmöglichen Termin vor der Landtagswahl, in der letzten Plenarsitzung, erfolgt. Die grünrote Koalition lädt noch einmal zu einer Party ein unter dem Motto: Feiert uns, denn wir sind die Helden der Privatschulfinanzierung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen – Zuruf: Bravo!)

Wir Freien Demokraten folgen der Einladung, stoßen aber nicht auf Grün-Rot, sondern auf den eigentlichen Helden der Privatschulfinanzierung an, nämlich auf das Bruttokostenmo-

dell. Die Leistung des Bruttokostenmodells besteht darin, dass es die Privatschulfinanzierung transparent macht und dadurch verdeutlicht, wo nachgesteuert werden muss.

So wurde im letzten Privatschulbericht erkennbar, dass der Kostendeckungsgrad bei den Gymnasien in freier Trägerschaft gesunken ist. Sie bekamen im Jahr 2014 für ihre Schüler nur Zuschüsse in Höhe von rund 71 % der Kosten, die ein Schüler an einer staatlichen Schule verursacht. 2011 waren es noch 77,6 % gewesen. Da sich die Finanzierung der freien Gymnasien erkennbar weit von der allgemein angestrebten 80-%-Zielmarke entfernt hat, hat Grün-Rot nun die Zuschüsse an die freien Gymnasien aufgestockt, so wie es die selbstverständliche Aufgabe jeder Landesregierung gewesen wäre. Erreicht wird übrigens nur ein Deckungsgrad von 78,1 % für alle Schularten.

Diese Vereinnahmung einer Selbstverständlichkeit als besonderes Verdienst dieser Landesregierung zeigt, dass Grün-Rot der Bereich der Privatschulfinanzierung wesensfremd ist.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja, ja, ja!)

Im Grunde ihres Herzens hängen Sozialdemokraten und Grüne dem alten Klischee an, dass freie Schulen nur etwas für Kinder von Eltern mit dicken Geldbeuteln sind, was aber herzlich wenig mit der Realität zu tun hat.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das Sonderungsverbot im Grundgesetz besagt, dass niemand aufgrund der finanziellen Verhältnisse seiner Eltern vom Besuch einer freien Schule abgehalten werden darf. Die Zuschüsse an die Privatschulen und das Bruttokostenmodell stellen sicher, dass die freien Schulen das Sonderungsverbot auch einhalten können. Das ist das baden-württembergische Modell der freien Schulen in sozialer Verantwortung, zu dem wir Freien Demokraten aus Überzeugung stehen.

Würde aber Grün-Rot nicht das Verständnis für dieses Modell fehlen, hätten Sie den freien Schulen nicht einseitig eine Versorgungsabgabe von rund 12 000 € pro Jahr für jeden verbeamteten Lehrer im Privatschuldienst aufgebremmt. Für Grün-Rot ist das nur ein Spiel „Linke Tasche, rechte Tasche“, für manche freien Schulen aber ein existenzbedrohendes Verlustgeschäft.

Grün-Rot hätte nicht die freien Schulen und ihre Verbände an den Katzentisch verbannen und ihnen hin und wieder einmal einen Happen hinwerfen sollen, sondern sie an den Verhandlungstisch holen und gemeinsam mit ihnen ein Modell zur Bezuschussung von Ganztagsangeboten entwickeln sollen.

Außerdem hat der Verfassungsgerichtshof der Landespolitik Hausaufgaben bei der Ausgestaltung des Sonderungsverbots gegeben, die auch schon längst hätten angepackt werden können.

Gemeinsam mit den Privatschulverbänden haben CDU und FDP/DVP seinerzeit das Bruttokostenmodell entwickelt. Mit dem Bruttokostenmodell wurde damals auch ein Verzicht auf eine Versorgungsabgabe und im Gegenzug ein Verzicht auf Ganztagsbezuschussung vereinbart. An diese Vereinbarung fühlte sich Grün-Rot nicht gebunden, sondern hat sie einseitig aufgekündigt und die eigentlich selbstverständlichen Zu-

(Dr. Timm Kern)

schusserhöhungen von der Zustimmung der freien Schulen zur Versorgungsabgabe abhängig gemacht.

Diese Vogel-friss-oder-stirb-Politik wollen wir Freien Demokraten beenden. Die FDP/DVP-Fraktion stimmt dem Gesetzesentwurf zu. Wir beantragen darüber hinaus, mit den Privatschulverbänden Gespräche aufzunehmen über ein Bruttokostenmodell 2 zur Berechnung der Ganztagszuschüsse und über Regelungen, wie gemäß dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs dem Sonderungsverbot entsprochen werden kann.

Die 80-%-Zielmarke sollte mit dem nächsten Haushalt erreicht werden. Zur Verbesserung der Transparenz sollte immer zu den Haushaltsberatungen ein Privatschulbericht vorliegen.

Außerdem beantragt die FDP/DVP-Landtagsfraktion, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kapazitäten von Schulen in freier Trägerschaft auch für die Beschulung von Flüchtlingskindern genutzt werden können und die Schulen in freier Trägerschaft bei der Zuteilung gleichermaßen berücksichtigt werden.

Ein weiterer Antrag begehrt, dass angesichts der hohen Fluktuation bei den Flüchtlingskindern an den Schulen von der starren Stichtagsregelung abgewichen werden kann, damit den freien Schulen keine Nachteile entstehen.

Schließlich beantragen wir, dass die Regelung bezüglich der Lehrkräfte bei Inklusionskooperationen zwischen freien Schulen und staatlichen Schulen schon zum 1. August 2015 in Kraft tritt, da diese Kooperationen schlichtweg seit Inkrafttreten des Inklusionsgesetzes einen rechtlichen Rahmen brauchen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Stoch.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidungen, die der Landtag heute zu treffen hat, sind aus meiner Sicht für die Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Schulen wichtig und gerade auch für die finanzielle Ausstattung der freien Schulen von hoher Relevanz. Sie sind aber auch ein Beleg dafür, dass das Miteinander von öffentlicher Hand und Zivilgesellschaft in unserem Bildungssystem ein Grundelement ist. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, einige grundsätzliche Überlegungen anzustellen zu den Fragen, wo wir in dieser Zusammenarbeit stehen und welche Entwicklungsperspektiven es gibt.

Das Prinzip, dass öffentliche Belange gemeinsam von Staat und Kommunen auf der einen Seite und der Zivilgesellschaft auf der anderen Seite wahrgenommen werden, hat sich in Deutschland bewährt. Wir finden diese Zusammenarbeit in ganz verschiedenen Politikbereichen, vor allem in der Wohlfahrtspflege, aber auch im schulischen Bereich. Beide Systeme, der öffentliche Sektor und die freien Träger, profitieren von dieser Kooperation. Die freien Träger bringen ihre Expertise und oft auch in erheblichem Ausmaß das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder ein. Das nutzt unserem Gemein-

wesen. Die öffentliche Hand wiederum beteiligt sich an der Finanzierung der Arbeit der freien Träger und bindet diese in vielfacher Weise in die Entscheidungs- und Planungsprozesse mit ein.

Deswegen kann unser Land Baden-Württemberg stolz sein auf die Arbeit der freien Träger im Bildungsbereich. Von ihnen gingen in der Vergangenheit – das unterstreicht das, was Herr Kollege Bayer von der SPD gesagt hat – immer wieder wichtige Impulse gerade für pädagogische Innovationen aus. Damit leisten sie einen sehr wichtigen Beitrag, dass die freiheitliche demokratische Grundordnung, dass Pluralismus in dieser Gesellschaft auch gelebt wird.

Gleichzeitig ist in unserer Rechtsordnung geregelt, dass die Letztverantwortung und damit die Gesamtverantwortung für die Schulen beim Land liegt. Das ist auch gut so. Adressat der berechtigten Ansprüche junger Menschen ist nämlich das Land – Ansprüche, eine der Begabung entsprechende Bildung zu erhalten, in erreichbarer Nähe auch den gewünschten Bildungsabschluss machen zu können, als Flüchtlingskind in die Schule gehen zu können, bei einer Behinderung sonderpädagogisch gefördert zu werden usw.

Es wäre also ein grundlegendes Missverständnis, öffentliche Bildungsangebote als nachrangig gegenüber den freien Trägern zu sehen. Bildung muss staatlich verantwortet werden, aber es ist gut und richtig, dass freie Träger einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gründungsfreiheit haben, dieser auch wahrgenommen werden kann und diese freien Träger dann eingebunden und unterstützt werden, um ihren Beitrag für das Funktionieren unseres Bildungssystems leisten zu können. Das Verhältnis von öffentlichen und freien Schulen kann als ein funktionierendes System des Wettbewerbs um gute, um bessere pädagogische Konzepte verstanden werden, und weder die freien noch die öffentlichen Schulen – das ist ein Vorzug unseres Schul- und Bildungssystems in Baden-Württemberg – brauchen diesen Wettbewerb zu scheuen.

Die vielfältigen Ansprüche, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus der Landesverfassung, dem Schulgesetz, aber auch aus internationalem Recht wie z. B. der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen richten sich an die öffentliche Hand. Diese muss für jeden einzelnen jungen Menschen ein Bildungsangebot vorhalten, das all den rechtlich definierten Anforderungen auch gerecht wird. Dazu ist es notwendig, dass das Land seine Bildungsangebote gut plant, die Entwicklungen vor Ort berücksichtigt und immer wieder für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse eintritt.

So haben wir beispielsweise das Verfahren der regionalen Schulentwicklung ausgestaltet, und die Strukturen des Privatschulwesens, dessen Angebote und auch dessen Interessen, aber auch dessen Grenzen behalten wir dabei immer im Auge. Wir binden die Privatschulen ein, so früh und so intensiv es geht. Ich bin mir sicher, dass man bei einer differenzierten Betrachtung nicht ernsthaft etwas gegen diese Vorgehensweise sagen kann.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Aber wer über das Zusammenwirken von öffentlichen und freien Schulen spricht, kommt natürlich auch schnell auf die

(Minister Andreas Stoch)

Frage der Finanzierung zu sprechen. Es ist naheliegend, dass die finanzielle Ausstattung der freien Schulen durch das Land gerade auch aus Sicht der Privatschulen eine ganz bedeutende und zentrale Frage ist. Die Finanzierung der freien Schulen ist das Resultat intensiver Diskussionen mit den Privatschulverbänden.

Das Bundesverfassungsgericht, der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof und auch jüngst der Staatsgerichtshof haben sich mit diesem Thema beschäftigt und Antworten formuliert, wie eine angemessene und gerechte finanzielle Ausstattung für die freien Schulen aussehen muss.

Ein Satz aus der mündlichen Begründung des Präsidenten des Staatsgerichtshofs zum jüngst ergangenen Urteil ist mir besonders in Erinnerung geblieben: Freiheit gibt es nicht zum Nulltarif. Deswegen muss und darf von den freien Schulen erwartet werden, dass sie sich auch selbst an der Finanzierung ihrer Bildungsangebote beteiligen. Gerade durch das letztgenannte Urteil ist klar geworden: Hier bedarf es einer individuellen Betrachtung, wie das in dem bisherigen, mit den Privatschulverbänden ausgehandelten und gesetzlich geregelten System umgesetzt werden kann.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sagt deutlich: Das Existenzminimum einer freien Schule muss durch die öffentliche Hand gedeckt werden. Ich kann mich auf das beziehen, was Herr Kollege Poreski und Herr Kollege Bayer gesagt haben: Mit dem aktuellen Kostendeckungsgrad, der durch die jetzt vorzunehmende Erhöhung erreicht wird, der bei allen Schularten in privater Trägerschaft bei mindestens 78,1 % liegt, sind wir in Baden-Württemberg bereits weit fortgeschritten, wenn es um das Erreichen dieses Ziels geht. Wir haben vielmehr ein Niveau erreicht, von dem die Kopfsatzschulen unter der Vorgängerregierung, sehr geehrter Herr Kollege Wacker, nur träumen konnten. Diese Entwicklung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Ausdruck der großen Wertschätzung, die diese Landesregierung den freien Schulen im Land entgegenbringt.

Und nun zu Ihrem beliebten Thema und der immer wieder aufgelegten Platte, nämlich der Versorgungsabgabe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr Kollege Kern, wenn Sie sich schon mit dem Bruttokostenmodell beschäftigen und dieses als vorbildlich preisen,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja!)

dann sollten Sie sich einmal mit den Inhalten beschäftigen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ach!)

Wenn Sie dieses Bruttokostenmodell, das vor gut zehn Jahren von CDU und FDP/DVP ausgehandelt wurde, einmal zur Kenntnis nehmen würden, würden Sie eines ganz schnell feststellen: In diesem Bruttokostenmodell, in dem die Frage der staatlichen Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft berechnet wird und auch bestimmte Berechnungsfaktoren und Kostentatbestände genannt werden, sind erstaunlicherweise auch Versorgungsrücklagen genannt. Deswegen kann es einen auch nicht verwundern, dass der Rechnungshof Sie in Ihrer Regierungszeit darauf hingewiesen hat, dass grundsätzlich Doppelförderungstatbestände auszuräumen sind.

(Abg. Georg Wacker CDU: Das haben wir halt bewusst in Kauf genommen! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das war ein Kompromiss!)

Da geht es nicht um neue Ungerechtigkeiten, sondern da geht es um neue Gerechtigkeit. Denn wenn Sie es wünschen, können Sie gern auch die anwesenden Vertreter der freien Waldorfschulen fragen: Wie war es denn in den vergangenen Jahren? Inwieweit haben sich denn die Zahlungen des Bruttokostenmodells, bezogen auf die freien Waldorfschulen, ausgewirkt, wenn es darum ging, dort Lehrkräfte selbst mit Versorgungsabgaben auszustatten, während dies an anderen Schulen, an denen beurlaubte Beamte tätig waren, vom Staat übernommen wurde? Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer hier von neuen Ungerechtigkeiten spricht, der hat von einem ganz viel, nämlich von „keine Ahnung“, Herr Kollege Wacker.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Heiterkeit des Abg. Thomas Poreski GRÜNE – Abg. Tobias Wald CDU: Arroganz der Macht!)

Deswegen kann es einen auch nicht verwundern, dass – das war wohl ein sehr heller Moment –, ausgehend von der Denkschrift des Rechnungshofs von 1998, Ihre Regierung im Jahr 2005 einen Ministerratsbeschluss gefasst hat – ich zitiere –,

bis Mitte 2006, bezogen auf die Versorgungsabgabe, ein Konzept zur Vermeidung einer Doppelförderung im Bereich der Privatschulförderung vorzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben sich selbst Aufträge erteilt, diese aber nie erledigt. Herzlichen Dank dafür!

(Heiterkeit des Abg. Thomas Poreski GRÜNE – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Dafür gab es einen Grund!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das bisherige System der Privatschulfinanzierung ist unstreitig sehr komplex und ist in Abstimmung mit den Privatschulverbänden historisch gewachsen und in früheren Legislaturperioden in das Privatschulgesetz – auch in der heutigen Form – aufgenommen worden. Aber dies gilt es nun gemäß dem Urteil des Staatsgerichtshofs bzw. Verfassungsgerichtshofs zu überarbeiten. Das System der Privatschulfinanzierung ist im Bemühen um Gerechtigkeit für unterschiedliche Schulen, unterschiedliche Schulträger und unterschiedliche Schularten sehr komplex geworden. Alle Beteiligten haben sich darauf verständigt. Deshalb war es schon immer und ist es schwierig, wenn einzelne Aspekte herausgegriffen werden und das Bruttokostenmodell als Ganzes infrage gestellt wird.

Was wir jetzt leisten müssen, ist, den Vorgaben des Staatsgerichtshofs gerecht zu werden. Dieser will, dass das Land seine Berechtigung nutzt, Fragen der Privatschulfinanzierung, insbesondere auch die der Elternbeiträge, gesetzlich zu regeln. Der Staatsgerichtshof hat dabei keineswegs festgestellt, dass das Land insgesamt seiner Verpflichtung, die freien Schulen zu finanzieren, bisher nicht nachgekommen wäre. Mit den Privatschulverbänden werden wir die Konsequenzen aus dem Urteil in den nächsten Monaten intensiv erörtern und besprechen. Das Ziel ist klar: Wir wollen das hohe Niveau der Finanzierung halten und weiter verbessern, um den Privatschulen Planungssicherheit zu geben und gleichzeitig die Gerechtigkeit innerhalb des Schul- und Bildungssystems zu erhöhen.

(Minister Andreas Stoch)

Dies alles dient den Zielen, die ich eingangs erwähnt habe: gemeinsame Verantwortung für eine öffentliche Aufgabe, Verwirklichung von Pluralismus, Förderung pädagogischer Innovation und vor allem Freiheit für die Eltern bei der Schulwahl – dies alles, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Interesse der Kinder unseres Landes.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7957. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport, Drucksache 15/8023. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Über die zwei vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion der FDP/DVP, Drucksachen 15/8061-1 und -2, werde ich an den entsprechenden Stellen abstimmen lassen. Die Entschließungsanträge der Fraktion der FDP/DVP, Drucksachen 15/8061-3 und -4, sowie den Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/8061-5, werde ich nach der Schlussabstimmung zur Abstimmung stellen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Privatschulgesetzes

mit den Nummern 1 bis 5. Hier ist nummernweise Abstimmung gewünscht.

Ich rufe zunächst Nummer 1 auf. Wer Nummer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut, Hauk!)

Gegenstimmen? –

(Abg. Georg Wacker CDU: Peter, jetzt darfst du die Hand heben! – Vereinzelt Heiterkeit)

Enthaltungen? – Damit ist Nummer 1 mehrheitlich zugestimmt.

Nun rufe ich Nummer 2 auf. Wer Nummer 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Walter Heiler SPD zur CDU: Was jetzt? – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Du stehst jetzt unter Beobachtung, Peter!)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 2 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Nummer 3 auf. Wer Nummer 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 3 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Nummer 4 mit den Buchstaben a bis d auf. Zu Buchstabe a liegt Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/8061-1, vor, die die Anfügung eines Satzes fordert. Ich lasse zunächst über Ziffer 1 dieses Änderungsantrags abstimmen. Wer Ziffer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/8061-1, mehrheitlich abgelehnt.

Wer Nummer 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Änderungsantrag! – Abg. Volker Schebesta CDU: Abgelehnt! – Abg. Georg Wacker CDU zu Grünen und SPD: Jetzt habt ihr einen Fehler gemacht! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Noch einmal! Noch einmal von vorn! – Abg. Volker Schebesta CDU zu Grünen und SPD: Hallo! Nicht alles, was wir machen, ist falsch! – Weitere Zurufe)

– Meine Damen und Herren, wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP ab.

(Zuruf: Eben!)

Wer Nummer 4 dieses Änderungsantrags zustimmt,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es richtig!)

den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt ist es richtig!)

Jetzt haben es alle begriffen. Schön.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wer enthält sich? –

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Damit ist Nummer 4 mehrheitlich zugestimmt.

(Lebhafte Zurufe: Abgelehnt!)

– Abgelehnt.

Wer Nummer 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Moment!)

Damit ist Nummer 4 mehrheitlich abgelehnt.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

(Abg. Volker Schebesta CDU: Es gibt keine Nummer 4 eines Änderungsantrags! Wir stimmen über Artikel 2 Nummer 4 des Gesetzes ab!)

– Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP. Wissen jetzt alle,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nein!)

worüber wir abstimmen?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Es gibt keine Nummer 4 eines Änderungsantrags! Wir haben über Artikel 2 Nummer 4 des Gesetzes abgestimmt! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Drücken Sie die Lösch-Taste! – Abg. Volker Schebesta CDU: Es gibt keine Nummer 4 eines Änderungsantrags! Ihr habt über Artikel 2 Nummer 4 des Gesetzes abgestimmt! – Weitere Zurufe)

– Entschuldigung. Zur Klärung machen wir das jetzt noch einmal.

(Staatssekretär Jürgen Walter: Abstimmung, die zweite!)

Das war falsch formuliert.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Aber das ist doch abgelehnt! – Abg. Volker Schebesta CDU: Ist die Gesetzesvorschrift jetzt abgelehnt, oder was? – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nummer 4 ist mehrheitlich abgelehnt worden! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Es wurde falsch aufgerufen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stimmen jetzt über Nummer 4 ab.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sorry, Nummer 4 ist mehrheitlich abgelehnt! – Abg. Volker Schebesta CDU: Nein, jetzt kommt Artikel 2 Nummer 4! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Richtig! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Änderungsantrag!)

Wir haben über Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP abgestimmt.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Genau! Jetzt kommt Artikel 2 Nummer 4! – Zuruf: Ja!)

Jetzt stimmen wir über Artikel 2 Nummer 4 des Gesetzes ab, wie es angekündigt war.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Jetzt noch einmal: Wer Artikel 2 Nummer 4 des Gesetzes zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe: Ah! – Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es richtig! – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD – Weitere Zurufe)

– Ja, Entschuldigung. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Nummer 4 einstimmig zugestimmt.

Ich bitte um Entschuldigung. Das war einfach falsch formuliert.

Ich rufe Nummer 5 mit den Buchstaben a und b auf. Zu Buchstabe a liegt Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/8061-1, vor. Ich lasse zunächst über Ziffer 2 dieses Änderungsantrags abstimmen. Wer Ziffer 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sicher?)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/8061-1, mehrheitlich abgelehnt.

Wer Nummer 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Jetzt wieder zum Gesetz!)

Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Nummer 5 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Weitere Änderung des Privatschulgesetzes

mit den Nummern 1 bis 8. Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 3 insgesamt zur Abstimmung stelle? –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ja! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Dies ist der Fall.

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 3 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg

Bevor wir in die Abstimmung über Artikel 4 eintreten, gebe ich noch folgenden Hinweis: Im Einleitungssatz dieses Artikels müssen die Fundstellenangaben der letzten Änderung, die bislang offengeblieben sind, noch aktualisiert werden.

Die letzte Änderung bezieht sich auf Artikel 1 des gestern, am 17. Februar 2016, vom Landtag beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass das Ausfertigungs- und Verkündungsorgan ermächtigt wird, die noch fehlenden Angaben vor der Verkündung dieses Gesetzes zu ergänzen. – Sie stimmen zu.

Wer Artikel 4 mit dieser Maßgabe zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 4 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Inkrafttreten

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/8061-2, vor, der die Absätze 3 und 5 betrifft.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 18. Februar 2016 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

(Vereinzelt Beifall)

Wir haben nun noch über die Entschließungsanträge der Fraktion der FDP/DVP, Drucksachen 15/8061-3 und -4, sowie über den Entschließungsantrag der Regierungsfractionen, Drucksache 15/8061-5, abzustimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/8061-3, der sich für die Fortführung des Bruttokostenprinzips ausspricht. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Nun lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/8061-4, abstimmen, der fordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kapazitäten von Schulen in freier Trägerschaft auch für die Beschulung von Flüchtlingskindern genutzt werden können. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Zum Schluss lasse ich abstimmen über den Entschließungsantrag der Regierungsfractionen, Drucksache 15/8061-5, der begehrt, dass die Landesregierung gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen geeignete Maßnahmen für die Beschulung von Flüchtlingskindern entwickelt. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist diesem Entschließungsantrag einstimmig zugestimmt.

Somit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt. Herzlichen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Beratung über Tagesordnungspunkt 4 einsteigen, möchte ich Folgendes bekannt geben: Die Fraktionen sind übereingekommen, die Mittagspause nach der Behandlung von Tagesordnungs-

punkt 4 zu machen und nach der Mittagspause abweichend von § 58 der Geschäftsordnung, der den Aufruf der Fragestunde vorsieht, mit Tagesordnungspunkt 5 – Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „Polizeieinsatz Schlossgarten II“ – fortzufahren. – Darüber besteht Einvernehmen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K. (Rechtsterrorismus/NSU BW)“ – Drucksache 15/8000

Berichterstatter: Abg. Petra Häffner, Abg. Matthias Präfrock

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Einbringung und Vorstellung des Berichts durch den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zehn Minuten, für die Aussprache über den Bericht und die Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses zehn Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses erhält zunächst Herr Abg. Wolfgang Drexler das Wort. – Bitte schön.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 5. November 2014, also vor 16 Monaten, wurde der Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus/NSU Baden-Württemberg“ eingesetzt. Viele von Ihnen werden sich noch daran erinnern, in welcher Situation sich die vorhergehende Enquetekommission befunden hat. Es hat sich aber gezeigt, dass man den Auftrag zur Aufklärung der Geschehnisse im Zusammenhang mit der Terrorgruppe NSU vom ersten Arbeitstag des Untersuchungsausschusses an ernst genommen und sämtliche parteipolitischen Streitigkeiten hintangestellt hat. Es heißt immer, ein Untersuchungsausschuss sei ein Kampfinstrument, das schärfste Schwert der Opposition. Wir haben gemeinsam über alle Fraktionen hinweg das Kampfinstrument genutzt, um Licht ins Dunkel zu bringen.

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

Das Ergebnis dieser gemeinsamen Anstrengungen liegt nun vor uns und weist eigentlich schon statistisch Rekorde auf. Ich möchte nur einen Rekord nennen: In weniger als zwölf Monaten haben wir in 39 Sitzungen 136 Zeugen und 18 Sachverständige vernommen, darunter mehrere mehrfach. Was vor allem aber rekordverdächtig ist, ist für mich die vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Ausschuss. Neben der Einstimmigkeit in der Bewertung des Untersuchungsausschussergebnisses haben wir von Anfang an alle 140 Beweisbeschlüsse einstimmig beschlossen, zwei davon teilweise mit Enthaltungen.

Für diese Arbeit im letzten Jahr möchte ich mich bei allen Beteiligten herzlich bedanken. Dank an Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus wird recht selten ausgesprochen; ich möchte das heute einmal tun. Ich danke vor allem den Obleuten des Untersuchungsausschusses, den Kollegen Präfrock, Filius, Sakellariou und Professor Dr. Goll und allen anderen

(Wolfgang Drexler)

Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses sowie den parlamentarischen Beratern, die dies überhaupt mit ermöglicht haben.

Auch der Landtagsverwaltung möchte ich für ihre große Unterstützung danken, namentlich dem Juristischen Dienst mit dem Ausschussesekretariat, dem Stenografischen Dienst ganz besonders sowie den vielen anderen Mitarbeitern, namentlich der Haustechnik und des Hausdienstes. Ein großer Dank gilt auch den Beamtinnen und Beamten der Landesregierung und insbesondere der Staatsanwaltschaft Stuttgart und der Ermittlungsgruppe „Wasen“, mit der im Todesfall Florian H. ein Kooperationsverhältnis vereinbart wurde, das mustergültig funktioniert hat.

Daneben möchte ich mich bei allen anderen beteiligten Stellen bedanken, die uns überaus kurzfristig im Wege der Amts- und Rechtshilfe umfassende Akten zur Verfügung gestellt haben, insbesondere allein aufgrund der Fülle beim Oberlandesgericht München und bei der Bundesanwaltschaft. Ein besonderer Dank gilt auch den Sachverständigen des Untersuchungsausschusses, insbesondere Herrn Professor Dr. von Heintschel-Heinegg, der für den Untersuchungsausschuss unzählige Akten gesichtet hat.

Das Ergebnis dieser gemeinsamen Anstrengungen: Allein der öffentliche Berichtsteil ohne Anlagen umfasst knapp 1 000 Seiten. Ich denke, wir haben aber auch vor allem inhaltlich in der Aufklärung bisher einiges vorzuweisen. Man sollte nur noch einmal vergleichen, wo wir im Herbst 2014 mit unseren Erkenntnissen und Einschätzungen, aber auch mit den Spekulationen standen. Die Obleute werden nachher in ihren Reden auf die Ergebnisse im Detail eingehen.

Am Ende unseres Berichts folgen zahlreiche Beschlussempfehlungen. Davon möchte ich folgende drei Komplexe hervorheben:

Erstens: Es darf keine Form politisch motivierter Kriminalität und keine Form extremistischen Gedankenguts in unseren Sicherheitsbehörden bagatellisiert werden. Es geht nicht an, eindeutig rechtsextreme Handlungen als populistisch zu verharmlosen oder durch Alkoholkonsum rechtfertigen zu wollen.

Zweitens: Wir wollen dazu die Sicherheitsbehörden stärken. Es gilt, ihre Analysefähigkeit zu verbreitern. Erkenntnisserren und zu frühes Festlegen auf einzelne Ermittlungsansätze müssen verhindert werden.

Dazu regen wir einige Maßnahmen an: Es bedarf der offenen, verbesserten Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes und der Polizei auf allen Ebenen. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung und die interkulturelle Kompetenz auch für Justiz und Polizei müssen weiter gestärkt und verstetigt werden. Schließlich fordern wir den rücksichtsvollen Umgang der Sicherheitsbehörden mit Opfern und Angehörigen ein, etwa auch durch die Vermittlung von Seelsorge und psychologischer Beratung.

Zuletzt möchte ich aber darauf hinweisen, dass es trotz aller Anstrengungen im Ausschuss nicht gelungen ist, alle Fragen zu klären. Der Untersuchungsausschuss hat schon in seiner 32. Sitzung am 30. Oktober 2015 gemeinsam festgestellt, dass er einige Fragen wegen der notwendigen Gründlichkeit der Beweisaufnahme nicht mehr bearbeiten kann.

Ich möchte dies an folgenden Komplexen festmachen:

Erstens: Zum Mordanschlag in Heilbronn ist noch zu klären, ob Angehörige von amerikanischen Sicherheitsbehörden auf der Theresienwiese zumindest im Umfeld des Mordanschlags anwesend waren.

Zweitens: Der große wichtige Komplex „Beziehungen des NSU nach Baden-Württemberg“ konnte in der verbliebenen Zeit mit Ausnahme kleinerer Teilkomplexe nicht mehr begonnen werden.

Wir haben eine interne Sammlung möglicher Ansatzpunkte aus der bisherigen Ausschussarbeit, die dafür von Bedeutung sein könnten: über 100 Personen, 25 Bands, über 20 Organisationen, sechs Firmen, ebenso viele Rockergruppierungen, sieben Szenetreffs und neun herausgehobene rechtsextreme Veranstaltungen.

Damit zusammen hängt auch die Frage nach weiteren Anschlagzielen und Aufhalten von NSU-Mitgliedern in Baden-Württemberg. Ebenso sollten wir damit die Frage verbinden: Wie überhaupt erfolgte die Rekrutierung und Radikalisierung gerade bei den Personen im Umfeld des NSU mit Bezügen nach Baden-Württemberg? Waren die vorhandenen Strukturen der Präventionsarbeit nicht effektiv genug?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vieles erinnert uns heute an die rechte Gewalt der Neunzigerjahre. Genau zu diesem Zeitpunkt haben sich Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe im Hass gegen Flüchtlinge radikalisiert, und anschließend sind sie in den Untergrund gegangen. Heute erleben wir eine gewaltige Zunahme rechtsextremer Straftaten. 2015 ist die Zahl dieser Straftaten um 30 % auf 13 850 gestiegen. Darunter gab es 921 rechtsextreme Gewalttaten mit fast 700 Verletzten. Dies war eine Verdopplung. Das heißt, wenn Sie das umrechnen, ereignen sich bei uns täglich 37 rechtsextreme Straftaten, davon drei bis vier rechtsextrem motivierte Gewalttaten, meist mit fremdenfeindlichen Motiven. Vergewöhnen Sie sich das alle einmal. Ich hätte mir fast 70 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs nicht vorstellen können, dass so etwas in der Bundesrepublik Deutschland möglich ist.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das BKA und der Verfassungsschutz gehen mittlerweile sogar von einer wachsenden Gefahr durch einen neuen rechtsextremen Terrorismus aus. Eine kleine, aber wachsende gesellschaftliche Minderheit radikalisiert sich. Das Bundeskriminalamt fürchtet eine weitere Zunahme rechtsextremer Verbrechen. Die Hemmschwelle für Gewalt und schwere Straftaten sinkt. Das bedroht unsere Gesellschaft insgesamt.

Einer unserer Sachverständigen hat dem Land Baden-Württemberg dringend empfohlen, ein Programm gegen Rechtsextremismus aufzulegen, in dem wir nicht nur Projekte unterstützen, sondern in die Regelstrukturen von Bildung und Erziehung hineinkommen. Dies wird viel Geld kosten, und deshalb sollten wir im neuen Landtag dringend über ein solches Programm in Baden-Württemberg reden.

Gegen Verunsicherung, gegen Angst, aber auch gegen Verschwörungstheorien müssen wir weiter die besonnene, gründliche und überparteiliche Aufklärung setzen. Dies gilt gerade

(Wolfgang Drexler)

für die Bereiche des NSU-Komplexes, die in unserem Land noch nicht vollständig ausgeleuchtet sind. Wir müssen weiterhin gemeinsam das schärfste Schwert des Parlaments dafür einsetzen, Licht ins Dunkel zu bringen. Das sind wir den Opfern und ihren Angehörigen, aber auch allen, die bei uns neu ihre Heimat gefunden haben, schuldig.

Aus diesem Grund werde ich zusammen mit dem Ausschussbüro den Fraktionen bis Ende Februar den Entwurf eines Einsetzungsbeschlusses für einen neuen Untersuchungsausschuss im neu gewählten Landtag zukommen lassen. Damit soll ein klares Zeichen gesetzt werden: Die notwendige Aufklärungsarbeit geht ohne Zeitverlust weiter. Die personellen und organisatorischen Voraussetzungen haben wir dafür bereits in allen Fraktionen und in der Verwaltung geschaffen. Die Akten sind hier, das jetzt angesammelte Fachwissen ist hier. Lassen Sie uns also weiter so zusammenarbeiten, für die Aufklärung und für die Menschen in unserem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, bevor ich dem Redner von der CDU-Fraktion das Wort erteile, begrüße ich die Badische Weinkönigin Isabella Vetter, die sich hier im Zuhörerraum befindet,

(Beifall bei allen Fraktionen)

sowie die Badische Weinprinzessin Annette Herbstritt. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und nun der Vertreter der CDU!)

Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Abg. Pröfrock das Wort.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verbrechen des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds haben uns alle erschüttert. In Gedanken sind wir heute bei den Opfern und ihren Angehörigen. Über mehr als ein Jahrzehnt konnten drei Rechtsterroristen unerkannt und unentdeckt im Untergrund leben und von dort eine ungeheuerliche Verbrechen Serie verüben mit insgesamt neun Morden an Menschen mit Migrationshintergrund, dem Mord an der Polizeibeamtin Michèle Kiesewetter und dem Mordversuch am Polizeibeamten Martin A., der den Anschlag nur mit großem Glück überlebt hat; dazu kamen mindestens zwei Bombenanschläge und 15 Raubüberfälle.

Dass diese Verbrechen Serie viele Jahre nicht als rechtsterroristisch erkannt wurde, dass drei Rechtsterroristen über so lange Zeit hinweg unbehelligt im Untergrund leben konnten, dazu haarsträubende Fehler bei der Suche nach dem Trio in Sachsen und Thüringen, fragwürdiges Verhalten von Verfassungsschützern und V-Leuten und nicht zuletzt allerlei Verschwörungstheorien haben dazu geführt, dass Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden erschüttert wurde. Diese Verbrechen Serie war nicht nur gegen die einzelnen Opfer gerichtet. Es handelt sich vielmehr um einen Anschlag auf unsere Demokratie und auf unseren Rechtsstaat. Dies muss uns alle bestürzen und alarmieren, gerade in der aktuellen politischen Situation.

In diesem Untersuchungsausschuss sind wir daher die uns gestellte Aufgabe mit großer und ungekannter Einigkeit angegangen. Das ist einmalig in der Geschichte der Untersuchungsausschüsse in Baden-Württemberg, und es ist ein deutliches Zeichen dieses Hauses: Demokraten stehen zusammen, wenn es darauf ankommt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Im Ausschuss wurde zwar immer wieder kontrovers diskutiert, aber immer sachbezogen. Das ist alles andere als selbstverständlich, insbesondere wenn man sich die Vorgeschichte des Ausschusses noch einmal betrachtet. Aber ich möchte die Gutachtenaffäre nicht noch einmal aufwärmen, durch die die Grünen die Enquetekommission zum Scheitern brachten.

Was wir in den vergangenen 15 Monaten geschafft haben, ist allein vom Umfang schon beachtlich; der Vorsitzende hat darauf hingewiesen. Hierfür möchte ich den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss aus allen Fraktionen Dank sagen. Mein besonderer Dank gilt dem Ausschussvorsitzenden, der mit großem persönlichen Einsatz und auch fast immer mit der gebotenen Gelassenheit

(Vereinzelt Heiterkeit)

die Sitzungen geleitet hat.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen und des Ausschussesekretariats möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen. Sie haben in den letzten Wochen und Monaten bis an die Grenze der Belastbarkeit und darüber hinaus gearbeitet. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ob sich dieser Untersuchungsausschuss nun gelohnt hat, das hängt ein Stück weit auch von der Erwartungshaltung ab. Wer mit der Erwartungshaltung frei nach dem Motto „Jetzt klärt der Untersuchungsausschuss endlich den Mord an Michèle Kiesewetter auf“ heranging, ist möglicherweise heute enttäuscht. Wer aber mit der realistischen Erwartungshaltung an diese Aufgabe heranging, genau zu überprüfen, ob und, wenn ja, wo baden-württembergische Behörden Fehler gemacht haben, der muss feststellen, dass wir eine sehr gute Arbeit geleistet haben und ein wirklich vorzeigbares Ergebnis haben. Der Ausschuss hat deutlich mehr geschafft, als ihm manche vorher zugetraut haben.

Es ist schwierig, wenn nicht gar unmöglich, die Arbeit der 15 Monate in wenigen Sätzen zusammenzufassen. Lassen Sie mich daher einige wichtige Aspekte herausgreifen.

Wir haben uns intensiv mit dem Todesfall von Florian H. beschäftigt, der sich im September 2013 auf dem Cannstatter Wasen in seinem Fahrzeug verbrannt hat. Florian H. hatte schon vor dem Auffliegen des NSU behauptet, er wisse, wer Michèle Kiesewetter ermordet habe. Wir mussten leider erhebliche Unzulänglichkeiten in den polizeilichen Ermittlungen aufdecken. Im Ergebnis deutet jedoch nichts darauf hin, dass bei seinem Tod Fremdverschulden im Spiel gewesen sein könnte, und erst recht nicht, dass dieser Todesfall irgendetwas

(Matthias Pröfrock)

mit Michèle Kiesewetter und dem Mord auf der Theresienwiese zu tun haben könnte.

Dass die in diesem Fall unzureichende Ermittlungsarbeit aber nicht typisch für die Polizei in Baden-Württemberg ist, haben wir – das sei der Vollständigkeit halber auch erwähnt – am Fall Arthur C. gesehen, der im Jahr 2009 ebenfalls unter ungeklärten Umständen in seinem Fahrzeug verbrannte. Die Arbeit der Polizei in diesem Fall war geradezu vorbildlich – das war übrigens vor der Polizeireform.

(Heiterkeit der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit war die Aufarbeitung der Mitgliedschaft von zwei baden-württembergischen Polizisten im Ku-Klux-Klan. Der Ausschuss musste leider feststellen, dass die disziplinarische Aufarbeitung dieser Vorgänge viel zu lange gedauert hat und zu völlig unbefriedigenden Ergebnissen geführt hat.

Um den Mordanschlag auf der Theresienwiese auf die Polizeibeamtin Michèle Kiesewetter und ihren Streifenkollegen Martin A. ranken sich sehr viele Spekulationen, Mutmaßungen und Verschwörungstheorien. Dadurch hat sich bei vielen das Gefühl eingeschlichen: Da muss in den Ermittlungen unheimlich viel schiefgelaufen sein. Tatsächlich haben wir auch einige Ermittlungsfehler festgestellt. Ich will nur die unterlassene Auswertung des E-Mail-Kontos oder die Wattestäbchen-Spur erwähnen. Zur Wahrheit gehört aber auch: Die Soko „Parkplatz“ hat insgesamt über 5 000 Spuren abgearbeitet. Wenn man sich die Relation der Fehler zu den bearbeiteten Spuren anschaut, haben nach meiner Meinung unsere Justiz- und Sicherheitsbehörden in diesem Fall insgesamt gute Arbeit geleistet.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Nikolaos Sakelariou SPD)

Keine einzige der 5 000 Spuren hat zu den tatsächlichen Tätern, nämlich dem NSU-Trio, geführt. Es ist eine bittere Erkenntnis, ja. Aber ich fürchte, wenn die NSU-Terroristen nicht im November 2011 letztlich zufällig aufgefliegen wären, wäre der Mordanschlag auf der Theresienwiese vermutlich bis heute nicht aufgeklärt.

Im Ergebnis hatten wir im Ausschuss nicht den geringsten Zweifel daran, dass die NSU-Terroristen tatsächlich die Täter waren. Was wir nicht abschließend klären konnten, war, ob es weitere Unterstützer aus Baden-Württemberg gab.

Eine Erkenntnis unserer Ausschussarbeit möchte ich besonders hervorheben: Sie wissen, dass Michèle Kiesewetter ebenso wie die Terroristen aus Thüringen stammt. Immer wieder wird spekuliert und unterstellt, Michèle Kiesewetter müsse selbst Bezüge zur rechtsextremistischen Szene gehabt haben. In gleicher Weise hat man den Opfern der Ceska-Mordserie, die alle einen Migrationshintergrund hatten, über Jahre unterstellt, sie müssten Bezüge zur organisierten Kriminalität haben. Keines der Opfer des NSU kann sich gegen solche Vorwürfe mehr wehren, und die Familien der Opfer werden durch solche Unterstellungen noch einmal zum Opfer gemacht.

Für mich ist es daher ganz wichtig, dass wir bei der intensiven Befassung mit dem Fall Kiesewetter keinen einzigen belastbaren Hinweis gefunden haben, dass sie tatsächlich irgend-

welche Bezüge zur rechtsextremistischen Szene gehabt haben könnte. Ich bin mir sicher, das ist auch für die Familie von Frau Kiesewetter ein wichtiges Zeichen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Zwei Punkte möchte ich noch kurz ansprechen, die uns gleich zu Beginn der Arbeit beschäftigt haben. Das eine ist der Vorwurf der unzureichenden Aktenzulieferung durch die Landesregierung an den Untersuchungsausschuss des Bundestags. Dieser Vorwurf, Herr Innenminister, hat sich leider zum Teil bestätigt. Auch in unserem Ausschuss hat sich gezeigt, dass das LfV eine ganz eigene Auslegung unserer Beweisbeschlüsse vorgenommen und uns Akten zunächst nicht vollständig vorgelegt hat. Wir mussten daher sogar einen eigenen Sachverständigen ins LfV schicken, der sich vor Ort alle Akten angeschaut hat. Im Ergebnis – das gehört zur ganzen Wahrheit dann auch dazu – hat der Bundestagsuntersuchungsausschuss und haben auch wir am Ende des Tages alle Akten vollständig erhalten.

Der andere Punkt ist der Vorwurf, in deutschen und baden-württembergischen Sicherheitsbehörden gebe es einen strukturellen oder gar institutionellen Rassismus. Vermeintlicher Kronzeuge in der öffentlichen Diskussion ist ein Zitat aus den Ermittlungsakten. Dieses lautet – ich zitiere –:

Die Psychologen betonten, dass es sich bei S. um einen typischen Vertreter seiner Ethnie handele, das heißt, die Lüge ein wesentlicher Bestandteil seiner Sozialisation darstelle.

Wenn man das liest, kann man schon den Eindruck rassistisch geprägter Voreingenommenheit haben. Tatsächlich handelt es sich hierbei aber um die Meinung eines serbischen Psychologen, der zu einer Vernehmung eines Verdächtigen in Serbien hinzugezogen wurde. Aus der Akte ergibt sich auch eindeutig, dass es sich gerade nicht um die Meinung der baden-württembergischen Ermittler handelte.

Hier wird entweder aus Böswilligkeit oder aus Unkenntnis oder deswegen, weil einfach einer beim anderen abschreibt, ein Verdacht in den Raum gestellt, der bei genauerer Überprüfung haltlos ist.

Für die CDU-Fraktion ist daher wichtig, festzustellen, dass sich in den gesamten Ermittlungsakten an keiner Stelle Hinweise auf einen strukturellen Rassismus gefunden haben. Aus meiner ganz persönlichen Sicht handelt es sich bei diesem Vorwurf vielmehr um den Ausdruck eines tief sitzenden Misstrauens gegenüber der Polizei aus bestimmten Kreisen.

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal an die Verantwortung der Medien appellieren, nicht jedem Gerücht, nicht jeder Theorie ungeprüft hinterherzulaufen und ihre Berichterstattung regelmäßig kritisch zu hinterfragen.

Diese Frage ist auch in diesen Tagen wieder aktuell geworden, als wir von einem weiteren bedauerlichen Todesfall erfahren mussten. Offenbar hat sich der Verlobte der Zeugin aus dem Komplex Florian H. vor wenigen Tagen das Leben genommen. Das Tragische an dieser Geschichte ist, dass die Zeugin selbst wenige Wochen nach ihrer Vernehmung vor unserem Ausschuss durch eine Lungenembolie ums Leben kam.

(Matthias Pröfrock)

Es besteht nicht der geringste Anhaltspunkt dafür, dass bei diesen Fällen Fremdverschulden im Spiel gewesen sein könnte. Dass es jedoch auch hier leicht und verlockend ist, auf den Zug der Verschwörungstheoretiker aufzuspringen, konnten wir leider erst vorgestern wieder in der „taz“ lesen. Was dort gerade wieder gemosert und gefunkt wird, empfinde ich als unerträglich.

Bitte verstehen Sie das nicht als allgemeine Medienschelte. Eine große Anzahl von Medien hat die Arbeit unseres Ausschusses bis zuletzt interessiert, kritisch und zumeist sachkundig begleitet. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Einem Mythos möchte ich gern eine klare Absage erteilen: Es gibt nicht gute Extremisten und schlechte Extremisten. Es gibt in gewissen politischen Kreisen leider die Tendenz, Linksextremisten als idealistische Weltverbesserer zu verharmlosen. Dem trete ich entschieden entgegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Jede Art von Extremismus – von rechts, von links und aus religiöser Motivation – stellt eine Gefahr für unsere Demokratie und unser friedliches Zusammenleben dar und muss mit gleicher Entschlossenheit bekämpft werden.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns im Untersuchungsausschuss war es wichtig, über Parteigrenzen hinweg gegen die Feinde unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zusammenzustehen. Ich freue mich daher, dass unser Ausschuss auch in seinen Handlungsempfehlungen deutliche Worte gefunden hat.

(Zuruf: So ist es!)

Wir legen ein klares Bekenntnis für einen starken Verfassungsschutz ab. Wir wollen den Informationsaustausch zwischen den Behörden verbessern, wir wollen die Prüfung von besseren und wirksameren Instrumenten für unsere Sicherheitsbehörden, etwa den Zugriff von Polizei und LfV auf Vorratsdaten, die Befugnis zur sogenannten Quellen-TKÜ – die Überwachung verschlüsselter Telekommunikation –, zur Online-durchsuchung und zur präventiven Telefonüberwachung. Hier haben sich zum Teil auch die Grünen eines Besseren belehren lassen.

Noch vor einem Jahr war hier davon die Rede, den Verfassungsschutz ausbluten zu lassen und das Personal um bis zu 50 % zu kürzen. Es gibt in Deutschland keinen Nachrichtendienst, den die Grünen nicht bereits abschaffen wollten.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Da klatscht nicht mal Ihre Fraktion!)

Leider ziehen die grünen Kollegen trotz unseres einstimmig beschlossenen Abschlussberichts offenbar weiter durch die Lande und schüren Misstrauen gegen unsere Sicherheitsbehörden. Dies konnte ich jedenfalls einem Artikel der „Südwest Presse“ vom 29. Januar entnehmen, in dem es heißt – ich zitiere –:

Ermittlungsspannen, verschwundene Beweismittel, ein nicht veröffentlichtes Phantombild, nicht befragte Zeugen und eine Blindheit auf dem rechten Auge ziehen sich nach Filius' Meinung durch die NSU-Ermittlungen.

Diese Aussage widerspricht diametral unserem einstimmigen Ermittlungs- und Untersuchungsergebnis. Ich möchte nur die Phantombilder nennen, bei denen wir uns doch einig waren, dass sie zu Recht nicht veröffentlicht wurden. Ich muss ganz offen sagen: Mir fehlt für dieses Verhalten jegliches Verständnis.

(Beifall bei der CDU)

Das konnte man vielleicht noch vor einem Jahr so formulieren; jetzt verbietet sich so etwas. Ich kann daher an Sie, vor allem an die Kolleginnen und Kollegen der Grünen, nur appellieren, diesem Abschlussbericht zuzustimmen und für die gemeinsam erworbenen Erkenntnisse auch in der Öffentlichkeit einzutreten und zu werben.

Wir als Demokraten müssen Extremismus und Terrorismus in jeder Form die Stirn bieten.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Lassen Sie uns heute ein Zeichen der Geschlossenheit senden. Lassen Sie uns unseren Rechtsstaat stärken und die Majestät des Rechts bewahren.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die schrecklichen Anschläge des NSU haben die Menschen in der ganzen Bundesrepublik erschüttert. Das Vertrauen in staatliche Behörden ist nachhaltig stark beschädigt worden. Deshalb sind Untersuchungsausschüsse im Bund und in den Ländern Fragen zum NSU und seinen Verstrickungen nachgegangen. Eine Aufklärung dieser Fragen sind wir den Opfern und deren Angehörigen schuldig.

Es ist mir und meiner Fraktion besonders wichtig, die Opfer der schändlichen und menschenverachtenden Anschläge des NSU zu würdigen. Gleich am Anfang des Abschlussberichts sprechen wir deshalb allen Angehörigen unser Mitgefühl aus. Wir können ihren tiefen Schmerz nur erahnen.

Durch den Mord an der Polizeibeamtin Michèle Kiesewetter und dem versuchten Mord an ihrem Kollegen Martin A. auf der Heilbronner Theresienwiese ist Baden-Württemberg unmittelbar betroffen. Der baden-württembergische Landtag hat deshalb hingeschaut und einen Untersuchungsausschuss eingerichtet, um Licht in die Zusammenhänge zu bringen.

Eine der Fragen drehte sich für den Ausschuss um den Gruppenführer der beiden Polizeibeamten am Tattag. Besonders schockiert hat uns, dass dieser Polizeibeamte sowie ein wei-

(Jürgen Filius)

terer Polizeibeamter Mitglied beim rassistischen und antisemitischen Ku-Klux-Klan waren. Dass die Disziplinarverfahren gegen diese Beamten nur schleppend eingeleitet wurden, ist für den Ausschuss in keiner Weise nachvollziehbar gewesen. Ebenso wenig ist nachvollziehbar, dass nur sehr geringe Disziplinarmaßnahmen verhängt wurden, weil teilweise schon Verjährung eingetreten war.

Es hat sich in dieser Situation für mich immer der Eindruck verstärkt, dass hier ein falsch verstandener Korpsgeist vorgelegen hat. Niemand wollte sich damit befassen, weil der Umgang mit der Situation unangenehm war. Das darf sich nicht wiederholen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der Ausschuss hat sich eingehend mit diesen Themen beschäftigt, auch mit der Rolle des Begründers des Ku-Klux-Klans, dem der Gruppenführer von Kiesewetter und A. angehörte. Aus Zeitgründen konnten wir die Bezüge der Ku-Klux-Klan-Strukturen in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern nicht mehr untersuchen. Dieser Bereich ist für uns offen geblieben und muss vom nächsten Landtag ebenfalls behandelt werden.

Als etwas Besonderes habe ich es empfunden, dass wir mit allen Fraktionen über Parteigrenzen hinweg an einem Strang gezogen haben. Das ist außergewöhnlich für einen Untersuchungsausschuss und einmalig im Landtag von Baden-Württemberg. Der Austausch zwischen allen Beteiligten hat fraktionsübergreifend stattgefunden. Alle Beweisbeschlüsse wurden einstimmig beschlossen. Abgeordnete sowie Beraterinnen und Berater aller Fraktionen haben gemeinsam die Sitzungen vorbereitet.

Die Aufklärung der furchtbaren Anschläge des NSU und Fehler der staatlichen Behörden in der Aufklärungsarbeit sind ein Thema, das die ganze Gesellschaft angeht. Deshalb ist es richtig und wichtig gewesen, gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Auch wenn die Fraktionen nicht immer gleicher Meinung waren – das wurde vorhin bereits betont –, hat man politische Streitigkeiten hintangestellt. Das hätte ich mir gerade auch in Ihrem Bericht, Herr Abg. Pröfrock, gewünscht – trotz des näherrückenden Wahlkampfes. Ganz wichtig war mir, dass bei einem solch sensiblen Thema keine parteipolitischen persönlichen Profilierungen erfolgen.

Der Münchner Prozess wurde mitverfolgt. Der Strafprozess ist für uns alle von großer Bedeutung.

Der Untersuchungsausschuss hat sich auch mit Ermittlungsfehlern beschäftigt, die im Zusammenhang mit dem Tod von Florian H. vorgelegen haben. Er hatte gesagt, dass er wisse, wer Michèle Kiesewetter ermordet habe. Am Tag seiner geplanten Polizeivernehmung verbrannte er in seinem Auto. Der Untersuchungsausschuss hat aufgedeckt, dass die Polizei Gegenstände im Autowrack liegengelassen und nicht sichergestellt hat. Das ist eine grob mangelhafte Ermittlungsarbeit und offenbart, dass in diesem Fall – bei den Zuständigkeiten – in Schubladen gedacht wurde. Ich begrüße es deshalb außerordentlich, dass hier das Innenministerium über eine interne Revision schnell reagiert hat und diesen Fehlern auch entsprechend nachgegangen ist.

Wir, der Untersuchungsausschuss, haben ganz konkrete Handlungsempfehlungen vorgeschlagen, um die Polizeiarbeit künftig in diesen Bereichen zu verbessern. Fehler dürfen nicht unter den Teppich gekehrt werden; ansonsten würde ein Generalverdacht auf allen Polizeibeamten lasten. Zu einer selbstbewussten Polizei, wie wir sie in Baden-Württemberg haben, gehört es, Fehler auch zuzugeben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Als Reaktion auf die Anschläge des NSU hat Baden-Württemberg das Parlamentarische Kontrollgremium eingerichtet. Das stärkt die Kontrolle des Verfassungsschutzes durch den Landtag. Das Parlamentarische Kontrollgremium kann Einsicht in Akten des Verfassungsschutzes nehmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes befragen. Wir, der Untersuchungsausschuss, halten es für wichtig, dass diese Befugnisse durch das Parlament auch ausgeschöpft werden. Ich bin mir sicher, dass wir damit ein wichtiges Instrument geschaffen haben, um den Verfassungsschutz besser zu kontrollieren.

Als weitere unmittelbare Konsequenz auf die Anschläge des NSU hat Baden-Württemberg den Einsatz von V-Leuten gesetzlich geregelt. Wir haben festgelegt, dass Personen nicht angeworben werden dürfen, die allein mit den Geld- und Sachzuwendungen, die sie als V-Leute bekommen, ihren Lebensunterhalt verdienen würden. Auch Minderjährige oder Personen, die an einem Aussteigerprogramm teilnehmen, dürfen nicht als V-Leute angeworben oder eingesetzt werden. Wir sind auf eine gute und verlässliche Arbeit des Verfassungsschutzes für den Schutz der Gesellschaft angewiesen. Hier ist aber die Kontrolle durch das Parlament besonders wichtig.

Die gesetzliche Regelung sorgt für einen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen. Den Landtag bzw., genauer gesagt, den Untersuchungsausschuss hat auch der Sachverständige Jerzy Montag als „Staubsauger für Informationen“ bezeichnet. Der Verfassungsschutz demgegenüber will naturgemäß auf die Geheimhaltung seiner sensiblen Informationen und Daten achten. Deswegen ist die parlamentarische Kontrollinstanz von ganz großer Bedeutung.

Bei unserer Arbeit im Untersuchungsausschuss gewannen wir bei manchen Polizeibeamtinnen und -beamten den Eindruck, dass rechtsextremistisches Verhalten als nicht besonders tragisch angesehen wird. Manche Beamte waren auf dem rechten Auge blind. Das Innenministerium hat auch darauf reagiert und ein starkes Augenmerk auf die Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus gerade auch in der polizeilichen Ausbildung gelegt. Wichtig finde ich deshalb, dass der Untersuchungsausschuss in seinen Handlungsempfehlungen klar sagt, dass der Verharmlosung extremistischer Bestrebungen innerhalb der Polizei entschieden entgegengetreten werden muss. Wir kennen viele Beamtinnen und Beamte, die alles andere als auf dem rechten Auge blind sind, die vielmehr sehr sensibel sind und sich engagiert auch gegen rechte Verhaltensweisen einsetzen. Auch solche Polizeibeamtinnen und -beamte haben wir im Untersuchungsausschuss vernehmen können.

In unseren Handlungsempfehlungen sagen wir auch, dass der professionelle Umgang mit Fehlern innerhalb der Polizei und der Justiz gestärkt werden muss. Die Polizei soll ein Spiegelbild unserer Gesellschaft sein. Deshalb setzen wir uns auch

(Jürgen Filius)

dafür ein, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen ist. Das kann dazu beitragen, dass Polizeibeamte für rechte Äußerungen und Verhaltensweisen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund oder Migranten sensibilisiert werden. Rechte Verhaltensweisen als solche zu erkennen ist der erste wichtige Schritt, um ihnen entgegenzutreten zu können.

Deshalb freue ich mich ganz besonders, dass gestern auch das Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten verabschiedet wurde. Die oder der Bürgerbeauftragte ist ausdrücklich auch für die Belange von Polizeibeamten zuständig. Sie oder er ist beim Landtag angesiedelt und unabhängig von den Polizeibehörden und dem Innenministerium. Polizeibeamte können sich vertraulich an sie oder ihn wenden, beispielsweise wenn sie bei sich oder Kollegen eine rechte Gesinnung wahrgenommen haben. Rechtes Gedankengut darf nicht verharmlost werden, nur weil es der eigene Kollege oder die eigene Kollegin ist.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Im Laufe der Arbeit des Untersuchungsausschusses konnten wir immer wieder feststellen, dass bei Polizei und Justiz oft in Schubladen gedacht wurde. Einzelne Beamtinnen und Beamte haben nur kleinteilig in ihrem Zuständigkeitsbereich gedacht. Es wurde nicht über den eigenen Tellerrand geschaut.

Ebenso darf aber auch ein Parlament nicht in Schubladen denken. Wir Grünen haben uns deshalb bundesweit mit anderen NSU-Untersuchungsausschüssen vernetzt. Dazu sind wir bereits zwei Mal bundesweit – in Stuttgart und in Halle – zusammengekommen, um uns auszutauschen. Die Vernetzung trägt dazu bei, die Aufklärung der NSU-Anschläge gründlicher und effektiver voranzutreiben. So sind Erkenntnisse der einzelnen Untersuchungsausschüsse gegenseitig von Interesse. Es liegt uns am Herzen, dass Fragen nicht doppelt durch die Untersuchungsausschüsse untersucht werden, sondern gründlich.

Nach zahlreichen Zeugenvernehmungen haben wir Stand heute – so meine Einschätzung – keinen vernünftigen Zweifel an der Täterschaft von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt. Wenn man nicht von der Täterschaft ausgeht – es gibt ja auch weiterhin noch Kreise, die sagen, das könne in dieser Situation nicht so sein –, muss man aber tatsächlich Hinweise dafür haben; wir haben jedoch keine Hinweise gefunden, die hier bei der Theresienwiese die These der Generalbundesanwaltschaft widerlegen würden.

Weitere Tatbeteiligte an dem Anschlag in Heilbronn kann der Untersuchungsausschuss allerdings nicht ausschließen – hat dies auch nicht ausgeschlossen –, aber entsprechende Beweise wurden nicht gefunden. Bei anderen Taten des NSU liegt es jedoch aus meiner Sicht nahe, dass es weitere Tatbeteiligte gegeben haben muss.

Auch nach zahlreichen Zeugenvernehmungen sind Fragen offengeblieben, z. B. zu möglichen Verbindungen von KKK-Strukturen zum NSU. Auch Bezüge von Baden-Württemberg nach Thüringen konnte der Untersuchungsausschuss nicht untersuchen, weil die dafür erforderliche Zeit schlichtweg gefehlt hat. Für mich ist auch denkbar, dass sich der neue Landtag auch mit der rechten Musikszene und gewalttätigen mili-

tanten Strukturen in der rechtsextremistischen Szene insgesamt in Baden-Württemberg beschäftigt und auch diese ins Blickfeld nehmen kann.

Der Untersuchungsausschuss hat deshalb beschlossen – das wurde vorhin auch nochmals erwähnt, und das begrüßen wir auch ausdrücklich und haben wir auch schon lange gefordert –, dass die Arbeit nicht in dieser Wahlperiode zum Ende kommt, sondern dass wir in der nächsten Legislaturperiode einen weiteren Aufschlag machen. Das wurde einstimmig beschlossen. Auch hier haben alle Fraktionen an einem Strang gezogen.

Sicherlich werden sich auch weitere Erkenntnisse mit Bezügen zu Baden-Württemberg gegebenenfalls auch aus dem laufenden Prozess in München und aus anderen Untersuchungsausschüssen ergeben. Deshalb sollte man den Dingen hier nicht unter Zeitdruck nochmals weiter auf den Grund gehen.

Insoweit ist der Abschlussbericht auch ein Zwischenbericht, weil er letztendlich nur den aktuellen Sachstand wiedergibt, was in der jetzigen Situation vorliegt.

Zum Abschluss möchte ich mich ganz herzlich bei meiner Kollegin Petra Häffner und meinem Kollegen Alexander Salomon von meiner Fraktion, den parlamentarischen Beratern – Herrn Ellinger, Steffen Becker, Jens Braunewell, Andrea Schäfer, Gaby Schuster – und natürlich auch bei den Obleuten und Kollegen der anderen Fraktionen dafür bedanken, dass wir hier zu einem entsprechenden Ergebnis kommen konnten und man wirklich sagen kann: Man hat sich hier wirklich bemüht, immer gemeinsam die Dinge voranzutreiben.

Ein ganz besonderer Dank gilt dem Vorsitzenden Wolfgang Drexler für die hervorragende Arbeit und sein außergewöhnliches persönliches Engagement auch um die Weihnachtszeit herum. Man muss ja sehen: Es war Weihnachten und Neujahr; das war für alle Obleute eine schwierige Situation, aber ganz besonders natürlich für die parlamentarischen Berater, für das Ausschussbüro und den Ausschussvorsitzenden. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses war wirklich in einem wahn-sinnig engen Zeitkorsett gestrickt, damit wir noch die Chance hatten, den Bericht rechtzeitig vorzulegen, was wir ja heute getan haben.

Nicht zuletzt darf ich mich ganz herzlich auch beim Stenografischen Dienst bedanken; denn auch dort hat ein immenser Zeitdruck vorgeherrscht, um alle Protokolle erstellen zu können.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Redezeit geht zu Ende,

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

und dieser Ausschuss hat sein Ende in dieser Konstellation. Aber es geht ja weiter; da sind wir uns sicher.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eindrücklich ist für mich, dass wir heute einen Abschlussbericht über Verbrechen eines NSU vorlegen, begangen von jungen Leuten, die bei Demonstrationen gegen Flüchtlingsheime radikalisiert worden sind. Wenn man noch einmal in das Buch „Heimatschutz“ von Stefan Aust und Dirk Laabs hineinschaut, sieht man, dass damals stellenweise dieselben Parolen an den Toren skandiert wurden, wie sie heute wieder geschrien werden. Dieselben Parolen, stellenweise wortgleich! Wenn wir wissen, was daraus geworden ist, und uns daran erinnern, dass im Jahr 1992, genau in dem Jahr, in dem sich diese jungen Leute radikalisiert haben, die Republikaner in den Landtag von Baden-Württemberg eingezogen sind, wird auch deutlich, dass sich Geschichte wiederholen kann.

Angesichts dessen kann ich nur sagen: Wer ab heute, ab diesem Tag, nicht alles unternimmt, um solche Personengruppen, um solche fehlgeleiteten jungen Leute aus diesem Sumpf herauszuholen, ist spätestens ab heute bösgläubig. Er ist bösgläubig, weil er weiß, was für eine Gefahr und für ein gefährliches Potenzial darin steckt und was wir, die Gesellschaft, bei diesem Thema erledigen müssen. Das ist einmal der Rahmen.

Inhaltlich: Es stimmt, es war sehr anstrengend. Aber wie anstrengend es wirklich war, wird dann anschaulich, wenn man einmal einen anderen Ausschuss als Vergleich heranzieht. Der FlowTex-Untersuchungsausschuss hat in vier Jahren 48 Sitzungen abgehalten und wir in einem Jahr 39. Wir haben praktisch in einem Jahr komprimiert leisten müssen, was beim FlowTex-Untersuchungsausschuss in vier Jahren geleistet wurde. Das ist schon gewaltig und gigantisch gewesen. Was haben wir gemacht?

(Abg. Niko Reith FDP/DVP: Der Vergleich hinkt!)

– Der Vergleich hinkt nicht.

Noch einmal: Worum ging es? Es ging darum, dass wir in Baden-Württemberg zwei Straftaten hatten: den Mord an Michèle Kiesewetter und den Mordversuch an ihrem Streifenkollegen. Etwas, was bei einer Tat ohne Geständnis und ohne Tatzeugen völlig normal ist, dass nämlich viele Fragen offenbleiben, hat hier dazu geführt, dass sowohl die Angehörigen als auch die Öffentlichkeit großes Misstrauen empfunden haben und viel Verunsicherung entstanden ist. Denn die Aufklärung dieses bestialischen Mordes hat über vier Jahre gedauert. Der Mord ist erst durch Zufall am 4. November 2011 aufgedeckt worden – viereinhalb Jahre danach. Obwohl in nahezu jeder Radiosendung über neue Spuren etwa vom Phantom berichtet wurde, ist die Öffentlichkeit ratlos zurückgeblieben, warum man die Dinge nicht hatte früher aufklären können.

Diese lange Zeit hat natürlich zu Fragen geführt: War da Absicht im Spiel? Wollte irgendjemand etwas verschleiern – womöglich absichtlich – und es der Öffentlichkeit nicht zukommen lassen? Ich kann Ihnen sagen: Das Ergebnis aller Befragungen, Zeugenvernehmungen in dieser hohen Schlagzahl hat jedenfalls dazu geführt, dass wir uns mit allen Theorien, die entwickelt worden sind, befasst haben – mit allen. Wir konnten die allermeisten aus meiner Sicht abräumen.

Am Ende kann ich vielleicht so viel sagen: Wir haben mit Mythen aufgeräumt, und dort, wo wir hingeschaut haben, ist es am Ende der Arbeit dieses Ausschusses sehr viel heller ge-

worden, als es vorher war. Da gab es viele dunkle Ecken, viele Verschwörungen, aber am Ende war es heller, als es vorher war.

Im Einzelnen mussten wir drei zentralen Fragen nachgehen:

Erste Frage: Wer hat Michèle Kiesewetter ermordet? Das war zu Beginn des Ausschusses sehr offen. Es gab die Anklage des Oberlandesgerichts; die Generalstaatsanwaltschaft hatte ihre eigene Theorie und hat daran festgehalten. Wir sind dem nachgegangen und können jetzt einvernehmlich feststellen: Wir gehen davon aus, dass Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos für die beiden Verbrechen verantwortlich sind. Das war vorher nicht klar.

Warum wissen wir das so sicher? Wir wissen das nicht nur durch die Aussage von Frau Zschäpe, die dabei natürlich ganz eigene Motive hatte. Wir kennen das Motiv nicht, aber wir wissen aus vielen Indizien, wie im Strafverfahren üblich: Es ist wahrscheinlich, dass es so war. Daraus, dass die Waffe des Polizeibeamten A., die ihm im April 2007 weggenommen wurde, im November 2007 in die DVD eingearbeitet wurde – in der Kopie ist auch die Nummer dieser Waffe erkennbar –, die im November 2011 per Post versandt wurde, wird deutlich: Die beiden – Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos – hatten die Waffe schon 2007, ein halbes Jahr nach der Tat. Damit ist die Theorie, dass sie ihnen erst 2011 untergeschoben wurde, praktisch erledigt. Dieser Mythos ist ausgeräumt.

Zweite große Frage: War Michèle Kiesewetter ein Zufallsopfer, oder ist sie gezielt ausgesucht worden? Ich möchte Folgendes vorwegschicken, weil mir das sehr wichtig ist: Michèle Kiesewetter hatte weder Kontakte zu Rechtsextremisten noch eine rechtsextreme Gesinnung. Bitte so etwas nie mehr erwähnen! Das wird diesem Opfer Michèle Kiesewetter, die wegen unserer aller Sicherheit ihren Dienst verrichtet hat und währenddessen umgebracht wurde, nicht gerecht. Michèle Kiesewetter bitte solchen Verdächtigungen nicht aussetzen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU und der Grünen)

Zu der Frage „War sie ein Zufallsopfer?“ sind wir zu der Erkenntnis gekommen: Ja, sie muss ein Zufallsopfer gewesen sein. Warum? Sie ist am Mittwoch ermordet worden. Noch am Montag ist sie selbst davon ausgegangen, dass sie erst am Donnerstag Dienst hat. Das muss man sich einmal vorstellen: Am Montag ist sie noch davon ausgegangen, dass sie erst am Donnerstag Dienst hat, und musste vom Kollegen A. darauf hingewiesen werden, dass sie am Mittwoch gemeinsam Dienst haben. Das war alles sehr kurzfristig.

Zum Tagesablauf: An diesem Tag, als Michèle Kiesewetter ermordet wurde, musste sie, nachdem sie mit ihrem Kollegen schon draußen war, außerplanmäßig wieder zurück ins Polizeipräsidium, ist dann wieder rausgefahren und unmittelbar danach ermordet worden. Das bedeutet im Umkehrschluss: Wenn jemand gezielt Michèle Kiesewetter an diesem Tag hätte töten wollen, hätte er sie von morgens bis nachmittags beschatten und ihr hinterherfahren müssen, ohne dass sie es gemerkt hätte.

Was aber ist passiert? Unmittelbar, nachdem sie auf den Parkplatz gefahren ist, ist sie erschossen worden. Das heißt, die

(Nikolaos Sakellariou)

Täter waren schon da. Sie hätten an diesem Tag jeden ermordet, der dort in einem Polizeiauto gesessen hätte. Das ist unsere Erkenntnis vom Tagesablauf. Deswegen ist es sehr unwahrscheinlich, dass es jemand gezielt auf Michèle Kiesewetter abgesehen hatte.

Die dritte Frage ist allerdings offengeblieben: Wie sind sie auf die Theresienwiese gekommen, auf der an dieser Stelle immer einmal wieder Polizeiautos standen? Wir werden dem folgenden Landtag die Aufgabe übergeben, zu untersuchen: Gab es Verflechtungen, Netzwerke zwischen Thüringen und Baden-Württemberg, aus denen man herauslesen kann, ob es Helferinnen und Helfer gab, die etwa diese beiden Täter an diesen Ort geführt, ihnen die Empfehlung gegeben haben?

Dieser Frage müssen wir noch nachgehen. Denn wenn es Verknüpfungen gab, dann sind diese Personen immer noch hier, leben sie noch unter uns, und dann gibt es ein ganz massives Interesse auch der Opfer und der Angehörigen, diese Personen ausfindig zu machen und ihrer gerechten Strafe zuzuführen.

Und ja, der Komplex Florian H. hat uns sehr lange beschäftigt. Auch hier hat es Ermittlungspannen gegeben. Aber genauso wie es Ermittlungspannen gegeben hat, hat die zuständige Polizei Disziplinarverfahren eröffnet und eine interne Revision eingeleitet, die sicherstellen kann, dass sich die angesprochenen Dinge nicht wiederholen werden. Denn die Personen, die diese Fehler gemacht haben, sind zur Rechenschaft gezogen worden

(Zuruf: Exzessiv!)

im Rahmen des Beamtenrechts. Da gibt es – keine Frage – nichts zu beschönigen. Es sind Fehler gemacht worden, und diese sind in einem umfangreichen Bericht der internen Revision aufgearbeitet worden. Wie gesagt, die nächste Stufe, dass sogar Disziplinarverfahren eingeleitet worden sind, ist die höchste Stufe, der man als Beamter, der Fehler macht – niemand ist fehlerlos –, ausgesetzt werden kann.

Zu den weiteren Ergebnissen, nachdem sich die anderen Mythen, die von uns aufgearbeitet wurden, als nicht zielführend oder als nicht relevant herausgestellt haben: Wir haben hier Personen vernommen, die wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern im Gefängnis sitzen und uns über den Mossad und sonstige Geheimdienste berichten wollten. Mit solchen Leuten mussten wir uns befassen, um den Dingen näherzukommen. Wir haben also wirklich keinen Kontakt selbst mit den unangenehmsten Leuten gescheut, um diesen Fragen weiter nachzugehen.

Ich jedenfalls kann für mich sagen: Am Ende ist an den Komplexen S./O. und Hauskauf Tino B. nichts hängengeblieben. Wir sind wirklich in die Tiefe gegangen. Tino B., den Frau Zschäpe als einen ihrer Mentoren bezeichnet hat, als denjenigen, der sie nach ihrer Erläuterung in den NSU gebracht haben soll, hat in Baden-Württemberg ein Haus gekauft. Natürlich musste man dem nachgehen. Aber wir haben nichts gefunden.

Das gilt auch für die Geschichte mit der Krokus, die behauptet hat, die rechtsextremistische Szene hätte Herrn A. ausgespäht. Auch da war nichts dran; das war wirklich eine Ge-

schichte, die nicht richtig war und aus der man nichts ableiten kann.

Es bleibt natürlich eine offene Wunde, etwas, das sich nie wiederholen darf, dass Polizeibeamte in Baden-Württemberg Mitglied im Ku-Klux-Klan waren. So etwas ist nicht nachvollziehbar; es ist absolut unpassend. Ein Polizeibeamter, der in einer freiheitlichen Gesellschaft seinen Dienst tut und oft auch wirklich unangenehme Dinge erledigen muss – Dinge, die er für uns erledigen muss –, der die Sicherheit aufrechterhalten muss, hat im Ku-Klux-Klan nichts verloren. Der Ku-Klux-Klan ist eine verbrecherische Organisation, und ein Polizist steht für Recht und Anstand. Deswegen gehören Polizeibeamte nicht in den Ku-Klux-Klan. Die beiden Beamten, die dort Mitglied gewesen sind, waren eine Ausnahme. Es gibt keine weiteren Polizisten beim Ku-Klux-Klan, derer wir habhaft geworden wären. Das muss klargestellt werden; das ist so.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal Wert auf eine Feststellung legen, die alle schon getroffen haben: Die Einmütigkeit in dieser Frage ist ein Wert an sich. Ich verweise hier auf andere Bundesländer; in Hessen beispielsweise ist dies nicht möglich. Es ist in anderen Bundesländern nicht möglich, so einvernehmlich zu agieren. Das ist tatsächlich ein Wert an sich. Denn sowohl die Opfer als auch deren Angehörige haben einen Anspruch darauf, dass wir dieses Thema nicht zu parteipolitischen Zwecken missbrauchen.

Um dies jedoch zu erreichen, war das Engagement des Vorsitzenden ebenso wie das Engagement von vier Obleuten erforderlich, die nicht nur einmal, nicht nur zweimal und auch nicht nur dreimal, sondern mindestens viermal über ihren Schatten gesprungen sind. Dafür mein herzlicher Dank.

Sehr glücklich und zufrieden bin ich auch darüber, dass sich dieser Ausschuss dafür entschieden hat, dass alle Protokolle und alle Befragungen, die wir hier durchgeführt haben, öffentlich gemacht werden. Jeder Bürger – das ist ein maximales Zeichen von Transparenz – kann jetzt hergehen und unseren Bericht mit seinen 1 400 Seiten lesen; er kann die Protokolle im Internet hinzuziehen und dann selbst nachvollziehen, ob unsere Schlussfolgerungen aus diesen Befragungen auch für ihn in Ordnung sind oder ob er andere Schlüsse zieht. Dann muss er aber auch sagen, woraus er diese ableitet.

Ich bedanke mich für die Arbeit bei denjenigen, die wissen, dass sie gemeint sind.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Dank beginnen und nenne dabei ebenfalls zunächst den Vorsitzenden, der sein Amt mit großer Sachkunde und großem Engagement wahrgenommen hat. Auch nach meiner Meinung hätte man dies gar nicht besser machen können.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

(Dr. Ulrich Goll)

Ich bedanke mich bei den Beraterinnen und Beratern, die „geschafft haben, dass die Schwarte kracht“ – das muss man schon sagen –, und die in einer Art zusammengearbeitet haben – unkompliziert und pragmatisch –, die es dem Ausschuss meines Erachtens überhaupt erst ermöglicht hat, so weit zu kommen. Dies geschah tatsächlich in einem insofern außerordentlichen „Design“, als wir uns im Ausschuss im Wesentlichen vertragen haben. Auch für mich war das ein neues Erlebnis. Es war ein Ausschuss, in dem die Fraktionen nicht ständig aufeinander losgingen, sondern in dem wir gemeinsam an einem Strang gezogen haben.

Ich bitte, auch zu beachten, dass am Schluss alle die Ergebnisse unterschrieben haben. Bekanntlich gab es nur eine einzige Enthaltung und im Übrigen Zustimmung. Mehr möchte ich hierzu nicht sagen. Es zählt, was unterschrieben ist. Ich weiß jetzt nicht, was man so in Interviews liest und ob das zutrifft, was Sie, Herr Kollege Profrock, angesprochen haben, aber für mich gilt: Was unterschrieben ist, ist Konsens, und das sind die Aussagen dieses Berichts.

Allerdings möchte ich, wenn es gestattet ist, doch noch einige kritische Vorbemerkungen machen, die sich jedoch nicht gegen Personen richten, sondern die kritisch in der Sache sind:

Wir hätten uns – das ist bekannt – einen breiteren Ansatz gewünscht, einen Ansatz, der jede Form des politisch oder religiös motivierten Terrorismus ins Visier der Untersuchungen nimmt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir stehen bis heute fassungslos vor den NSU-Morden; das Mitgefühl mit den Angehörigen ist auch in dieser Debatte zu Recht schon zum Ausdruck gebracht worden. Bis heute lösen die Geschehnisse Fassungslosigkeit aus. Auf der anderen Seite muss man sagen: Es gab in der Geschichte der Republik schon einmal ein Geschehen, bei dem wenige absolut skrupellose, zu allem entschlossene Täterinnen und Täter eine breite Blutspur durch die Republik gezogen haben. Das war die RAF. Die Gegebenheiten mögen in vielem nicht vergleichbar sein, aber in einem Punkt waren sie es doch – ich sage es noch einmal –: Eine kleine Schar skrupelloser Menschen hat eine Blutspur durch die Republik gezogen.

Und wer weiß denn, woher die Motive beim nächsten Mal kommen? Es muss sich ja nicht dasselbe wiederholen. Schon aus diesem Grund wäre es unseres Erachtens vernünftiger gewesen, den Ansatz etwas breiter zu fassen – gerade unter dem Aspekt, dass es darum geht, ein mögliches künftiges Geschehen zu verhindern. Damit würde man den Betroffenen sicher den größten Gefallen tun.

Der Ausschuss hatte dann die Aufgabe – das war auch sinnvoll –, festzustellen, ob es in Baden-Württemberg Strukturen gibt, aus denen Extremismus entsteht. Dies bezog sich – ich habe es bereits gesagt – leider nur auf das rechte Spektrum und nicht beispielsweise auf den Islamismus. Die Frage war, ob es bei uns Strukturen und Organisationen gibt, die zu einer Situation führen könnten, aufgrund derer sich die Dinge wiederholen können.

Der Ansatz, zunächst eine Enquetekommission einzusetzen, war sicher nicht schlecht; das muss man sagen. Eine Enquete

verfügt über beachtliche Möglichkeiten; man hätte auch Fachleute etc. hierzu anhören können.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Da hätte man auch etwas anderes machen können!)

Diese Enquete ist dann – das muss man sagen – durch eine merkwürdige grün-rote Passivität an die Wand gefahren worden. Man hat daraufhin – spät – als Flucht nach vorn einen Untersuchungsausschuss beantragt; dies geschah zu einem Zeitpunkt, als ein solches Gremium eigentlich schon nicht mehr vernünftig durchführbar war.

Eine weitere kritische Anmerkung: Meines Erachtens hat sich der Ausschuss ein bisschen zu sehr in Richtung einer Ersatzstaatsanwaltschaft drängen lassen. Untersuchungsausschüsse sind dazu da, staatliches Handeln zu untersuchen, zu beurteilen und gegebenenfalls zu kritisieren, aber nicht, selbst als staatliche Instanz zu handeln. Dass wir uns zu sehr in die Rolle einer Ersatzstaatsanwaltschaft haben drängen lassen, wurde mir persönlich klar, als wir sämtliche Zeugen zum Fall Theresienwiese hier noch einmal gehört haben – und das, obwohl wir am Tatort waren, in Heilbronn im Rathaus saßen und eigentlich auch dem Letzten klar war, dass diese Aussagen untauglich sein würden. Das war allen klar; trotzdem mussten wir hier alle sozusagen noch einmal Männchen machen und all diese Aussagen, die nichts wert waren, noch einmal über uns ergehen lassen. Spätestens da ist mir klar geworden, dass wir dabei etwas falsch machten. Wir hören aber bis heute, wir hätten diesen oder jenen Zeugen nicht vernommen. Ich sage Ihnen aber: Auch dann, wenn wir irgendwann tatsächlich alle Personen vernommen haben würden, die auch nur das Geringste mit den handelnden Personen, die im Bericht vorkommen, zu tun hatten, wird es immer noch Menschen geben, die sagen, wir hätten nicht genug getan. Dem können wir gar nicht entgegen. Aber, meine Damen und Herren, das ist fruchtlos.

Dies hängt auch mit Folgendem zusammen – das muss man einfach sagen –: Es gibt einige Beobachter des Geschehens, die offenbar ein Interesse daran haben, dass all die Komplexe weiterhin als unaufgeklärt dastehen und es Fragezeichen gibt. Denn das ist natürlich eine wunderbare Gelegenheit, zu spekulieren, und Spekulationen sind für manche ja besonders interessant.

Natürlich können wir im Leben nichts mit Sicherheit ausschließen. Das wusste übrigens schon der bedeutende Philosoph Karl Raimund Popper, der bekanntlich gesagt hat: Wir wissen überhaupt nichts sicher, sondern wir haben immer nur Annahmen, die entweder widerlegt oder aber nicht widerlegt werden. Insofern bin ich einverstanden, wenn wir sagen: In diesem Bericht stehen Annahmen.

Diese Annahmen werden meiner Meinung nach allerdings niemals widerlegt werden, weil sie nach meiner persönlichen Auffassung ganz einfach der Wahrheit entsprechen. Aber klar, wer kann letzten Endes schon beweisen, dass bei den Themen, die wir untersucht haben, nicht irgendetwas doch nicht so war? Wer kann ganz ausschließen, dass wir irgendetwas übersehen haben? Das kann man natürlich nicht völlig ausschließen, aber man kann im Großen und Ganzen doch davon ausgehen, dass die Aussagen dieses Berichts Tatsachen wiedergeben.

Ich betone dies deswegen so, weil ich vor Kurzem Folgendes erlebt habe: Ein gebildeter Mensch kam auf mich zu und sag-

(Dr. Ulrich Goll)

te zu mir, er habe ein Buch gelesen und wisse daher nun, dass in der Republik Ungeheuerliches passiere. Ich habe ihn dann gebeten, mir dieses Buch einmal in den Briefkasten zu werfen, und habe ihm angeboten, es zu lesen und hinterher mit ihm darüber zu reden. Er hat das dann auch gemacht, und Sie ahnen sicherlich, um welches Buch es sich handelt: Es ist das Buch von Herrn Schorlau, der es eigentlich am cleversten verstanden hat, von dem ganzen Geschehen zu profitieren. Wenn Sie dieses Buch in die Hand nehmen, lesen Sie aber schon auf dem Umschlag „Kriminalroman“. Das steht schon drauf. Man kann Herrn Schorlau gar keinen Vorwurf machen; er schreibt schon vorn drauf, dass es ein Roman ist. Trotzdem haben es die Leute natürlich geglaubt, und auch keine dummen Leute.

Das kennzeichnet die Atmosphäre, in der das Thema behandelt wird – spekulationsgetrieben sozusagen. Der Untersuchungsausschuss schreibt aber keine Romane, sondern er hat einen Bericht vorgelegt. Das ist der Bericht eines Untersuchungsausschusses. Er darf an sich nicht spekulationsgetrieben sein, aber wir waren es trotzdem auch.

Ich habe mich am Schluss sogar ein bisschen über mich selbst geärgert. Ich kann auch sagen, an welchem Punkt. Als sonst alles abgegrast war, hieß es im Untersuchungsausschuss kurz vor dem Ende: Ja, jetzt kommt die Aussage Zschäpe, und die Aussage Zschäpe, das ist der Knaller; da kommt heraus, dass mehr Leute auf der Theresienwiese waren; da kommt heraus, dass die alle bei Geheimdiensten waren. Die nächste Stufe des Gerüchts war, dass mir Namen genannt worden sind, wer da beteiligt war, wer genau die Täter waren, die zusätzlich auf der Theresienwiese waren. Um Gottes willen, es geht um die Beteiligung an Morden! Dann wird man mit solchen Spekulationen konfrontiert, und hinterher war natürlich wieder gar nichts. Ich glaube übrigens auch Frau Zschäpe nichts, aber das steht auf einem anderen Blatt.

Es geht nur darum, dass alle Spekulationen um ihre Aussage natürlich auch wieder Blödsinn waren. Sie hat gesagt, alles war völlig anders und alles war Spekulation.

Das dürfen wir einfach nicht machen. Wir müssen uns an Tatsachen, an Fakten halten. Deswegen muss man ganz einfach feststellen: Es gibt – da will ich nicht alles wiederholen; das ist alles so gut dargestellt worden – keine belastbaren Hinweise darauf, dass mehr Täter als Mundlos und Bönnhardt auf der Theresienwiese beteiligt waren. Es gibt keine Hinweise darauf, dass Frau Kiesewetter ein gezielt ausgesuchtes Opfer war; die gibt es halt nicht.

Dann der Komplex Ku-Klux-Klan, 2003. Ich bin gegen jede Verharmlosung – ich möchte das noch einmal betonen –, aber das Geschehen 2003 war grotesk. Ich will es nicht lächerlich nennen; das wäre missverständlich, weil das alles nicht zum Lachen ist. Aber man kann sich nur wundern, dass sich Erwachsene an so etwas beteiligen. Wer jedoch daraus eine große Herausforderung für den Rechtsstaat ableitet, der hat meines Erachtens die Sache auch falsch verstanden, hat sie auch dramatisiert.

Seit 2003 ist von dieser nicht zu ernst zu nehmenden Veranstaltung gar nichts mehr zu hören. Ernst ist zu nehmen, dass zwei Polizeibeamte beteiligt waren. Ich hätte übrigens schon erwartet, dass der eine dieser Beamten nicht endgültig in den Polizeidienst kommt. Denn hätte man rechtzeitig disziplina-

risch reagiert, hätte man es in einem Fall noch verhindern können. Das hätte man nach meiner Meinung auch müssen. In dem anderen Fall hätte man auch schneller und stärker ahnen müssen. Denn das geht nicht, auch wenn das Geschehen grotesk war und auch wenn man daraus keine strukturelle Bedrohung von rechts ableiten kann. Es geht einfach nicht, dass baden-württembergische Polizeibeamte in einem solchen Geschehen in Erscheinung treten.

Dann der Komplex Florian H.: Es gibt keine belastbaren Hinweise auf irgendeine Fremdeinwirkung. Es gibt keine belastbaren Hinweise darauf, dass er tatsächlich gewusst hat, wer auf der Theresienwiese die Mörder waren. Das sind die Fakten und Erkenntnisse dieses Ausschusses, die wir dann eben auch zur Kenntnis nehmen können und sollten, und zwar ohne irgendwelche Unterstellungen, dass irgendein Beteiligter an dieser ganzen Veranstaltung ein Interesse daran gehabt hätte, etwas nicht zu untersuchen. Das könnte einen persönlich durchaus ärgern; das halte ich auch für unzutreffend.

Es gibt nun Beschlussempfehlungen. Da stehen die Qualitätssicherung sowie Verbesserungen bei Polizei, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft im Vordergrund. Gott sei Dank sind wir uns da mittlerweile alle einig. Aussagen in der Mitte der Legislaturperiode von verschiedenen Teilen des Hauses klangen noch nicht sehr einig. Aber wir sind uns einig, dass bei Polizei, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft weiter etwas getan werden muss. Einiges ist bereits geschehen – das ist vom Kollegen Filius angesprochen worden –: mit dem Parlamentarischen Kontrollgremium und zu den V-Leuten. Das entspricht übrigens alten FDP/DVP-Forderungen; das kann jeder nachlesen. Insofern unterstützen wir natürlich die Empfehlungen.

Ich komme mit einem kleinen Hinweis auf die nächste Legislaturperiode zum Schluss. Es ist äußerst verdienstvoll – denn es reicht bis hin zu einem Formulierungsvorschlag –, wenn man möglichst viel von dem bewahrt, was dieser Ausschuss gemacht hat. Aber ich verstehe den Beschluss, den wir gefasst haben, doch auch so – das habe ich in der Pressekonferenz zum Ausdruck gebracht –, dass sich der neue Landtag noch einmal Gedanken machen könnte, was für ein Instrument eigentlich gewählt werden sollte. Ich komme eigentlich zum Anfang zurück und bringe noch einmal ins Spiel, ob man sich nicht entschließt, tatsächlich eine Enquete gegen sämtliche Formen des politisch und religiös motivierten Extremismus einzurichten; denn der neue Landtag ist ja frei. Dann wäre die komplette Arbeit des alten Untersuchungsausschusses gesichert und bewahrt und könnte in das neue Gremium übertragen werden und als Teil der Arbeit des neuen Gremiums verwendet werden.

Noch einmal ganz herzlichen Dank an alle Beteiligten.

Ihnen vielen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses im vierten Teil des Berichts und der Beschlussempfehlung, Drucksache 15/8000. Ich schlage vor, über die Abschnitte I bis IV getrennt abzustimmen. – Sie sind damit einverstanden.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich komme zunächst zu Abschnitt I, mit dem Ihnen vorgeschlagen wird, vom Bericht des Untersuchungsausschusses Kenntnis zu nehmen sowie entsprechend dem Beschluss des Untersuchungsausschusses vom 30. Oktober 2015 dem 16. Landtag zu empfehlen, einen weiteren Untersuchungsausschuss einzusetzen zur Klärung der noch offenen und neu aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit dem Komplex „Rechtsterrorismus in Baden-Württemberg und Nationalsozialistischer Untergrund“.

Wer Abschnitt I zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt I einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu Abschnitt II mit den Ziffern 1 bis 4, der eine Überprüfung des Untersuchungsausschussgesetzes empfiehlt. Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Wer Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt II einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu Abschnitt III, der vorschlägt, die Empfehlungen zur Umsetzung der parlamentarischen Kontrolle zu prüfen und umzusetzen. Wer Abschnitt III zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt III einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zu Abschnitt IV, der empfiehlt, die Landesregierung zu ersuchen, eine Vielzahl von ausführlich dargestellten Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis zu nehmen, zu prüfen bzw. umzusetzen und über das Ergebnis der Prüfungen und Umsetzungen bis 15. Dezember 2016 zu berichten. Wer Abschnitt IV zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt IV einstimmig zugestimmt.

Meine Damen und Herren, ich darf am Schluss der Beratung dem Untersuchungsausschuss für die geleistete Arbeit sehr herzlich danken. Mein besonderer Dank gilt dem Vorsitzenden, Herrn Abg. Wolfgang Drexler, der zusammen mit den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern ein wirklich ambitioniertes Sitzungsprogramm absolviert hat.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ebenso danke ich der wissenschaftlichen Mitarbeiterin und den wissenschaftlichen Mitarbeitern des Untersuchungsausschusses, Frau Dr. Silke Busch, Herrn Dr. Matthias Fahrner, Herrn Tobias Freudenberg, Herrn Simon Letsche und Herrn Dr. Frank Zwicker, sowie allen, die an der Arbeit des Untersuchungsausschusses beteiligt waren und diese unterstützt haben. Auch an sie ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Wir treten in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14:30 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:28 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:32 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg wird fortgesetzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „Aufklärung einer politischen Einflussnahme der CDU-geführten Landesregierung Mappus auf den Polizeieinsatz vom 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten und auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses 2010/2011 (Polizeieinsatz Schlossgarten II)“ – Drucksache 15/8008

Berichterstatter: Abg. Joachim Kößler, Abg. Anneke Graner

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Einbringung und Vorstellung des Berichts durch den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses zehn Minuten, für die Aussprache über den Bericht und die Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses zehn Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses erhält zunächst Herr Abg. Filius das Wort.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 18. Dezember 2013 wurde der Untersuchungsausschuss „Polizeieinsatz Schlossgarten II“ vom Landtag eingesetzt. Gegenstand des Auftrags waren im Wesentlichen zwei Themenkomplexe: zum einen die Frage, ob auf den Polizeieinsatz von der damaligen, CDU-geführten Landesregierung unter dem damaligen Ministerpräsidenten Stefan Mappus politisch Einfluss genommen worden ist, und zum anderen, ob dem ersten Untersuchungsausschuss zum Polizeieinsatz im Schlossgarten wesentliche Unterlagen vorenthalten worden waren und deshalb die Bewertung durch den Untersuchungsausschuss in der Legislaturperiode zuvor nur auf einer unzureichenden Basis getroffen worden ist.

Dem Untersuchungsausschuss wurden in insgesamt 21 Sitzungen 350 Aktenordner vorgelegt. Mehr als 100 Stunden Videomaterial wurden ausgewertet. 48 Beweisanträge wurden gestellt; einige wurden abgelehnt bzw. hatten sich erledigt, sodass nach Zulässigkeitsprüfung 38 Beweisbeschlüsse gefasst wurden. 31 Zeugen und eine Sachverständige wurden gehört. Insgesamt hat der Ausschuss 26 Monate gearbeitet und nun einen rund 600 Seiten umfassenden Abschlussbericht vorgelegt.

Die Frage ist ja immer wieder gestellt worden: War die Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses überhaupt notwendig?

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Ja!)

Ja, auf jeden Fall. Im Dezember 2013 hatten mehrere Medien E-Mails veröffentlicht, die eine politische Einflussnahme der damaligen, CDU-geführten Landesregierung auf den Polizeieinsatz im Schlossgarten am 30. September 2010 nahelegten. Diese E-Mails waren dem ersten Untersuchungsaus-

(Jürgen Filius)

schuss nicht vorgelegt worden. Immer wieder hatte damals die Opposition aus SPD und Grünen eine politische Einflussnahme auf den Polizeieinsatz gemutmaßt.

Es war daher im Dezember 2013 eine selbstverständliche Pflicht des Landtags, einen zweiten Untersuchungsausschuss zu dieser Thematik einzurichten. Denn wenn in Medien Informationen veröffentlicht werden, die das Ergebnis eines Untersuchungsausschusses infrage stellen, dann muss ein Parlament tätig werden. So stand ja der Verdacht im Raum, dass dem Landtag als Instanz zur parlamentarischen Kontrolle der Regierung wesentliche Informationen vorenthalten worden seien und so das Ergebnis verfälscht worden sei. Das kann und darf sich ein Parlament nicht gefallen lassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der Vorsitz des Ausschusses war in vielerlei Hinsicht etwas Besonderes. Es war zumindest der erste Vorsitz eines Untersuchungsausschusses in der Geschichte des Landtags von Baden-Württemberg, der von meiner Fraktion, den Grünen, gestellt worden ist. Die Leitung der Sitzungen war nicht immer einfach. Denn von Anfang an war der Untersuchungsausschuss konfliktbeladen und nicht konsensorientiert.

Mein persönlicher Eindruck von der Opposition war leider, dass bedauerlicherweise wenig Interesse an einer Aufklärung der Ereignisse rund um den Polizeieinsatz im Schlossgarten und um den ersten Untersuchungsausschuss herrschte, sondern gerade die CDU – da darf ich Sie, Herr Dr. Löffler, persönlich nennen –

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Danke schön!)

bewusst Sand ins Getriebe der Ausschussarbeit streute.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Erwähnt seien hier beispielsweise nur der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit des Ausschusses, Anträge auf Verweisung von Regierungsvertretern, um sie nicht an den Sitzungen teilnehmen zu lassen, oder Befangenheitsanträge gegenüber Mitgliedern des Gremiums.

(Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

Als Ausschussvorsitzender war es für mich eine große Herausforderung, die zahlreichen Einwendungen gegen die Arbeit des Ausschusses überhaupt juristisch nachzuvollziehen. Da bin ich ganz besonders dem Juristischen Dienst des Landtags, Herrn Dr. Geiger und Herrn Finkenbeiner, zu großem Dank verpflichtet, dass sie den Ausschuss immer auf einen sicheren Pfad gewiesen haben, den wir dann auch beschreiten konnten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Sascha Binder SPD)

Kein einziger Vorwurf der Opposition bewahrheitete sich im Ergebnis. Mehrere Gerichtsurteile und auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der von Anfang an und in allen Ebenen des Untersuchungsausschusses involviert war, bestätigten die Entscheidungen und den Verfahrensgang. Der Ausschuss hat in bestmöglicher Transparenz und selbstverständ-

lich auch im Rahmen der gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben gearbeitet.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Besonders grotesk und kaum nachvollziehbar war der immer wieder vorgetragene Vorwurf der CDU, der Untersuchungsausschuss sei insgesamt ein Aushorchungsausschuss, betreffe den Kernbereich des Regierungshandelns der Vorgängerregierung und sei deshalb verfassungswidrig. Es dürfte ein einmaliger Vorgang in der Geschichte von Untersuchungsausschüssen sein, dass der Ausschuss sich selbst auf seine Verfassungsmäßigkeit untersucht hat. Dies haben wir jedoch getan, um jeglicher Legendenbildung vorzubeugen.

Trotz der hiermit verbundenen zeitlichen Verzögerungen und Kosten wurde bei der Staatsrechtlerin Frau Professorin Cancik ein Gutachten in Auftrag gegeben. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus dem Gutachten. Darin heißt es: Der Untersuchungsausschuss ist zulässig, er

hält sich im Rahmen der Zuständigkeit des Landtags, ... und verletzt als solches nicht den sog. „Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung“.

Nicht nachvollziehbar war für mich persönlich die Haltung von Ihnen, Herr Dr. Löffler, zwar an der Auffassung festzuhalten, der Ausschuss sei verfassungswidrig – so steht es ja auch faktisch wieder in dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion –, aber dann an den Sitzungen teilzunehmen und nicht, wie angekündigt, den Staatsgerichtshof bzw. den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Ich wäre mir sicher, auch dieses Urteil hätten wir zu unseren Gunsten – ich sage: im Sinne des Ausschusses – entschieden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Durch das Aufwerfen von fernliegenden Rechtsfragen kam es phasenweise dazu, dass sich der Ausschuss mehr mit juristischen Sachverhalten als mit der Aufklärungsarbeit beschäftigen konnte.

Im letzten Jahr seiner Tätigkeit ging es im Untersuchungsausschuss vor allem um die Frage der Verwertbarkeit von E-Mails der damaligen Umwelt- und Verkehrsministerin Tanja Gönner und von weiterem Spitzenpersonal der Vorgängerregierung.

Um Rechtssicherheit zu haben, wurden Gerichtsurteile abgewartet. In sämtlichen Instanzen wurde die Rechtsauffassung des Ausschusses bestätigt, dass die E-Mails rechtskonform eingesehen werden können. Das oberste Verwaltungsgericht in Baden-Württemberg, der VGH in Mannheim, hat in einer ausführlichen Abwägung dem Kontrollrecht des Untersuchungsausschusses Vorrang vor den datenschutzrechtlichen Belangen der Betroffenen eingeräumt.

Dienstliche Dokumente sind dem Untersuchungsausschuss vorzulegen, egal, ob in Papier- oder in elektronischer Form. Ein Verwertungsverbot für den Ausschuss wollte das Gericht auch nicht für den Fall bejahen, dass Daten möglicherweise rechtswidrig gespeichert werden. Dies ist auch konsequent, denn sonst würde eine effektive Kontrolle der Regierung durch das Parlament gar nicht mehr erfolgen können, weil man sich in Zeiten moderner Kommunikationsmittel hier un-

(Jürgen Filius)

ter dem persönlichen Datenschutzrecht gegebenenfalls verstecken könnte.

Die Kontrollfunktion eines Untersuchungsausschusses ist ein hohes Gut der Verfassung. Der Landtag kontrolliert als Verfassungsorgan das Regierungshandeln. Ein Untersuchungsausschuss ist das schärfste Mittel, das das Parlament gegenüber einer Regierung einsetzen kann – das haben wir heute auch schon einmal gehört –, und dieses Mittel wäre letztendlich stumpf, wenn nicht auch alle Unterlagen vorzulegen wären.

Das Verwaltungsgericht ordnete an, dass die Auswahl der dem Untersuchungsausschuss vorzulegenden E-Mails durch einen Amtsrichter zu erfolgen hat. Das ist ein Weg, den auch der Ausschuss bereits selbst vorgeschlagen hatte und dem wir als Ausschuss dann natürlich gefolgt sind. So haben wir sichergestellt, dass die Privatsphäre sowie die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gewahrt wurden.

Die inhaltliche Bewertung zum Untersuchungsgegenstand möchte ich vornehmlich den Obleuten der Fraktionen überlassen, nachdem eine einheitliche Bewertung im Ausschuss nicht möglich war.

Nur so viel: Wenn ich heute den entsprechenden Änderungsantrag der CDU sehe, in dem es bei Ziffer 6 heißt, im Umweltministerium sei rechtswidrig seit Amtsantritt 2011 die Speicherung von personenbezogenen Nutzerdaten aufrechterhalten worden, so muss ich sagen: Mich verwundert zum einen, dass der Änderungsantrag nicht von Herrn Dr. Löffler, sondern von der gesamten CDU-Fraktion unterschrieben ist. Herr Wolf sehe ich hier jetzt nicht; Herr Wolf hat es dann auch mitgetragen. Er war ja in den Sitzungen nicht dabei; ich weiß nicht, ob er die Protokolle gelesen hat. Einen Anhaltspunkt dafür gab es gar nicht. Es ist ja auch völlig aus der Luft gegriffen,

(Lachen des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

zu behaupten, dass man quasi bereits zwei Jahre vor der Einsetzung des Untersuchungsausschusses vorausahnend gesagt hat: „Da könnte vielleicht etwas kommen.“ Das hat gewissermaßen das Niveau, das wir jetzt leider auch in den Medien verfolgen können: Wenn Straftaten aufgeklärt werden und gesagt wird, dass die nicht stattgefunden haben, gibt es dann halt Menschen, die sagen: „Das ist mir wurscht; ich glaube einfach, dass es so war.“ So sollte man hier nicht agieren; da erweist man dem Parlament einen Bärendienst.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Sascha Binder SPD)

Ausdrücklich danken möchte ich hier den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschussbüros, speziell Herrn Dr. Geiger. Herrn Finkenbeiner habe ich ja schon erwähnt, aber ich danke ihm trotzdem noch einmal sehr gern für die Arbeit, die er geleistet hat. Das alles war nämlich nicht immer einfach zu regeln. Ich danke Frau Hartmann – sie befindet sich jetzt gerade in Elternzeit –, die im Untersuchungsausschuss ebenfalls sehr hilfreich gewesen ist, und selbstverständlich dem Hausdienst, dem Stenografischen Dienst und allen für den Ausschuss zuständigen Beraterinnen und Beratern aller Fraktionen; sie haben die Hauptarbeit bei der Durchsicht der 350 Ak-

tenordner, der inhaltlichen Vorbereitung der Sitzungen, der Zeugenbefragungen und der Abfassung des Abschlussberichts geleistet.

Die Kosten – das muss man ja auch noch einmal erwähnen – beliefen sich – Stand Januar 2016 – auf 444 826,45 €.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das Untersuchungsausschussrecht ist ein wesentliches Strukturelement der parlamentarischen Demokratie und ist für das Funktionieren der parlamentarischen Kontrolle unerlässlich. Insoweit war das Geld gut angelegt.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Na ja!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Was ist jetzt herausgekommen?)

– Das sagen die anderen Redner.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Löffler.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der schwarze Donnerstag war ein bitterer Tag für unser Land. Ich bedaure, dass Menschen – Demonstranten und Polizisten – im Schlossgarten verletzt wurden. Das soll und darf sich bei uns nie mehr wiederholen. Alle, die verletzt wurden, haben mein Mitgefühl.

Die Verantwortung für den schwarzen Donnerstag allein der alten Landesregierung in die Schuhe zu schieben, ist weder sachgerecht noch ist es richtig. Wir haben über Jahre hinweg keinen belastbaren Beweis gefunden, obwohl wir bei unserer Suche die Schranken des Gewaltenteilungsprinzips infrage gestellt und selbst den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung ausgeforscht haben. „Verfassungsrechtlich unzulässig“, sagt der VGH Mannheim, „zulässig“, sagt eine von den Grünen ausgesuchte und bestellte Gutachterin.

(Lachen bei den Grünen)

Der erste Abschlussbericht zur Aufarbeitung des Polizeieinsatzes im Schlossgarten umfasste 650 Seiten, beidseitig bedruckt. Grün-Rot stellte damals fest, Mappus trage die politische Verantwortung; er habe dem Land als Ministerpräsident großen Schaden zugefügt

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja!)

und seinen Amtseid gebrochen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Sascha Binder SPD: Sehr richtig!)

Vergebung ist in der Demokratie elementar; sie macht gerade ihre Stärke aus.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Aber nicht Ihre Stärke!)

Wunderbare Worte des Ministerpräsidenten bei der Verleihung des Theodor-Heuss-Preises. Für wen immer es da Vergebung gab, für Stefan Mappus nicht.

(Dr. Reinhard Löffler)

Die Mehrheitsenquete der Regierungsfractionen gefiel sich darin, den alten Untersuchungsausschuss erneut aufzurollen. Grüne und SPD behaupteten, dem alten Ausschuss seien Akten vorenthalten worden, eine neue E-Mail von Frau Gönner sei aufgetaucht – ein Mythos. Schon nach wenigen Wochen zerbröselte die Begründung des Einsetzungsantrags. Schmallippig räumte der Regierungsbeauftragte ein, Unterlagen seien nicht zurückgehalten worden. Mehr aussagen durfte er nicht.

Einen Antrag auf Verlesung der angeblich so brisanten E-Mail von Frau Gönner lehnte Grün-Rot ab. Warum darf die Öffentlichkeit ihren vollständigen Inhalt nicht erfahren? Selbst der mittelalterliche Hexenhammer war rechtsstaatlich transparenter.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Diese E-Mail habe die damalige Regierung kompromittiert, säuselte der Ausschussvorsitzende Filius den Medien zu.

(Zurufe der Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE und Rita Haller-Haid SPD)

Dabei gab Frau Gönner nur das Datum der Baumfällaktion weiter, das tags zuvor von einer Arbeitsgruppe festgelegt wurde, bei deren Sitzung nicht sie selbst, aber Kollege Drexler von der SPD anwesend war.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Oi!)

Das blendet Grün-Rot aus, weil es nicht in Ihre Beweisführung passt. Kollege Drexler hat auch ausgesagt, die Regierungserklärung von Mappus habe für die Baumfällaktion und den Termin keine Rolle gespielt – kein Wort davon im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses von Grün-Rot. Ist Kollege Drexler etwa unglaubwürdig?

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Das Motiv für den Untersuchungsausschuss lieferte der Vorsitzende, „Fahnder Filius“, wie er sich nennt. Es ging den Grünen – ich zitiere –

„... um das System Mappus“, ... Um das Netzwerk und die Verflechtung handelnder Personen.

Es ging auch darum, die Bilder von Wasserwerfern, die auf Menschen zielten – angeblich ferngelenkt von der Staatskanzlei –, bis zur Wahl im März 2016 nicht aus dem kollektiven Gedächtnis zu löschen.

Seit der Weimarer Republik ist der Untersuchungsausschuss ein Instrument der Regierungskontrolle. Die Grünen im Bund fordern, eine Mehrheitsenquete dürfe gegen die Opposition nur ausnahmsweise und nur bei gesteigertem öffentlichen Interesse zulässig sein, um Schauprozesse zu verhindern. Maserade oder Heuchelei? Im Land rollen die Grünen einen Sachverhalt mit brüchigen Thesen neu auf, der bereits in ihrem Sinn aufgeklärt war. Die alte Landesregierung, das „System Mappus“, sollte an den Pranger gestellt werden, um mittelbar der Opposition zu schaden und – wie die FAZ schreibt – um sie zu drangsalieren. Für den politischen Kampf, Kolleginnen und Kollegen, ist das Plenum da und nicht der Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

„Hol den Bagger rein!“ Wie Turtur aus der Augsburger Puppenkiste wuchs dieser Satz zum Scheinriesen und beschäftigte den Ausschuss monatelang. Mappus habe so den Abriss des Nordflügels befohlen. Der Polizeipräsident Stumpf wollte dies vom ehemaligen Landespolizeipräsidenten und heutigen SPD-Ministerialdirektor im Integrationsministerium, Hammann, gehört haben. Doch der sagte: „Es gab keine Anweisung von Mappus; der Satz ist nie gefallen.“ Hörensagen ist glaubhafter als die Aussagen der eigenen Leute.

„Hol den Bagger rein!“ – Ein Satz, um Legenden zu stricken. Warum und wofür kannibalisieren die Genossen ihren eigenen Ministerialdirektor und den Kollegen Drexler?

Aus dem Nichts tauchten Magnetbänder auf, die bei Einsetzung des Ausschusses angeblich nicht bekannt waren. Darauf war der E-Mail-Verkehr von 600 Mitarbeitern des Umweltministeriums gespeichert, weil das Ministerium nach der Wahl 2011 neu geordnet werden sollte.

Die E-Mails hätten von Minister Untersteller bald nach Amtsantritt gelöscht werden müssen. Das nicht zu tun war rechtswidrig, sagen der VGH Mannheim und das Amtsgericht Stuttgart – nicht so Minister Untersteller. Die Magnetbänder seien in Vergessenheit geraten, verteidigt er sich. „Glücklich ist, wer vergisst.“ –

(Minister Franz Untersteller: Märchenonkel!)

Das Libretto der grünen Fledermaus.

Die Durchsicht der E-Mails ist eine strafrechtliche Handlung, schrieben ihm seine Mitarbeiter und empfahlen, den Datenschutzbeauftragten zu unterrichten, und die Löschung. Minister Untersteller blockte ab. Er sei mündlich belehrt worden, aus verfassungsrechtlichen Gründen die E-Mails nicht zu löschen. Er wusste aber nicht, von wem und wann. Mehr erfahren durften wir nicht – auch nicht, wer wann das Licht im Dunkel der Vergessenheit angezündet hat.

Herr Untersteller, Sie hatten alle Gelegenheit, aufzuklären. Sie haben Ihre Akten zwei Monate lang behalten und dann am Vorabend vor Ihrer Zeugenvernehmung noch unvollständig vorgelegt. Zeugen für den Vorgang durften wir nicht hören. Warum nicht? Das Nichtlöschen der E-Mails war rechtswidrig. Sie wussten davon.

Das Unrecht der Vorratsdatenspeicherung hat sich nicht ausgezahlt. Ein Richter sichtete Tausende von E-Mails. Für eine politische Einflussnahme der alten Landesregierung auf den Polizeieinsatz im Schlossgarten fand sich kein belastbarer Beleg. Das Verwaltungsgericht Stuttgart erkannte keine politische Einflussnahme, hielt den Polizeieinsatz im Schlossgarten für rechtswidrig, weil die Polizei es unterlassen habe, die Versammlung aufzulösen.

Noch bevor das Urteil öffentlich war, sprach der Ministerpräsident von einem „gerechten Urteil“ und verzichtete auf Rechtsmittel. Er lud die Kläger medienwirksam in die Villa Reitzenstein ein. Verletzte Polizisten hat er nicht geladen, obwohl die Landesregierung bis zuletzt vor Gericht die Ansicht vertrat, der Polizeieinsatz sei rechtswidrig gewesen. Auch un-

(Dr. Reinhard Löffler)

sere Polizei verdient Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ist unteilbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wer unserer Polizei nicht den Rücken stärkt und ihr keinen Respekt entgegenbringt, schwächt den Rechtsstaat und darf sich nicht wundern, wenn Menschen das Vertrauen in unsere Polizei verlieren.

(Abg. Petra Häffner GRÜNE: Das ist eine Unverschämtheit!)

Ein Mime zelebrierte ein Gelöbnis am Bahnhof; eine fromme Pastorin feierte Feldgottesdienste; eine Trutzburg von Parkschützern, deren Straftaten nicht verfolgt wurden – Stolperfallen für Polizeipferde, Anspucken von Polizisten und die militante Drohung „Bei Abriss Aufstand“ –, diese explosive Mischung hat den schwarzen Donnerstag mit ermöglicht – nicht nur die Fehler beim Polizeieinsatz. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Jawohl! So ist es!)

Und es gehört zur Wahrheit, dass die Grünen jakobinerhaft Einfluss auf die Staatsanwaltschaft genommen haben,

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: „Jakobinerhaft“! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie wissen nicht, was das heißt!)

Einfluss auf laufende Verfahren, Einfluss auf Ermittlungen, auf Zuständigkeiten und Besetzungen genommen haben und dass das Staatsministerium auf Wunsch des Ministerpräsidenten die Namen von Anzeigeerstattem anforderte.

Ohne diesen Ausschuss hätten wir das nie erfahren. Weder der damalige Oberstaatsanwalt noch der Justizminister durften dazu aussagen. So schützt die grüne Staatskanzlei ihre geheimen Machenschaften. McCarthy hätte seine Freude an den Grünen gehabt. Gesucht wurde nach einem schwarzen Filz, gefunden haben wir einen grünen Sumpf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Verschleppen, verzögern, vernebeln wirft mir Grün-Rot im Abschlussbericht vor. Ich hatte schon Sorge, dass Sie mich loben.

(Heiterkeit der Abg. Jutta Schiller CDU)

Hat aber nicht die Mehrheit im Ausschuss den Vorsitzenden gestellt, das Verfahren bestimmt, die Termine festgelegt, eine gefällige Gutachterin bestellt, Rederecht und Akteneinsicht verweigert, Zeugen nicht angehört und Beweisanträge gegen den Rat des Juristischen Dienstes vom Tisch gewischt? Das ist Chancengleichheit nach Gutsherrenart.

Dieser Ausschuss musste sich sogar vom VGH Mannheim sagen lassen, dass der Beweisantrag auf Einsicht in private E-Mails ein Grundrechtseingriff ist und nur durch einen Richter erfolgen darf. Völlig unbelehrbar wollen die Grünen in ih-

rem Beschlussantrag eine gesetzliche Änderung, die es einem Untersuchungsausschuss ermöglicht, auch private E-Mails einzusehen. Was hätte wohl Hannah Arendt zu solch einem grünen Schnüffelstaat gesagt?

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP)

Vertrauliche Unterlagen wurden an die Medien durchgestochen, in einem Fall sogar vom Innenministerium. „Fahnder Filius“ hat das tatenlos geduldet. Der grün-rote Abschlussbericht ist die Skandalisierung des Banalen. Fünf Mal findet sich der Satz: „Es wurde ein Klima der Erwartungen geschaffen.“ So wenig Substanz verträgt das Schnaufen nicht, würde Erwin Teufel sagen.

Ihr Abschlussbericht spiegelt die Beweisführung der Inquisition mit der entlarvenden Semantik eines Schauprozesses. Unsere Anträge sind „unsinnig“. Eine Auseinandersetzung unterbleibt. Uns wären „tendenziös geschnittene Polizeivideos“ gezeigt worden. Herr Innenminister, haben Sie uns manipulierte CDs vorgelegt? Der Vorwurf wiegt schwer. Ich fordere Minister Gall auf: Nehmen Sie hier und heute dazu Stellung.

Die Grünen werfen uns „abgenickte Verschleierung, Vasallentum, Inszenierung, Marionettentheater“ vor. Schmähvokabular des linken Straßenmobs – es schimmert halt etwas durch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Schämen Sie sich gar nicht?)

Endgültig fällt die grüne Maske mit dem Schlusssatz, die Bewertungen von Rot und Grün im ersten Untersuchungsausschuss seien bestätigt. Sie haben sich selbst bestätigt.

(Abg. Rita Haller-Haid SPD: Kann man Sie für eine Lesung buchen?)

Dieses Ergebnis stand doch von vornherein fest und kostete den Steuerzahler rund 444 000 €. Ein Normalverdiener müsste dafür mehr als zehn Jahre arbeiten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Mit Ihrem pygmäenhaften Rechtsstaatsverständnis kann ich gut umgehen. Nur: Der Vorwurf des „Vertuschens“, den Sie mir machen, Kollege Sckerl, den nehme ich Ihnen übel. Wer Ihren unrühmlichen Abgang aus dem NSU-Ausschuss noch in Erinnerung hat, weiß: Sie haben das Parlament und die Öffentlichkeit vorsätzlich belogen. Vertuschen ist Ihr Politikstil, nicht der meine.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Antworten darauf, wie wir Geschehnisse wie am schwarzen Donnerstag künftig vermeiden und welche Lehren wir daraus ziehen, haben wir nicht gesucht. Das ist das enttäuschende Fazit des Untersuchungsausschusses.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Welche Lehren ziehen Sie daraus? Welche Lehren? Gar keine!)

„Mit Kanonen auf Spatzen“:

(Der Redner hält das Buch „Mit Kanonen auf Spatzen“ hoch.)

(Dr. Reinhard Löffler)

Was Sie schon immer über den Untersuchungsausschuss wissen wollten, aber nie zu fragen gewagt haben, Kollege Sckerl, der grüne Regierungssprecher Braun, der grüne Bürgermeister Wölflé und andere Schreiberlinge wissen es – der schwarze Donnerstag, ein Geschäftsmodell der grünen Wirtschaftspartei –, 12 €, 179 Seiten, chlorfreies Papier, die Alternative zu Hakle Feucht. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist recht!)

Dieser Untersuchungsausschuss hat sehr lange gedauert. Ich bedanke mich bei allen Kollegen, bei den Mitarbeitern der Verwaltung, beim Juristischen Dienst, bei meinem Kollegen Christian Sichel, der mich sehr unterstützt hat. Es hat Spaß gemacht.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fällt jetzt etwas schwer, sich seriös mit der Arbeit und den Ergebnissen dieses Untersuchungsausschusses auseinanderzusetzen. Sie haben jetzt selbst erlebt, was uns, wenn wir in Fraktionsitzungen davon berichtet haben, was in den 26 Monaten Untersuchungsausschuss los war,

(Zuruf: Zumutung!)

kaum geglaubt wurde. „Drangsalieren“, meine Damen und Herren, ist dafür noch eine sehr sanfte Bezeichnung.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt fangen Sie mit dem Ergebnis an!)

Herr Kollege Löffler, sparen Sie sich Ihre Krokodilstränen, die Sie am Anfang vergossen haben. Das nimmt Ihnen sowieso niemand ab – nicht in Stuttgart und nicht in Baden-Württemberg.

Wenn wir von Ihnen heute etwas erwartet hätten, dann wäre es, dass Sie nach fünf Jahren, vier Monaten und 18 Tagen hier nun politische Verantwortung übernehmen und sich bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Stuttgart für diesen Polizeieinsatz, den schließlich Ihre Landesregierung zu verantworten hatte, entschuldigen.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dafür gibt es gar keinen Grund! Das werden Sie nie erleben!)

– „Dafür gibt es keinen Grund“, das ist Ihre Erkenntnis nach fünf Jahren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir werden den Menschen im Land selbstverständlich erzählen, dass die CDU keinen Grund dafür sieht, Verantwortung zu übernehmen. Verstehen Sie: Das ist das Schädigste, was man gegenüber unserer Polizei tun kann.

(Unruhe bei der CDU)

Man hat die Polizei mit einer Festlegung am späten Nachmittag des 29. September 2010 in diesen Einsatz gedrängt. Man trägt hohe Verantwortung dafür, dass dieser Einsatz so gelaufen ist, wie er gelaufen ist, und anschließend hat man die Schuld für die Fehler und die Schuld dafür, dass der Einsatz aus dem Ruder gelaufen ist, bis zum heutigen Tag allein der Polizei zugewiesen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Den Chaoten weisen wir die Schuld zu! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Der SWR muss morgen noch eine Umfrage machen! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Sckerl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nicht.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein, der will weiter poltern!)

Da haben Sie eine Chance verpasst, schade. Ich hatte gedacht, dass wenigstens zum Schluss die Chance besteht, festzustellen: Damals wurden Fehler gemacht, und auch die Politik hat Fehler gemacht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wurde bereits gesagt!)

– Ja, klar, selbstverständlich. Aber die Polizei hat für Sie Fehler gemacht, nicht die Landesregierung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Chaoten haben Fehler gemacht! Es geht um die Chaoten!)

Die hat aus Ihrer Sicht alles richtig gemacht, und das trifft natürlich nicht zu.

Ihre Absicht war ja sowieso von Anfang an nicht – der Kollege Löffler hat das nochmals deutlich gemacht; der Kollege Filius hat das dankenswerterweise auch richtig bewertet –, hier im besten parlamentarischen Sinn mitzuwirken, um aufzuklären. Statt aufzuklären haben Sie uns vielmehr den Löffler geschickt.

(Heiterkeit bei den Grünen)

Das ist bei uns ein geflügeltes Wort geworden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr guter Mann!)

Das hat ihm auch tierischen Spaß gemacht; das hat er auch gar nicht verborgen. Er hatte tierischen Spaß daran,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Rechtsstaatliche Prinzipien zu hinterfragen! Sehr gut! Jawohl!)

die abstrusesten Behauptungen aufzustellen, die abstrusesten Beweisanträge zu stellen und uns damit zu beschäftigen. Das hat monatelang gedauert.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Sie zitieren genüsslich die Kosten dieses Ausschusses. Aber die Hälfte dieser Kosten geht auf Ihr Konto, Herr Dr. Löffler.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir waren natürlich gezwungen – und wollten das auch –, den massiven Vorwürfen, die immer wieder über Monate hinweg von Ihrer Seite kamen, nachzugehen, sie beleuchten zu lassen und parlamentarische Antworten oder auch verfassungsrechtliche, gutachterliche Antworten zu geben. Es sind Berge,

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Belegen Sie das doch einmal!)

die da notwendig waren, um dieses Zeug – ich nenne es bewusst „Zeug“ –

(Abg. Alexander Throm CDU: Ergebnis!)

– Das Ergebnis ist klar, Herr Throm: Nichts. Sie stehen mit leeren Händen da.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Belegen Sie das doch einmal!)

Nichts ist herausgekommen. Sie stehen mit leeren Händen da.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Lebhaftes Zurufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

All diese Versuche, Verfassungswidrigkeit und Einflussnahme zu beweisen, dieses ganze Zeug – nichts ist da herausgekommen.

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Fakten!)

Es ist alles wieder, wie Herr Löffler so schön gesagt hat, buchstäblich zerbröselte im Lichte der Rechtsstaatlichkeit. Das ist das Ergebnis Ihrer Versuche in diesen 26 Monaten gewesen.

Es gibt auch klare Gründe, warum Sie so agiert haben. Denn es galt tatsächlich, nach Möglichkeit Erkenntnisse, die zum Teil nochmals getroffen wurden oder zum Teil erstmals getroffen wurden, zu verhindern.

Aber ich muss noch einen Satz sagen: Was Sie jetzt in Ziffer 6 Ihres heutigen Änderungsantrags, der auf den Tischen liegt, mit dem Umweltminister machen, ist, unter uns gesagt, eine Sauerei. Herr Löffler, das ist eine Sauerei.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Es ist wahrheitswidrig, was Sie behaupten, es ist ehrabschneidend,

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Nein!)

und das Schlimme dabei ist: Wir haben das im Untersuchungsausschuss sehr gründlich geklärt.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Abgeblockt haben Sie es!)

Der Umweltminister hat in allen Einzelheiten zu diesem Thema Magnetbänder

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Abgeblockt haben Sie es!)

und zu ihrem Wiederauffinden im Umweltministerium Auskunft gegeben, in aller Ausführlichkeit. Das stimmt.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das stimmt nicht!)

Im Lichte der Beweisergebnisse solche Behauptungen heute mit einem Beschlussantrag ins Parlament zu bringen ist unangehörig und ist skandalös, Herr Löffler.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Aber gut, auch das werden wir zum Schluss

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Überstehen!)

überstehen und gelassen ertragen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Gelassen! Man sieht es! Dann möchte ich nicht erleben, wie es ist, wenn Sie sich aufregen!)

– Sehr geehrter Herr Kollege Kern, ich habe Sie bisher nicht erwähnt, und zwar aus gutem Grund. Sie haben sich an den meisten dieser Löfflerschen Attacken ja gar nicht beteiligt.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Eben! Also!)

Ich weiß das sehr wohl zu differenzieren. Deswegen habe ich Sie nicht erwähnt. Sie haben also im Moment keinen Grund, sich über mich zu beschweren – später vielleicht noch,

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Da wird sich noch eine Gelegenheit bieten! – Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

aber das werden wir sehen.

Meine Damen und Herren, es gibt für uns klare Erkenntnisse, die ich natürlich nur zusammengefasst und nicht im Sinne einer Beweisführung darstellen kann.

Erstens: Die frühere, CDU-geführte Landesregierung hat unter Missachtung des Grundsatzes der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit des Landtags auf die Arbeit des ersten Untersuchungsausschusses und auf dessen Abschlussbericht mehrfach massiv Einfluss genommen.

(Beifall der Abg. Muhterem Aras GRÜNE – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So ist es!)

Herr Müller ist ein Zeitzeuge dafür. Er sitzt unter uns. Es gab einen hochinteressanten E-Mail-Verkehr zwischen Frau Gönner und Herrn Mappus, hochdienstlich natürlich – das war ein hochdienstliches Anliegen, kein privater E-Mail-Verkehr, sondern ein dienstlicher E-Mail-Verkehr –, aus dem eindeutig hervorging, dass eine Verabredung erfolgt ist, dass man doch auf Herrn Müller bei der Fassung des Abschlussberichts Einfluss nehmen müsse, damit er zur Besinnung komme. Es wurde auch Vollzug und Erfolg gemeldet. Das habe ich in der Geschichte eines Untersuchungsausschusses in Baden-Württemberg in dieser Klarheit, Frechheit und Unverfrorenheit, Herr Löffler, noch nie erlebt. Das finde ich skandalös.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wer hat denn Gutachten weitergegeben?)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Diese Kungeleien zeugen von einem erschreckenden Demokratie- und Parlamentsverständnis.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Was haben Sie mit den Gutachten gemacht? Mein Gott!)

Wir müssen zum zweiten Mal wirklich feststellen, was Sie in Untersuchungsausschüssen machen. War es im Untersuchungsausschuss „EnBW-Deal“ die Parkplatznummer,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wie war die Parkplatznummer noch einmal?)

so ist es diesmal das heimliche Führen des Stiftes bei der Formulierung des Abschlussberichts.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Zu diesen Methoden, meine Damen und Herren, gehört zweitens auch die erstaunliche Feststellung und der Einblick darin, dass Zeugenaussagen von Mitgliedern der damaligen Landesregierung oder auch von Spitzenbeamten der Ministerien im Staatsministerium systematisch vorbereitet und aufeinander abgestimmt wurden.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Das ist doch nicht wahr!)

Zeugen hatten die Protokolle vorangegangener Ausschusssitzungen, die sie nicht haben dürften, und konnten sie zur Vorbereitung ihrer Aussage heranziehen.

Zahlreiche dienstliche E-Mails wurden drittens – das ist schon erwähnt worden – weder zu den Akten genommen noch dem ersten Untersuchungsausschuss vorgelegt. Stellvertretend für etliche sehr wichtige steht nun einmal diese berühmte E-Mail der Frau Gönner mit dem Kernsatz:

Ziel ist, dass bis zu deiner Regierungserklärung alles mit den Bäumen erledigt ist!

Das war wichtig. Natürlich war das wichtig. Der Untersuchungsausschuss konnte sich auch um seiner selbst willen und des Landtags willen nicht bieten lassen, dass so eine zentrale Aussage und Absichtserklärung dem ersten Ausschuss vorenthalten war, und das hat uns auch auf eine ganz wesentliche Spur gebracht.

Die Spur ist – viertens –, dass diese Regierungserklärung des Herrn Mappus vom 6. Oktober 2010 eine zentrale Bedeutung für die Festlegung dieses Einsatztermins der Polizei gehabt hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Das wurde im ersten Untersuchungsausschuss vehement bestritten, wurde zur Nebensache erklärt und stellt sich jetzt und vor allem – das war auch sehr wichtig – in den Aussagen von Polizeiangehörigen anders dar. Der frühere Chef der Bereitschaftspolizei in Baden-Württemberg, Herr B., der – so unser Eindruck – im ersten Untersuchungsausschuss sehr unter dem Druck der Ereignisse stand, aber jetzt sozusagen aus der Freiheit des Pensionärs einen klaren Blick auf die Dinge hatte, hat das sehr klar dargelegt.

Es war für die Polizei ein „bindendes Einsatzelement“ – das war sein Zitat –, die Feststellung von Beamten des Staatsministeriums, aber auch des Umweltministeriums ab einer bestimmten Phase Mitte September 2010, dass dieser Polizeijob, der natürlich für die Polizei unangenehm war, aber dem sie natürlich auch nicht ausweichen konnte, auf jeden Fall rechtzeitig vor dieser Regierungserklärung erledigt sein musste, weil – so hat es der damalige Chef der Staatskanzlei im Untersuchungsausschuss gesagt – diese Regierungserklärung ein Friedenssignal an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Stuttgart senden sollte. Mappus wollte sich also zentral als Schlichter präsentieren, nachdem vorher die Polizei sozusagen die Schmutzarbeit für ihn erledigt hat, meine Damen und Herren.

Das ist eine klare Erkenntnis aus unserer Tätigkeit. Auch dafür hat sich dieser Untersuchungsausschuss gelohnt. Genau so haben wir noch einmal die unmittelbaren Umstände für die Einsatzplanung und Einsatzentscheidung am späten Nachmittag des 29. September im Dienstzimmer von Herrn Mappus im Staatsministerium festgestellt.

Die CDU ist offensichtlich nicht bereit, diese Ergebnisse zu nutzen, um sich endlich, endgültig und nachhaltig von Mappus und diesen Methoden – dieser Rambo-Politik, die eigentlich längst in der Vergangenheit gewährt wurde – zu distanzieren und reinen Tisch zu machen. Aber für Ihr jetziges Verhalten müssen Sie selbstverständlich die Verantwortung selbst übernehmen.

Herr Löffler, etwas ist schon mehr als grenzwertig. Jetzt gibt es Ergebnisse und Gerichtsurteile. Der VGH ist auch nicht zu dem Ergebnis gekommen, dass Herr Untersteller irgendwelche Daten rechtswidrig gespeichert hätte. Der VGH hat festgestellt, dass die lange Speicherung womöglich rechtswidrig gewesen sein könnte.

(Zurufe von der CDU: Genau! – Aha!)

Er hatte gar nicht die Aufgabe, darüber zu entscheiden. Aber Sie unterstellen selbstverständlich nachgewiesene Rechtswidrigkeit, obwohl Sie es besser wissen. Verstehen Sie? Wir wundern uns nicht, warum in diesem Land so viel Verdruss und so viel Misstrauen gegen staatliche Organe wächst, wenn Landtagsabgeordnete der CDU die Menschen mit solchen Sätzen verunsichern, auf die Bäume bringen und den Verdacht nahelegen, als ob hier die amtierende Landesregierung sozusagen permanent gegen Recht und Gesetz handeln würde. Der Abgeordnete der CDU behauptet das heute noch, obwohl er es definitiv besser weiß. Auch das, Herr Löffler, lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Das geht nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Meine Damen und Herren, letztendlich kam es darauf an, sich mit großer Hartnäckigkeit – auch dank der zügigen und gründlichen Arbeit der Gerichte – durchzusetzen. Deswegen können wir hier, wie wir meinen, präzise und auch sehr respektable Ergebnisse vorlegen. Dieser Untersuchungsausschuss hat sich für uns tatsächlich gelohnt.

(Zuruf von der CDU: Gelohnt! Ja!)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Wir waren es dem Landtag, aber auch der Öffentlichkeit schuldig, diese Fragen zu klären.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich möchte mich zum Schluss sehr herzlich beim Vorsitzenden bedanken. Der Vorsitzende stand von Anfang an unter dem Kreuzfeuer der CDU-Fraktion und des Abg. Löffler. Das habe ich in einem Untersuchungsausschuss zuvor noch nie erlebt, meine Damen und Herren.

(Lachen der Abg. Nicole Razavi CDU)

Der Vorsitzende hat diesen Job völlig untadelig und unparteiisch gemacht.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Spieglein, Spieglein! –
Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion, bei meiner parlamentarischen Beraterin Elke Lang und meinem parlamentarischen Berater Jens Braunewell, aber ebenso herzlich bei den Kollegen der Opposition, auch bei Herrn Löffler.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Herr Löffler, man lernt nie aus. Wenn man Sie erlebt, stellt man sich die Frage: Ist das jetzt Ihr Privatvergnügen, oder sind Sie tatsächlich von der CDU geschickt? Ist das die Meinung der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Echt? Sind Sie sich da sicher, Herr Röhm?)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dieser Erkenntnisgewinn kann am heutigen Tag gar nicht hoch genug bewertet werden, oder?

Zum Schluss einen Dank auch an die Verwaltung, an Herrn Dr. Geiger, den sehr profunden Mitarbeiter im Ausschussbüro, und an Herrn Finkenbeiner. Herr Finkenbeiner, es tut mir leid, dass Sie in diesem Untersuchungsausschuss über Gebühr mit dem Schreiben von Vermerken und Ähnlichem beschäftigt waren. Aber Sie haben das in der gewohnten Souveränität gemacht.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Gegenruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Allen, die zur Arbeit und zu dem Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses beigetragen haben, einen herzlichen Dank.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Binder das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein weiterer Untersuchungsausschuss hat seine Arbeit beendet und legt heute dem Landtag von Baden-Württemberg einen Abschlussbericht vor.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Entgegen der Situation bei dem anderen Untersuchungsausschuss, dessen Bericht wir heute verabschiedet haben, sind wir mit unserer Arbeit am Ende. Das war beim Untersuchungsausschuss „Polizeieinsatz Schlossgarten I“ nicht der Fall, wie wir im Verlauf dieser Legislaturperiode erleben mussten, als durch eine Berichterstattung der „Stuttgarter Zeitung“ und des SPIEGEL eine E-Mail von Frau Ministerin Gönner an Herrn Mappus bekannt wurde, in der klar zu lesen war:

Ziel ist, dass bis zu deiner Regierungserklärung alles mit den Bäumen erledigt ist!

Wer dies gelesen und erkannt hat, kam nicht umhin, noch einmal nachzufragen und noch einmal zu klären, was der Grund war, die Polizei, die Polizistinnen und Polizisten, entgegen vieler Warnungen an diesem Tag und zu diesem Zeitpunkt in den Stuttgarter Schlossgarten zu schicken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Jetzt stellt sich die Frage: Was war zuerst? Gab es zuerst den Termin des Polizeieinsatzes oder den der Regierungserklärung? Darüber kann man sich trefflich streiten. Vielleicht werden wir es auch nie klar erfahren. Aber eines ist doch völlig klar, nämlich dass der Termin dieser Regierungserklärung irgendwann feststand. Diese Regierungserklärung hatte auch einen Inhalt. Da ging es nicht um die Bildungspolitik, da ging es nicht um die Wirtschaftspolitik, da ging es nicht um die Sozial- und Gesundheitspolitik, sondern da ging es um die Frage: Wie steht die CDU-geführte Landesregierung zu der Situation bezüglich Stuttgart 21 und den damit einhergehenden Protesten?

Es war schon interessant, dass der ehemalige Staatssekretär im Staatsministerium sagte, dass diese Regierungserklärung eine friedensstiftende Regierungserklärung sein sollte. Durch andere Unterlagen kam heraus, dass nach dieser Regierungserklärung im Stuttgarter Schlossgarten keine weiteren Bäume mehr gefällt werden durften.

Jetzt sage ich Ihnen eines: Hätte dieser Polizeieinsatz an diesem Tag nicht stattgefunden, dann hätte es auch diese Regierungserklärung von Herrn Mappus nicht geben können; denn dann hätten Inhalt und Tatsache dessen, was dort drüben passierte, nicht zusammengepasst. Deshalb war es wichtig, diesen Polizeieinsatz an diesem Tag durchzuführen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wir haben erlebt, dass vor einem Polizeieinsatz –– Dieser Polizeieinsatz war im Übrigen im Land Baden-Württemberg nicht der größte;

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

es gab Papstbesuche, es gab eine FIFA-Weltmeisterschaft, bei denen deutlich mehr Polizistinnen und Polizisten eingesetzt waren, als es im Schlossgarten der Fall gewesen ist. Aber es kam vor diesen großen Polizeieinsätzen nie zu einer Besprechung im Staatsministerium unter Teilnahme des Ministerpräsidenten, sondern man hat bei all diesen großen Einsätzen so viel Vertrauen in die Polizei gesetzt, dass sie nach allein polizeitaktischen Überlegungen entscheidet, wann und, wenn ja, mit wem und mit wie vielen Polizistinnen und Polizisten und

(Sascha Binder)

mit welcher Taktik man vorgeht. Auch dies unterscheidet diesen Einsatz im Schlossgarten von allen anderen großen Polizeieinsätzen. Es war nämlich eine politische – eine politische! – Frage: Wie wehrhaft kann man sich gegen diese Proteste wehren? Und wie passt das auch mit der politischen Stimmungslage zu diesem Zeitpunkt zusammen, nachdem der Ministerpräsident einige Wochen zuvor den Fehdehandschuh ins Spiel gebracht hatte?

Wenn man sich diese Zeitabläufe richtig anschaut, wird doch relativ schnell klar, welches Spiel dort gespielt worden ist, nämlich ein Spiel auf dem Rücken derer, die gegen diesen Bahnhof demonstriert haben, aber auch auf dem Rücken der Polizistinnen und Polizisten in diesem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Kollege Löffler, die Zeit mit Ihnen im Untersuchungsausschuss war sehr spannend. Sie haben diesen Untersuchungsausschuss zu Beginn vielleicht für nicht notwendig erachtet, sich aber für ihn sehr offen gezeigt, bis Sie dann begonnen haben, diesen Untersuchungsausschuss infrage zu stellen und ihn in Teilen sogar für rechtswidrig zu erachten.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Dazu haben Sie aber heute gar nichts mehr gesagt.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Doch! Immer noch!)

Das zeigt auch, mit welchen kruden – wirklich kruden – Versuchen Sie an den Start gegangen sind. Das war eines Untersuchungsausschusses nun wirklich nicht würdig.

Kollege Löffler, in Untersuchungsausschüssen geht es selten harmonisch zu. Natürlich ist ein Untersuchungsausschuss bei allen Untersuchungen, die man da anstellt, neben der Tatsache, dass er das schärfste Instrument zur Kontrolle der Regierung ist, auch ein Ort der politischen Auseinandersetzung. Es wäre doch wirklich zu viel gesagt – wie Sie den Eindruck hier erweckt haben –, ein Untersuchungsausschuss wäre ein rein steriles Gremium. Ich kenne keinen einzigen Untersuchungsausschuss – wenn man jetzt einmal den NSU-Untersuchungsausschuss außen vor lässt –, in dem das so der Fall gewesen wäre, und zwar egal, ob in Länderparlamenten oder im Bundesparlament.

Insofern, Herr Löffler, glaube ich: Wenn Sie sagen, wir hätten die Schranken der Gewaltenteilung ausgehöhlt und dieser Untersuchungsausschuss würde wirklich nicht die Regierungskontrolle durchgeführt haben, stimmt das eben in dieser Weise nicht. Sie dürfen nämlich nicht von sich selbst auf andere schließen.

Bei Ihnen hat nicht der Untersuchungsausschuss „Schlossgarten I“ die Regierung kontrolliert, sondern die Regierung hatte die Abgeordneten und die Mitglieder des Untersuchungsausschusses kontrolliert – bis dahin, dass Frau Gönner sich selbst nicht mehr in der Lage fand, Einfluss auf Herrn Müller zu nehmen, und noch andere Personen der Landesregierung gebeten hat, mit Herrn Müller Formulierungen des Abschlussberichts zu besprechen. Das hat nichts mit einem ordentlichen

Untersuchungsausschuss zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Zu den Akten: Natürlich stand in diesem Regierungsbericht, der zu Beginn – das unterschlagen Sie immer – der Untersuchungen des Untersuchungsausschusses vorgelegt worden ist, dass nach dem, was die jetzige Regierung an Erkenntnissen hat, keine Akten gefehlt haben. Richtig.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Also!)

Nur haben wir über andere Quellen – über Strafverfahren, über Hausdurchsuchungen – Unterlagen erhalten,

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Das konnten Sie aber beim Einsetzungsbeschluss nicht wissen!)

die Hinweise darauf gegeben haben, dass es eben Akten gab, die für die jetzige Landesregierung gar nicht mehr sichtbar waren, die im ersten Untersuchungsausschuss eben gerade nicht vorgelegt worden sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Das konnten Sie aber beim Einsetzungsbeschluss nicht wissen!)

– Wissen Sie, Herr Kollege Löffler, Behauptungen ins Blaue hinein aufstellen kann niemand so gut wie Sie.

(Minister Franz Untersteller: Kein Abgeordneter kann das so gut wie er!)

Da sind wir auch wieder bei dem Thema, was Sie mit diesem Änderungsantrag und dem Vorwurf an den Umweltminister Franz Untersteller versuchen. Sie versuchen es ja nicht einmal,

(Minister Franz Untersteller: Ekelhaft!)

sondern Sie behaupten es wider besseres Wissen.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Nein!)

Auch wenn Sie das bestreiten: Sie haben keinen einzigen, aber keinen einzigen Hinweis, kein einziges Indiz und erst recht keinen einzigen Beweis.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Doch!)

Sie werfen mit dieser Aussage dem Umweltminister Untersteller sogar vor, vor dem Untersuchungsausschuss die Unwahrheit gesagt zu haben.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Das ist Ihre Schlussfolgerung! – Gegenruf des Ministers Franz Untersteller: Das ist unglaublich!)

– Nein, wenn er genau das gesagt hat, dass er es nicht wusste. – Ich weiß, wieso Sie Herrn Untersteller jetzt umso stärker in den Fokus genommen haben, je näher die Landtagswahl gerückt ist. Aber dieser Untersuchungsausschuss ist kein Schauplatz für Wahlkreisauseinandersetzungen, sondern ein Gremium zur Kontrolle der Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

(Sascha Binder)

Zum Abschluss möchte ich mich herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtags bedanken, bei den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion und denen der anderen Fraktionen sowie bei unserer parlamentarischen Beraterin, Frau Melbeck, die leider aufgrund eines Unfalls – aber sie berappelt sich schon wieder – heute nicht hier sein kann,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gute Besserung!)

die eine tolle Arbeit geleistet hat und der ich von dieser Stelle aus eine gute Besserung wünschen darf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Es ist meine letzte Rede in dieser Legislaturperiode. Ich möchte es auch nicht lange austappen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Du kommst doch wieder!)

Ich möchte mich bei Ihnen allen herzlich bedanken. Man ist auf fünf Jahre gewählt. Deshalb, lieber Kollege Schmiedel, kann man nicht automatisch davon ausgehen, dass man wieder hierher kommt. Insofern herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit an alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus. Es war für mich eine Ehre, hier zu sein, und es war immer wieder unterhaltsam und spannend, mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Verlauf dieser Debatte bestätigt erneut unsere Kritik an der Art und Weise, wie mit dem Polizeieinsatz im Schlossgarten umgegangen wird. Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten den Abg. Sckerl aus der Einsetzungsdebatte zitieren:

Ich nehme positiv zur Kenntnis, was Kollege Löffler im ersten Teil seiner Ausführungen und Herr Kollege Dr. Kern gesagt haben: Bereitschaft zur offenen, transparenten Aufklärung. Da sind wir dabei. Wir finden hier ganz sicher gemeinsam das richtige Maß.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das war es dann aber schon!)

Nun, dieses Maß, liebe Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot, haben Sie leider nie gefunden.

Der FDP/DVP ging es um eine sachliche Aufklärung der im Raum stehenden Vorwürfe. Immerhin stand der vage Verdacht im Raum, die letzte Landesregierung könnte auf den Einsatz unrechtmäßig eingewirkt und dem ersten Untersuchungsausschuss Akten vorenthalten haben. Dem galt es ohne Ansehen der Person nachzugehen. Zum einen ist uns wichtig, die Rechte des Parlaments zu schützen, zum anderen will die Bevölkerung und wollen auch wir, dass Vorgänge seriös aufgeklärt werden und Bewertungen auf der Grundlage fundierter Erkenntnisse erfolgen.

Was wir aber in dieser Debatte heute und in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses erlebt und im Mehrheitsvotum von

Grünen und SPD bekommen haben, ist der pure parteitaktisch motivierte Wahlkampf.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Sie, sehr geehrte Damen und Herren von Grünen und SPD, verkaufen der Bevölkerung parteipolitisch motivierte Verschwörungstheorien und sinnentstellende Darstellungen als bewiesene Gewissheiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Damit fördern Sie gezielt eine sachwidrige Legendenbildung, die letztlich auch der Seriosität unseres politischen Systems schadet.

Aufgrund der begrenzten Zeit will ich nur ein Beispiel herausgreifen. Die interessierten Bürgerinnen und Bürger können unser Votum nachlesen. Sie von Grünen und SPD behaupten doch tatsächlich, die Polizei sei in den Einsatz am 30. September hineingetrieben worden. Hingegen sagen die Polizisten, die Polizei habe den 30. September als Einsatztag und die Polizeitaktik selbst festgelegt. Kein Polizeiführer wollte seine Verantwortung für das Vorgehen dadurch schmälern, dass er sich als politisch beeinflusst oder unter Druck gesetzt schilderte. Hören Sie einmal, was der Zeuge S. beispielhaft sagte – ich zitiere –:

... es wäre ja für uns ganz einfach, jetzt die Polizei aus der Verantwortung zu nehmen im Nachhinein, wenn wir sagen könnten: Wir haben ja eigentlich nur das getan, wozu wir von der politischen Seite angewiesen worden sind. Dem ist aber nicht so. ...

Und jetzt, warum der Tag aufgrund vieler, vieler unglücklicher Zustände so verlaufen ist: Das kann man alles auflisten. Da gibt es auch Berichte dazu, dass Kräfte nicht rechtzeitig ... am vorgesehenen Ort waren. Wir hatten ... die Lage und unseren Plan ... ganz anders vorgesehen. Wenn wir das geahnt hätten, dass es so kommt, dann hätten wir natürlich einen anderen Plan ... aufgesetzt. ... Das war wirklich eine Verkettung vieler, vieler Elemente, die dazu geführt haben, dass es so lief, wie es gelaufen ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Trotzdem bleiben die Kollegen Sckerl und Binder von den Grünen und der SPD bei ihrer falschen Darstellung. Da sitzen zwei Juristen,

(Zuruf von der CDU: Einer!)

die ihr juristisches Sachwissen ihren parteipolitischen Zielen geopfert haben. Gerade von Ihnen, lieber Kollege Binder, hätte ich ein anderes Verhalten erwartet. Es tut mir leid, dies hier feststellen zu müssen. Aber die SPD konnte sich in diesem Untersuchungsausschuss nie als Juniorpartner von den Grünen emanzipieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Die Bevölkerung durchschaut aber hoffentlich Ihre parteipolitische Motivation. Aber welches Bild hat Grün-Rot eigentlich von der Polizei? In der Einsetzungsdebatte sagten Sie,

(Dr. Timm Kern)

Herr Sckerl, Sie seien der Polizei Antworten schuldig. Diese Antworten haben Sie gegeben. Die Polizei ist für Sie eine willfähige Institution ohne Rückgrat.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sag mal! Geht es noch?)

Vielleicht passt das in Ihr grünes Weltbild; mit der Realität in Baden-Württemberg aber hat das nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Die Polizeibeamten haben nämlich durchaus ein starkes Rückgrat bewiesen, als sie auch eigene Fehler einräumten.

Wie wollen Sie, liebe Kollegen von der SPD, der Polizei in Zukunft begegnen? Wie sollen Polizeibeamte Ihnen vertrauen, wenn Sie deren Vorgesetzte verunglimpfen und im Grunde der Falschaussage bezichtigen? Nichts anderes machen Sie, wenn Sie trotz der gegenteiligen Zeugenaussagen auf Ihren unbewiesenen Behauptungen beharren und dem Zeugen Erinnerungslücken vorwerfen, beispielsweise dem Zeugen Hammann. Er ist immerhin Amtschef in Ihrem Integrationsministerium.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss wird gemeinhin als politisches Kampfmittel bezeichnet. Das ist sicher nicht völlig falsch. Aber wenn man sich den NSU-Untersuchungsausschuss im Bund und wohl auch den im Land anschaut, dann sieht man, was möglich gewesen wäre. Grün-Rot ging es jedoch leider nicht um ernsthafte Aufklärung.

Weil aber Mehrheit zum Glück nicht automatisch Wahrheit bedeutet und um zu zeigen, dass sich aus der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses durchaus seriös Erkenntnisse ableiten lassen, will ich die letzten Minuten nutzen, um die zentralen Ergebnisse aus unserem Minderheitsvotum vorzustellen.

Die Landespolitik hat das Agieren der Polizei in Sachen Stuttgart 21 verfolgt, und die zuständigen Ministerien standen in engem Kontakt zur Polizei. Dies ist bei Großprojekten ... völlig normal. Die jeweilige Einsatztaktik sollte jedoch von der Polizei festgelegt werden. Hier hat sich unseres Erachtens die Politik herauszuhalten.

Diesen Maßstab an das Verhalten der Regierung des Ministerpräsidenten Mappus angelegt, kann der Untersuchungsausschuss keine politische Einflussnahme auf den Polizeieinsatz am 30.09.2010 erkennen. ...

Der Polizei und den zentralen politischen Akteuren war im Zusammenhang mit dem 30.09.2010 klar, dass die Polizei für die Einsatztaktik zuständig ist. Nach einhelligen Zeugenaussagen wurde sie von der Polizei festgelegt.

Der Untersuchungsausschuss hat demzufolge keinen Beweis für eine politische Einflussnahme der früheren Landesregierung auf die Polizeitaktik des 30.09.2010. Durch die Beweisaufnahme erhielt der Ausschuss jedoch viele Zeugenaussagen damaliger Entscheidungsträger aus Polizei, Verwaltung und Politik, die glaubhaft nahelegen, dass es eine solche Einflussnahme nicht gab. All diese Zeugen würde man der Lüge bezichtigen, käme man trotzdem zu einem anderen Ergebnis.

Auch aus den Akten des Untersuchungsausschusses geht nicht hervor, dass sich die Politik in die Polizeitaktik des 30. September 2010 einmischte. Selbst die von uns eingesehenen E-Mails der Ministerin Gönner führen nicht zu einer anderen Einschätzung.

Die Regierungserklärung hatte nach unserer Überzeugung keinen Einfluss auf die Festlegung des Einsatztermins 30.09.2010.

Für die Angehörigen der Polizei ging es bei der Terminierung um das Verhindern einer weiteren Verfestigung des Widerstands im Schlossgarten.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Dr. Kern, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lehmann?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nein. – Aussagen, ein Termin unmittelbar zum Ende der Vegetationsperiode sei offenkundig sinnvoll gewesen, überzeugen.

Die Regierungserklärung war einzelnen Angehörigen der Polizei mit Blick auf den Polizeieinsatz egal, weil sie zu keiner Kollision mit dem Polizeieinsatz führte, wie es der Zeuge Stumpf sagte, oder die Entscheidung für den 30. September bereits gefallen war, wie der Zeuge W. betonte.

Die von anderen Angehörigen der Polizei allgemein gehaltenen Aussagen, die Regierungserklärung habe eine Rolle gespielt, ist wohl dahin gehend zu verstehen, dass die Polizei erkannt hat, dass die Regierungserklärung für politische Akteure von Bedeutung war. Hieraus ergab sich aber kein Konflikt. Denn Polizei und Politik wollten den Einsatz am 30. September.

Die Frage, ob dem letzten Untersuchungsausschuss Akten vorenthalten wurden, können wir aus eigener Feststellung nicht beantworten. Dies ist uns deshalb unmöglich, weil Grün-Rot die entsprechenden Beweisanträge so formuliert hat, dass ein Vergleich der Aktenlieferungen des ersten Untersuchungsausschusses mit den Akten des zweiten Untersuchungsausschusses kaum möglich war.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Da hätten Sie mehr Akten lesen müssen, Herr Kollege!)

Wir hatten ein gestuftes Verfahren vorgeschlagen. Leider lehnte Grün-Rot unseren Vorschlag ab. Die grün-rote Landesregierung stellte in ihrem Regierungsbericht fest, dass es keine Anhaltspunkte dafür gebe, dass dem ersten Untersuchungsausschuss Akten bewusst vorenthalten wurden.

Ärgerlicherweise konnten zwei Fragen nicht geklärt werden, da Grüne und SPD mit ihrer Mehrheit eine Behandlung der Sachverhalte verhinderten.

Aus den Akten des Untersuchungsausschusses ergibt sich, dass das Staatsministerium im Oktober 2011 auf Wunsch von Ministerpräsident Kretschmann und Staatsministerin Krebs im Justizministerium nach personenbezogenen Daten von Stuttgart-21-Gegnern und Polizeibeamten fragte. Das Justiz-

(Dr. Timm Kern)

ministerium verweigerte die Herausgabe der Daten, da dies gegen die Strafprozessordnung verstoßen hätte. Heute noch unklar ist, was der Ministerpräsident und die Staatsministerin mit den Daten anfangen wollten. Grüne und SPD verhinderten mit ihrer Mehrheit die Aufklärung dieses Sachverhalts.

(Beifall des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Kurz nach der Landtagswahl 2011 wurde der gesamte Serverbestand des damaligen Umweltministeriums von einer Fachabteilung gespeichert, um die Informationen der neuen Landesregierung zur Verfügung zu stellen. Dieser Bestand sei dann vergessen worden. So wurde der Bestand später nicht gelöscht, obwohl dies datenschutzrechtlich erforderlich gewesen wäre.

Im Raum steht der Vorwurf, die grün-rote Landesregierung habe die Daten absichtlich nicht gelöscht, damit die Unterlagen später dem Untersuchungsausschuss zugeführt werden konnten. Wir wären dem gern nachgegangen und beantragten daher die Überstellung der zu diesem Sachverhalt vorhandenen Akten und die Vernehmung von Zeugen. Dies war Grün-Rot aber anscheinend zu unangenehm. Zunächst vertagten sie mit ihrer Ausschussmehrheit die Abstimmung über diese Anträge. Dann ließ die Koalition die Zulässigkeit der Anträge durch die Landtagsverwaltung prüfen, und obwohl die Landtagsverwaltung die Anträge für zulässig hielt, lehnte Grün-Rot sie dann als unzulässig ab. Grün-Rot garnierte dies mit der Aussage: „Die“ – also FDP/DVP und CDU – „klagen doch sowieso nicht.“ Dieses Verhalten zeugt von einer Überheblichkeit, wie wir sie bei der Behandlung unserer Anträge leider nicht nur einmal erleben mussten.

(Beifall des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Sehr gut!)

Angesichts dieses Verhaltens verwundert es nicht, dass es mitunter des Verwaltungsgerichtshofs bedurfte, um grün-rote Selbstherrlichkeit in die Schranken des Rechtsstaats zu verweisen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Na, na, na!)

Die Entscheidung vom 7. August 2015 sollte Ihnen von Grünen und SPD noch in den Ohren klingen.

Die heutige Debatte hätte zum Ende der Legislaturperiode zeigen können, dass Politik auch gemeinsam an der Sache orientiert arbeiten kann. Vor allem Sie, liebe Kollegen von Grünen und SPD, haben dies aber verhindert. Damals haben Sie in Zeiten, in denen auch für unsere parlamentarische Demokratie gewonnen werden sollte, leider das Gegenteil getan.

Abschließend möchte ich mich zum einen bei der Landtagsverwaltung bedanken. Ganz besonders danken möchte ich aber meinem parlamentarischen Berater Dr. Christian Lange für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses im Vierten Teil des Berichts und der Beschlussempfehlung, Drucksache 15/8008.

Zu der Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/8074, vor, der aus sechs Abschnitten besteht. Ich schlage Ihnen vor, dass ich zunächst diesen Änderungsantrag insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/8074, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses, der Drucksache 15/8008. Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Abschnitte I bis IV gemeinsam zur Abstimmung stelle?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nein, Kenntnisnahme gesondert!)

– Zu Abschnitt I beantragen Sie Kenntnisnahme?

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Nein, das steht ja da!)

– Ach so. Sie beantragen eine gesonderte Abstimmung über Abschnitt I. Aber über die Abschnitte II bis IV können wir gemeinsam abstimmen.

Wir kommen also zunächst zur Abstimmung über Abschnitt I. Wer der darin vorgesehenen Kenntnisnahme zustimmt, der soll bitte die Hand heben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Abschnitt I einstimmig zugestimmt.

Wer stimmt den Abschnitten II bis IV zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diesen Abschnitten mit Mehrheit zugestimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss der Beratung danke ich dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Abg. Jürgen Filius, sowie allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses und ihren Stellvertretern für die geleistete Arbeit sehr herzlich. Mein Dank gilt auch dem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Untersuchungsausschusses, Herrn Dr. Geiger, sowie allen, die an der Arbeit des Untersuchungsausschusses beteiligt waren und diese unterstützt haben. Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 15/8025

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – Nachtstandorte für Rettungshubschrauber

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Thomas Blenke CDU: Danke, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

a) In wie vielen Fällen wurden im vergangenen Jahr Rettungshubschrauber – –

(Mehrere Abgeordnete verlassen den Plenarsaal. – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abgeordneter, warten Sie bitte kurz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie den Saal verlassen wollen, tun Sie dies bitte gleich. Aber führen Sie bitte keine Unterhaltungen unterwegs. Sonst hört man nämlich nicht die Frage des Abgeordneten.

(Zuruf: Die ist doch schon schriftlich eingereicht! – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Lautlos rauslaufen!)

Bitte, Herr Abg. Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Der Herr Innenminister sollte ja die Frage hören, damit er weiß, was er beantworten muss.

Ich frage die Landesregierung:

a) In wie vielen Fällen wurden im vergangenen Jahr Rettungshubschrauber aus anderen Bundesländern und anderen Staaten zu einem Einsatz nach Baden-Württemberg gerufen, weil es in Baden-Württemberg keinen Nachtstandort für Rettungshubschrauber gibt?

b) Welche Maßnahmen müssten getroffen werden, um eine ausreichende Anzahl von Nachtstandorten für Rettungshubschrauber in Baden-Württemberg einzurichten?

Danke schön.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Gall ans Redepult bitten.

Innenminister Reinhold Gall: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich darf eingangs noch einmal darauf hinweisen, dass es Aufgabe des Rettungsdienstes ist, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung sicherzustellen.

Wir wissen, dass die Grundversorgung – das hat sich in unserem Land bewährt, und daran soll sich, denke ich, auch nichts ändern – in erster Linie durch den bodengebundenen Rettungsdienst zu leisten ist. In Baden-Württemberg bewerkstelligen wir dies durch den Betrieb von 34 Leitstellen, 250 Rettungswachen und 160 Notarztwachen mit 400 Fahrzeugen, darunter auch Sonderfahrzeugen, beispielsweise für den Intensivtransport. Hierfür möchte ich die Frühchen oder Adipositaspatienten als Beispiele nennen.

Damit haben wir ein flächendeckendes Versorgungssystem zur Verfügung, das pro Jahr – diese Zahl sollte man sich immer wieder einmal vergegenwärtigen, weil sie steigen wird – über zwei Millionen Hilfeinsätze bewältigt.

Die Luftrettung, Herr Kollege Blenke und meine Damen und Herren, hat gegenüber den bodengebundenen Rettungsdien-

ten eine Ergänzungsfunktion, für Patientinnen und Patienten zugegebenermaßen häufig auch eine wichtige Ergänzungsfunktion. Der Einsatz von Luftrettungsmitteln im Notfalleinsatz – also für die Primärrettung – ist dann geboten, wenn das Luftrettungsmittel den Notfallort als erstes notarztbesetztes Rettungsmittel erreichen kann, natürlich auch dann, wenn der Lufttransport medizinisch indiziert ist oder der Notfallpatient zu einer adäquaten Behandlung in eine Spezialklinik oder eine weiter entfernte Klinik gebracht werden muss.

Darüber hinaus kann der Einsatz von Luftrettungsmitteln im Intensivtransportbereich – im Sekundärbereich – für die Verlegung von intensivüberwachungs- bzw. -behandlungspflichtigen Patienten geboten sein.

In unserem Land bewerkstelligen wir dies mit fünf Rettungshubschraubern an den Standorten Friedrichshafen, Karlsruhe, Leonberg, Ulm und Villingen-Schwenningen und zusätzlich an drei Intensivtransporthubschrauberstandorten in Freiburg, Mannheim und Stuttgart.

Ich meine, dass wir hierdurch auch heute schon ein leistungsstarkes Luftrettungssystem haben. Allerdings – jetzt komme ich zu Ihrer Frage, Herr Kollege Blenke – beginnt die reguläre Einsatzzeit dieser Luftrettungsmittel bei uns in Baden-Württemberg mit dem Sonnenaufgang und endet

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Mit dem Sonnenuntergang!)

mit dem Sonnenuntergang.

Deshalb tragen zur Versorgung in unserem Bundesland – im grenzüberschreitenden Einsatz – Luftrettungsmittel von außerhalb des Landes bei, insbesondere Christoph 65 aus Dinkelsbühl, Christoph 17 aus Kempten, Christoph München, Christoph Nürnberg, Christoph 18 aus Ochsenfurt und Christoph Regensburg aus Bayern, Christoph Gießen aus Hessen und Christoph 5 aus Ludwigshafen – stationiert auf der anderen Rheinseite von Mannheim.

Da Sie andere Nationen angesprochen haben, nenne ich die Schweizer Luftrettungsmittel aus Basel, St. Gallen und Zürich.

Ich will aber ausdrücklich betonen: Auch unsere Hubschrauber fliegen beispielsweise in Nachbarländer und Nachbarkreise, wenn dort Bedarf besteht.

Für das Jahr 2015 wurden uns folgende Nachteinsätze mitgeteilt – ich nenne die Gesamtsumme, weil uns die Schweizer beispielsweise nicht angeben können bzw. es dort nicht so hinterlegt ist, wie die Aufteilung in Sekundärverlegungen und Primäreinsätze erfolgt –: In der Gesamtsumme sind es im Jahr 2015 483 Einsätze zur besagten Zeit gewesen. Ich weise jedoch noch einmal darauf hin – die Zahlen liegen uns aus Bayern vor –, dass 57 von insgesamt 65 Einsätzen, die aus Bayern geflogen sind, Sekundärverlegungen waren. Es handelt sich dabei nicht um Primäreinsätze, sprich nicht um Notfallinsätze im klassischen Sinn.

Zu den Maßnahmen, die getroffen werden müssten, um eine ausreichende Anzahl von Nachtstandorten für Rettungshubschrauber in Baden-Württemberg einzurichten: Grundsätzlich ist es – Stand heute – so, dass alle in Baden-Württemberg ein-

(Minister Reinhold Gall)

gesetzten Hubschrauber auch nachflugtauglich sind. Die Beschränkung auf den Tagesbetrieb ergibt sich aber aus den vertraglichen Regelungen mit den Betreibern der Luftrettung. Sofern Einsätze bei Nacht ermöglicht werden sollen, müssen diese Regelungen geändert und verändert werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei einer Ausweitung der Betriebszeiten auf einen 24-Stunden-Betrieb, bedingt durch das Vorhalten von medizinischem Personal und natürlich der Piloten – es muss mit zwei Piloten geflogen werden; Schulungen, Schulungsmuster sowie auch die instrumentenflugtaugliche Ausstattung, die dann immer wieder ertüchtigt werden muss, kommen zudem ergänzend hinzu –, mit Betriebsmehrkosten von rund 2 Millionen € pro Standort zu rechnen ist.

Ich denke, dass es trotzdem wichtig ist, noch einmal deutlich zu machen, dass der Zeitvorteil, der durch die Luftrettung tagsüber erreicht werden kann, nachts geringer ausfallen würde. Das hat schlicht und ergreifend mit den Situationen vor Ort zu tun. Die tatsächlichen Wetterbedingungen und die Sichtverhältnisse insgesamt stellen für die Piloten ganz andere Voraussetzungen dar als bei tagsüber geflogenen Einsätzen.

Deshalb ist es so, dass in der Primärrettung mit der Funktion als Notarztzubringer durch den nächtlichen Einsatz von Rettungshubschraubern nicht unbedingt signifikante Verbesserungen zu erzielen sind. Was die Sekundärrettung anbetrifft, ist dies natürlich wieder anders.

Für die Einhaltung der Gesamtversorgungszeiten bis zum Erreichen der geeigneten Zielklinik gewinnt – das habe ich bereits erwähnt – die Sekundärrettung an Bedeutung. Deshalb sind im Prinzip die Betreiber – die Luftrettung sowie deren Betreiber, sprich die Krankenkassen – gegenwärtig immer noch in einem Diskussionsprozess, welcher Standort dementsprechend zuerst aufgerüstet werden soll. Über Monate, wenn nicht sogar Jahre, hatte man sich auf den Standort Mannheim fokussiert. Zwischenzeitlich wird jedoch daran gedacht, den Standort Freiburg als ebensolchen vorzusehen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Danke! Ausführlich beantwortet!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Dann ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Nicole Razavi CDU – Fahrverbote in der Stadt Stuttgart

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Sommer letzten Jahres verkündete Verkehrsminister Hermann, mittelfristige Fahrverbote oder die Einführung einer „blauen Plakette“ in Stuttgart vornehmen zu wollen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Fragestunde!)

– Ja, ja. Ich muss auch sagen, worum es geht. Also, ganz ruhig, Herr Schwarz.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein, nein!)

– Wieso sind Sie denn so nervös? Angst vor der Frage?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Die Frage liegt ja schriftlich vor!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie bitte Frau Kollegin Razavi ihre Frage stellen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wie lautet denn die Frage? – Zurufe von der CDU, u. a.: Er will doch nur Zeit schinden! – Zurufe von den Grünen – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bitte schön, Kollegin Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Sind wir so weit?

(Zuruf: Ja!)

Letztendlich musste er auf Druck des Ministerpräsidenten und des Stuttgarter OB etwas zurückrudern und setzte dann auf freiwillige Maßnahmen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin!)

Deswegen frage ich die Landesregierung:

a) Welche inhaltliche Position vertritt die Landesregierung hinsichtlich der von der Deutschen Umwelthilfe (DUH) eingereichten Klage gegen die Stadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg, mit der die DUH u. a. ein Fahrverbot in der Stadt Stuttgart gerichtlich durchsetzen will?

– Somit keine freiwillige Maßnahme, sondern ein verpflichtendes Fahrverbot.

b) In welchem zeitlichen Rahmen will die Landesregierung sich für die Einführung einer sogenannten „blauen Plakette“ einsetzen und Fahrverbote verschiedener Ausprägungen in der Stadt Stuttgart umsetzen?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung darf ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett ans Redepult bitten.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Abg. Razavi, zunächst weise ich zurück, dass wir zurückgerudert seien. Wir sind seit Jahren sehr aktiv dabei, uns um die Luftreinhaltung und um die Luftqualität in Stuttgart zu kümmern.

(Zuruf des Abg. Karl Rombach CDU)

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, das Regierungspräsidium und die Landeshauptstadt haben vor dem Hintergrund des EU-Vertragsverletzungsverfahrens deshalb gemeinsam ein Konzept „Luftreinhaltung für die Landeshauptstadt Stuttgart“ erarbeitet. Dieses sieht weitere Maßnahmen und Konkretisierungen von Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern vor. In diesem Konzept werden ein Zeitplan sowie eine Abschätzung vorgelegt, bis wann mit der Einhaltung der Grenzwerte zu rechnen ist.

Baden-Württemberg ist derzeit das einzige Bundesland, das mit einem solchen Gesamtkonzept arbeitet und Reduktions-

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

szenarien vorgelegt hat. Damit wurde auch gegenüber dem Konzept der Vorgängerregierung in Baden-Württemberg eine neue Qualitätsstufe erreicht. Das Konzept enthält Maßnahmen, die in zwei Stufen umgesetzt werden, um den Betroffenen die erforderliche Zeit zu geben, sich darauf einzustellen. Dafür haben sich Land und Landeshauptstadt bewusst entschieden, um auch den rechtlich geforderten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu erfüllen.

Die erste Stufe beinhaltet eine intensive Informationskampagne, Nutzeranreize bzw. Appelle an die Bürgerinnen und Bürger, ihr persönliches Verhalten insbesondere bei austauscharmen Wetterlagen – Stichwort Feinstaubalarm – zu ändern.

Reichen die erzielbaren Verbesserungen nicht aus, um das Ziel der sicheren Grenzwerteinhalten bis 2021 zu erreichen, sollen in einer zweiten Stufe verpflichtende Maßnahmen bzw. Beschränkungen ergriffen werden.

Die Klage der Deutschen Umwelthilfe zielt darauf ab, den Luftreinhalteplan Stuttgart fortzuschreiben und verpflichtende Maßnahmen wie Fahrverbote vorzuziehen. An dieser Fortschreibung des Luftreinhalteplans, in welchem alle Maßnahmen enthalten sein werden, um die Grenzwerte möglichst bis 2020, spätestens aber 2021 einzuhalten, wird jedoch bereits mit Hochdruck gearbeitet. Das Konzept war dafür ein wichtiger Zwischenschritt.

Vor Kurzem wurde das Gutachten zur Abschätzung der Wirkung der Maßnahmen vergeben, das für die Festschreibung der Maßnahmen im Luftreinhalteplan zwingend erforderlich ist. Die von der Deutschen Umwelthilfe geforderte Fortschreibung wird also bereits durchgeführt.

Zur Frage Fahrverbot haben sich das MVI und die Landeshauptstadt klar positioniert. Sie setzen auf freiwillige Verhaltensänderungen. Fahrverbote werden nur dann verhängt, wenn wir mit der Freiwilligkeit keine ausreichende Wirkung erzielen können.

Zur Frage unter Buchstabe b: Aus Sicht der Landesregierung muss die Verbesserung der Abgasreinigungstechnik einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung leisten. Nur so lassen sich Maßnahmen wie z. B. Fahrverbote dauerhaft wirksam vermeiden.

Die Einführung einer blauen Plakette auf der Basis der verbesserten Abgasreinigung entsprechend der Norm Euro 6 setzt allerdings zwingend ein verändertes Bundesrecht voraus. Deshalb wird sich auch eine Sonderumweltministerkonferenz in Bälde mit dieser Thematik befassen. Notwendig wäre die Fortschreibung der Kennzeichnungsverordnung – das ist die 35. BImSchV – mit Einführung einer neuen Plakette für emissionsarme Kfz. Für die Schaffung dieser gesetzlichen Regelung wird ein zeitlicher Vorlauf benötigt.

Aufbauend auf die fortgeschriebene Kennzeichnungsverordnung kann dann im Luftreinhalteplan Stuttgart die Maßnahme „Einführung einer weiteren Stufe der Umweltzone“ aufgenommen werden.

Bei der Wahl eines konkreten Termins für das Inkrafttreten muss man natürlich schauen: Wie sieht die Fahrzeugflotte aus? Nach Auffassung des MVI ist darauf zu achten, dass ein An-

teil von mindestens 80 % an Pkws und leichten Nutzfahrzeugen in Stuttgart die Anforderungen an die blaue Plakette erfüllt. Dann kann diese Maßnahme auch auf Akzeptanz stoßen. Allein durch diese Maßnahme kann dem Ziel der Grenzwerteinhalten für Stickstoffdioxid erheblich nähergekommen werden.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass auch die Automobilindustrie in Baden-Württemberg der Einführung einer blauen Plakette grundsätzlich offen gegenübersteht.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Staatssekretärin, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie dargelegt haben, dass Sie ein Gesamtkonzept entwickelt haben und sich dadurch von der früheren Landesregierung in einem wesentlichen Punkt unterscheiden.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Timm
Kern FDP/DVP: Frage!)

Mich würde interessieren, Frau Staatssekretärin, wie denn die Resonanz der Bürgerinnen und Bürger ist, ob der Feinstaubalarm akzeptiert wird und welche Rückmeldungen Sie aus der Bürgerschaft erhalten haben.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Freiwilligkeit!)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank für diese Nachfrage. – In der Tat gab es ja schon einen Feinstaubalarm, der Teil der ersten Stufe dieses Konzepts ist, also auf Freiwilligkeit setzt. Der erste Feinstaubalarm hat vom 18. bis zum 21. Januar 2016 stattgefunden. Wir haben natürlich ausgewertet, was in diesen Tagen passiert ist. Wir haben nach dem Feinstaubalarm auch eine telefonische Bevölkerungsbefragung in Stuttgart und in der Region durchgeführt, und diese Befragung erbrachte das Ergebnis, dass 70 % der Bevölkerung finden, dass die Themen Luftreinhaltung und Gesundheit für Stuttgart eine hohe Bedeutung haben. 92 % der Bevölkerung wussten vom Feinstaubalarm. Wir haben also viele Bürgerinnen und Bürger mit den Informationen erreicht, in erster Linie über Radio und Fernsehen. Insgesamt 27 % der Befragten, denen der Feinstaubalarm bekannt war, gaben an, dass sie auch in ihrem Mobilitätsverhalten darauf reagiert haben.

Wir haben auch beobachtet, dass der Kfz-Verkehr in den Tagen des Feinstaubalarms, insbesondere am ersten Tag, leichte Rückgänge aufwies. Es gab gleichzeitig einen deutlichen Nachfrageanstieg bei ÖPNV und Carsharing, sodass wir schon davon ausgehen, dass der Feinstaubalarm einen deutlichen Effekt hatte. Wir müssen aber natürlich weiterhin daran arbeiten, diesen Effekt zu verstärken und weitere Maßnahmen zu ergreifen, damit weitere Feinstaubalarme einen noch größeren Effekt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Eine weitere Zusatzfrage, Kollegin Razavi, bitte.

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Staatssekretärin, können Sie denn sagen, wie viele Pendler, wie viele Fahrzeuge von einem Fahrverbot betroffen wären?

(Nicole Razavi)

Zweitens: Wie viele wären denn von der Einführung einer blauen Plakette betroffen? Sie haben ja gerade gesagt, wenn 80 % der Fahrzeuge eine blaue Plakette hätten, machte es Sinn. Aber ich frage jetzt andersherum: Wie viele wären betroffen, und wie viele gibt es denn, die keine blaue Plakette haben?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sie können die Frage zwar umdrehen, aber die Antwort ist trotzdem die gleiche, nämlich die, die ich vorhin schon gegeben habe: Die Einführung einer nächsten Stufe der Umweltzone mit blauer Plakette ist erst nach Änderung des Bundesrechts möglich und macht mit den Vorläufen, die dafür notwendig sind, erst dann Sinn, wenn 80 % der Kfz und der leichten Nutzfahrzeuge diese Anforderungen erfüllen. Daraus können Sie sich dann ausrechnen, wie viele von einer entsprechenden Regelung – blaue Plakette – maximal betroffen sein könnten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Nicole Razavi CDU: Wie ist es mit Fahrverboten?)

– Zu den Fahrverboten – das ist auch eine hypothetische Frage –: Ich habe ganz klar und deutlich gesagt, dass wir in der ersten Stufe in unserem Konzept auf Freiwilligkeit setzen. Dass wir auch weiterhin optimistisch sind, habe ich, glaube ich, ebenfalls anklingen lassen, also dass wir den Effekt, den der erste Feinstaubalarm hatte, noch steigern können. Insofern ist es das, woran wir im Moment arbeiten und worauf wir setzen. Alles andere wird dann zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren sein.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Frage vor, und zwar von Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Staatssekretärin, berücksichtigt die Landesregierung bei ihrem Feinstaubkonzept, dass moderne Dieselfahrzeuge mit Partikelfilter luftreinigend, feinstaubreinigend wirken? Denn nach einer Untersuchung, die in Paris durchgeführt wurde, bleiben etwa 80 % der eingesaugten Feinstäube am Partikelfilter hängen, sodass es für die Feinstaubmenge nicht gerade hilfreich wäre, wenn all die Dieselfahrzeuge mit Partikelfilter außerhalb der Stadt blieben.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Diesem Gedanken kann ich jetzt spontan nicht folgen.

(Heiterkeit der Abg. Norbert Beck und Nicole Razavi CDU)

Mir ist die Untersuchung auch nicht bekannt. Aber erstens ist zu sagen, dass wir in Stuttgart ein Feinstaubproblem und ein Stickoxidproblem haben, dass wir also den Ausstoß von beidem absenken müssen, um endlich die Grenzwerte einzuhalten. Beim Feinstaub kommt zweitens hinzu, dass nur etwa die Hälfte des Feinstaubes, der über den Kfz-Verkehr erzeugt wird, tatsächlich aus dem Auspuff kommt und ein erheblicher Anteil auf Abrieb und Aufwirbelung zurückzuführen ist.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Salzgehalt! Streusalz!)

– Das Streusalz wird herausgerechnet. Der aufmerksame Zeitungsleser hat auch das aus dem Feinstaubalarm gelernt,

(Heiterkeit der Abg. Nicole Razavi CDU)

dass Streusalzanteile nachträglich per gravimetrischer Messung ermittelt und dann abgezogen werden.

Herr Kollege Schmiedel, ich finde den Gedanken

(Zuruf von der CDU: Entzückend!)

ganz charmant, aber ich glaube, dass er einer vertieften Betrachtung nicht standhält. Dass also mehr Fahrzeuge hinterher zu einer saubereren Luft führen,

(Heiterkeit der Abg. Nicole Razavi CDU)

ist nicht anzunehmen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage vor. – Herr Abg. Dr. Murschel, bitte schön.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Frau Staatssekretärin, ich möchte gern noch einmal auf die interessante Theorie des Dieselmotors als Feinstaubsauger zurückkommen. Eine weitere Erkenntnis bei diesem Feinstaubalarm war – Sie haben es gerade angesprochen –, dass ein Drittel der Emissionen tatsächlich durch den Abrieb kommen. Dies bedeutet gedanklich einiges an Überlegungen, etwa hinsichtlich der Frage der Elektromobilität, aber auch bei der Frage der Neuausrichtung oder Forschungsoptimierung im Bereich abriebfester Bremsbeläge und anderer abriebfester Materialien.

Gedenkt die Landesregierung in dieser Richtung aktiv zu werden und dort eine Neuausrichtung der Forschung zumindest anzuregen?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Herr Abgeordneter, wir denken laufend darüber nach und verfolgen natürlich auch die Fachdiskussion zu diesem Themenfeld und dazu, welche neuen Entwicklungen es gibt. Wir werden uns auch die vom Kollegen Schmiedel angesprochenen Fragen noch genauer anschauen. Aber bislang ist eine einfache Methode noch nicht gefunden worden, die entweder den Feinstaub absaugt oder das Entstehen von Feinstaub verhindert. Insofern haben wir ein ganzes Maßnahmenbündel in unser Konzept aufgenommen, weil wir meinen, nur mit der Umsetzung eines Maßnahmenbündels wirklich weiterzukommen.

Die Überlegung, was man alles machen könnte, etwa damit der Feinstaub kleben bleibt, gab es vor Jahren schon einmal. Aber bislang sind entsprechende Entwicklungen nicht mit dem Erfolg verbunden gewesen, den man sich zunächst erhofft hatte.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Schwarz vor.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Staatssekretärin, Sie haben gerade dargelegt, dass ein Maßnahmenbündel hilft. Bei der Frage der CDU-Fraktion könnte man auf den Gedanken kommen, der CDU ginge es nur um Fahrverbote.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Frage!)

Können Sie daher nochmals darlegen, dass die Landesregierung im Rahmen dieses Maßnahmenbündels auf Freiwilligkeit setzt, und können Sie auch nochmals den rechtlichen Rahmen beschreiben?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich habe schon beschrieben, dass wir uns in der ersten Stufe des Konzepts auf Freiwilligkeit konzentrieren. Im Übrigen ist vom Feinstaubalarm – auch das möchte ich sagen – nicht nur das Thema „Auto stehen lassen“ umfasst, sondern es geht auch um Holzfeuerungen, um Komfortkamine, die nicht zur Heizung benötigt werden. Auch diese Dinge sind in das Konzept eingebunden.

Natürlich setzt der Luftreinhalteplan – das war auch schon vor unserer Regierungszeit so – auf ein breites Bündel, bei dem es auch darum geht, den umweltverträglichen Verkehr insgesamt in Stuttgart zu stärken, also z. B. Fußverkehr, Radverkehr usw. voranzubringen, den ÖPNV attraktiv zu machen, den Modal-Split so zu verschieben, dass die Anzahl der Kfz-Bewegungen tendenziell abnimmt.

Ich hoffe, damit ist Ihre Frage beantwortet.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Hervorragend beantwortet!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Staatssekretärin, ich habe aus Ihren Bemerkungen geschlossen, dass Sie vorhaben, diese Untersuchung, von der ich gesprochen habe, in die weiteren Überlegungen zum Feinstaubalarm einzubeziehen. Können Sie sich vorstellen, auch die Überlegung mit einzubeziehen, dass manche zur Rechtfertigung, weshalb sie den Feinstaubalarm missachtet haben, anführen, dass sie mit Elektroautos unterwegs sind? Deren Fahrzeuge wirken aber über Reifen, über Bremsen ebenfalls feinstaubbezeugend und haben keinen Partikelfilter, sodass alles in der Luft bleibt – anders als bei einem anständigen, guten Daimler-Diesel.

(Heiterkeit)

Es ist wie daheim. Da nimmt man auch einen Staubsauger, saugt die staubbehaftete Luft ein, und hinten kommt Schwarzwaldluft raus. So ähnlich ist das auch beim Diesel.

Zweite Frage: Die Pflicht, Holzheizungen mit Filtern zu versehen, findet erst ab 2020 Anwendung. Können Sie sich vorstellen, mit der Landeshauptstadt zusammen ein Anreizprogramm auf den Weg zu bringen, um Holzheizungen mit den dringend benötigten Filtern zu versehen und damit die Grundbelastung der Stuttgarter Luft durch diese Holzheizungen im Winter zu mindern, statt zu warten, bis die Pflicht eintritt? Ein solches Anreizprogramm würde, meine ich, mehr helfen als ein Fahrverbot.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Zur ersten Anregung haben Sie mich richtig verstanden, dass wir das gern prüfen und uns die Studie anschauen, die Sie genannt haben.

Zum Zweiten – auch das nehme ich gern im Sinne eines Prüfungsauftrags mit – will ich grundsätzlich sagen: Die Staubsaugertheorie ist sicherlich nicht ganz so einfach, dass die Luft eingesaugt wird und hinten die Schwarzwaldluft herauskommt. Es ist auch bei vielen Staubsaugern nicht der Fall, dass sie von der Qualität her so arbeiten.

Wie eingangs schon gesagt: Wir haben nicht nur das Feinstaubproblem, sondern auch das Stickoxidproblem. Sie kennen auch die Diskussion, die uns in den letzten Monaten in-

tensiv beschäftigt hat, ob am Ende wirklich das aus dem Auspuff herauskommt, was der Hersteller angibt. Auch das spielt bei unseren Überlegungen eine Rolle.

Wir müssen insgesamt dazu kommen, dass die Luft den Qualitätsanforderungen, auf die sich die Mitgliedsstaaten der EU vor vielen Jahren geeinigt haben, entspricht – im Sinne der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner und deren Gesundheit. Das Ziel ist, eine saubere Luft zu haben, von der keinerlei Gesundheitsgefahren ausgehen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön. – Es liegt eine Frage des Herrn Abg. Hauk vor. – Kollege Hauk, Sie hatten sich gemeldet.

Abg. Peter Hauk CDU: Frau Staatssekretärin, neben der Staubsaugertheorie haben Sie sich vielleicht auch mit der Messtheorie oder der Messpraxis beschäftigt. Vielleicht könnten die Feinstaubwerte ein höheres Maß an Realismus erfahren, wenn die Messstellen endlich so aufgestellt würden, wie die Feinstaubrichtlinie der Europäischen Union es vorsieht, nämlich repräsentativ und nicht so, wie sie derzeit stehen. Denn damals – vor 30 bis 40 Jahren – wurden sie, z. B. am Neckartor, mit einer völlig anderen Intention aufgestellt.

Haben Sie sich mit dieser Richtlinie und mit Messpraxis oder Messstheorie schon einmal beschäftigt?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ja, ich weiß sehr genau, dass die Messstellen dieselben sind, die die Vorgängerregierung gewählt hat – unter Beachtung der Regelungen, die die EU für die Anordnung solcher Messstellen vorgegeben hat. Es haben auch Vergleichsmessungen stattgefunden, um auszuschließen, dass es an einer Stelle, z. B. am Neckartor, eine örtlich begrenzte Anomalie ist. Insoweit halten wir die Messstationen und deren Anordnung weiterhin für richtig.

Eine Rückfrage wäre, ob Sie uns empfehlen würden, die Messstellen jetzt zu ändern, nachdem sie noch zu Zeiten der CDU-geführten Regierung genau an diesen Stellen mit dem fachlichen Hintergrund aufgestellt wurden.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das war eine konkrete Frage, Frau Staatssekretärin!)

– Ja, es hätte mich einfach interessiert, ob das ein Ratschlag wäre.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Kollege Hauk, eine Zusatzfrage?

(Abg. Peter Hauk CDU: Nein, ich möchte nur die Frage der Frau Staatssekretärin beantworten!)

– Dann beantworten Sie die Frage der Frau Staatssekretärin. Dann machen wir die Fragestunde einmal andersherum.

Abg. Peter Hauk CDU: Ich beantworte gern Ihre Frage. Wenn die Regierung dem Parlament schon einmal Fragen stellt, ist das eine ganz neue Situation.

Frau Staatssekretärin, ja, ich würde Ihnen empfehlen, die Messstellen so zu setzen, wie die Europäische Union dies in ihrer Richtlinie vorgesehen hat,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum haben Sie sie damals nicht so gesetzt?)

(Peter Hauk)

weil wir zwischenzeitlich auch Zweifel haben, ob diese Messwerte überhaupt repräsentativ für Stuttgart sind und damit auch eine Aussage über den Feinstaub in der Luft in Stuttgart zulassen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splitt: Vielen Dank für die Antwort.

(Heiterkeit)

Ich betone noch einmal: Wir halten diese Messstelle, die wir selbst so nicht ausgewählt, sondern übernommen haben, für sinnvoll und repräsentativ. Es gab Vergleichsmessungen an anderen Stellen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Haben Sie es vor?)

Es gab Modellrechnungen, die belegen, dass die Messstelle dort entsprechend den EU-Vorgaben platziert ist.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Ich sehe keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Burger CDU – Wie kommt die Auszahlung der Fördermittel für die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg voran?

Ich darf Herrn Abg. Burger das Wort erteilen.

Abg. Klaus Burger CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie ist aktuell der Erledigungsstand bei der zur Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg dringend benötigten Auszahlung im Rahmen der Förderverfahren für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg?
- b) Welche rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse stehen bislang noch nicht erfolgten Auszahlungen entgegen?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Minister Bonde ans Rednerpult bitten.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abg. Burger, herzlichen Dank für die Frage. Es hat uns in der Tat in den letzten Monaten große Anstrengungen verursacht, die Auszahlungen an die Landwirte zeitnah zu bewerkstelligen. Ich hatte darüber ja bereits im Herbst auf eine Frage Ihres Kollegen hier im Landtag berichtet.

Wir haben in Baden-Württemberg die Situation, dass es gelungen ist, die Auszahlung der EU-Direktzahlung für die Maßnahmen der zweiten Säule wie schon in den Vorjahren zu Weihnachten bzw. zum Jahreswechsel sicherzustellen. Es ist allerdings bekannt, dass hierzu ein erhebliches Engagement

auf allen Verwaltungsebenen notwendig war. Den Auszahlungstermin einzuhalten war insbesondere aufgrund der hier schon vielfach diskutierten massiven Verzögerungen bei der EU-Rechtsetzung schwierig; dazu kamen zahlreiche neue Detailvorgaben der Europäischen Union, die umgesetzt werden mussten. Zudem entstand ein zusätzlicher Aufwand durch die ebenfalls von der Europäischen Union neu gestalteten bzw. zusätzlich eingeforderten Betriebskontrollen. Insofern war die Zielerreichung keine Selbstverständlichkeit.

Natürlich gibt es hier zum Teil auch Auswirkungen im Sinne eines höheren Aufwands dadurch, dass in Deutschland vielen Wünschen der Branche nach einer breiten Flexibilität beispielsweise beim Greening entsprochen wurde, was den Zeit- und den Kontrollaufwand noch weiter gesteigert hat.

Gemeinsam mit den Landratsämtern und den Regierungspräsidien, aber auch dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, wo jeweils engagierte Arbeit geleistet wurde, ist es gelungen, die Auszahlung der EU-Direktzahlungen – also der Basisprämie, der Greening-Prämie, der Umverteilungsprämie und der Junglandwirteprämie – zu ermöglichen. Wir haben hier einen Auszahlungsstand von rund 98 %.

Die Auszahlungsunterlagen für die Betriebsprämie wurden termingerecht vor Weihnachten der Bundeskasse für die Auszahlung zwischen den Jahren übermittelt. Entsprechend der EU-Vorgabe wären die Mittel ja bis spätestens Juni auszuzahlen gewesen; insofern sind wir mit dem Auszahlungstermin Ende Dezember – der laut Vereinbarung mit dem Bund frühestmögliche Zeitpunkt – gut gelegen. Ich glaube, es ist in unser aller Sinn, dass hiermit die Liquidität bei den Landwirtinnen und Landwirten sichergestellt wird.

Ich will, nachdem es in einzelnen Landkreisen Diskussionen gab, sagen, dass es in allen Landkreisen gelungen ist, die Betriebskontrollen vor Ort so weit abzuschließen, dass die Auszahlung gemäß EU-Vorgabe erfolgen konnte. Inzwischen sind rund 390 Millionen € an 42 153 landwirtschaftliche Unternehmen ausgezahlt worden; das entspricht – ich hatte es schon gesagt – rund 98 %. In Anbetracht der wirklich außerordentlichen Umstände im Jahr 2015 ist das nach meinem Dafürhalten ein sehr gutes Ergebnis.

Es folgen laufend weitere Auszahlungen der bewilligungsreifen Anträge. Ich glaube, wir können uns auch im Ländervergleich hierbei wirklich sehen lassen. Es gibt eine Reihe von Bundesländern, die beispielsweise die Greening-Prämie je Hektar erst im Frühjahr auszahlen oder ausgezahlt haben, was dazu führt, dass ein knappes Drittel der Direktzahlungen bei den Landwirten verzögert ankommt. Hier liegen wir auf einem guten Platz.

Bereits vor Weihnachten sind auch Fördermaßnahmen der zweiten Säule planmäßig und analog zu den Vorjahren über die Landesoberkasse zur Auszahlung gebracht worden. Das waren insbesondere die Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete, Gelder für die Verträge nach Landschaftspflegegerichtlinie, die Einkommensverlustprämie im Forst und die Förderung für die Bewirtschaftung von steilem Dauergrünland – die zwischenzeitlich ja aus reinen Landesmitteln erfolgt. Auch hier wurden gute Auszahlungsquoten erreicht. Weitere Zahlungen erfolgten im Januar für inzwischen bewil-

(Minister Alexander Bonde)

ligungsreife Anträge. Insgesamt haben wir für die genannten Programme über den Gemeinsamen Antrag mit Stand 10. Februar 2016 mehr als 430 Millionen € ausgezahlt; es waren 71 291 Einzelanträge, die hier über alle Maßnahmen hinweg bearbeitet wurden.

Ich will die Gelegenheit nutzen, mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Landratsämtern für ihren hohen Einsatz ganz herzlich zu bedanken. Ebenso bedanke ich mich bei den zentralen Einheiten der Regierungspräsidien, beim Landesamt sowie bei meinem Ministerium für den geleisteten Einsatz.

Was die Zahlungen betrifft, nach denen Sie in Buchstabe b fragen, gibt es einzelne Fälle, bei denen noch Prüfungen vorzunehmen sind, etwa weil Unterlagen nicht vollständig sind. Es gibt keine ungeklärten grundsätzlichen Rechtsfragen, die noch im Weg stünden. In der Tat konnten eine ganze Reihe von Rechtsfragen im ersten Jahr der neuen Förderperiode nur unter Beteiligung des Bundes und der Europäischen Union geklärt werden. Diese Situation trifft allerdings nicht für die wenigen Betriebe zu, bei denen noch weitere Zahlungen anstehen. Ich will aber auch sagen, dass uns bezüglich der Zahlungen die lang anhaltende günstige Wetterlage entgegengekommen ist, sodass viele Betriebsprüfungen möglich waren.

Der Aufwand für die Aufbereitung und Klärung der Kontrollergebnisse war in einer ganzen Reihe von Fällen so hoch, dass nicht alle Anträge bereits in der ersten Auszahlungstranche bewilligt werden konnten. Ich will allerdings hinzufügen, dass es bei 43 000 Anträgen, die uns im Rahmen des Gemeinsamen Antrags erreichten, nicht ungewöhnlich war, dass es ebenso wie auch schon in den vergangenen Jahren zu solchen Auszahlungsquoten mit einem geringen Anteil von bislang nicht geleisteten Auszahlungen kam. Es geht nun darum, dass die Antragsteller möglichst schnell fehlende Unterlagen oder Informationen zur Aufklärung von Unplausibilitäten beisteuern können, um den Bearbeitungsprozess zu beschleunigen.

Im weiteren Verfahren stehen in den nächsten Wochen regulär neben diesen Restarbeiten die Bewilligung der Ausgleichsleistungen nach der SchALVO, Auszahlungen von Mitteln aus dem FAKT-Programm sowie die Umweltzulage Wald an. Damit wären dann alle Auszahlungen aus dem Gemeinsamen Antrag realisiert.

Parallel zur Abwicklung des Antragsjahrs 2015 beginnt derzeit aber bereits die Antragstellung für 2016, das heißt, die zuständigen Organisationseinheiten arbeiten auf Hochtouren mit dem Ziel, zum Monatswechsel auch dieses Antragsverfahren zu öffnen. Ich finde, dies ist auch noch einmal ein Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wert, die diese erhebliche Doppelbelastung tapfer schultern. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass es uns auch im nächsten Jahr gelingt, die hervorragende Auszahlungspraxis für die Sicherstellung der Liquidität der Betriebe im Land fortzusetzen.

(Vereinzelt Beifall)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegt eine Zusatzfrage des Kollegen Hahn vor.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Herr Minister, wir haben im vergangenen Jahr im Zuge der Neuauflage des LLG zusätzli-

che Mittel für die Landkreise beschlossen, um diese für die höheren Aufwendungen für die Kontrolle des Gemeinsamen Antrags im Bereich Greening zu entschädigen. Gibt es schon Erkenntnisse, inwiefern die Mittel, die wir beschlossen haben, auskömmlich waren? Dies war ja bislang noch nicht klar.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Die neue Förderperiode der Europäischen Union hat – ich habe es gerade angedeutet – den bürokratischen Aufwand leider nicht gerade reduziert. Im Gegenteil: Die Intensität der Kontrollen und die für die Kontrollen erforderlichen Umstände führen hier zu einer zusätzlichen Belastung und zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand, den die Landkreise zu Recht monieren. Wir hatten im Rahmen der von Ihnen angesprochenen Lösung für dieses Jahr zunächst einmal versucht, eine pauschale Entlastung für die Landkreise zu schaffen, hatten aber auch zugesagt, dass wir gemeinsam mit dem Landkreistag eine Bedarfsermittlung durchführen, um eine Verbesserung der Verwaltungsstrukturen und eine Anpassung an den veränderten Aufwand realisieren zu können.

Diese Bestandsaufnahme ist naturgemäß zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, sodass ich Ihnen im Grunde hier nur den alten Stand nennen kann. Der Mehraufwand ist erheblich. Wir werden diesen gemeinsam mit den Kreisen quantifizieren, und natürlich werden wir in den kommenden Haushaltsberatungen dann auch gemeinsam entsprechend Vorsorge treffen müssen, damit die Verwaltung künftig die notwendige Ausstattung hierfür bekommt.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegt eine Zusatzfrage des Abg. Burger vor.

Abg. Klaus Burger CDU: Herr Minister, welches Ziel verfolgt die Landesregierung damit, dass die Flächenangaben, welche die Landwirte in Baden-Württemberg vornehmen müssen, im Gegensatz zu den Vorgaben in anderen Bundesländern auf vier Stellen hinter dem Komma genau sein müssen? Halten Sie es für verwunderlich, dass es, weil die Landwirte dabei zu Abweichungen gelangen – die sich in einer Größenordnung von 10, 20 oder auch 30 m² bewegen; es sind also marginale Abweichungen –, zu einem erhöhten Kontrollaufwand kommt?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Abgeordneter, mir sind keine abweichenden Regelungen zwischen den Ländern bekannt. Ich werde Ihrer Frage nachgehen, aber ich kenne eine Abweichung der von Ihnen geschilderten Art bisher nicht.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Rombach vor.

Abg. Karl Rombach CDU: Herr Minister, vor wenigen Wochen mussten wir, insbesondere der Landwirtschaftsausschuss, den Bericht des Rechnungshofs 2010 bis 2013 im Zusammenhang mit den Vor-Ort-Kontrollen zur Kenntnis nehmen. Hier wurde festgestellt, dass für 200 000 € an Anlastungen, die die bäuerlichen Betriebe zu zahlen hatten, 19,2 Millionen € öffentliche Mittel aufzuwenden waren. Welche Initiative haben Sie zwischenzeitlich unternommen – Ihr Haus und Sie persönlich –, um diesen unendlichen Abfluss von Steuergeldern und den Aufwand zu minimieren?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr geehrter Herr Abg. Rombach, ich muss Sie darauf hinweisen, dass der Rechnungshof einig mit uns die Vorgaben der Europäischen Union kritisiert hat. Es gab keine Kritik des Rechnungshofs dahin gehend, dass hier das Land mit der Kontrolle überzieht. Die von Ihnen genannten Zahlen beziehen sich auf die zwingend durch die Europäische Union festgeschriebenen Kontrollmechanismen – übrigens der vergangenen Förderperiode – der Europäischen Union. Das heißt, ich muss davon ausgehen, dass die Zahlen mit dem neuen Reglement, mit den zusätzlich hinzugekommenen Aufwendungen in den Kontrollen vermutlich sogar gestiegen sind.

Was wir wie zugesagt getan haben, ist, den Rechnungshofbericht entsprechend an die europäische Ebene und den Bund weiterzukommunizieren. Wir dringen in dem Gespräch mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments wie auch der verschiedenen Verwaltungsebenen der Europäischen Union weiter auf eine Vereinfachung. Es würde allerdings auch sehr helfen, wenn hier das Europäische Parlament tatsächlich Richtung Vereinfachung arbeiten würde. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir auch bei unseren Diskussionen mit der Kommission und mit den entsprechenden Generaldirektionen immer wieder auf Aussagen treffen, in denen man uns signalisiert, dass insbesondere der Rechnungsprüfungsausschuss des Europäischen Parlaments mit seinen Anforderungen immer wieder zu Mehraufwendungen führt.

Ich hatte in der letzten Debatte hier ausdrücklich die Ausschussvorsitzende und ihre Partei sowie Landsmannschaft genannt. Sie hat sich daraufhin bitterböse bei mir beschwert. Insofern werde ich sie heute nicht wieder nennen. Der Kritikpunkt bleibt allerdings, dass die Abgeordneten, insbesondere in diesem Ausschuss des Europäischen Parlaments, die Möglichkeit hätten, auch dieses Anliegen voranzubringen.

Leider sind auch jetzt wieder die Kontrollkosten, die Vorschriften eher geneigt, den Aufwand noch größer zu machen. Das bedaure ich zutiefst; das bringt uns in den Verwaltungen an den Anschlag. Das führt zu Mehrbedarfen, bei denen wir, wie ich auf die Frage des Abg. Hahn gerade ausgeführt habe, mit den Landkreisen versuchen müssen, sie mit entsprechendem Personal abzudecken.

Insofern: Der Schlüssel für die Entbürokratisierung der Aufwendungen in der Kontrolle, auch der Schlüssel dazu, dieses von Ihnen völlig zu Recht angesprochene Missverhältnis zwischen tatsächlich anfallenden Geldern für Überschreitungen von Minimalregelungen und dem Geld, das der Aufwand kostet, liegt, wie gesagt, in Brüssel. Ich glaube, wir alle sind gut beraten, weiter Druck zu machen und zu versuchen, möglicherweise im Rahmen des Mid-term Reviews, aber spätestens dann mit Beginn der nächsten Förderperiode eine Weichenstellung hinzubekommen und zu einer einfachen Anwendung zu gelangen. Stand heute sind wir gezwungen, die Regelungen der Europäischen Union so umzusetzen, wie sie sind, mit den Verwaltungsaufwänden, die wir hier zu Recht gemeinsam beklagen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegt eine Frage des Herrn Abg. Frey vor.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Herr Minister, Sie haben vorhin dankenswerterweise die große Anzahl von Anträgen, die Sie

über die verschiedenen Ämter auszahlen durften, dargestellt; auch die Summe haben Sie genannt. Im Vergleich zu den Vorjahren: Wie hat sich denn in etwa die Auszahlungssumme entwickelt? War das eher weniger oder eher mehr? Hat es deswegen mehr oder weniger Arbeit gegeben, was die Gesamtsumme der Anträge und die Auszahlungshöhe betrifft?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Ich habe jetzt leider die genauen Auszahlungsdaten für die letzten Jahre hier vorn nicht dabei, kann Ihnen aber sagen, dass wir bei den Auszahlungsquoten in den letzten Jahren auf einem ähnlichen Niveau lagen. Es hat gewisse Veränderungen dadurch gegeben, dass bestimmte Programme eine Änderung erfahren haben. Insofern gibt es gewisse Veränderungen in den genauen Antragszahlen quer durch das unterschiedliche Fördersortiment. Aber wir haben es mit einem im Vergleich zu den letzten Jahren erheblich höheren Kraftaufwand geschafft, hier doch mit ähnlichen Auszahlungsquoten auszuführen. Wenn Sie jetzt genaue, detaillierte Zahlenvergleiche brauchen, so können wir diese gern nachliefern. Ich habe jetzt leider das Zahlenblatt nicht bei mir.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegt eine weitere Frage vor. – Herr Abg. Locherer.

Abg. Paul Locherer CDU: Herr Minister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine traurige Tatsache, dass die bäuerlichen Familienbetriebe in Baden-Württemberg, ja in Deutschland insgesamt derzeit angesichts der Marktpreissituation und der politischen Marktstörung wegen des Russlandembargos unter großen Liquiditätsproblemen leiden. Deshalb haben wir schon im Herbst hier im Parlament eine Anfrage zur Auszahlung der entsprechenden Fördermittel gestellt.

Herr Minister, Sie haben es heute beantwortet: Die Auszahlungsquote beträgt 98 %. Ein herzliches Dankeschön auch von unserer Seite an die Landwirtschaftsverwaltungen, dass das so gut funktioniert hat; denn um die Liquidität zu sichern, ist es besonders notwendig und wichtig, zeitnah auszuzahlen.

Sie haben soeben bei der Beantwortung der Frage des Kollegen Klaus Burger darauf hingewiesen, dass auch ein früherer Auszahlungszeitpunkt möglich wäre, und haben auch auf die Probleme in diesem Jahr hingewiesen, da die EU-Rechtsetzung angesichts der neuen Förderperiode recht spät erfolgt ist. Sehen Sie angesichts der angespannten Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben Möglichkeiten, noch früher auszuzahlen?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Im Jahr 2015 war eine noch frühere Auszahlung nicht möglich. Es hatten sich ja auch alle Länder gemeinsam mit dem Bund darauf verständigt, auf den Dezembertermin zu gehen. Man hatte sich in Deutschland bewusst nicht auf das Instrument einer vorzeitigen Auszahlung fokussiert, da sonst im Grunde doppelte Kontroll- und Verwaltungsstrukturen entstanden wären, sondern darauf konzentriert, rechtzeitig auszuzahlen.

Für das Jahr 2016 sind mir noch keine Gespräche zwischen Bund und Ländern bekannt. Ich will allerdings dazusagen, dass wir in der Vergangenheit auch immer wieder den Turnus hatten, im Dezember die erste Säule und einzelne Teile der zweiten Säule auszuzahlen. Eine Reihe von Programmen – auch das war bei unserer letzten Diskussion hier im Herbst

(Minister Alexander Bonde)

schon Thema – können sowieso erst im Frühjahr ausgezahlt werden, weil wir immer den Jahresabschluss mit entsprechenden Kontrollen – hier insbesondere die Maßnahmen, die auf Jahresverträgen basieren – abwarten müssen. Insofern gibt es bei einem Teil ohnedies die Zwangsläufigkeit, erst nachschüssig, also nach Ablauf des Jahres, bezahlen zu können.

Die Frage, ob es Möglichkeiten eines Auszahlungszeitpunkts vor dem Dezember gibt, wird sicherlich noch einmal im Gespräch der Agrarminister mit dem Bund eine Rolle spielen. Aber ich will darauf hinweisen, dass der Termin aus logischen Gründen bisher immer im Dezember lag.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Abg. Burger.

Abg. Klaus Burger CDU: Herr Minister, warum möchte die Landesregierung die Bauern dazu verpflichten, zukünftig ihre Flächenangabe über ein digitales Verfahren vorzunehmen? Ist das überhaupt möglich angesichts der Breitbandversorgung im ländlichen Raum? Nun sind die Flächenangaben vier Stellen hinter dem Komma bereits aufgenommen. Sind mit dem neuen Verfahren nicht schon wieder marginale Abweichungen und ein höherer Kontrollaufwand vorgezeichnet?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Einen höheren Kontrollaufwand durch digitale Antragstellung sehe ich nicht, eher im Gegenteil. Ich will dazusagen, dass die digitale Antragstellung in einem sehr hohen Maß gelungen ist. Das sehen wir zum Teil durch die Landwirte selbst, zum Teil aber – – Hier einen herzlichen Dank an den Bauernverband und seine Gliederungen und auch an andere Dienstleister, die in einem erheblichen Maß dazu beigetragen haben, dass eine so hohe Umsetzung der digitalen Antragstellung bereits in diesem Jahr erfolgen konnte.

Insgesamt ist die Umstellung auf eine digitale Antragstellung natürlich Teil der Strategie der EU auch im Zusammenhang mit den Auszahlungen, und das trägt dazu bei, die Auszahlungen zu verbessern und dies auch mit entsprechender Reduzierung des Verwaltungsaufwands in den nächsten Jahren hinzubekommen.

Dass wir alle ein gemeinsames Interesse haben, Breitband in die Fläche zu bekommen, wissen Sie. Insofern dient auch die massiv verbesserte Breitbandoffensive der Landesregierung genau dem, die Gemeinden und Kreise zu unterstützen, dort, wo es weiße Flecken gibt, zu handeln und dies voranzubringen. Ich habe erst in dieser Woche wieder vier Bewilligungsbescheide überreichen können. Ich bin froh, dass wir auch in dieser Geschwindigkeit vorankommen.

Ihr Hinweis ist richtig. Er macht deutlich, dass die Digitalisierung inzwischen alle Bereiche des Landes betrifft. Insofern liegen wir insbesondere im ländlichen Raum richtig mit den massiven Anstrengungen, die wir zusätzlich unternommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Klaus Maier SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegt eine weitere Zusatzfrage vor. – Herr Abg. Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Minister, der Kollege Burger hat die digitale Antragstellung angesprochen. Sie haben das Thema jetzt auch noch einmal erwähnt. Wie viele Mittel stehen denn in den nächsten Jahren für den Ausbau der Breitbandversorgung zur Verfügung? Mich würden dazu noch einmal die Zahlen interessieren, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herzlichen Dank für diese Frage. – Wir haben für die Breitbandoffensive 4.0 der Landesregierung aktuell 250 Millionen € zur Verfügung. Das geht zum einen auf eine Verdreifachung der Mittel zurück, die Sie, der Landtag von Baden-Württemberg, in den Haushaltsberatungen dankenswerterweise ermöglicht haben. Hinzu kommen 40 Millionen € aus dem Fonds für finanzschwache Kommunen sowie die kompletten ca. 82 Millionen €, die dem Land Baden-Württemberg aus der letzten Frequenzversteigerung – Stichwort „Digitale Dividende“ – zustehen. Das sind die Mittel, die wir zur Verfügung haben.

Ich weiß, dass es gegenwärtig eine politische Auseinandersetzung über die Höhe dieser Fördermittel gibt. Ich will dazu sagen: Der entscheidende Punkt ist für uns im Moment gar nicht die Höhe der zur Verfügung stehenden Landesmittel, sondern ist, dass wir, das Land, nicht selbst bauen. Vielmehr sind hierbei nach EU-Recht die Kommunikationsunternehmen in der Verantwortung.

Dabei erleben wir in der Fläche, dass der Markt es eben nicht richtet, dass der Markt insbesondere im ländlichen Raum vielfach versagt. Insofern haben die Kommunen die Möglichkeit, diese Infrastruktur im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge auszubauen. Anders als bei Post, bei Telefon wurde ja in Deutschland eine Anschlusspflicht immer verhindert. Insofern sind es wieder die Kommunen, die dieses Manko ausgleichen können. Wir stehen ihnen mit einem sehr attraktiven Förderangebot, mit sehr hohen Fördersätzen zur Verfügung.

Der entscheidende Punkt ist hier, dass kommunal gehandelt wird. Ich bin froh, dass inzwischen zwei Drittel der Landkreise in Baden-Württemberg die von uns neu eingerichtete Möglichkeit – Backbone, also sagen wir einmal, die Rückgratnetze für schnelles Internet – mit einer Landesförderung nutzen, aber vielfach auch Gemeinden bereits bauen. Insofern haben wir hier eine Bewegung.

Unser Ziel als Landesregierung ist: Wir haben bisher jeden rechtlich förderfähigen Antrag einer Kommune mit hohen Fördersätzen unterlegt und wollen dies auch weiter tun. Mit den 250 Millionen € sind wir sehr gut aufgestellt. Das reicht für das, was im Moment an Anträgen kommt. Aber für uns ist klar, dass, wenn in Zukunft mehr Geld gebraucht wird, das Land Baden-Württemberg auch mehr Geld in die Hand nehmen wird. Das ist eine ganz zentrale Zukunftsinvestition, die wir tätigen.

Wir sind froh, dass mit der Breitbandoffensive, den neuen Fördersätzen, eine Orientierung an modernen Übertragungsraten möglich ist – nicht die 1 Mbit/s, die noch im Jahr 2011 das Förderziel des Landes waren. Die Modernisierung der Förderprogramme kommt in der Fläche also an, und wir glauben, dass wir hier auf einem guten Weg sind. Wir investieren übrigens direkt in Glasfaser, nicht in Kupfertechnologie, nicht

(Minister Alexander Bonde)

in Übergangstechnologie, wie es beispielsweise Nachbarländern mit großen Summen, aber wenig Erfolg tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Klaus Maier SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Bevor ich jetzt Herrn Kollegen Hahn für eine weitere Zusatzfrage das Wort erteile, darf ich noch darauf hinweisen, Kollege Burger: Jeder Fragesteller darf bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Die haben Sie schon gestellt. Vielleicht geben Sie Ihren Zettel einfach der Kollegin Dr. Engeser weiter. Dann kann sie ja die Zusatzfrage für Sie stellen.

(Abg. Klaus Burger CDU: Die Fragen sind gestellt, aber falsch beantwortet!)

Kollege Hahn, bitte.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Herr Minister, Sie hatten jetzt sehr ausführlich und deutlich geantwortet, dass Sie und Ihr Haus alles getan haben, um die Auszahlungen vorzuziehen. Das Vorziehen dieser Auszahlungen – die erste Säule – ist deswegen so wichtig, weil die bäuerlichen Betriebe in Baden-Württemberg und in ganz Deutschland aufgrund von Krisen auf den Märkten für fast alle Produkte ökonomisch in einer sehr, sehr schwierigen Situation sind. Nur deshalb macht das Sinn. Das heißt, wir helfen damit – das ist eine richtige Maßnahme zu diesem Zeitpunkt, sozusagen dieses Trostpflaster –, dass diese Hilfen früher ausgezahlt werden.

Aber entscheidend ist die Frage: Wie schaffen wir es, diese Agrarmärkte in der von uns angestrebten Regionalisierung voranzubringen? Haben Sie das Gefühl, dass sich da etwas bewegt, nachdem wir jetzt aus einer Zeit der Liberalisierung kommen, die mit zu dieser Misere geführt hat?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das hat mit der Frage nichts mehr zu tun!)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Abg. Hahn, das ist ein großes Feld. Wir sehen im Moment bei den massiven Preisstürzen auf den Rohstoffmärkten eine massive Betroffenheit von großen Teilen der Landwirtschaft durch Preiskrisen.

Bei den Schweinepreisen ist die Situation schon lange schwierig. Jetzt kommt eine massive Krise bei der Milch hinzu. Dabei muss man sagen: Es gab ja lange sehr intensive Auseinandersetzungen über die Frage: Bedarf es Mechanismen, um das Auslaufen der Quote abzufedern? Ich fürchte, dass wir genau das erlebt haben, was skeptisch Positionierte, wie wir das waren, immer angemahnt haben. Wir sehen durch diese europäische Entscheidung und das Fehlen funktionierender europäischer Sicherheitsnetze im Moment ganz schmerzhaft Auswirkungen für die Milchbäuerinnen und Milchbauern in unserem Land. Bei der Milch erleben wir es gerade massiv.

Ich glaube, es spricht viel dafür, hier auch noch einmal auf Bundesebene Initiativen zu ergreifen. Ich bin gemeinsam mit anderen Kolleginnen und Kollegen der Auffassung, dass wir auf Bundesebene, zentral, beispielsweise Initiativen unterstützen sollten, wie sie bei einzelnen Molkereien im Moment gemacht werden, um etwa über einen Anreiz zur Mengenreduzierung bei den Landwirten eine Stabilisierung des Milch-

markts herbeizuführen. Ich finde, dass die Bundesregierung dringend handeln müsste, um gemeinsam mit der Molkereibranche einen solchen Mechanismus zu nutzen.

Sie wissen, die Milchpolitik war in den letzten fünf Jahren auf jeder Fachministerkonferenz ein intensiv diskutiertes Thema. Sie kennen auch die Situation, dass die Agrarministerkonferenz immer nur einheitlich beschließen und entscheiden kann und dass es immer insbesondere die B-Länder waren, die hier Mechanismen verhindert haben – auch in der Forderung an den Bund oder an die europäische Ebene.

Ich glaube, dass wir angesichts der jetzigen Situation noch einmal massiv Druck auf die europäische Ebene wie auf den Bund ausüben müssen. Es ist auch unter den Ländern bereits besprochen, dass der runde Tisch „Milch“ der Agrarministerkonferenz von Bund und Ländern demnächst zu einer weiteren Sitzung zusammenkommen soll. Es laufen auch intensive Gespräche zwischen den Bundesländern, um bei diesem Thema noch einmal den Bund, aber insbesondere auch die europäische Ebene zu Aktivitäten zu veranlassen.

Insgesamt zeigt die Situation auch, welches Risiko in einer exportorientierten Agrarpolitik steckt. Wir sehen insgesamt, dass hier die Weltmarktabhängigkeit groß ist.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das hat mit der Originalfrage nichts mehr zu tun!)

Auch ist die Frage, ob auf die Krise im Export eine Forderung nach mehr Export tatsächlich eine Lösung sein kann. Ich habe da, wie Sie wissen, Zweifel.

Ich glaube deshalb, dass wir gut beraten sind, insbesondere Fragen regionaler Kreisläufe weiter voranzubringen. Auch darauf müssen wir setzen, da ein Großteil der Betriebe in unserem Land keine Chance hat, nicht über die Voraussetzungen verfügt, um sich über die Preisführerschaft am Markt zu positionieren, und daher für die meisten Betriebe die Qualitätsführerschaft, die Frage der fortschreitenden regionalen Wirtschaftsketten eine Rolle spielt.

Insofern haben die Auszahlungen, über die wir heute sprechen, schon eine wichtige Weichenstellung eingeleitet. Insbesondere die Stärkung der Agrarumweltmaßnahmen ist genau auf diese Strategie ausgerichtet, setzt genau an dieser Stelle an, um unter dem Motto „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ auch diese Weichenstellung zu unterstützen, insbesondere den kleineren Betrieben – Betrieben, die auf regionale Wirtschaftsketten setzen und ihre Standbeine entsprechend stärken – die Möglichkeit zu geben, sich für diese Mehrleistung im gesellschaftlichen Bereich auch über gesellschaftliche Förderung weiterzuentwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Mit dieser ausführlichen Begründung des Ministers ist die Zeit der Fragestunde auch abgelaufen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das hatte im Übrigen nichts mehr mit der Frage zu tun!)

60 Minuten standen zur Verfügung; diese Stunde ist um. – Herzlichen Dank.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Die Mündlichen Anfragen unter den Ziffern 4 bis 10 der Drucksache 15/8025 können aus Zeitgründen nicht mehr von der Regierung beantwortet werden. Wenn die Fragestellerinnen und Fragesteller einverstanden sind, werden die Mündlichen Anfragen schriftlich beantwortet und mit dieser Antwort auch in das Sitzungsprotokoll aufgenommen.

*

Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – Zahl der ausgewiesenen Drittstaatsangehörigen nach § 53 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes

- a) Wie viele der nach § 53 Absatz 1 in Verbindung mit § 54 des Aufenthaltsgesetzes ausreisepflichtigen Drittstaatsangehörigen sind im Jahr 2015 tatsächlich aus Baden-Württemberg ausgereist (freiwillig oder zwangsweise)?
- b) Welche konkreten Hindernisse einer zwangsweisen Rückführung der unter Buchstabe a genannten Personengruppe gab es?

Schriftliche Antwort des Innenministeriums

Zu a: Im Jahr 2015 verzeichneten wir 6 309 Ausländer, deren freiwillige Ausreise gefördert bzw. für die die Förderung der Ausreise bewilligt wurde. 2 449 Ausländer wurden aus Baden-Württemberg abgeschoben bzw. nach dem Dublin-III-Verfahren rücküberstellt.

Es wird statistisch nicht erfasst, ob die jeweils vorliegende gesetzliche vollziehbare Ausreisepflicht aufgrund einer Ausweisung entstanden ist. Die gesetzliche vollziehbare Ausreisepflicht kann u. a. auch aufgrund einer illegalen Einreise, der Ablehnung eines Asylantrags, der Ablehnung der Verlängerung eines Aufenthaltstitels oder des Widerrufs eines Aufenthaltstitels eingetreten sein.

Im Übrigen ist das neue Ausweisungsrecht, auf das die Frage in Buchstabe a abstellt (§ 53 Absatz 1 AufenthG in Verbindung mit § 54 AufenthG), erst zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Zu b: Wesentliche Abschiebungshindernisse sind

- fehlende Mitwirkungsbereitschaft ausreisepflichtiger Ausländer bei Feststellung ihrer Identität oder Staatsangehörigkeit sowie bei Beschaffung von Rückreisedokumenten;
- unkooperative Heimatländer bei Ausstellung der Rückreisedokumente;
- bewusste Verzögerung der Aufenthaltsbeendigung insbesondere durch Verschleierung der Identität/Staatsangehörigkeit, kurzfristige Geltendmachung krankheitsbedingter Abschiebungshindernisse;
- mehrfaches Beschreiten des Rechtswegs;
- großzügigere Praxis der Härtefallkommission und des Petitionsausschusses.

Mündliche Anfrage des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU – Länge der Bahnsteige auf der Neckar-Alb-Bahn

- a) Welche Länge haben nach Kenntnis der Landesregierung die jeweiligen Bahnsteige entlang der Neckar-Alb-Bahn zwischen Tübingen und Stuttgart heute, an denen ab 2019 der Metropol-Express (ME) halten wird?
- b) Auf welche Länge wird der Bahnsteig am Bahnhof Bempflingen nach Kenntnis der Landesregierung ausgebaut?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Herr Abg. Kunzmann, Sie fragen speziell nach den Bahnsteiglängen für alle Stationen des Metropol-Expresses von Stuttgart nach Tübingen. Alle Stationen der Strecke Stuttgart–Tübingen mit Ausnahme der Station Bempflingen haben eine ausreichende Länge für die Metropol-Express-Züge. Schon heute sind die Bahnsteige der meisten Stationen deutlich länger als erforderlich. Die Mehrzahl der Stationen hat Bahnsteiglängen über 300 m. Mit den heutigen längsten Doppelstockzügen mit fünf Wagen werden jedoch nur knapp 150 m benötigt. Künftig benötigen wir mit den einstöckigen Triebwagen knapp 180 m lange Bahnsteige. Dazu müssen lediglich noch die beiden Bahnsteige in Bempflingen verlängert werden. Eine Verlängerung von 120 m auf 190 m ist im Jahr vor der Inbetriebnahme (also 2019) vorgesehen.

Mündliche Anfrage des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU – Wagenmaterial auf der Neckar-Alb-Bahn

- a) Welches Wagenmaterial (Typ und Hersteller) wird nach Kenntnis der Landesregierung in der Übergangszeit nach Auslaufen des großen Verkehrsvertrags durch die Bahn auf der Neckar-Alb-Bahn zwischen Tübingen und Stuttgart eingesetzt?
- b) Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Sitz- und Stehplatzkapazität für jeden Zugtyp?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Gemäß dem Übergangsvertrag werden die Leistungen mit Doppelstockwagen erbracht, wie sie bereits heute im Einsatz sind. Es kommen nicht nur Wagen mit Hochflureinstieg zum Einsatz, sondern fast zwei Drittel der Wagen haben einen Niederflureinstieg; dies erleichtert den barrierefreien Ein- und Ausstieg. Abhängig vom Zustand der Inneneinrichtung werden auch die Sitzpolster erneuert.

Im Übergangsvertrag werden die Sitzplatzzahlen ausgeweitet, weil künftig alle Züge mit fünf Doppelstockwagen gefahren werden – diese bieten 610 Sitzplätze – bis auf eine einzige Zugfahrt, bei der auch vier Wagen mit 470 Sitzplätzen ausreichen.

Damit sind dann allerdings zu Zeiten geringer Nachfrage deutliche Überkapazitäten zu erwarten, weil diese lokbespannten Doppelstockzüge immer im festen Zugverband verkehren.

Mit den neuen einstöckigen Zügen werden dann ab Juni 2020 die Zuglängen durch Koppeln und Entkoppeln von Zugteilen

(Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur)

in den Nebenzeiten angepasst, sodass eine angemessene, aber auch wirtschaftliche Anzahl von Sitzplätzen zur Verfügung steht.

Mündliche Anfrage des Abg. Niko Reith FDP/DVP – Freigabe nördliches Konversionsgelände Donaueschingen

- a) Wie steht die Landesregierung zu den Plänen der Stadt Donaueschingen, im Norden des Konversionsgeländes der ehemaligen französischen Kaserne Wohnraum zu schaffen?
- b) Wird die Landesregierung einem Verkauf der nördlichen Konversionsfläche durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an die Stadt Donaueschingen zur Übergabe am 1. Juli 2016 zustimmen?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Zu a: Die Landesregierung kann die Pläne der Stadt Donaueschingen, im Norden des Konversionsgeländes der ehemaligen französischen Kaserne Wohnraum zu schaffen, nachvollziehen.

Zu b: Das Areal der ehemaligen französischen Kaserne in Donaueschingen wird aktuell für die Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Landeserstaufnahme genutzt. Der Flüchtlingsunterbringung kommt höchste Priorität zu. Der Standort Donaueschingen mit einer Kapazität von über 2 000 Plätzen leistet dazu einen essenziellen Beitrag. Vor diesem Hintergrund wird ein Verkauf und eine Übergabe von wesentlichen Teilflächen des Areals bereits zum 1. Juli 2016 an die Stadt Donaueschingen derzeit vom Land als äußerst schwierig erachtet. Das Integrationsministerium befindet sich deshalb mit der Stadt Donaueschingen darüber in laufenden Gesprächen.

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Müller CDU – Das Betreuungsgeld als Baustein familienorientierter Politik

- a) Wie bewertet die Landesregierung den Tatbestand, dass das Betreuungsgeld in Baden-Württemberg von einem großen Teil der Eltern (110 261 im dritten Quartal 2015) in Anspruch genommen worden ist, obwohl das Betreuungsgeld in der medialen und politischen Diskussion (auch seitens der Landesregierung) überaus kritisch gesehen worden ist?
- b) Welche Gründe hindern die Landesregierung, die erfreulicherweise vom Bund (mangels dessen Zuständigkeit) an die Länder übertragenen Mittel dafür zu verwenden, ein entsprechendes familien- und sozialpolitisch orientiertes Angebot des Landes für die Mehrheit der Eltern ersatzweise zu konzipieren, welches das 2012 gestrichene Landeserziehungsgeld wenigstens mit Bundesmitteln kompensiert?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Zu a: Die Landesregierung hat das Betreuungsgeld stets abgelehnt, weil es das familien- und bildungspolitisch falsche Ziel verfolgt, die Nichtinanspruchnahme von Betreuungseinrichtungen durch finanzielle Anreize zu fördern.

Im Gegensatz dazu orientiert sich die Familienpolitik der Landesregierung an den wirklichen Bedürfnissen der Familien. Das betrifft vor allem den weiteren Ausbau umfassender Angebote im Bereich der Kinderbetreuung, um allen Eltern die Vereinbarkeit ihres Berufs- und Familienlebens zu ermöglichen.

Unabhängig davon hat aber die Landesregierung selbstverständlich ihre Pflicht zur Umsetzung des Gesetzes zum Betreuungsgeld bundesweit mit am schnellsten sowie so einfach, bürgernah, familienfreundlich und kostengünstig wie möglich erfüllt. Das ist in Baden-Württemberg besser gelungen als in vielen anderen Ländern.

Die Inanspruchnahme des Betreuungsgelds hat zudem Gründe, die die Kritik an den Fehlanreizen und den langfristig nachteiligen gesellschaftspolitischen Auswirkungen des Betreuungsgelds in vollem Umfang bestätigen. Dies machen die Ergebnisse einer Auswertung amtlicher Daten zu den Effekten des Betreuungsgelds durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und die Technische Universität in Dortmund mit Unterstützung des Bundesfamilienministeriums deutlich. So hängt die Inanspruchnahme im Ländervergleich weitgehend mit dem Ausbaustand der Kinderbetreuung zusammen. Und obwohl Baden-Württemberg bei der Kinderbetreuung infolge der Politik der Landesregierung mittlerweile bundesweit die höchsten Zuwachszahlen aufweist, konnten wir die politischen Versäumnisse der Vorgängerregierungen leider noch nicht völlig aufholen.

Bei der Befragung durch das DJI sagten 60 % der Bezieher, sie würden sich parallel um einen Kita-Platz für ihr Kind bewerben. In den meisten Fällen diene das Betreuungsgeld also nur zur Überbrückung. Nur etwa 40 % der Eltern gaben an, grundsätzlich der Überzeugung zu sein, dass Kinder in den ersten Lebensjahren in der Familie groß werden und keine Krippe besuchen sollten.

Nach der Auswertung des DJI war die Nutzung des Betreuungsgelds außerdem stark abhängig vom flächendeckenden Ausbau der öffentlichen Betreuungsangebote. In Regionen mit vergleichsweise wenigen Kita-Plätzen wurde das Betreuungsgeld öfter und länger beantragt. Auffällig war auch der Unterschied zwischen alten und neuen Bundesländern, in denen die Kinderbetreuung traditionell besser ausgebaut ist: „Die Bezugsdauer des Betreuungsgelds ist in Ostdeutschland häufig kürzer, weil Eltern frühzeitiger einen Platz in der Kita oder bei einer Tagespflege erhalten.“

Zudem handelt es sich bei der Inanspruchnahme des Betreuungsgelds in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle um einen reinen Mitnahmeeffekt. 87 % der Mütter und Väter, die Betreuungsgeld bezogen, gaben laut einer neuen Studie an, sie hätten ihr Kleinkind auch dann nicht in eine Krippe gebracht, wenn sie kein Geld für die Betreuung zu Hause erhalten hätten. Bei mehr als 80 % der Empfänger der Prämie war vor allem die Mutter für die Kinder zuständig; die Mütter waren vor der Geburt gar nicht oder nur geringfügig erwerbstätig.

Sie stiegen deutlich später und mit geringerer Stundenzahl wieder in den Beruf ein. 150 € Betreuungsgeld pro Monat haben wenig Einfluss auf die Entscheidung der Eltern, wie und wo sie ihr Kind betreuen lassen.

Noch ein Hinweis ist wichtig: Betreuungsgeld wurde überdurchschnittlich häufig von Eltern bezogen, die zu Hause mit ihren Kindern kein Deutsch sprechen. Gerade in Westdeutschland haben oft auch Familien Betreuungsgeld beantragt, die noch weitere Transferleistungen bezogen haben. Dabei wäre es gerade für die Zukunft dieser Kinder wichtig, dass sie eine sprachliche Förderung und Integration durch gute Angebote öffentlich geförderter Betreuung erhalten.

Zu b: Die Auswertung der tatsächlichen Inanspruchnahme des Betreuungsgelds hat die Kritikpunkte der Landesregierung zu den Fehlanreizen und den langfristigen gesellschaftspolitischen Auswirkungen voll bestätigt. Das Betreuungsgeld setzt falsche Anreize, weil es Eltern ermuntert, ihre Kinder von den vorschulischen Bildungseinrichtungen fernzuhalten. In einer großen Anzahl von Fällen hat das Betreuungsgeld lediglich Mitnahmeeffekte ausgelöst.

Es trägt zudem dazu bei, die traditionelle Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern zu verfestigen. Außerdem erschwert es bei Familien mit Migrationshintergrund die gesellschaftliche Integration. Gerade in Westdeutschland haben oft auch Familien Betreuungsgeld beantragt, die noch weitere Transferleistungen bezogen haben.

Mündliche Anfrage der Abg. Rita Haller-Haid SPD – Verbleib des Natursteinparks Rongen im Schindhau in Tübingen

- a) Wie beurteilt die Landesregierung die ökologischen Auswirkungen einer Betriebsverlagerung des Natursteinparks Rongen, bei der ca. 40 000 t Natursteine von einem in einem Wald gelegenen ehemaligen Munitionslager zu einer vormals zum Biolandanbau genutzten Ackerfläche verlegt werden?
- b) Unter welchen Voraussetzungen kann von den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes abgewichen werden, um auf dem Gelände des Natursteinparks ein Sonderbaugebiet auszuweisen?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Seit rund zwei Jahrzehnten befindet sich im Bereich des ehemals militärisch genutzten Areals Schindhau in Tübingen der Natursteinpark Rongen. Hinsichtlich des nunmehr kommunalpolitisch gewünschten dauerhaften Verbleibs befinden sich die Stadt Tübingen und das Regierungspräsidium im Dialog. In Kürze finden weitere Gespräche statt, ob und wie eine Lösung für den von der Stadt jetzt gewünschten Verbleib des Natursteinparks am bisherigen Ort gefunden werden kann. In diesem Rahmen sind auch alle fachrechtlichen Fragen zu prüfen. Hinsichtlich der Frage der Umwandlung von Wald ist das MLR zuversichtlich, dass das Regierungspräsidium eine tragfähige Lösung finden können wird.

Zur Frage der ökologischen Folgen einer Verlagerung kann die Landesregierung ohne genauere Untersuchungen und aus der Ferne keine Aussage treffen, da es sich um eine im Rahmen der kommunalen Planung zu klärende Frage handelt.

Mündliche Anfrage des Abg. Peter Hauk CDU – Vertuschung von Ermittlungen beim Polizeipräsidium Heilbronn?

- a) Seit wann und mit welchen Ergebnissen ermittelt das Polizeipräsidium Heilbronn wegen eines versuchten Sexualdelikts im Bereich Mudau, Neckar-Odenwald-Kreis, am Fastnachtsdienstag?
- b) Warum bzw. auf wessen Veranlassung hin fand dieser Übergriff keinen Niederschlag im Polizeibericht, sondern kam erst durch Nachfrage der Presse ans Tageslicht?

Schriftliche Antwort des Innenministeriums

Kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit sowie polizeiliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit orientieren sich grundsätzlich an Fakten und Indizien. Der Informationsanspruch der Öffentlichkeit und der individuelle Persönlichkeitsschutz werden dabei verantwortungsbewusst miteinander abgewogen. Zudem ist der Gang des Strafverfahrens in Ermittlungs- bzw. Strafsachen zu berücksichtigen, besonders dann, wenn es sich um ein jugendliches potenzielles Opfer eines Sexualdelikts handelt, der vorgetragene Sachverhalt gewisse Zweifel aufwirft und wichtige kriminalpolizeiliche Ermittlungen für eine belastbare Faktenlage noch nicht abgeschlossen sind.

Nun zu Ihren Fragen:

Zu a: Nach Sachverhaltseingang beim Führungs- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums Heilbronn am 9. Februar 2016 gegen 3:40 Uhr wurden unverzüglich die Ermittlungen aufgenommen und der rund um die Uhr im Dienst befindliche Kriminaldauerdienst der Kriminalpolizeidirektion mit der ersten Sachverhaltsaufklärung betraut.

Bereits am frühen Morgen wurde Rücksprache mit dem zuständigen Bereitschaftsstaatsanwalt genommen. Da es sich um laufende Ermittlungen handelt, kann ich nur so viel sagen, dass die Einlassungen des zur Tatzeit stark alkoholisierten Opfers aktuell berechtigte Zweifel aufwerfen und die Veröffentlichung einer solchen wenig belastbaren Sachverhaltsschilderung die Gefahr einer unverhältnismäßigen Opferstigmatisierung mit sich bringt, die sich sodann erheblich auf die weitere Sachverhaltsklärung auswirken kann. Dies gilt umso mehr, als sich die vermeintliche Tat im ländlichen Raum zugetragen hat und das Opfer nicht anonym im großstädtischen Bereich wohnhaft ist.

Zu b: Die Verantwortung für die Berichterstattung polizeilicher Ereignisse liegt grundsätzlich bei den Stabsstellen (Pressestellen) der Polizeipräsidien. Bei Sachverhalten, die den Justizbereich betreffen (z. B. staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren), erfolgt eine Veröffentlichung in enger Abstimmung mit der jeweils zuständigen Justizbehörde bzw. dem jeweils zuständigen Gericht. Gemäß diesen allgemeingültigen Standards wurde in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Mosbach auf eine Mitteilung durch das Polizeipräsidium Heilbronn an die Medien verzichtet, da zu befürchten stand, dass die sachgemäße Durchführung des Ermittlungsverfahrens erschwert oder gar gefährdet werden könnte.

Bei den ersten Einlassungen gegenüber den ermittelnden Kriminalbeamten bestanden aufgrund des geringen Kooperationswillens, einer erheblichen Beeinflussung durch alkoholische Getränke und der sich widersprechenden Aussagen durchaus berechtigte Zweifel an der Glaubwürdigkeit der mutmaßlich Geschädigten.

(Schriftliche Antwort des Innenministeriums)

Um mit diesem Kenntnisstand eine objektive Sachverhaltsklärung nicht zu erschweren und den Persönlichkeitsschutz der minderjährigen Geschädigten zu gewährleisten, wurde auf Anfrage durch die „Rhein-Neckar-Zeitung“ am 10. Februar 2016 zu besonderen Vorkommnissen in der Faschingszeit im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft von der Bekanntgabe des Sachverhalts Abstand genommen.

*

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 7** auf:

a) Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu den Mitteilungen des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 – Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Drucksachen 15/7000, 15/7001 bis 15/7025 und 15/7501 bis 15/7525

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhard Löffler

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Einzelplan 11) für das Haushaltsjahr 2013 durch den Landtag – Drucksachen 15/7599, 15/7691

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 20. November 2014 – Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2013 – Drucksachen 15/6209, 15/7692

Berichterstatter: Abg. Joachim Kößler

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Zunächst erteile ich das Wort Herrn Rechnungshofpräsident Munding.

Präsident des Rechnungshofs Max Munding: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Herr Staatssekretär Hofelich! Zunächst bedanke ich mich sehr herzlich, dass Sie sich sozusagen auf der Zielgeraden der Legislaturperiode noch die Zeit nehmen und die Geduld aufbringen, sich mit unserer Denkschrift 2015 auseinanderzusetzen.

Mein besonderer Dank gilt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss und seinen Mitgliedern sowie dem Vorsitzenden, Herrn Karl Klein. Sie haben über die gesamte Legislaturperiode hinweg in fast jeder Sitzung mehrere Beiträge, Beratende Äußerungen und Berichte des Rechnungshofs gründlich durchgearbeitet und dazu Empfehlungen beschlossen. Wir fühlen uns in diesem Ausschuss, in der fachlichen, sachlichen Atmosphäre, die dort herrscht, gut aufgehoben.

Bedanken darf ich mich aber auch bei den Ministerien, insbesondere dem Finanzministerium – Herr Staatssekretär Hofelich –, für den offenen Austausch im Ringen um die besten Lösungen.

Meine Damen und Herren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien und der Verwaltungen setzen sich mit hohem Sachverstand und großem persönlichen Engagement für die Interessen des Landes ein. Auch das ist eine Schlussfolgerung, die wir aus unserer Prüfungstätigkeit mit Fug und Recht ziehen können. Ich darf dies heute in dieser Form auch öffentlich einmal zum Ausdruck bringen.

Die hohe Zahl von Flüchtlingen, die im Herbst und Winter kurzfristig aufgenommen werden mussten, war und ist eine große Herausforderung. Vieles musste improvisiert werden, Kreativität war gefordert. Von Mitarbeitern, auch von der Politik, wurde an uns die Sorge herangetragen: Wie wird der Rechnungshof dies später vielleicht einmal beurteilen? Gesetzliche Vorgaben, auch die Landeshaushaltsordnung, können nicht einfach ausgesetzt werden. Behörden und ihre Mitarbeiter müssen in einer solchen Situation aber ihren Handlungsspielraum voll wahrnehmen. Sie dürfen ihr Ermessen nicht reduzieren, im Gegenteil, sie müssen es voll und umfassend ausschöpfen. Eine spätere Beurteilung wird sich daher immer auch danach richten, danach richten müssen: Was war in der konkreten Handlungs- und Entscheidungssituation erkennbar, was war möglich, welche anderen Optionen waren realistisch und waren zeitlich überhaupt umsetzbar?

Das heißt, wenn wir prüfen, müssen wir aus der Lage heraus urteilen und nicht aus der Sicht ex post. Wir wollen Verantwortungsbewusstsein stärken, nicht schwächen, und keiner bloßen Absicherungsmentalität Vorschub leisten. Dies darf ich in diesem Zusammenhang feststellen, um auch einer Sorge in dieser Richtung Rechnung zu tragen.

Nun zur Denkschrift: Tragfähige Finanzen sind die Grundlage einer erfolgreichen Politik. Tragfähige Finanzen sind auch im Fokus unseres verfassungsrechtlichen Auftrags. Wir anerkennen es, dass das Land nach 2015 auch in diesem Jahr ohne neue Schulden auskommen wird und nach den vorläufigen Zahlen das Jahr 2015 auch mit einem positiven Finanzierungssaldo abschließen kann.

Nur nebenbei: Als wir 2014 die Nullneuerschuldung für diesen Zeitraum gefordert hatten, wurde dies von der Regierungskoalition noch als unrealistisch zurückgewiesen. Vereinzelt wurde uns sogar Parteilichkeit vorgeworfen. Sei es drum; wenn es um den Haushalt geht, dann sind wir gern parteilich, denn das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist gut!)

Wir sind mit Blick auf die Neuverschuldung 2015, 2016 gut unterwegs. Das ist die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch sehen, dass wir nach wie vor einen erheblichen strukturellen Abbaubedarf haben. Die Deckungslücke für das nächste Jahr – so im Planausschreiben des Ministeriums – wird sich auf rund 2,3 Milliarden € belaufen. Sie liegt damit nur geringfügig unter der Ausgangszahl von etwas über 2,5 Milliarden € aus dem Jahr 2013.

Klar ist: Hier schlägt im Wesentlichen die Flüchtlingsaufnahme durch. Aber die Zahl zeigt: Die Belastungen und die Herausforderungen werden in den Folgejahren eher größer als geringer werden. Wir sind also noch nicht über den Berg.

(Präsident des Rechnungshofs Max Munding)

Eine gute Einnahmesituation, wie wir sie in den letzten Jahren hatten, verleitet natürlich immer auch dazu, bei Problemen eher mit dem Ruf nach Geld und Stellen zu reagieren, anstatt mit Prioritäten, mit Schwerpunktbildung zu agieren. Der Ruf nach Geld und Stellen ist vielfach die *actio prima* und leider nicht die *Ultima Ratio*, weil Aufgabenkritik eben ein mühsames und schwieriges Unterfangen ist.

Dafür ein Beispiel: Im Landescontrolling sind etwa 120 einzelne Förderprogramme des Landes enthalten, das Volumen beträgt 950 Millionen €. Wir haben vor zwei Jahren eine Untersuchung der Programme durchgeführt und haben auch auf den zum Teil hohen Verwaltungsaufwand hingewiesen. Als Schlussfolgerung hatten wir Ihnen empfohlen, Förderprogramme gesetzlich zu befristen. Dann kämen sie periodisch immer wieder auf den Prüfstand, und man könnte fragen: Ist alles so notwendig, oder kann man andere Schwerpunkte setzen? Die Regierung hat aber fast alle Förderprogramme in der bestehenden Struktur für unverzichtbar erklärt. Dort ist also leider kein besonderer Ansatz zur Aufgabenkritik zu spüren.

Die Polizei leidet unter einer hohen Einsatzbelastung. Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist originäre öffentliche Aufgabe, auch bei kommerziellen Großveranstaltungen wie Fußballspielen der Bundesliga und der Profiligen. Darauf entfallen in Baden-Württemberg etwa 200 000 Einsatzstunden, so die Zahlen des Innenministeriums. Bundesweit sind für solche Einsätze über 2 000 sogenannte Vollzeitäquivalente gebunden. Die Profiverbände und -vereine haben durch den polizeilichen Einsatz einen ihnen unmittelbar auch zurechenbaren wirtschaftlichen Vorteil.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ja!)

Sie ziehen damit aus dieser Situation, aus dem knappen Gut öffentlicher Sicherheit, einen Sondernutzen.

Einige Länder befürworten daher bei kommerziellen Großveranstaltungen eine Kostenerstattung für Maßnahmen, die über den polizeilichen Grundschutz hinausgehen. Bremen hat dafür eine Grundlage geschaffen. Andere Länder halten so etwas zwar für sinnvoll, zögern aber, weil sie bundeseinheitlich vorgehen wollen.

Meine Damen und Herren, eine Kostenregelung ist nicht nur fiskalisch von Bedeutung. Sie würde auch automatisch dazu führen, dass eine stärkere Kooperationsbereitschaft herrschen würde, dass Vereine auch stärker auf die polizeilichen Anliegen, beispielsweise bei der Spielplangestaltung, eingehen. Dann wäre es vielleicht nicht notwendig, für ein Zweitligaspiel – wie in Baden-Württemberg geschehen – über 1 000 Polizisten im Einsatz abzustellen. Polizei ist Ländersache. Warum nehmen wir uns also nicht Bremen zum Vorbild, meine Damen und Herren?

Ein anderes Thema: Wir untersuchen die Aufgaben- und Organisationsstruktur der Landesverwaltung, aber auch der Ministerien. Die Ergebnisse für zwei Ministerien, das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und das Integrationsministerium, haben wir in der Denkschrift zusammengestellt. Wir untersuchten dort die Verhältnisse von Querschnitts- und Fachaufgaben und die Umsetzung von Grundsätzen für die Organisation.

Nun ist im Vorfeld, aus welchen Gründen auch immer, viel darüber spekuliert worden, was es damit auf sich habe. Die Antwort finden Sie in der Denkschrift. Ich kann nur empfehlen, unsere Ausführungen dort genau zu lesen.

Keine Frage: Zusammensetzung, Zahl und Geschäftsbereich der Ministerien sind Teil der Organisationsgewalt der Regierung. Sie kann damit auch staatskommunikative Ziele verfolgen. Sie ist dabei nicht allein auf wirtschaftliche und fiskalische Überlegungen angewiesen. Allerdings sollten diese auch nicht ausbleiben.

Die organisatorische Verankerung politischer Leitthemen oder politischer Querschnittsaufgaben ist eine der anspruchsvollsten organisatorischen Herausforderungen. Dazu haben wir Ihnen in dem Beitrag zum Integrationsministerium Vor- und Nachteile, Randbedingungen für einzelne Modelle aufgestellt. Ich füge aber auch hinzu: Organisation ist nicht alles. Gerade bei übergreifenden Aufgaben braucht es auch eine ressortübergreifende Kultur der Zusammenarbeit – quer durch alle Ebenen, bereits im Verwaltungsalltag und nicht erst der Not gehorchend in der Krisensituation.

In der Denkschrift haben wir auch wieder Steuerthemen aufgefächert. Man landet bei Massenverfahren – das ist nicht verwunderlich – immer wieder bei der IT, bei der Notwendigkeit, den Grad der Automatisierung zu erhöhen, der elektronischen Übermittlung und weiteren IT-Themen.

Die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ist das steuerliche Großprojekt von Bund und Ländern. Das Gesetz soll nächstes Jahr verabschiedet und die Reform soll bis 2022 Zug um Zug umgesetzt werden. Es setzt eine optimierte steuerliche IT voraus. Nach den schlechten Erfahrungen mit dem Projekt FISCUS setzen Bund und Länder jetzt mit KONSENS nicht auf eine Großorganisation, sondern auf ein Kooperationsprojekt und ein schrittweises Vorgehen. Dies ist per se nicht schlecht. Aber: Auch bei KONSENS muss man die Entscheidungsstrukturen, die Abläufe, die Priorisierung der Aufgaben und vor allem auch die Entwicklung der Kosten – mittlerweile über 100 Millionen € pro Jahr – genau im Auge behalten.

Und noch etwas: Steuerrecht ist zwangsläufig komplex. Es sollte aber nicht noch unnötig kompliziert werden. Sonst hilft auch die beste IT nichts. Nicht nur die IT, sondern auch der Gesetzgeber selbst ist gefordert.

Wir haben einige Neubauten des Landes zur Kinderbetreuung an Hochschulen geprüft. Die durchschnittlichen Baukosten je Platz lagen bei 50 000 € und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 30 000 €. Ursache dafür sind höhere Standards und Anforderungen der Nutzer, die begründet wurden mit Aussagen wie der, der Bau sei Teil der Exzellenzinitiative

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aha! Das kenne ich!)

und die Bauten müssten sich deutlich von kommunalen Standards abheben. Es ist nichts einzuwenden gegen Betreuungseinrichtungen für Kinder der eigenen Mitarbeiter. Außerdem müssen die Einrichtungen auch im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen können. Man muss aber fragen: Lassen sich

(Präsident des Rechnungshofs Max Munding)

derart unterschiedliche Maßstäbe rechtfertigen? Wie bekommt man dies gesellschaftspolitisch unter einen Hut? Gut, das Finanzministerium hat reagiert. Der Ausschuss hat Ihnen heute dazu Empfehlungen vorgelegt, die wir so, wie sie da sind, auch unterstützen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich im Ausblick auf die nächste Legislaturperiode noch zwei Themen ansprechen, und zwar Themen, die ein fraktionsübergreifendes Handeln rechtfertigen, aber auch erfordern.

Der Länderfinanzausgleich läuft 2020 aus. Die Ministerpräsidenten haben es – für viele überraschend – im Dezember noch geschafft, sich auf ein Modell zu einigen. Der Umsatzsteuerausgleich unter den Ländern soll entfallen, die Umsatzsteuer nach Einwohnern aufgeteilt, allerdings auch die kommunale Finanzkraft stärker als bisher berücksichtigt werden bei gleichzeitiger Beibehaltung der Einwohnerveredelung der Stadtstaaten.

Es kommen eine Fülle punktueller Eingriffe hinzu, die es in der Summe ermöglichen sollen, dass kein Land schlechter da steht als vorher, dass es künftig keine Geber- und Nehmerländer mehr gibt. Das ist fast eine Quadratur des Kreises.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jawohl! So ist es!)

Noch fehlt allerdings der Bund. Die Koalitionsfraktionen im Bundestag haben schon vehement Gegenposition bezogen. Auch stehen bei den Bundesautobahnen und in der Steuerverwaltung Gegenforderungen des Bundes im Raum. Ein neuer Finanzausgleich sollte nicht nur aus einer Vielzahl isolierter Einzelstücke bestehen, sondern diese sollten sich auch zu einem belastbaren Gesamtbild zusammenfügen. – Dies ist nicht als Kritik, sondern nur als Anmerkung zu verstehen.

Der Beschluss der Ministerpräsidenten ist ein erster wichtiger Schritt. Eine gemeinsame Länderposition liegt auf dem Tisch. Allerdings steht noch ein langer Weg bevor.

Im Kontext der Finanzbeziehungen stellt sich immer wieder auch die Frage: Wie ist die richtige Abgrenzung der Verantwortungsbereiche von Bund und Ländern? Dort – man kann es nicht oft genug wiederholen – brauchen wir nicht mehr Vermengung der Aufgaben, sondern eine stärkere Entflechtung. Der Ministerpräsident hat recht, wenn er damals im Kontext der Föderalismusreform seine Quintessenz gezogen hat: „Wir Föderalisten müssen insgesamt mutiger werden.“ Dies gilt auch für diesen Bereich.

Eine Aufgabe, meine Damen und Herren, die das Land in der neuen Legislaturperiode allein regeln kann, aber auch muss, ist die Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung. Die Regierungskoalition hat sich, gestützt auf die Übergangsregelung im Grundgesetz, zunächst auf eine einfachgesetzliche Bestimmung in der Landeshaushaltsordnung beschränkt, um Erfahrung zu sammeln. Der alte Artikel 84 in der Landesverfassung widerspricht den grundgesetzlichen Leitvorstellungen. Er muss daher durch eine neue Bestimmung ersetzt werden mit klaren Regeln für die wenigen noch zulässigen Ausnahmen und mit Tatbeständen, die eine Umgehung vermeiden.

Ein Schweigen der Verfassung würde der Bedeutung des Haushaltsgesetzes nicht gerecht. Deshalb müssen Haushalts-

gesetze auch verfassungsrechtlich überprüfbar sein. Der Weg zum Verfassungsgericht des Landes über ein Normenkontrollverfahren sollte ermöglicht werden. Nur so wird dauerhaft die Einhaltung der Schuldenbremse garantiert. In der Wissenschaft wird sogar gefordert, selbst die Rechnungshöfe sollten ein Antragsrecht bekommen.

Die Aufgaben, meine Damen und Herren, werden auch in der neuen Legislaturperiode nicht ausgehen. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld, für Ihre Aufmerksamkeit in dieser letzten Sitzung der Periode. Ich danke Ihnen für die wohlwollende, aufgeschlossen-kritische Begleitung unserer Arbeit über die letzten fünf Jahre hinweg. Herzlichen Dank.

Ihnen allen wünsche ich für die Zukunft persönlich alles Gute.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Sehr herzlichen Dank. – Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hollenbach.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Aber jetzt! Guter Mann!)

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Aufgaben haben wir als Abgeordnete nach unserer Landesverfassung: erstens Gesetze zu beschließen und zweitens die Verwaltung zu kontrollieren. Um den zweiten Punkt geht es heute, in der letzten Sitzung dieser Legislaturperiode. Wir sollen die Verwaltung überwachen. Da sind unsere Mittel als Abgeordnete doch beschränkt. Ein Glück, dass uns kompetente Partner zur Seite stehen, die uns fachlich beraten und, Herr Munding, parteineutral die Dinge beurteilen und bewerten.

Aber der Rechnungshof ist auch ein kritischer Begleiter unserer Arbeit. Wir sind sehr dankbar für die Arbeit des Rechnungshofs, denn wir wären andernfalls reichlich hilflos, um diesen Verfassungsauftrag, die vollziehende Gewalt zu überwachen, auszuführen. Ja, wir wären ein im Nebel stochernder zahnloser Tiger.

Deshalb danken wir Ihnen, Herr Präsident Munding, dem Rechnungshof, Ihren Stellvertretern und allen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese wertvolle, für uns unverzichtbare Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Sie geben der Verwaltung – das haben Sie auch heute wieder bewiesen – weit über Ihren Prüfungsauftrag hinausgehende wertvolle Hinweise. Sie regen Verbesserungen an, fordern Einsparungen, mahnen und machen mit Ihren Beratenden Äußerungen Vorschläge, die mittel- und langfristig ein wirtschaftlicheres und effizienteres Arbeiten in der Verwaltung ermöglichen. Für diese Beratenden Äußerungen ein besonderes Dankeschön und gleichzeitig eine kleine Entschuldigung: Auch wenn nicht alle Anregungen, die Sie geben, auf fruchtbaren Boden fallen, Anlass für Diskussionen und zum Nachdenken sind sie immer.

(Manfred Hollenbach)

Ich möchte nun nicht all die 20 Empfehlungen und Prüfungen, die Sie in der Denkschrift 2015 aufgelistet haben, nochmals ansprechen. Einige haben Sie hier erwähnt. Aber ich möchte zwei in Erinnerung rufen, die Sie soeben nicht genannt haben.

Erstens: Sie haben darauf hingewiesen, dass es eine gesetzliche Verpflichtung gibt, bei neuen Gesetzen eine Abschätzung der Folgekosten vorzunehmen. Ich bin überzeugt, wenn diese Kostenabschätzungen gewissenhaft gemacht worden wären, dann hätten wir manche Gesetze in dieser Legislaturperiode nicht verabschieden dürfen. Sie haben, Herr Munding, auch einige Beispiele genannt: das Personalvertretungsgesetz, das Bildungszeitgesetz, den Nationalpark Schwarzwald – alles Gesetze, die Kosten nach sich ziehen, die wir wahrscheinlich nicht so bewertet haben; zumindest nicht diejenigen, die diese Gesetze beschlossen haben. Auch gestern haben wir wieder so etwas erlebt, nämlich beim Gesetz über einen Bürgerbeauftragten. Dieses Gesetz wurde im Eilverfahren durchgewinkt, aber was es in langer Frist kosten wird, das wurde ganz bestimmt nicht in die Überlegungen einbezogen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Diese Bemerkung war mir sehr wichtig. Ich denke, diese beschlossenen Gesetze, die Kosten verursachen, werden künftige Haushalte belasten, und sie werden eines Tages vielleicht auch Altlasten der jetzigen Legislatur sein.

Eine weitere Bemerkung im Prüfungsbericht möchte ich noch ansprechen. Das ist die Untersuchung der Beauftragung von Beratungsleistungen durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur. Da wurden klare Verstöße gegen den Sparsamkeitsgrundsatz festgestellt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wer hat eine Milliarde zu viel ausgegeben? Das war doch die CDU! Eine Milliarde zu viel bei den Verkehrsverträgen! Da hätte mal geprüft werden müssen!)

– Ihre Zeit bekomme ich angerechnet. – Nein, Sie haben Gelder nicht abgerufen, weil Sie nicht rechtzeitig geplant haben, und haben dadurch dem Land Schaden zugefügt.

(Beifall bei der CDU)

Der Rechnungshof – das kann ich Ihnen zitieren – schreibt hier: Das Ministerium hat Aufträge erteilt, sich nicht auf seine Kernaufgaben konzentriert, und er hat gebeten und aufgefordert, externen Sachverstand nicht mehr einzukaufen, sondern den eigenen Sachverstand walten zu lassen.

So gibt es noch eine ganze Menge von Anmerkungen, wo und wie gespart werden könnte und wie der Haushalt konsolidiert werden könnte.

Wir haben vor fünf Jahren, als die Regierung antrat, die bis jetzt dieses Land regiert, laute Aufschreie gehört, in welcher schlimmer und desolater Finanzsituation sich das Land Baden-Württemberg befinde. Von Erb- und Altlasten, von strukturellen Defiziten wurde gesprochen, und kraftvoll und lautstark wurde eine Konsolidierung des Haushalts angekündigt. Doch was ist geschehen? Nichts! Im Gegenteil: Es wurden laufend neue Verpflichtungen übernommen, Personal auf- statt abgebaut

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

und neue Kosten produziert. Von Sparen keine Spur!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Rechnungshof schreibt in seiner Denkschrift zu diesen Konsolidierungskonzepten, die immer wieder angekündigt wurden:

Die bisherigen Konsolidierungserfolge hat die Landesregierung überwiegend durch Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich und durch finanzwirtschaftliche Effekte wie überdurchschnittliche Steuereinnahmen und ein historisch niedriges Zinsniveau erreicht.

Also: durch Einsparungen bei den Kommunen, durch mehr Steuereinnahmen, aber nicht durch Sparen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Was mich aber noch mehr irritiert und sogar schockt, ist die Tatsache, dass das Ministerium keinerlei Einsicht zeigt. Man schreibt lediglich, man habe mit dem Bund verhandelt, um an mehr Geld zu kommen. Natürlich ist es notwendig, dass man mit dem Bund verhandelt. Herr Munding, Sie haben auch auf die Verhandlungen wegen des Länderfinanzausgleichs hingewiesen und erwähnt, dass sich zwar die Länder schon auf ein Konzept geeinigt haben, aber der dritte und wichtigste Partner noch außen vor ist. Man erwartet nämlich 9 Millionen € vom Bund.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Nur?)

– 9 Milliarden €, Entschuldigung. – Dass diese Mittel gewährt werden, mag ich doch sehr bezweifeln.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wo ist Ihr Einsatz für das Land?)

Meine Damen und Herren, die Denkschrift 2015 ist die letzte Denkschrift in dieser Legislaturperiode. Deshalb noch ein kurzer Rückblick auf diese fünf Jahre. Es waren wirtschaftlich und für die öffentlichen Haushalte die besten Jahre,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Stimmt! Die beste Regierung!)

die ich in den fünf Jahrzehnten, in denen ich öffentliche Haushalte beobachtet habe, erlebt habe.

Gestern erklärte der Finanzminister:

Baden-Württemberg geht es so gut wie nie zuvor.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Richtig!)

Ja, richtig. Und:

Das Land ist bei uns

– nämlich bei der jetzigen Regierung –

in besten Händen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr richtig!)

Den ersten Teil dieser Aussage kann ich unterstreichen –

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Den zweiten auch!)

(Manfred Hollenbach)

uns geht es wirklich sehr gut –, aber die Schlussfolgerung ist für mich eine andere.

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Ich sage nämlich: Dem Land geht es trotz dieser Regierung gut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Denn die Situation wird nicht von Sparen und klugem Handeln bestimmt, sondern wird durch die hohen Steuereinnahmen bestimmt. Das ist das Verdienst der Wirtschaft und der Menschen, die in diesem Land täglich zur Arbeit gehen, unseren Wohlstand erarbeiten und Einnahmen für das Land abliefern. An zwei Zahlen möchte ich das verdeutlichen: Die Steuereinnahmen dieses Landes lagen 2010 bei 24,8 Milliarden € und 2014 bei 31,8 Milliarden € –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Brutto!)

im Jahr 2014 waren es 7 Milliarden € mehr als 2010.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Brutto!)

– Ich höre den Zwischenruf „Brutto!“. Natürlich weiß ich,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Also!)

dass Aufwendungen für den kommunalen Finanzausgleich abgehen

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ah!)

und dass ein Teil auch an den Länderfinanzausgleich abgeht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ein Teil? Alles!)

Aber es standen mindestens 4 Milliarden € netto mehr zur Verfügung, und trotzdem haben Sie einen Haushalt nur durch Schuldenaufnahme ausgleichen können. Und das wird als sparsame Wirtschaftsführung bezeichnet?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Vier Jahre keine Schulden aufgenommen!)

Wenn man für Sparen Noten verteilen könnte und dürfte –

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wir haben eine Eins!)

ich weiß, Grün-Rot will keine Noten; Sie wollen auch in der Schule keine Noten –,

(Heiterkeit des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

müsste man die Note „Sechs“, „ungenügend“, geben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD:
Drei Mal AAA! Das habt ihr nie gekriegt! – Zuruf
der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

– Ja, weil wir nie so viele Steuern eingenommen haben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein! Das hat damit nichts zu tun! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE:
Das hat damit gar nichts zu tun!)

– Entschuldigung, Herr Drexler, die Zahlen habe ich schon parat:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Drei Mal AAA! Sagen Sie doch dazu was!)

Im Jahr 2014 waren es Steuereinnahmen in Höhe von 31 Milliarden €, und jetzt sind es sogar 33 Milliarden €. Das ist eine andere Zeit als damals.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: AAA kriegt man doch nicht für Steuereinnahmen! Reden Sie doch nicht so einen Unsinn daher!)

Auf jeden Fall haben Sie nicht gespart; das wäre aber notwendig gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU zu Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie brauchen dem Bürgermeister nichts vorzurechnen!)

Meine Damen und Herren, wenn bezogen auf das Wort Haushaltskonsolidierung bei Ihnen nur Fehlanzeige zu verzeichnen ist, dann kann man wirklich nur sagen: In den vergangenen fünf Jahren wurde keine solide Arbeit geleistet.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, ich sehe, dass meine Redezeit zu Ende ist.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Gut so!)

Für viele Kolleginnen und Kollegen – neben mir auch für einige andere – geht nun die Zeit hier im Landtag zu Ende. Man geht natürlich mit ganz bestimmten Gedanken von dannen. Ich kann nur sagen: Ich habe trotz des Gefühls, man hätte so manches anders oder auch besser machen können, doch auch einige beruhigende Erkenntnisse gewonnen. Die erste ist: Ich bin sehr glücklich, dass wir seit 70 Jahren in einem Land leben dürfen, in dem sich eine stabile und lebendige Demokratie entwickelt hat. Ich hoffe, dass dies am 13. März auch von vielen, vielen Wählerinnen und Wählern so gesehen und bestätigt wird.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich freue mich aber besonders, dass die Wirtschaft in unserem Land – dank der fleißigen und unternehmerisch mutigen und kreativen Menschen – wirklich Arbeitsplätze und Steuern für unser Land hervorbringt, dass Bauern, Gärtner und Weingärtner gesunde Lebensmittel in ausreichender Menge produzieren und zudem unsere Landschaft pflegen. Mich beruhigt, dass es in unserem Land unzählig viele Menschen gibt, die sich ehrenamtlich betätigen, und dass die kommunale Selbstverwaltung stark und selbstbewusst ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP sowie des Abg. Walter Heiler SPD)

Es beruhigt mich etwas – dies zum Schluss –, was auch Herr Präsident Munding angesprochen hat, nämlich dass wir eine sehr gute öffentliche Verwaltung haben, wobei ich da die Polizei, die Justiz und auch den Rechnungshof einbeziehe. Mit

(Manfred Hollenbach)

bestens ausgebildeten, fachlich qualifizierten, motivierten und loyalen Mitarbeitern können wir eine gute Verwaltung darstellen. Das stabilisiert unseren Staat. Diese Verwaltung ist eine tragende Säule unseres Staatswesens.

Dies und den Rechtsstaat zu erhalten, meine Damen und Herren, ist mein Wunsch. Denn die Erkenntnis von Bismarck gilt für mich auch heute noch; sie hat mir die letzten fünf Jahre das Leben hier auch einigermaßen erträglich gemacht.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Diese Erkenntnis lautet nämlich:

Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten lässt sich immer noch regieren. Bei schlechten Beamten aber helfen uns die besten Gesetze nichts.

Ich hoffe, wir behalten uns unsere guten Beamten. In diesem Sinn wünsche ich uns allen eine gute Zukunft.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Beifall der Abg. Wilhelm Halder GRÜNE und Walter Heiler SPD – Zuruf: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Aras das Wort.

(Zuruf – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Nein! Nicht die letzte Rede!)

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Frau Präsidentin, Herr Präsident Munding, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie in jedem Jahr hat der Rechnungshof auch 2015 eine sachkundige und für unsere Arbeit wertvolle Denkschrift vorgelegt. Mit seinen Prüfungen fördert der Rechnungshof das wirtschaftliche Verhalten in der Landesverwaltung und stellt sicher, dass alle großen und kleinen Kostenfresser im Landeshaushalt aufgedeckt werden.

Für Organisations- und Strukturfragen, für Fragen der Personalbedarfe, für Fragen rund um den effizienten Einsatz von IT und für Investitions- und Sanierungsbedarf sind Sie die Spezialisten, deren Rat wir gern annehmen. Für diesen Rat und diese Unterstützung Ihnen, lieber Herr Präsident Munding, und Ihrem gesamten Team einen herzlichen Dank.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Die ersten vier Beiträge der Denkschrift befassen sich mit dem Gesamthaushalt. Hier zeigt sich deutlich: Der Landeshaushalt steht gut da. Die Einnahmen des Landes entwickeln sich gut. Die stabile wirtschaftliche Entwicklung und die hohen Beschäftigungszahlen führen zu guten Steuereinnahmen.

Die Steuerdeckungsquote, die ein Indikator für den Finanzierungsspielraum aus eigenen Finanzierungsquellen ist, hat mit rund 75 % die Werte der Jahre 2007 und 2008 allerdings noch nicht erreicht. Hier müssen wir noch besser werden; denn eine hohe Steuerdeckungsquote garantiert uns Unabhängigkeit von anderen Einnahmen, wie z. B. Zuschüssen des Bundes, oder von Kreditaufnahmen.

Gleichzeitig haben wir die Ausgaben im Griff. Sie von der Opposition behaupten immer wieder – wie eben auch heute –, wir hätten den Haushalt aufgebläht. In der aktuellen Denk-

schrift können Sie schwarz auf weiß die wichtigsten Ausgabensteigerungen nachlesen, auf die das Land keinen Einfluss hat. Vor allem Kollege Wolf nimmt es mit den Zahlen und Fakten nicht so genau.

Ich möchte hier noch einmal drei Punkte erwähnen: Zum einen den Länderfinanzausgleich: 2014 Zahlungen in Höhe von 2,4 Milliarden €, 2010 waren es 1,1 Milliarden €, also nicht einmal die Hälfte. Zuweisungen an die Kommunen: 2014 7,6 Milliarden €, 2015 3,1 Milliarden €, also eine Steigerung von knapp 70 %. Dritter Punkt, Personalausgaben: 2010 14 Milliarden €, 2014 15,6 Milliarden € und damit rund 22 % Steigerung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, allein diese drei Punkte addieren sich zu Mehrausgaben von 7,4 Milliarden €, auf die das Land überhaupt keinen Einfluss hat.

(Abg. Manfred Hollenbach CDU: Doch! Personal kann man sparen!)

– Ich sage Ihnen gleich etwas dazu.

Trotz dieser zwangsläufigen Ausgabensteigerung haben wir aber den konjunkturellen Rückenwind zur Konsolidierung genutzt. Mit dem Finanzplan 2020 und den Orientierungsplänen haben wir gehandelt. Durch unsere Konsolidierungsmaßnahmen werden wir im Jahr 2020 ein Einsparvolumen von rund 1,7 Milliarden € erreichen. Diese Bilanz kann sich sehr wohl sehen lassen. Nicht umsonst haben die internationalen Ratingagenturen das Land bereits drei Mal hintereinander mit AAA bewertet.

Lieber Kollege Hollenbach, die Bewertung mit AAA hat nichts, aber auch gar nichts mit den Steuermehreinnahmen zu tun, sondern beruht ausschließlich auf der nachhaltigen Haushaltspolitik, auf der vorausschauenden Haushaltspolitik. Das können Sie gern bei den verschiedenen Ratingagenturen nachlesen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Für uns zählt der Landesrechnungshof, nicht Ratingagenturen!)

– Ja, ja. – Mit unserer nachhaltigen Haushaltspolitik haben wir in einer Legislaturperiode vier Mal die Nullneuerschuldung erreicht. Sie von der CDU haben es in 58 Jahren gerade zwei Mal geschafft.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Unglaublich!)

Der Stopp der Neuverschuldung ist der zentrale Schritt auf dem Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse. Wir sind ihn gegangen und haben damit geschafft, was noch keine Landesregierung vor uns geschafft hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD – Zurufe der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch und Dieter Hillebrand CDU)

Dem Rechnungshof wäre es natürlich lieber gewesen, wenn wir auch 2013 und 2014 auf Kredite verzichtet hätten, klar. Aber unser Grundsatz war von Anfang an der Dreiklang aus Investieren, Sanieren und Konsolidieren. Deshalb haben wir auch bewusst in Bereiche investiert, die unser Land nachhaltig zukunftsfähig machen und voranbringen.

(Muhterem Aras)

Welche Bereiche waren und sind dies? Die frühkindliche Bildung – hierfür geben wir rund 800 Millionen € –, Schulen, Hochschulen, Naturschutz, Nationalpark, Stärkung der Polizei, Stärkung der Steuerverwaltung,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das sind keine Investitionen!)

und nicht zu vergessen die Sanierung. Mit der Sanierung von Straßen, Brücken und Liegenschaften haben wir Landesvermögen erhalten und Schulden abgebaut. Vor allem Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, können doch nicht ernsthaft gegen die Stärkung unserer Polizei oder gegen die Sanierung von Straßen und Brücken sein, oder?

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Doch, die CDU hat bei der Polizei abgebaut! – Abg. Thomas Blenke CDU: Wo sehen Sie eine Stärkung der Polizei? Ich sehe eine Lähmung!)

Bei einem großen Ausgabenposten, nämlich den 2,4 Milliarden € für den Länderfinanzausgleich, steht eine richtungweisende Grundsatzentscheidung an. Die vorausschauende Strategie unseres Ministerpräsidenten Kretschmann, auf Dialog und Verhandlung zu setzen, ist aufgegangen. Nach jahrelangen Verhandlungen haben sich die Länder auf einen Kompromiss geeinigt. Dieser Kompromiss bedeutet für unseren Landeshaushalt eine Entlastung von rund 944 Millionen €. Generationen von CDU-Ministerpräsidenten haben versucht, eine Einigung unter den Ländern hinzubekommen, und haben es nicht geschafft. Herr Ministerpräsident Kretschmann hat es geschafft. Dafür gilt ihm unser ganz herzlicher Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Super!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Rechnungshof hat viele gute Vorschläge gemacht, wie die Verwaltung des Landes noch effizienter und kostengünstiger werden kann. Einige davon wurden bereits umgesetzt, andere werden folgen. Dazu nur zwei, drei Beispiele: Die Landesregierung hat einen Sponsorenbericht eingeführt, um Spenden Dritter transparent zu machen. Wir sind uns aber auch darin einig, dass die Politik Folgekosten von Gesetzen transparenter machen muss. Wir werden im Länderverbund prüfen, ob und wie ein Polizeikostenersatz bei kommerziellen Großveranstaltungen umgesetzt werden kann. Wir werden die zentralen Datenschutzstellen an den Hochschulen vorantreiben und die IT effizienter machen. Es gibt noch einige andere Beispiele, aber die lasse ich weg.

Eine wichtige Empfehlung, die der Rechnungshof in seiner Denkschrift aufführt, nämlich die Empfehlung, die für das Jahr 2015 vorgesehene Nettokreditaufnahme nicht auszuschöpfen, haben wir sogar mehr als erfüllt; denn wir haben 2015 auf die Nettokreditaufnahme verzichtet

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wahnsinn!)

und die Kreditaufnahme auf null reduziert. Das haben Sie nicht geschafft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf: Super! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wahnsinn, bei diesen Einnahmen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, viele Anregungen des Rechnungshofs aus der Denkschrift haben sofort reale Auswirkungen entfaltet.

Die Beratungen der Denkschrift im Finanz- und Wirtschaftsausschuss waren immer konstruktiv und sachorientiert. Dafür ganz herzlichen Dank an alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen. Mein ganz besonderer Dank gilt unserem Ausschussvorsitzenden Karl Klein für seine wirklich immer sehr sachliche, konstruktive Arbeit und für die effiziente Ausschussführung. Dafür noch einmal ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich freue mich auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist sehr nett!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Maier das Wort.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Präsident Munding, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch in der Denkschrift 2015 hat der Rechnungshof erneut wichtige Hinweise gegeben und Vorschläge gemacht, wo und wie wirtschaftlicher mit Steuergeldern umgegangen werden kann. Die Beiträge des Rechnungshofs sind bei unserer Fraktion auf großes Interesse gestoßen. Sie wurden im vergangenen Jahr sehr intensiv und mit großer Sorgfalt im Finanz- und Wirtschaftsausschuss beraten. Es wurde dabei erneut deutlich, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen diese Anregungen sehr ernst nehmen und gewillt sind, zahlreiche Vorschläge zeitnah und konsequent umzusetzen. Teilweise wurde sogar während der laufenden Prüfungen Entsprechendes in die Wege geleitet. Ein Beispiel ist die Einführung eines Sponsoringberichts. Die Regierung ist damit einer Forderung des Rechnungshofs zuvor gekommen.

Zahlreiche Beschlüsse und Empfehlungen des Rechnungshofs zu den 25 Denkschriftbeiträgen wurden vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss nahezu unverändert übernommen. Auch wurde im Ausschuss eine hohe Anzahl von Beschlüssen einstimmig gefasst. Die Beratungen verliefen zügig und konzentriert – dafür darf auch ich mich recht herzlich beim Kollegen Klein bedanken –, sie konnten bereits im November 2015 abgeschlossen werden.

Herr Munding hat einiges schon angesprochen. Die Punkte, die wir einhellig beschlossen haben, brauche ich nicht extra zu erwähnen. Es gab aber auch Punkte, bei denen wir nicht einig waren. Nicht immer konnten wir der Linie des Rechnungshofs folgen. Ein Beispiel ist der Beitrag Nummer 25 zur Organisation des Ministeriums für Integration.

Meine Damen und Herren, in dieser Zeit ein so wichtiges Ministerium aufzulösen wäre wirklich ein Schildbürgerstreich. Bei uns ging da einfach Politik vor Buchhaltung. Das Ministerium bleibt bestehen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

(Klaus Maier)

Angesprochen wurden natürlich auch die Gutachten und Beratungsleistungen. Da wurde vor allem das MVI recht heftig angegriffen. Aber ich sage dazu: Lieber genau arbeiten und Sachverstand von außen holen,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: A wa!)

als einfach gestrickte Monopolverträge abzuschließen und den Steuerzahlern ein Vielfaches kaputt zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Deutlich wurden auch die Unterschiede beim Thema Schulden. Wir werden immer wieder angegriffen, dass wir Schulden aufnehmen und die hohen Steuereinnahmen, die wir haben, nicht richtig verwendeten oder nicht damit umgehen könnten. Seit dem Regierungswechsel setzen wir konsequent auf die Umsetzung des Dreiklangs aus Konsolidieren, Sanieren und Investieren. Wir haben mit dem Finanzplan und den Orientierungsplänen einen klaren Konsolidierungsweg aufgezeigt, der auch beharrlich verfolgt wird. Zudem wird Schritt für Schritt der Sanierungstau abgebaut, um das Vermögen des Landes zu erhalten.

Wir investieren gezielt in die Zukunftsfähigkeit des Landes. Mit Investitionen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Infrastruktur tragen wir Sorge, dass aus der Schuldenbremse keine Wohlstandsbremse wird. Auch unterlassene Investitionen können eine bittere Hypothek sein.

Dieser eingeschlagene Kurs hat sich bewährt. Grün-Rot ist die erste und einzige Landesregierung, die innerhalb einer Legislaturperiode vier Mal die Nullneuerschuldung erbringt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau!)

Oft wird der Regierung vorgeworfen – natürlich von der Opposition; wir haben es gerade wieder gehört –, dass trotz hoher Steuereinnahmen Schulden gemacht würden. Ich will die Zahlen, die meine Kollegin Aras angedeutet hat, einfach noch einmal erklären. Wir haben Mehreinnahmen. In der Zeit von 2011 bis 2016 gab es tatsächlich Mehreinnahmen von 11,5 Milliarden €.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Aha!)

Wir haben aber auch feste Ausgaben von – ich habe sie genau zusammenzählen lassen – 10,96 Milliarden €. Wie schon aufgeführt, sind dies Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen, Versorgungsrücklagen und vor allem für die Zuführung von 3,7 Milliarden € an die Gemeinden über den Finanzausgleich. Bei all diesen Ausgaben von 10,96 Milliarden € hätte bzw. hat die Opposition jeweils zugestimmt. Das ist also eine klare Verwendung dieser Ausgaben. Das waren zwingende Ausgaben. Der Spielraum betrug also nicht 11 Milliarden €, sondern war so hoch wie in anderen Zeiten auch.

Wir haben Schulden aufgenommen; das ist ganz klar. Wir haben in den Jahren 2013 und 2014 insgesamt 3 Milliarden € aufgenommen. Dem stehen aber Zuführungen an den Versorgungsfonds und die Versorgungsrücklage von insgesamt 2,7 Milliarden € und Zuführungen in eine Sanierungsrücklage von 1,86 Milliarden € gegenüber. Verbrannt wurde dieses Geld also nicht.

Apropos Schulden – ich sage das noch einmal an die Adresse der Opposition –: Zählt man die Schuldenaufnahme der Jahre 2001 bis 2010 zusammen, stellt man fest, dass unter Verantwortung von Schwarz-Gelb sagenhafte 13 Milliarden € an Schulden aufgenommen wurden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sag mal! – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Warum gucken die jetzt alle auf den Boden? – Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Darin nicht eingerechnet sind die 5 Milliarden € für den EnBW-Deal. Das müssen wir auch dazurechnen. Diese Ausgaben haben die Verschuldung zusätzlich erhöht.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das wird ja immer schlimmer! – Abg. Sascha Binder SPD: Skandal! – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Kein Wunder, dass die alle heimgegangen sind!)

Meine Damen und Herren, ich habe hier einen Bericht der Regierung, in dem die Schulden aufgeführt sind. Demnach haben wir im Jahr 2011 43,327 Milliarden € Schulden von der Vorgängerregierung übernommen. Durch die Aufnahme von 3 Milliarden € ist die Verschuldung auf 46,299 Milliarden € gestiegen. Rechnet man aber alles zusammen – das muss man der Ehrlichkeit halber – und bezieht Extrahaushalte, verlagerte Verpflichtungen, Baufinanz, BAföG, ÖPP-Projekte usw. ein, stellt man fest: Bei unserer Regierungsübernahme betrug die Schuldenlast 61,1 Milliarden €, und jetzt liegt die Schuldenlast bei 61,7 Milliarden €.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Oi!)

Wir haben das Land also in sicheres Fahrwasser gebracht. Wir haben im Bereich der Passiva nicht mehr draufgelegt, sondern das Steuer fest in der Hand gehalten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion stimmt der Haushaltsrechnung des Jahres 2013 und der Rechnung des Rechnungshofs zu und erteilt mit Entlastung.

Zum Schluss möchte ich Ihnen, Herr Präsident Munding, den Mitgliedern des Senats und allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs ganz herzlich für Ihre Anregungen und Empfehlungen danken. Sie leisten eine wichtige und überaus wertvolle Arbeit, die wir zu schätzen wissen, auch wenn wir uns in den aus den Beiträgen zu ziehenden Schlussfolgerungen nicht immer einig sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern.

(Abg. Walter Heiler SPD: Nach der vorangegangenen Rede würde ich verzichten! Zu Protokoll geben!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die Denkschrift 2015 hat keine Skandale offenbart, und sie hat auch keine besonders gravierenden Fälle öffentlicher Verschwendung ans Tageslicht gebracht. Aber auch die vorliegende Denkschrift des Rechnungs-

(Dr. Timm Kern)

hofs hat eine ganze Fülle von Anregungen und Hinweisen für einen sparsameren und effizienteren Umgang mit öffentlichen Mitteln erbracht. Die Verdienste des Rechnungshofs um eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sind unstrittig. Wir, das Parlament, würdigen dies am besten dadurch, dass wir uns rasch und intensiv mit den Anregungen des Rechnungshofs auseinandersetzen, dass wir sie, gegebenenfalls auch in veränderter Form, aufgreifen und dass wir auch die Umsetzung der einmal gefassten Beschlüsse konsequent im Auge behalten.

Dass wir die Denkschrift auch in diesem Jahr erst im Februar abschließend beraten, zeigt, dass sich der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wiederum viel Zeit für die Beratung einzelner Denkschriftbeiträge genommen hat. Es zeigt aber nicht, dass er sich mit besonderer Intensität um die zentralen Fragen der Denkschrift gekümmert hat, sondern bedeutet eher, dass die Regierungskoalition viel Zeit gebraucht hat, um mit den für sie schwierigen Themen der Denkschrift – den großen wie der überflüssigen Verschuldung des Jahres 2014 oder den kleinen wie dem Umgang mit der Schwimm- und Sporthalle des Bildungszentrums Schwäbisch Gmünd – einigermaßen umgehen zu können.

Auf drei Themen der Denkschrift will ich kurz eingehen.

Das ist erstens der Denkschriftbeitrag Nummer 3 – Landes-schulden und Landesvermögen –: mehr Konsequenz beim Vollzug von Einsparverpflichtungen. Diese Mitteilung bestätigt die Haltung der FDP/DVP-Fraktion, die immer darauf hingewiesen hat, dass im Haushalt aufgrund der überschäumenden Steuereinnahmen der letzten Jahre genügend Reserven enthalten sind, um auf jegliche Kreditaufnahme zu verzichten.

Wie groß diese Polster sind, zeigt sich daran, dass es neben dem Verzicht auf jegliche Kreditaufnahme auch möglich ist, erhebliche Zusatzbelastungen im Bereich der Flüchtlingsaufnahme zu finanzieren.

In den Jahren 2013 und 2014 hat die Regierung 3 Milliarden € Schulden aufgenommen und somit die Staatsschulden auf 46,3 Milliarden € getrieben. Dies war, so der Rechnungshof, nicht erforderlich. Zugleich wird damit auch deutlich, dass frühere Behauptungen, die Kreditaufnahmen seien wegen vermeintlicher Erblasten früherer Landesregierungen unumgänglich,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was heißt denn da „vermeintlich“?)

stets reiner Unsinn der Regierung gewesen sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Nachhaltige Einsparbemühungen hat es unter Grün-Rot nur bei der Beamtenschaft des Landes gegeben, während andererseits für jede Art grüner Klientelinteressen genügend Geld vorhanden war.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf von den Grünen: Eijeije!)

„Die guten Jahre sind es, die die Haushalte ruinieren“, hat der Präsident des Rechnungshofs Ihnen ins Stammbuch geschrieben, und recht hat er.

Denkschriftbeitrag Nummer 25: Ministerium für Integration. Hier hätte die Chance bestanden, einmal sauber Bilanz zu ziehen, was denn nun tatsächlich für die Integration benötigt wird. Der Rechnungshof – man höre und staune – fordert eine Gesamtkonzeption für Zuwanderung und Integration. Dafür war keine Zeit. Aber das kennen wir ja auch aus anderen SPD-geführten Häusern, z. B. dem Kultusministerium, dass dort ohne fundierte Grundlage Fakten geschaffen werden.

Was sagt uns der Rechnungshof? Das Ministerium ist zu klein. Es verfügt über zu kleine Referate. Genau die braucht man aber, um die eigene Klientel zu bedienen. Der Anteil der Beamten des höheren Dienstes ist dem Rechnungshof und uns zu hoch. Der Rechnungshof priorisiert eindeutig eine Stabsstelle. Wie gut, dass in der Urbanstraße immer noch „Stabsstelle Integrationsbeauftragter“ an der Haustür steht. Da können die Mitarbeiter nach der Landtagswahl gleich weiterarbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn eines ist auch klar: Baden-Württemberg ist bundesweit Vorbild, was die Integration angeht, aber nicht etwa, weil Grün-Rot die Integration in einem Ministerium verwaltet und auf dubiose Weise Fördergelder verteilt, sondern weil wir die Menschen hier in Lohn und Brot gebracht haben. Das, meine Damen und Herren, ist Grundlage erfolgreicher Integration.

Als drittes und letztes Beispiel nenne ich den Denkschriftbeitrag Nummer 18: Schwimm- und Sporthalle des Bildungszentrums Schwäbisch Gmünd der Finanzverwaltung. Stellen Sie sich eine Doppelhalle vor: links eine Schwimmhalle, rechts eine Sporthalle. Die Halle ist in Landesbesitz und dient ausschließlich der privaten Freizeitgestaltung

(Zuruf von der SPD: Falsch!)

bzw. kommunalen Zwecken. Aufgrund der Bausubstanz wird die Schwimmhalle nicht mehr betrieben. Die Bausubstanz der Sporthalle ist aber auch nicht besser.

(Abg. Klaus Maier SPD: Waren Sie schon drin?)

Der Rechnungshof schlägt vor, den Betrieb beider Hallen einzustellen und die wirtschaftlichste Lösung der weiteren Verwendung zu ermitteln. Doch was passiert? Der Staatssekretär erinnert daran, dass er schon vor vielen Jahren Sportunterricht an Berufsschulen gefordert habe – eine Forderung, über die man zwar diskutieren kann, aber in keiner Ausbildungs- oder Prüfungsordnung im öffentlichen Dienst des Landes ist Sportunterricht vorgesehen. Was beschließt der Ausschuss mit Mehrheit von CDU und Grün-Rot? Der Betrieb der Schwimmhalle wird eingestellt; hinsichtlich der Sporthalle wird ein Gesamtkonzept überprüft. Ein Teil der Halle verrottet also; der andere Teil soll für viel Geld zu einem Zweck erneuert werden, für den kein Bedarf besteht. Für uns ist das ein Beispiel mangelnder Entschlusskraft der Regierungskoalition und der CDU.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Maier?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nein.

(Oh-Rufe von der SPD)

(Dr. Timm Kern)

Natürlich gab es, wie in jedem Jahr, viele weitere Themen, bei denen der Ausschuss nicht nur formale Einmütigkeit erzielte und sich die Empfehlungen des Rechnungshofs unverändert oder modifiziert zu eigen machte.

Deshalb gilt es auch heute, die in aller Regel exzellente Arbeit des Rechnungshofs zu würdigen; einzelne Punkte der Kritik können und sollen darüber nicht hinwegtäuschen.

Zum Schluss unser Dank an Präsident Munding, die Damen und Herren des Senats und alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofs: Das Parlament hat Ihnen allen viel zu verdanken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Elke Brunner CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Hofelich.

Staatssekretär Peter Hofelich: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Rechnungshofpräsident! Wir wissen, dass der Rechnungshof am 20. Juli des vergangenen Jahres dem Landtag die Denkschrift 2015 vorgestellt hat. Zwischenzeitlich ist all das geschehen, was hier bereits aufgeführt worden ist – in den verschiedenen Sitzungen des Ausschusses.

Ich will mich an dieser Stelle, auch im Namen unseres Ministers Nils Schmid, nicht nur bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs, sondern auch bei den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für die gute und intensive Diskussion bedanken.

Ich möchte jetzt die Gelegenheit nutzen, einige Beiträge der Denkschrift 2015 hervorzuheben und diese mit Ihnen ein Stück weit Revue passieren zu lassen. Ich werde dies wahrscheinlich in der zwischenzeitlich aufgekommenen Debatteatmosphäre nicht vollständig tun können, sondern gehe nur auf einige Themen ein, die uns dazu bewegen haben, zu sagen: Hier müssen wir etwas tun.

Ich steige gern mit dem Thema „Landesschulden und Landesvermögen“ ein. Dieses Thema ist die herausragende rote Linie, wie ich in der letzten halben Stunde vernommen habe. Den Darstellungen des Rechnungshofs zu den Landesschulden und zum Landesvermögen kann grundsätzlich zugestimmt werden. Landesregierung und Rechnungshof stimmen überein, auch in den kommenden Jahren die Nettonullverschuldung anzustreben und damit den aktuellen erfolgreichen haushaltspolitischen Kurs fortzusetzen. Nachdem wir in dieser Legislaturperiode bereits vier Mal keine neuen Schulden aufgenommen haben, streben wir, wie Sie wissen, auch für 2017 eine Nettonullverschuldung an. Uns geht es dabei um einen kontinuierlichen und vor allem nachhaltigen Abbau des Defizits im Landeshaushalt, ohne dabei die implizite Verschuldung und notwendige Investitionen aus dem Blick zu verlieren.

Klar ist aber auch – jetzt kommen wir zu dem, was uns bewegt –, dass wir uns auf diesem Weg mit neuen Herausforderungen konfrontiert sehen. Neben dem Rückgang der Schülerzahlen – der übrigens geringer ausfällt als ursprünglich er-

wartet; das ist erfreulich – ist es vor allem die dynamische Entwicklung der Kosten im Bereich der Flüchtlinge.

Im Jahr 2015 sind in Baden-Württemberg mehr als 100 000 Menschen, davon rund 97 000 als Erstantragsteller, aufgenommen worden. Dies schlägt sich natürlich auch im Haushalt nieder. Die Ausgaben für Aufnahme, Unterbringung und Betreuung werden im Jahr 2016 bei rund 2,2 Milliarden € liegen. Zum Vergleich: 2012, Herr Hollenbach, lagen die Ausgaben hierfür bei rund 80 Millionen €. Unser Ziel bleibt es, die Nettoneuverschuldung bis 2020 so gering wie möglich zu halten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass der Bund die Länder bei der finanziellen Herausforderung bei der Bewältigung des Flüchtlingsstroms nicht alleinlässt. Wir erwarten vom Bund, dass er an die Seite der Länder tritt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Es bleibt dabei, dass es 1,6 Milliarden € strukturelle Einsparungen in diesem Land gab. Es ist nicht so, dass dies unmerklich geblieben wäre; sonst hätten wir nicht diese Debatten geführt, die sich vor allem um Personalthemen drehten. Deswegen kann ich nicht nachvollziehen, wie Sie das mit Ihren Zahlen unter den Teppich kehren wollen. Es bleibt dabei, dass diese Koalition in den fünf Jahren dieser Legislaturperiode eine enorme strukturelle Leistung erbracht hat.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau!)

Zu dem Thema, dass die gestiegenen Steuereinnahmen nicht genügend genutzt worden wären: Es ist eben so – da muss man ein wenig ins Volkswirtschaftliche gehen, Herr Kollege –, dass die Steuerquote in diesem Land – das ist die Höhe des Steueraufkommens im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt – über Jahre hinweg konstant bei etwa 22,8 % lag. Es ist also klar, dass sich Veränderungen in der Volkswirtschaft auch steuerlich reflektieren. Deswegen stimmt die Geschichte, die Sie hier auftischen, nicht. Wir atmen sozusagen mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Zu dieser gesamtwirtschaftlichen Entwicklung möchte ich Ihnen sagen – das muss ich nun doch tun, weil ich das hier immer wieder heraushöre –: Der Satz von Minister Schmid am gestrigen Tag – „Uns geht es gut“ – stimmt natürlich hundertprozentig. Er hat aber eines nicht getan, was in diesem Haus über Jahre hinweg gemacht worden war, nämlich mit einer Selbstgefälligkeit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die selbstständigen Unternehmer, die für diesen Zustand gesorgt haben, zu vergessen. Das ist die Erfahrung der Jahre vor 2011, dass sich hier einige selbstverliebt im eigenen Erfolg gesonnt haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir vergessen nicht, dass die Stärke dieses Landes von der Basis, von den Menschen kommt. Wir freuen uns, dass wir damit verantwortungsvoll umgehen können. Wir tun dies auch – dies sehen Sie, wenn Sie die Zeitungsmeldungen der letzten Jahre durchlesen – ordnungspolitisch sauber. Dieses Land kommt nicht in Versuchung, mit seiner Wirtschaft fahrlässig umzugehen. – Ihre kleinen Scharmützel um das Bildungszeitgesetz usw. vernachlässigen wir an dieser Stelle einmal.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

(Staatssekretär Peter Hofelich)

Wir handeln so, dass die Rahmenbedingungen in diesem Land stimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich darf jetzt zu einigen Einzelthemen übergehen – ohne Ihre Geduld strapazieren zu wollen –, die für Sie, Herr Munding, eine Rolle gespielt haben und bei denen ich gern aus Sicht der Regierung Rechenschaft ablegen und Auskunft geben will.

Bei der Justizverwaltung ging es darum, die Gerichtsvollziehervergütungen zu reduzieren und den Personalbedarf zu ermitteln; die Gegenfinanzierung war sicherzustellen, und es bedurfte einer Ausbildungsreform. Sie wissen, dass das Justizministerium zur Ermittlung des Personalbedarfs derzeit eine Organisationsuntersuchung durchführt, deren Ergebnis wir auch erwartungsvoll entgegensehen.

Es war für Sie ein Thema im Bereich Justiz – Beitrag Nummer 9 –, das Haftentwicklungsprogramm zeitnah fortzuschreiben und Haftplätze in offenen Vollzugseinrichtungen abzubauen. Ziel ist und bleibt eine konsequente Anpassung der Vollzugsstruktur an sich ändernde Haftplatzrahmenbedingungen und Herausforderungen. Sie wissen, dass die Einrichtung neuer bzw. die Erweiterung bestehender JVs durch die Schließung kleinerer, unwirtschaftlicher Vollzugseinrichtungen kompensiert wird. Der Vollzug wird zudem anhand gezielter Maßnahmen, deren Finanzierung größtenteils aus dem Einzelplan 05 erfolgt, gestärkt.

Dann gehe ich zu uns selbst, zum Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, über. Sie haben uns Organisations-, Aufgaben- und Prozessoptimierungen vorgeschlagen. Viele Organisationsvorschläge des Rechnungshofs wurden im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft bei den Neustrukturierungen berücksichtigt; die entsprechenden Umsetzungen sind bereits abgeschlossen.

Auch die Optimierungsempfehlungen bei den Prozessen und den Nachweisen der Anordnungsbefugnisse nach der Landeshaushaltsordnung und den SAP-Berechtigungen wurden zwischenzeitlich übernommen.

Ein wichtiges Thema, das uns beschäftigt hat, weil hiermit eine Neugestaltung verbunden war, war die IT-Neuordnung im Geschäftsbereich unseres Hauses, des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft. Sie haben uns hierzu gesagt, dass bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe das dort angesiedelte Landeszentrum für Datenverarbeitung sowie die IT-Abteilung des Statistischen Landesamts zu prüfen seien. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat in seinem Geschäftsbereich auch die Bündelung der IT im Land aktiv unterstützt.

Aber selbstverständlich sind hierbei die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist die Zielvorstellung des Rechnungshofs, die gesamte IT des Landes in einem Landesrechenzentrum zu bündeln, schlicht nicht vollständig umsetzbar. Neben dem BITBW ist eben ein eigenes Steuerrechenzentrum im Ressort des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft, das dem Finanzminister untersteht, aufgrund der vorgenannten Vorgaben zwingend erforderlich.

Jedoch wurde bereits mit der schrittweisen Übertragung der nicht steuerlichen Tätigkeitsbereiche begonnen. Hierbei wird

zwischen dem Innenministerium und dem Finanz- und Wirtschaftsministerium ein abgestimmter Verlagerungsumfang zugrunde gelegt; das gilt auch für die übrigen Behörden im Geschäftsbereich unseres Hauses, etwa das Statistische Landesamt. Ich will hierzu nicht länger ausführen.

Die IT-Neuordnung in der Landesverwaltung ist zu Recht ein zentrales Anliegen des Rechnungshofs, der sich in den letzten Jahren immer wieder hierzu geäußert hat. Mit der Bestellung – das darf man sagen; das war auch im Regierungsprogramm niedergeschrieben – des Beauftragten für Informationstechnologie, Herrn Krebs, sowie der Gründung des Landesrechenzentrums BITBW wurden bereits wesentliche Umsetzungsschritte unternommen. Ich sage Umsetzungsschritte, denn wir tun das, was wir ankündigen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

„Neubauten zur Kinderbetreuung an Hochschulen“ war ein wichtiges Thema. Es ist bestätigt, dass es bei der Planung und Umsetzung von hochschulfinanzierten Kindertagesstätten – auf Schwäbisch: Kindergärten – durch die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung dringenden Regelungsbedarf gibt. Der Rechnungshof empfiehlt, soweit nicht auf kommunale Kapazitäten zurückgegriffen werden kann, hochschulseitige Forderungen bereits bei der Bedarfsaufstellung restriktiv zu behandeln.

Hier zeigt sich, dass wir keine eindeutigen Bemessungsgrundlagen haben. Aber wir haben die Bedarfsträger an den Hochschulen gerade im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit sensibilisiert und sie darum gebeten, alternative Bedarfsgrundlagen und Überlegungen im Standard anzustreben. Es gibt eine gemeinsame Arbeitsgruppe.

Meine Damen und Herren, wir haben es im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur – heute angesprochen – mit stark angestiegenen Ausgaben für die Vergabe von Gutachten und Beratungsleistungen zu tun gehabt. Darauf bezieht sich der Beitrag Nummer 19. Das Ministerium ist ausreichend ausgestattet, um seine Kernaufgaben selbstständig zu erledigen, haben Sie gesagt. Ferner haben Sie ausgeführt, die Vergabevorschriften seien nicht ausreichend stringent angewandt worden. Projektcontrolling war ein Stichwort.

Die vom Verkehrsministerium bereits im Verlauf der Prüfung eingeleiteten Maßnahmen tragen dem Ansinnen des Rechnungshofs Rechnung und sollten zu einem wirtschaftlichen Ressourceneinsatz führen. Wir werden bis zum 31. Dezember 2016 berichten, wie sich diese bewährt haben.

Was das Ministerium für Integration angeht, bleiben wir dabei, dass es eine wegweisende und richtige Entscheidung war, es zu gründen. Das wird gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation einmal mehr deutlich. Wir werden dafür Sorge tragen, dass es seinen Aufgaben gerecht wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Zum Abschluss und mit einem nochmaligen Dankeschön: Der Rechnungshof hat die Landeshaushaltsrechnung 2013 geprüft. Über das Ergebnis hat er in Teil A seiner Denkschrift berichtet. Er bestätigt, dass die Landeshaushaltsrechnung den Vorschriften entsprechend gestaltet ist und alle vorgeschriebenen

(Staatssekretär Peter Hofelich)

Angaben für den Nachweis enthält. Es gibt eine Übereinstimmung zwischen der Landeshaushaltsrechnung und den Rechnungslegungsbüchern. Die geprüften Rechnungen sind ganz überwiegend ordnungsgemäß belegt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind einzeln nachgewiesen. Ich bitte daher, die Entlastung der Landesregierung herbeizuführen.

Meine Damen und Herren, uns eint ein Ziel: der verantwortungsbewusste Umgang mit den finanziellen Ressourcen und damit mit der Zukunft des Landes. Die grundsätzlichen Erwägungen, die Sie, Herr Präsident, getroffen haben, z. B. zum Thema „Aus der Situation heraus agieren“, aber auch dabei, zu sagen: „Wir sind noch nicht über den Berg, sondern wir müssen arbeiten“, sind zu teilen, und diese können wir auch weiter vertiefen. Aber ich denke auch, es lohnt sich, zu sagen: „Wir sind auf dem richtigen Weg, auf einem guten Weg.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft.

Zur Denkschrift 2015 des Rechnungshofs – Punkt 7 a der Tagesordnung – liegen insgesamt 25 Beschlussempfehlungen vor. Ich schlage Ihnen vor, diesen 25 Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss zuzustimmen. –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Sie sind damit einverstanden. Dann ist es so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zur Prüfung des Rechnungshofs (Einzelplan 11) für das Haushaltsjahr 2013 durch den Landtag, Drucksache 15/7691 – Punkt 7 b der Tagesordnung. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Wir kommen nun noch zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft unter Tagesordnungspunkt 7 c: Haushaltsrechnung des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2013, Drucksache 15/7692. Wer auch dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Somit ist Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Januar 2016 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 15/7981, 15/7995

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhard Löffler

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion darf ich das Wort Herrn Abg. Dr. Reinhard erteilen.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist der letzte Tagesordnungspunkt. Die folgende Stunde wird nachher dem Empfang der Kollegen gelten, die aus dem Parlament ausscheiden. Wir werden sicherlich im neuen Landtag auch aufgrund aktueller Themen Eruptionen erleben, die wir so nicht erwartet haben. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle dem Dank all derer anschließen, die heute hier schon gesprochen haben.

Das Wichtigste, was bleibt, sind die menschlichen Begegnungen. Ich glaube, das können wir alle sagen: Wir hatten hier intensive, konstruktive, enge menschliche Begegnungen. Deshalb an dieser Stelle vorab von meiner Seite einfach ein Dank an all die, die dem neuen Landtag nicht mehr angehören werden.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

– Walter Heiler, das gilt auch dir.

Das Zweite: Wir sprechen heute über den Europabericht. Wir könnten jetzt große Reden halten, aber ich glaube – das wurde mir signalisiert –, dass man heute keine lange Europarede hören möchte,

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

zumal wir uns heute Morgen, denke ich, intensiv damit befasst haben.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Genau!)

Ich möchte deshalb zusammenfassen: In Brüssel tagt der Europäische Rat. Wir können für diese beiden Tage nur viel Erfolg wünschen.

Das zweite, das auch in diesem Europabericht dominierende Thema neben der Frage eines Ausscheidens Großbritanniens aus der EU – nach den derzeitigen Umfragen ist eine knappe Mehrheit von 42 % für einen Austritt, 41 % sind für einen Verbleib – ist die Flüchtlingsthematik. Ich möchte aber vorab sagen: Auch wir, die CDU-Fraktion, haben in diesen fünf Jahren die Außenpolitik und die Europapolitik – das ist die kleine Außenpolitik – der Landesregierung stets unterstützt, weil es in unserem Interesse ist. Baden-Württemberg ist ein Land mitten im Herzen Europas.

Beim Thema Flüchtlinge möchte ich Bundespräsident Gauck zitieren, der zu Recht gesagt hat:

Unser Herz ist weit, doch unsere Möglichkeiten sind endlich.

Ich denke, unter dieser Prämisse werden wir auch in den kommenden Wochen und Monaten nicht nur denen, die zu uns kommen, Obdach gewähren, sondern zunächst noch eine große Integrationsaufgabe vor uns haben, die auch unsere Gesellschaft aktuell teilweise überfordert.

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Meine Damen und Herren, in Bezug auf die Briten möchte ich abschließend nur sagen: Es liegt im deutschen Interesse, dass Großbritannien in der EU bleibt. Denn es ist ein vitales Interesse für die Briten, aber noch mehr auch für uns in Deutschland, dass Großbritannien in der EU bleibt. Ich denke, die Reformwünsche, die Cameron geäußert hat, sollte man unterstützen und kann man in großen Teilen auch mittragen.

Ansonsten wünsche ich nachher gute Begegnungen und möchte Ihnen an dieser Stelle vor Ablauf meiner Redezeit alles Gute wünschen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Frey.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Ich danke meinem Vorredner für die übrigen drei Minuten, die er mir geschenkt hat.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Er nimmt neun!)

Aber der europapolitische Bericht der Landesregierung verdient, denke ich, auch eine Würdigung, weil er auf eindrucksvolle Weise das Engagement unserer Landesregierung auf den verschiedenen Politikfeldern und im Bereich der Instrumente der Europäischen Union darstellt. Diese Instrumente und Politikfelder haben nämlich alle das eine Ziel: gleiche Lebensbedingungen in den 28 Mitgliedsstaaten zu erzielen. Dazu gehören z. B. die Alpenraumstrategie, die Donaunraumstrategie, aber besonders auch die Strukturfonds. All diese Maßnahmen basieren auf den gemeinsamen Werten Solidarität und Gerechtigkeit, die wir im Jahr 2009 mit dem Vertrag von Lissabon gemeinsam unterzeichnet haben. Oder sollte man vielleicht besser sagen: hatten? Denn bei der Flüchtlingsfrage scheinen genau diese Werte von vielen Mitgliedsstaaten vergessen zu werden.

Die Europäische Union befindet sich in einer Krise, weil sie angesichts des Zustroms von Flüchtlingen in die EU nicht in der Lage ist, gemeinsam gerecht und solidarisch zu handeln. Der Rückfall in nationale Abschottung greift um sich. So konstatiert auch der Minister in seinem Bericht, dass die Maßnahmen zur Lösung der Flüchtlingskrise auf EU-Ebene bislang nicht zufriedenstellend sind. Vor allem das Problem mit dem Instrumentenkasten der Kommission bei Nichteinhaltung der geltenden Regeln sowie die Möglichkeiten zur Bekämpfung der Fluchtursachen werden von der Landesregierung benannt.

Aber besonders die Dublin-Regelungen waren schon früher in höchstem Maß weder solidarisch noch gerecht. Die Europäische Union hat Griechenland und Italien mit den Flüchtlingen viel zu lange alleingelassen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Dublin-Regelungen sind auf der ganzen Linie gescheitert. Ungarn, Polen und Österreich scheinen Solidarität und Gerechtigkeit neu definieren zu wollen, indem sie zwar die Vorzüge der Kohäsionsfonds als solidarischen Akt gern nutzen,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

aber auf der anderen Seite die Belastungen der Migrationsbewegungen egozentrisch auf die europäischen Nachbarn abwälzen wollen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So geht es nicht!)

So kann die EU keine Zukunft haben. Auch unsere Bundesregierung handelt da nicht ganz konsequent solidarisch. Denn Deutschland wird durch seine Waffenlieferungen in den Nahen Osten die Fluchtursachen nicht bekämpfen. Wir müssen diese Lieferungen sofort stoppen.

Deutschland und alle anderen EU-Mitgliedsstaaten müssen endlich ihren Verpflichtungen nachkommen, genügend Mittel für das UNHCR und das World Food Programme zur Verfügung zu stellen. Damit bekämpft man Fluchtursachen und ermöglicht eine schnelle Rückkehr der vielen Kriegsflüchtlinge in ihre Heimat nach dem Ende der Kriege in Nahost.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Mit der rechtzeitigen Überweisung der zugesagten Mittel im letzten Jahr wäre die Zahl der Flüchtlinge nicht so hoch gewesen, wie sie heute ist. Die Zusagen der Geberkonferenz in der letzten Woche in London sind ein richtiger Ansatzpunkt. Die Bundesregierung hat dafür 2,3 Milliarden € für die nächsten drei Jahre zugesichert. Das Geld muss aber nun weitergegeben werden und darf nicht bei unseren Banken liegen bleiben.

Was den Umgang mit Flüchtlingen angeht, die vor Krieg und Verfolgung fliehen und Zuflucht und eine Perspektive in der Europäischen Union suchen, ist die Gretchenfrage an jeden einzelnen Mitgliedsstaat, auch an jeden einzelnen Politiker und jede einzelne Politikerin: Wie hältst du es nun mit der Gerechtigkeit und der Solidarität in Europa?

(Beifall der Abg. Bärbli Mielich GRÜNE)

Kanzlerin Merkel ist da eindeutig mit christlich-europäischen Werten unterwegs – allerdings in ihrer Partei recht einsam. Kollege Wolf und die baden-württembergische CDU dagegen weichen der Gretchenfrage aus.

Das Gretchen sagt zu Faust in Marthens Garten:

Nun sag, wie hast du's mit der Religion? Du bist ein herzlich guter Mann, allein ich glaub, du hältst nicht viel davon.

Steht das C innerhalb des Parteinamens CDU eigentlich noch für christliche Nächstenliebe, oder haben Sie sich längst davon verabschiedet?

(Abg. Manfred Hollenbach CDU: Ja, ja!)

Ohne Gerechtigkeit und Solidarität wird die Europäische Union keinen Bestand haben. Die Wahrung der Einheit der Europäischen Union stellt damit die größte Herausforderung für uns alle dar. Ich bin der festen Überzeugung, dass unsere gemeinsamen Interessen in der Europäischen Union sehr viel stärker sind als all das, was uns trennt. Solidarität, Gerechtigkeit und Verantwortung heißt das Gebot der Stunde.

Die Freizügigkeit für Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital ist ein Integrationsmotor der EU gewesen und ist es

(Josef Frey)

noch. Sie hat Europa und seine Menschen zusammenwachsen lassen. Die offenen Binnengrenzen haben handfeste Vorteile für Gesellschaft und Wirtschaft. Was wäre unser exportstarkes Land Baden-Württemberg ohne den Europäischen Binnenmarkt? Was wären wir Baden-Württemberger ohne die Freizügigkeit an den Grenzen zu unseren Nachbarn mit allen Projekten der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit?

Wir brauchen eine verantwortungsvolle europäische Strategie, die auf Gerechtigkeit und Solidarität beruht. Wir brauchen eine effektive Steuerung der Flüchtlingskrise. Die Erstaufnahmezentren in Griechenland und Italien, die immer noch fehlen, müssen eingerichtet werden.

Es bedarf der raschen Verabschiedung des am 15. Dezember vorgelegten Legislativpakets Außengrenzen. Wir brauchen eine schnelle und grundlegende Revision der Dublin-Regelungen. Wir brauchen einen verbindlichen Notfallmechanismus zur gerechten Verteilung der Flüchtlinge auf alle Mitgliedsstaaten.

Wir brauchen die Umsetzung des EU-Türkei-Aktionsplans von Kanzlerin Merkel, weil es ohne die Türkei keine Lösung für die EU und die Flüchtlinge geben wird. Wir müssen mehr legale Zugangsregeln zur Arbeitsaufnahme in der Europäischen Union suchen. Wir müssen Fluchtursachen stärker bekämpfen. Wir müssen humanitären Hilfszusagen der EU und der Mitgliedsstaaten jetzt wirklich nachkommen.

Wir müssen Flüchtlinge – auch in der Nähe ihrer Heimat – menschenwürdig unterbringen, wie Baden-Württemberg das auch im Nordirak macht und das anderen Bundesländern vormacht. Denn eine gerechte und solidarische Europäische Union muss diese Herausforderungen mit einer gemeinsamen, gerechten und verantwortungsvollen Politik angehen. Das Land Baden-Württemberg lebt täglich an seinen Außengrenzen und mit seinem internationalen Engagement vor, wie das funktionieren kann.

Ich hoffe, dass dies die Regierungschefs heute und morgen in Brüssel ebenfalls erreichen. Wir wünschen Frau Merkel dabei viel Erfolg.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Rita Haller-Haid das Wort.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für mich ist dies heute die letzte Rede im Landtag.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Schade, ehrlich!)

An so einem Tag würde man natürlich, Europa betreffend, richtig viel Optimismus verbreiten wollen. Aber weder die letzten Tage vor diesem Gipfel noch die gestrige Presseerklärung der Kanzlerin haben dazu wirklich Anlass gegeben. So, wie es aussieht, werden höchstens kleine Schritte vollzogen; für die großen scheint es keine Mehrheit zu geben.

Wie sieht Europa vor diesem Gipfel aus? Europa hat nämlich nicht nur eine Krise, sondern gleich mehrere. Es findet eine

weitgehende Entsolidarisierung in Europa statt. Es kommt zu Gruppenbildungen.

Kollege Reinhart, Sie haben natürlich recht, dass man alles tun muss, Großbritannien in der EU zu halten. Aber ich sage: nicht um jeden Preis. Denn der Preis kann unter Umständen so hoch sein, dass Europa daran zerbricht.

Klar ist: Die Flüchtlingskrise ist ein Stresstest nicht nur für Europa, sondern auch für die Kanzlerin. Gestern hatte sie zum Thema „Gerechte Verteilung von Flüchtlingen“ gesagt, man würde sich lächerlich machen, jetzt neue Kontingente zu beschließen, wenn schon der erste Verteilungsbeschluss nicht durchgesetzt wurde. Stimmt, es ist nicht weit her mit der europäischen Solidarität. Aber daran sind wir zum Teil – der Kollege hat es gerade gesagt – selbst schuld. Wir haben uns in dieser Hinsicht auch nicht mit Ruhm bekleckert.

Allen voran sehen vor allem die osteuropäischen Staaten die Flüchtlingskrise sowieso als ein deutsches Problem an. Sie wollen weder Flüchtlinge aufnehmen noch für diese zahlen. Wenn man ehrlich ist, sind sie auch nicht an einer starken EU interessiert. Sie wollen die Vorteile des Binnenmarkts und die Fördermittel, und das war's dann.

Sich in einer solchen dramatischen Situation gemeinsamen Lösungen zu verweigern muss nach meiner Meinung klare Konsequenzen haben. Die EU darf nämlich nicht eine reine Geldverteilungsmaschine sein. Solidarität ist doch keine Einbahnstraße. Deshalb müssen diejenigen mehr Geld bekommen, die mehr Flüchtlinge aufnehmen. Dafür muss an anderer Stelle gekürzt werden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Warum das mit der Solidarität nicht hinhaut, hat seinen konkreten Grund in einem Konstruktionsfehler, den auch die EU aufweist.

Carlo Schmid hat einmal gesagt – ich zitiere –:

Wir alle irren, wenn wir glauben, wir könnten Europa schaffen, indem wir es halb schaffen.

Das Problem liegt darin: Der Rat hat ein starkes Gewicht, das Parlament nicht. Auf diese Art kommt es zu einer Renationalisierung. Vor diesem Problem stehen wir. Es gilt, daran etwas zu ändern.

Heute Morgen haben wir das Flüchtlingsproblem ausführlich besprochen. Ich nenne nur noch einmal die Stichworte:

Natürlich braucht es Transitzonen. Es braucht auch die einheitlichen Standards. Es braucht die Hotspots.

Es bedarf vor allem nicht einer Grenzschließung, weil Schengen dadurch gefährdet würde. Was wäre Europa ohne den Schengen-Raum? Wir würden zu ökonomischen Zwergen. Das können wir uns, glaube ich, alle nicht leisten. Übrigens führte auch eine Schließung der Grenzen in Mazedonien oder das Schließen der gesamten Balkanroute zu völlig chaotischen Staus und einer Destabilisierung der Länder. Auch das sollte man sich auf gar keinen Fall erlauben. Solche Vorschläge kommen zum einen von den Visegrad-Ländern, aber auf der anderen Seite auch aus Kreisen der CDU, manchmal von der CSU.

(Rita Haller-Haid)

Gestern hat die „Stuttgarter Zeitung“ geschrieben, man habe den Eindruck, am Kabinettschreibtisch sitze die Speerspitze der außerparlamentarischen Opposition. Aber ich sage Ihnen auch: So viel Chaos und so viel Hilflosigkeit in der Flüchtlingsfrage kommen bei den Bürgern als totales Politikversagen an. Auch das ist ein Grund für die Zunahme des Rechtspopulismus.

Was ist in dieser Situation in Europa also zu tun? Im Wesentlichen gibt es zwei Aufgaben. Die wichtigste Aufgabe ist natürlich ein Friedensplan für Syrien – das kann ich hier nicht weiter ausführen –, daneben steht die Bekämpfung von Fluchtursachen. Ich denke aber, wenn wir die Menschen im Nahen Osten auf Dauer dort halten wollen, dann wird so etwas wie ein Marshallplan für den Nahen Osten erforderlich sein. Wenn man so etwas in Europa durchsetzen will, braucht man in der Tat einen Paradigmenwechsel in der gesamten europäischen Politik. Das kostet natürlich Geld und ist nicht einfach durchsetzbar.

Man kann jetzt natürlich auch sagen: Eigentlich müssten dies die Amerikaner allein bezahlen, denn es war George Bush, der seinerzeit mit dem Irakkrieg die Situation im Nahen Osten grundlegend destabilisiert hat. Das war der eigentliche Kern, und mit den Folgen müssen wir alle heute leben. Deshalb darf man die USA bei einer solchen Frage auch nicht außen vor lassen.

(Beifall des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Insgesamt aber muss Europa die soziale Dimension wieder viel stärker betonen; das ist ganz wichtig. Wie sonst sollen Länder denn Flüchtlinge anständig aufnehmen können?

Dies alles sind keine leichten Aufgaben. Ich will ausnahmsweise einmal den ehemaligen Stuttgarter Regierungspräsidenten Dr. Andriof zitieren, der gestern in einem Leserbrief – übrigens als Replik auf den Tübinger Oberbürgermeister – geschrieben hat:

Wir sollten über Parteigrenzen hinweg in der Bevölkerung für Verständnis für eine europäische Lösung werben und um Geduld bitten, bis sie greift.

In diesem Sinn wünsche ich uns allen, dass uns das im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gelingen wird. Ich wünsche dem Landtag von Baden-Württemberg, dass er im Sinne eines Europas der Regionen seinen Beitrag dazu leisten wird. Ich wünsche diesem Parlament vor allem, dass es von antieuropäischen Kräften verschont bleiben wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag und im Europaausschuss für die parteiübergreifend gute Zusammenarbeit. Ich denke, wir haben da wirklich an einem Strang gezogen. Ich bedanke mich bei unserem Vorsitzenden Thomas Funk und unserem früheren Vorsitzenden Peter Hofelich sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, namentlich bei Frau Petsani und bei Herrn Böhm.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Zukunft und für die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als letzter Redner in der Runde der Abgeordneten möchte auch ich mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst für die kollegiale und ganz überwiegend einvernehmliche Zusammenarbeit im Ausschuss bedanken. Ich bedanke mich ebenso für die gute und zuverlässige Zuarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fraktionen, der Landtagsverwaltung und der Landesregierung.

Müsste ich heute ein Bild über den Zustand Europas malen, es wäre nicht mehr so farbig wie zu Beginn der Wahlperiode. Europa ist innerlich zerstritten über die Flüchtlingspolitik und geprägt von nationalen Egoismen. Außerdem zeigen die Amerikaner deutliches Desinteresse an den Entwicklungen in Europa.

Was auf der Krim begonnen hat, setzt sich in Syrien fort: eine gezielte Destabilisierung der europäischen Nachbarschaft durch Russland. Die Bombardierung der Zivilbevölkerung in Aleppo verschärft nicht nur die humanitäre Katastrophe in der Region, sondern erhöht auch den Druck auf die türkischen Grenzen. Mit einer perfiden Doppelstrategie stärkt Putin nicht nur dem Diktator Assad den Rücken, sondern spitzt auch die Flüchtlingskrise noch zusätzlich zu – dabei war Putin unter der Schröder-SPD doch ein lupenreiner Demokrat! Und Seehofer übernimmt fugenlos Moskaus außenpolitische Diktion. Er bezeichnet den Krieg in der Ukraine als „Schießerei“, hält nichts von Sanktionen gegen Staaten und schweigt zu den russischen Bomben auf syrische Zivilisten. Er ist für klare Worte bekannt; hier wären sie angebracht.

(Beifall des Abg. Jürgen Filius GRÜNE)

Und Europa? Europa ist sprachlos, zerstritten und handlungsunfähig. Europa gibt sich Regeln, um deren Umsetzung sich danach kaum ein Nationalstaat kümmert. Es ist doch eine Blamage sondergleichen, dass man im September noch beschließt, innerhalb von sechs Monaten 160 000 Flüchtlinge umzusiedeln, und im vergangenen Monat nun keine 500 Personen umgesiedelt wurden.

Gegen Polen wendet man – erstmals – eine rechtsstaatliche Prüfung nach den Verträgen an. Was aber ist mit Ungarn? Haben wir nicht auch dort immer wieder auf rechtsstaatliche Defizite hingewiesen? Warum wird gegen Ungarn kein Verfahren eröffnet?

Auf Bundesebene nehmen die Bürger die Uneinigkeit der Großen Koalition, insbesondere in der Flüchtlingskrise, wahr. Die Bundeskanzlerin hat mit ihrer nicht abgestimmten Grenzöffnung unseren Kontinent ins Chaos gestürzt; Deutschland hat in der Krise ein staatliches Organisationsversagen erlebt, wie man es nie für möglich gehalten hat.

Aber gleichwohl: Europa hat Zukunft – oder vielmehr: Nur in Europa haben wir eine gute Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Wir müssen uns aber mehr zutrauen, müssen Selbstbewusstsein zeigen – nationales wie europäisches Selbstbewusstsein.

(Niko Reith)

Dazu gehören aus unserer Sicht auch klare und deutliche Ansagen an unsere europäischen Partner. Wer europäische Grundwerte nicht teilt, aber gern an europäischen Fördertöpfen teilhat, muss mit Konsequenzen rechnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Innerhalb Europas muss eine faire Verteilung der Lasten erreicht werden, sonst hat die EU als Verein von Rosinenpickern keine Zukunft. Da ist eine Kürzung finanzieller Zuweisungen sicher wirkungsvoller als jedes mehrjährige Vertragsverletzungsverfahren.

(Beifall des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Wir brauchen in der Tat mehr „German Mut“ als „German Angst“. Wir haben Europa viel gegeben, aber wir haben auch Anspruch auf Solidarität in der Flüchtlingskrise. Wir brauchen ein europäisches Asyl- und Migrationsrecht, und wir müssen den Schutz der gemeinsamen EU-Außengrenzen durchsetzen, auch dadurch, dass wir Mitgliedsstaaten wie Griechenland dabei unterstützen.

Deutschland braucht ein modernes Einwanderungsgesetz,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Grünen und der SPD)

das die chaotische Zuwanderung wieder in vernünftige Bahnen lenkt und sie vernünftigen Regeln unterwirft. In unserer alternden Gesellschaft brauchen wir in vielen Berufen Zuwanderer. Aber wir haben ein Recht darauf, uns diejenigen auszusuchen, die wir in unseren Arbeitsmarkt einladen.

Trotz aller Herausforderungen dürfen wir nicht vergessen: Wir haben Europa viel zu verdanken: Frieden, Wohlstand und Freizügigkeit.

(Beifall des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Deshalb sage ich ausdrücklich: Lassen Sie uns trotz der momentanen Schiefelage weiter am europäischen Haus bauen.

Das Präsidium wollte es laut Tagesordnung so, dass ich in dieser Legislaturperiode als letzter einfacher Abgeordneter heute hier in diesem Haus sprechen darf. Anschließend hören wir noch den Minister und danach den Landtagspräsidenten. Ich wünsche Ihnen allen, die Sie sich im Wahlkampf befinden, von dieser Stelle aus viel Kraft, viel Ausdauer, und mein Wunsch an Sie alle ist: Bleiben Sie gesund.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung darf ich das Wort nun Herrn Minister Friedrich geben.

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich will aus den vier Redebeiträgen, die wir gerade gehört haben, das Verbindende aufnehmen und möchte betonen, dass es gut ist, dass in diesem Haus, im Europaausschuss, in der Politik des Landes

Baden-Württemberg unter den hier vertretenen Parteien ein großer Konsens darüber besteht, dass Baden-Württemberg nicht nur geografisch im Herzen Europas liegt, sondern tatsächlich Europa im Herzen hat. Der Erfolg Baden-Württembergs, der wirtschaftliche, kulturelle und soziale Erfolg, ist ohne ein funktionierendes Europa nicht denkbar.

Deswegen ist es gut, wenn wir über Parteigrenzen und unterschiedliche Auffassungen im Detail, in Einzelfragen, hinweg zusammenarbeiten mit dem Ziel, in diesem Europa erfolgreich zu sein. Ich glaube, man kann sagen – der Bericht, den wir Ihnen über das letzte Quartal vorgelegt haben, zeigt dies auch –, dass wir etwas von dem ernten konnten, was wir in den letzten fünf Jahren, aber auch schon davor in ein gelingendes Europa investiert haben. Wir haben gezeigt – etwa mit dem Jahresforum der Donaunraumstrategie, mit der Präsidentschaft bei der Internationalen Bodensee Konferenz, mit neuen Partnerschaften in der Entwicklungszusammenarbeit sowie auch zur Fluchtursachenbekämpfung –, dass vieles von dem, was wir in den letzten fünf Jahren weiterentwickeln konnten, dazu beiträgt, dass Europa tatsächlich gelingt.

Europa – das wissen wir auch in diesen Tagen – ist kein Selbstläufer. Es gelingt nichts von allein, und vieles, von dem wir glaubten, es sei bereits erreicht und verankert, steht wieder infrage. Trotzdem – das ist eigentlich der Anachronismus unserer Tage – erleben und wissen wir, wissen die Bürgerinnen und Bürger, dass wir die großen Herausforderungen unserer Zeit – sei es die Zuwanderung, seien es Fluchtfragen, sei es der Klimawandel, seien es die Wirtschaftskrisen, die Beherrschung und die Nutzung der Digitalisierung, die Fragen des globalen Handelns und einer global gerechten Welt – nur gemeinsam in Europa bewältigen können.

Wir werden dies nicht dadurch erreichen, dass wir zu nationalen Maßnahmen und nationalen Alleingängen greifen. Trotzdem erleben wir, dass viele Menschen sich gerade nach nationalen Parolen ausrichten und im politischen Alltag das Gegenteil dessen tun, was nach dieser Erkenntnis eigentlich notwendig wäre. Deshalb ist Europa momentan in keinem besonders guten Zustand.

Wir haben in Baden-Württemberg eindrucksvoll gezeigt, was man aus europäischen Möglichkeiten machen kann. So ist es uns gelungen, dass die europäischen Fördermittel, die nach Baden-Württemberg kommen, deutlich erhöht wurden, und es ist uns gelungen, diese Mittel auch so einzusetzen, dass daraus Zukunft entsteht – durch duale Bildung, durch Arbeitsplätze gerade auch für junge Menschen, durch Innovation, durch Wissenschaft. Baden-Württemberg ist die Region in Europa, die am meisten in Forschung und Entwicklung investiert. Der Anteil dieser Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt beträgt nahezu 5 %. Das heißt, wir zeigen, welche Möglichkeiten Europa eigentlich für uns bereithält, und wir demonstrieren das hier in Baden-Württemberg. Das führt uns aber auch zu der Verpflichtung, solidarisch zu sein und unsere Stärke auch dafür einzusetzen, solidarische Lösungen für viele der Fragen zu entwickeln, die uns momentan sehr unter den Nägeln brennen.

Die Flüchtlingskrise hat ganz besonders deutlich gezeigt, dass jede nationale Maßnahme nur das Problem beim Nachbarn verschärft, aber es für einen selbst überhaupt nicht löst. Deswegen legt jeder Ruf nach nationalen Maßnahmen – heißen

(Minister Peter Friedrich)

sie nun „Plan A2“ oder wie auch immer – die Axt an das an, was die Grundlage unseres eigenen Erfolgs ist, nämlich dass wir eine europäische Herausforderung auch gemeinsam europäisch bewältigen.

Es ist dabei nicht die Europäische Union oder Europa, das versagt, sondern es sind nationale Regierungen, die in ihrer europäischen Verantwortung versagen. Deswegen müssen alle, die bekennende Europäer sind – das sind wir, glaube ich, alle hier in diesem Saal –, immer wieder deutlich machen: Wir brauchen die europäische Solidarität aller in Europa.

Ich will aber auch ganz klar sagen – bei allem Streit und aller Unzufriedenheit darüber, wie langsam es geht –: Wenn wir Europa nicht hätten, wenn wir die Europäische Union nicht hätten, dann könnten wir gar nicht mit unseren europäischen Partnern darüber streiten, wie wir gemeinsame Lösungen entwickeln. Wir wären ohne die Europäische Union auf uns allein gestellt. Deswegen ist es auch richtig, dass wir gemeinsam weiter versuchen, in Europa Lösungen zu entwickeln, und nicht sagen: Wir machen jetzt auch nationale Alleingänge.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Vorspruch zur Verfassung des Landes Baden-Württemberg heißt es:

... dieses demokratische Land als lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland in einem vereinten Europa ... zu gestalten ...

Im Vorspruch zu unserer Landesverfassung ist sogar auch von der „Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ die Rede. Es gilt also, im Kleinen das zu zeigen, worauf es im gemeinsamen Europa tatsächlich ankommt.

Das Ziel unserer Arbeit auch in Baden-Württemberg ist ein vereintes Europa, um es ganz deutlich zu sagen. Zu „Brexit“ oder zu den britischen Verhandlungen wurde einiges gesagt. Momentan wird auch von anderen manches an uns herangetragen. Das Ziel ist, dass wir Europa weiter vereinen und nicht zurückschreiten und nicht das Ziel aufgeben, Europa weiter zu vereinen.

Zum Abschluss danke ich dem Ausschuss, den Abgeordneten und allen übrigen Beteiligten für all die geleisteten vielfältigen Arbeiten. Europa berührt vom Weiler über das Dorf, über die Stadt, über das ganze Land und die ganze Bundesrepublik alle Themenfelder. Ich möchte allen ganz herzlich danken, dass wir zusammen in dieser Legislaturperiode einen guten Beitrag geleistet haben, Europa ein Stück weit zu vereinen durch das, was wir an Partnerschaften, an Begegnungen, an grenzüberschreitender Zusammenarbeit, aber auch an internationaler Zusammenarbeit und an Entwicklungszusammenarbeit vorangebracht haben.

Wir wissen, dass wir in Baden-Württemberg nur in Wohlstand, Frieden und Sicherheit leben können, wenn Europa sich weiter vereinigt. Daher sollten wir gemeinsam dafür streiten, dass sich bei der Landtagswahl am 13. März nicht das wiederholt, was bei den letzten 20 Wahlen in Europa – ob auf regionaler oder nationaler Ebene – stattgefunden hat. Der Rechtsruck, den wir in weiten Teilen Europas gesehen haben, ist Gift für eine Vereinigung Europas. Es ist das Gegenteil der Lösung,

die wir brauchen, um die Herausforderungen, vor denen wir in Europa stehen, zu bewältigen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Der Erfolg, den die Rechtsextremen und Rechtsnationalisten in vielen Ländern Europas hatten, war immer nur möglich, weil die Mitte der Gesellschaft – nicht im politischen Spektrum gesehen – ihren Beitrag zu einem Funktionieren der Demokratie nicht in ausreichendem Maß geleistet hat. Überall waren Rechtsextreme und Rechtsnationalisten nur erfolgreich, wenn die Demokraten und Demokratinnen nicht ausreichend von dem urdemokratischsten Recht Gebrauch gemacht haben, das man als Staatsbürgerin und Staatsbürger hat, nämlich dem Wahlrecht.

Ich bin sicher, dass es auch in Baden-Württemberg gelingen kann, Rechtsextreme aus diesem Landtag draußen zu halten, wenn die Gesamtheit der baden-württembergischen Bürgerinnen und Bürger am 13. März zur Wahl geht und im Interesse Baden-Württembergs und eines vereinigten Europas wählt. Die Feinde Europas, die Feinde der Demokratie in den Landtag zu lupfen ist auch ein Angriff auf die Grundlagen des Funktionierens des Bundeslands Baden-Württemberg. Deswegen sind antieuropäische Parteien auch anti-baden-württembergische Parteien.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 15/7995. Der Ausschuss für Europa und Internationales schlägt Ihnen vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/7981, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe die **Punkte 9 bis 32** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 9:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Dezember 2015, Az.: 1 BvR 176/15 – Verfassungsbeschwerde gegen die Erhebung eines Wasserversorgungsbeitrags – Drucksache 15/8007

Berichterstatter: Abg. Bernd Hitzler

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 28. Januar 2016, Az.: 1 VB 9/16 – Verfassungsbeschwerde gegen § 32 Absatz 2 des Landtagswahlgesetzes über die Reihenfolge der Wahlvorschläge bei Landtagswahlen – Drucksache 15/8035

Berichterstatter: Abg. Dr. Stefan Scheffold

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Personalunterkünfte der Zentren für Psychiatrie – Drucksachen 15/7775, 15/7975

Berichterstatter: Abg. Hans-Peter Storz

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. September 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen freien Träger – Drucksachen 15/7376, 15/7974

Berichterstatter: Abg. Florian Wahl

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 8. Juli 2013 und vom 4. Januar 2016 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Landesbetriebe Gewässer – Drucksachen 15/3778, 15/7928, 15/7968

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 24. Juni 2013 und vom 14. Januar 2016 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 26: Zusammenarbeit zwischen der Universität Stuttgart und dem Forschungsinstitut für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren Stuttgart – Drucksachen 15/3675, 15/7951, 15/7967

Berichterstatterin: Abg. Katrin Schütz

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Dezember 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Landespolizeiorchester Baden-Württemberg – Drucksachen 15/7912, 15/7973

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 5: Teilung von Versorgungslasten bei Dienstherrnwechsel – Drucksachen 15/7829, 15/7971

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhard Löffler

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Dezember 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg – Drucksachen 15/7911, 15/7972

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. November 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Dienstreisemanagement des Landes – Drucksachen 15/7797, 15/7970

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

Punkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. November 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Auswertung von gewerblichen ESt4B-Mitteilungen bei natürlichen Personen – Drucksachen 15/7763, 15/7969

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 20:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015 – Beratende Äußerung „Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben – Planung, Herstellung, Pflege und Unterhalt“ – Drucksachen 15/7500, 15/7961

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Punkt 21:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 7. April 2010 zur Finanzierung des Integrierten Rheinprogramms und der EG-Wasserrahmenrichtlinie – Drucksachen 15/7902, 15/7978

Berichterstatter: Abg. Martin Hahn

Punkt 22:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. November 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: 8. Stiftungsbericht – Drucksachen 15/7828, 15/7962

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 23:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Landesbeteiligungen an Unternehmen und Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien – Drucksachen 15/7922, 15/7964

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 24:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 15. Dezember 2015 – Freiburg, Veräußerung von rund 6,3 ha landeseigener Flächen an die Stadt Freiburg – Drucksachen 15/7901, 15/7963

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

Punkt 25:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. Dezember 2015 – Grundstückstausch mit der Stadt Esslingen im Zusammenhang mit der Verlagerung eines Teils der Hochschule Esslingen in die „Neue Weststadt“ – Drucksachen 15/7924, 15/7965

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

Punkt 26:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 29. Dezember 2015 – Karlsruhe, Ausgabe eines Erbbaurechts an Teilflächen der landeseigenen Grundstücke Flurstück Nrn. 2315 und 6617, Gemarkung Karlsruhe – Drucksachen 15/7925, 15/7966

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

Punkt 27:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Januar 2016 – Entwurf der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg – Drucksachen 15/7955, 15/8024

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 28:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2015 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Staatsvertrags über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung – Drucksachen 15/7878, 15/7942

Berichterstatterin: Abg. Viktoria Schmid

Punkt 29:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. November 2015

- a) Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Petitionen 14/1398, 14/3130, 14/4053 betr. Heimerziehung/-unterbringung in den Jahren zwischen 1949 und 1975
- b) Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ und Durchführung eines Projekts „Archivrecherchen und historische Aufarbeitung der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 in Baden-Württemberg“ – Drucksache 15/775

Drucksachen 15/7804, 15/7944

Berichterstatter: Abg. Werner Raab

Punkt 30:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2014 – Drucksachen 15/7865, 15/7943

Berichterstatter: Abg. Werner Raab

Punkt 31:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016 – Drucksachen 15/7799, 15/7994

Berichterstatter: Abg. Walter Heiler

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Punkt 32:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 19. Januar 2016 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Das EU-Kreislaufwirtschaftspaket – Drucksachen 15/7960, 15/7998

Berichterstatter: Abg. Karl Rombach

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich hier die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 33** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/8009, 15/8010, 15/8011, 15/8012, 15/8013, 15/8014, 15/8015, 15/8016, 15/8017, 15/8018, 15/8020, 15/8021

Hier gibt es eine Besonderheit bei Drucksache 15/8016. Die unter der laufenden Nummer 14 aufgeführte Petition zu einer Pachtangelegenheit – 15/5641 – wurde zwischenzeitlich zurückgenommen. Eine Beschlussfassung über die Beschlussempfehlung zu dieser Petition ist somit nicht mehr erforderlich. Die Petition wird daher von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu den anderen Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses stelle ich gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 33 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 34** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 15/8019, 15/8048

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 34 der Tagesordnung erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich für die Schlussansprache das Wort an den Herrn Landtagspräsidenten übergebe, möchte auch ich mich, auch im Namen meines Kollegen Drexler, für die letzten fünf Jahre für die meist gute Zusammenarbeit ganz herzlich bedanken und wünsche uns allen für die nächsten vier Wochen gute Gesundheit, viel Kraft und viel Erfolg.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Präsident Wilfried Klenk: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe **Punkt 35** der Tagesordnung auf:

Schlussansprache des Präsidenten

Der Aufruf dieses Punktes bedeutet: Wir haben unser Pensum für diese Wahlperiode vollbracht – eine parlamentstechnisch wirklich besondere Wahlperiode. Das klingt jetzt ein bisschen

pathetisch, aber ein bisschen Pathos ist ja nicht unbedingt etwas Schlechtes.

Besonders waren jedenfalls zum einen das detaillierte Aufarbeiten von Ereignissen in der letzten Wahlperiode – teilweise in Untersuchungsausschüssen – und zum anderen die Zahl der Präsidentenwahlen. Diese zu erwähnen heißt wiederum, vierfach Dank zu bekunden, nämlich meinen beiden Vorgängern im Amt – also Ihnen, Kollege Stächele, und Ihnen, Kollege Wolf –

(Beifall bei allen Fraktionen)

sowie den beiden Konstanten in der Landtagsspitze, sprich Ihnen, Kollegin Lösch, und Ihnen, Kollege Drexler, als Vizepräsidenten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Eine weitere Besonderheit dieser Wahlperiode war, dass wir unsere Arbeit zweieinhalb Jahre lang unter eingeschränkten räumlichen Bedingungen verrichten mussten –

(Zuruf: Ohne Tunnel!)

entschädigt allerdings durch echte Vorfreude.

Unter Ihrer Ägide, Kollege Wolf, gelang es endlich, den gordischen Knoten zu durchschlagen, zu dem sich die baulichen Überlegungen für das Haus des Landtags einerseits mit den Anforderungen des Denkmalschutzes und des Städtebaus andererseits verwickelt hatten.

Ich kann heute bekräftigen, dass die Generalsanierung des Landtagsgebäudes sowie der Bau des Bürger- und Medienzentrums nach Aussagen der Fachleute und Planer voll im Zeit- und Kostenplan sind.

(Zuruf: An die Berliner!)

Einige Kolleginnen und Kollegen haben ja von dem gestrigen Angebot einer Baustellenbesichtigung Gebrauch gemacht. Zugegeben: Für den Nichtfachmann sieht vieles noch unfertig aus. Aber die Experten können dies sicher besser einschätzen als wir.

Die konstituierende Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg wird also an alter Stelle, aber mit einem völlig neuen, „lichtreichen“ Raumgefühl stattfinden.

Zunächst gilt aber: Keine Verpflichtung ist dringlicher als die, Dank zu sagen. Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, schulden der gesamten Landtagsverwaltung ein ganz großes Kompliment für die enorme Leistung, die sie unter teilweise sehr erschwerten Umständen erbracht hat.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich sage ein 138-faches Dankeschön für den Service, auf den wir Abgeordneten jederzeit zurückgreifen konnten, und für alles, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Landtagsverwaltung tun, damit sich der Landtag seinen Besuchern und Gästen stets hervorragend präsentiert.

Uns allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt daran, die Intensität unserer parlamentarischen Arbeit zu steigern und

(Präsident Wilfried Klenk)

das Ansehen des Landtags als Institution zu stärken. Sie, Kollege Stächele, haben als Präsident beim Start in diese Wahlperiode mannigfaltige, Schwung und Selbstbewusstsein vermittelnde Anstöße gegeben.

Ich meinerseits rege bereits heute an, dass wir zu Beginn der kommenden Wahlperiode wieder prüfen, wo wir nachjustieren sollten oder optimieren können. Dabei sollten wir auch reflektieren, warum die beim Start in diese Wahlperiode geschaffenen Neuerungen – das Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse und die erweiterten Möglichkeiten zu öffentlichen Ausschusssitzungen – relativ selten genutzt worden sind.

Positiv bilanzieren können wir zweifellos, dass sich die „Schlagzahl“ unserer Arbeit erhöht hat. Mit den von uns vermehrt durchgeführten Aktuellen Debatten haben wir unsere Hand erheblich näher am beschleunigten Puls unserer Zeit. 109 Aktuelle Debatten führten wir in der letzten Wahlperiode – 230 in dieser. Aktuelle Debatten sind ein probates Mittel, politische Pflöcke einzuschlagen und unsere Kontrollfunktion gegenüber der Regierung auszuüben. Wir sollten aber darauf achten, dass Aktuelle Debatten nicht bloß aus Prinzip stattfinden und damit zum Selbstzweck schrumpfen. Wie für manches im Leben, so existiert möglicherweise auch für ihre Anzahl eine kritische Grenze.

Diese Feststellung soll aber nicht im Geringsten relativieren, wie viel wir bewegt haben, namentlich im gesetzgeberischen Kerngeschäft: 197 Gesetzentwürfe sind eingebracht und 170 verabschiedet worden.

Wie zu vermuten war, haben wir bei der Zahl der Drucksachen den Allzeitrekord der letzten Wahlperiode übertroffen: 8 000 statt 7 600. Aber auch da nähern wir uns naturgemäß irgendwann dem Grenznutzen. So betrachtet weist es in die richtige Richtung, dass die Zahl der Kleinen Anfragen und der Anträge fast gleich geblieben ist.

Erheblich aufwendiger geworden ist die Arbeit in den Untersuchungsausschüssen und Enquetekommissionen. Ein Abbild ist der Umfang der Abschlussberichte mit über 1 000 Seiten.

Einen beachtlichen Mehraufwand erforderten auch die europäischen Angelegenheiten. In dieser Legislaturperiode haben wir uns mit 130 EU-Vorhaben befasst – in der letzten mit 77. Zu 27 EU-Vorhaben haben wir uns förmlich geäußert. In zwölf davon sahen wir Anlass, mahnend auf das Subsidiaritätsprinzip hinzuweisen.

Das erscheint nebensächlich am heutigen Tag, an dem wir alle gebannt nach Brüssel blicken. Unser aller Interesse ist, dass sich die düsteren Prognosen für die Zukunft der EU nicht erfüllen. Gerade deshalb bleibt wichtig, dass wir für die demokratischen Strukturelemente – zuvorderst für Subsidiarität – sichtbar eintreten.

Als Flankierung hilfreich wäre ein regelmäßiger politischer Dialog zwischen den regionalen Parlamenten und der Europäischen Kommission. Baden-Württemberg ist in der Konferenz der Landtagspräsidenten für diesen Themenbereich federführend. Ich habe deswegen bei der EU-Kommission angeregt, einen festen Ansprechpartner für die regionalen Parlamente mit eigener Gesetzgebungskompetenz zu installieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ab jetzt ist Endspurt im Wahlkampf. Jede Partei will, dass sie gewählt wird und die andere nicht, weshalb wir uns nicht allzu sehr gegenseitig loben können. Bedenken wir dennoch: Das Grundvertrauen in politische Institutionen sinkt. Wir sind deshalb gemeinsam herausgefordert. Die Betonung liegt auf „gemeinsam“ – auch in den kommenden dreieinhalb Wochen bis zum 13. März.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute schon den ganzen Tag über bei der einen oder anderen Rede ein bisschen Wehmut gespürt. Nun aber prägt das Phänomen Abschied wirklich die Stimmung. Und es bewahrheitet sich: Ist der Moment tatsächlich gekommen, dann schmerzt jeder Abschied, selbst wenn man sich nach einem langen Wirken auf ihn freut.

27 Kolleginnen und Kollegen wechseln mit Ansage in den demokratischen „Adelsstand“ der ehemaligen Abgeordneten – rund ein Fünftel. Ihnen allen bleiben wir menschlich verbunden, und wir danken Ihnen für die Arbeit, die Sie – mit uns zusammen – geleistet haben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Jede und jeder von Ihnen steht dafür, dass die parlamentarische Demokratie getragen wird von unterschiedlichen Lebenserfahrungen, vom ungleichen Herangehen an Probleme, vom beherzten Ringen in der Sache, von Konzilianz im persönlichen Umgang und von dem Bestreben, das uns alle eint, dem Bestreben, das Beste für Baden-Württemberg zu bewirken.

Mustergültig trifft das auf Sie, lieber Kollege Köberle, zu. Nach einer „Laufzeit“ von 26 Jahren stellen Sie sich ohne Abnutzungserscheinungen außer Dienst. Diese Verschleißfreiheit liegt sicherlich auch daran, dass Sie als gesundes Plus mindestens zehn Äpfel pro Tag verzehren – also seit Ihrem Mandatsantritt nahezu 100 000 Stück.

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Wir alle sagen über Sie: Schade, dass er geht – eben weil Sie durchgängig Ihre persönlichen Eigenschaften als politische Qualitäten zur Geltung gebracht haben.

1990 kamen Sie als Nachrücker; nach der Landtagswahl 1992 wurden Sie zum Senkrechtstarter in ein Regierungsamt: Staatssekretär im Kultusministerium. Der Anfang eines 19-jährigen Langstreckenflugs im Landeskabinett: ab Juni 2001 Minister und Bevollmächtigter beim Bund, zwischen 2005 und 2010 Staatssekretär im Innenministerium und danach bis 2011 Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz. So vielseitig wie ein Schweizer Offiziersmesser – nur nicht so rot.

(Heiterkeit bei der CDU – Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Aber vor allem: Ihr Langstreckenflug, Kollege Köberle, führte nicht zu einem Höhenrausch. In dieser Wahlperiode haben Sie ohne Vertun den Vorsitz im Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur übernommen und mit Ihrer ganzen Erfahrung in den dort oft harten Diskussionen gezeigt: Ausschusssitzungen klug zu leiten, das ist auch eine wichtige Form, unserem Land zu dienen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Präsident Wilfried Klenk)

Nach 24 Jahren – also nach fünf Wahlperioden – treten die Kollegen Müller, Rau, Rech und Stratthaus von der landespolitischen Bühne ab – vier „Tenöre der Realpolitik“.

(Heiterkeit des Abg. Walter Heiler SPD)

Sie, Kollege Müller, zieren eigentlich auch 26 Parlamentsjahresringe. Denn Ihr beruflicher Werdegang begann mit zwei – in Anführungszeichen – „Lehrjahren“ als parlamentarischer Berater. Durch Ihren Rückzug verlieren wir einen blitzgescheiten Vollblüter, einen schlagfertigen Haudegen, der rhetorisch aber am liebsten mit dem eleganten Florett gefochten hat, eine strategisch denkende Führungspersönlichkeit, die klaglos willens war, sich in die Pflicht nehmen zu lassen. Bei Ihrem offensiven Politikverständnis, Kollege Müller, konnten kleine Schrammen nicht ausbleiben; sie mindern jedoch den Wert Ihrer politischen Lebensleistung nicht im Geringsten.

Einer Lebensleistung, zu der gleichermaßen Regierungsämter und herausgehobene Parlamentsfunktionen gehören: von 1996 bis 2004 zunächst Staatssekretär, dann Minister im Umwelt- und Verkehrsministerium, später einige Monate Minister im Staatsministerium und für europäische Angelegenheiten und seit 2006 Vorsitzender des Umweltausschusses.

Legendär wurden in den Neunzigerjahren Ihre zahlreichen Telefaxnummern auf Ihrem Abgeordnetenbriefbogen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Genau! Das stimmt!)

Vermissen werden wir zweifellos Ihr Talent, Plenardebatten mit Humor aufzulockern oder mit Ironie anzuheizen. Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ihr Abgang, Kollege Rau, nach fünf Wahlperioden bedeutet: Wir haben einen gelernten „Homo politicus“ weniger in unseren Reihen. Studierter Politologe nebst entsprechender Berufserfahrung – mit diesem Rüstzeug traten Sie 1992 an, und Sie verschafften sich als Bildungspolitiker rasch Reputation.

2001 wurden Sie Staatssekretär im Kultusministerium und 2005 Kultusminister, 2010 Minister im Staatsministerium und damit Generalist. Sie haben u. a. erreicht, dass sich unsere Kommunen von reinen Schulträgern, die sich um die Sachausstattung kümmern, zu strukturellen Schulgestaltern gewandelt haben. Sie sind felsenfest zu Ihren Überzeugungen gestanden und waren im Einzelfall bereit, mit aller Konsequenz dafür einzutreten. Unerschütterliche Loyalität ist ebenso ein Markenzeichen von Ihnen gewesen wie unaufdringliche Intellektualität. Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Eine gute Nachricht gibt es trotz allen Trennungsschmerzes aber dennoch – zumindest für den männlichen Teil des Hohen Hauses. Sie lautet: Wir haben wieder eine Chance bei der Wahl zum „Mister Landtag“, weil Sie, Kollege Rech, sich in das Leben ohne Mandat verabschieden.

(Heiterkeit)

Sie, der „Mario Adorf der CDU“

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Zuruf: Oi!)

– ich weiß, das ist ein bisschen abgedroschen; ich sage es auch bloß deshalb, um hinzufügen zu können: aber nicht deren John Wayne. In zehn Jahren, von 2001 bis 2011, zunächst als Staatssekretär im Innenministerium und dann als Innenminister, sind Sie nie wie ein Sheriff aufgetreten.

Das Renommee, das Sie sich zuvor als Rechtspolitiker erarbeitet hatten, und Ihren prickelnden Ruf als klassischer Charmer – beides untermauerten Sie als Kabinettsmitglied, ob schon Sie keine leichten Aufgaben hatten: von der großen Verwaltungsreform bis zur Auseinandersetzung um Stuttgart 21. Auch der Amoklauf von Winnenden fiel in Ihre Amtszeit. Wie tief Sie berührt hat, was Sie dort sehen mussten, haben Sie erst vor einiger Zeit in einem Interview offenbart.

Keine schroffen Kanten und trotzdem nicht stromlinienförmig, persönlich zuvorkommend, in Plenardebatten dennoch streitbar, Boxen als Fitnesssport und Violine spielen zur Erbauung – einfach ein „klasse Kerl“. Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Dass Sie, Kollege Stratthaus, in dieser Reihe erst als Vierter genannt werden, ist allein dem Alphabet geschuldet. Selbst Ihr körperliches Gardemaß spiegelt Ihre menschliche Größe nur ansatzweise wider.

(Zuruf: Ui!)

Sie blieben in jeder Situation absolut souverän; wahrlich: in jeder.

Von 1998 bis 2008 sind Sie Finanzminister gewesen. Zu Ihren Verdiensten gehört, dass Sie nicht nur die Schuldenbremse mit Pioniermentalität in der Landeshaushaltsordnung verankert, sondern auch den Weg zu einer ersten Nullneverschuldung geebnet haben. Ermutigend war, dass Sie als energischer Hüter der Landesfinanzen höchste Sympathiewerte hatten.

Nach Ihrer Amtszeit als Minister zehrten Sie nicht einfach vom angehäuften Ansehens- und Beliebtheitskapital – nein, Sie mehrten beides weiter: als „Bankenretter“ im Leitungsausschuss des Finanzmarktstabilisierungsfonds, als Präsident der Führungsakademie und landtagsintern im Europaausschuss. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei allen Fraktionen)

20, 19, 16 Jahre sind die Kennziffern für die Länge Ihres parlamentarischen Wirkens: Kollege Traub, Kollege Heiler und Kollegin Grünstein. Obgleich die Zahlen numerisch bereits höchst respektabel sind, beschreiben sie weder den Nachdruck noch den Tiefgang Ihrer Arbeit.

„Der Karl“, wie Sie, Kollege Traub, bei vielen zu Hause im Wahlkreis und ebenso hier bei uns im Landtag nur heißen, ist dabei ein heimlicher Champion. Wohl noch nie hat ein Abgeordneter mit so wenig „Klappern“ so viel erreicht. Sie, Kollege Traub, ließen allein redliches Kümmern für sich sprechen. Als bescheiden-spröde wurden Sie einmal charakterisiert. Aber wer Sie unterschätzte, lag am Ende garantiert falsch. Sie beherrschten perfekt, Ihre Ausdauer, Ihre Hartnäckigkeit und Ihr Geschick zu tarnen.

(Heiterkeit der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

(Präsident Wilfried Klenk)

Ihr Wissen als Bürgermeister, „was Sache ist“, und Ihre Fähigkeit als Landwirtschaftsmeister, „das Gras wachsen zu hören“ – dieser Kompetenzmix verlieh Ihnen 15 Jahre lang als Vorsitzender des Ausschusses für Ländlichen Raum unumschränkte Autorität. Es fügte sich daher hervorragend, dass Ihnen in dieser Wahlperiode die Funktion und der Status des Alterspräsidenten zufielen. Auch da hatten Sie einen besonderen Nimbus: den Nimbus des – in Prozenten gerechnet – „Stimmenkönigs“ bei der Landtagswahl 2011. Demgemäß verneigen wir uns heute vor dem „nicht royalen Bürgerkönig Karl“. Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sie, Kollege Heiler, wären eigentlich gemeinsam mit den vier Kollegen zu nennen gewesen, die ich als „Tenöre der Realpolitik“ gewürdigt habe. Auch Sie sind 1992 in den Landtag gekommen. Sie verordneten sich jedoch aus freien Stücken nach zwei Wahlperioden eine parlamentarische Auszeit. Bei der Wahl 2006 gelang Ihnen das Comeback. Das ist durchaus eine parlamentarische Seltenheit und damit auch eine persönliche Auszeichnung für Sie.

Ihr Revier ist die Innenpolitik gewesen. Sie profilierten sich zunächst als kommunalpolitischer Sprecher Ihrer Fraktion. Seit 2009 sind Sie Vorsitzender des Innenausschusses. Den leiten Sie so straff, versiert und ergebnisorientiert, wie Sie als Bürgermeister bzw. seit 2013 als Oberbürgermeister die Gemeinderatssitzungen der Stadt Waghäusel durchziehen.

Womit angedeutet ist: Sie mussten sich jetzt entscheiden zwischen Landtag und Rathaus. Sie sind deshalb ein Musterbeispiel dafür, dass wir durch unsere Unvereinbarkeitsregelung Klarheit und Konsequenz gewinnen, aber „praxisfrische“ Kompetenz und ein Stück Hang zum Pragmatismus einbüßen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sie, Kollege Heiler, zeigen: Ein gebürtiger Kurpfälzer kann sich für den Hamburger SV begeistern.

(Beifall des Abg. Walter Heiler SPD – Abg. Walter Heiler SPD: Bravo!)

Sie, Kollegin Grünstein, manifestieren quasi umgekehrt: Eine richtige Kurpfälzerin kann in Berlin geboren sein.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sie sind Anfang 2000 in die Landtagsarbeit eingestiegen. Ihre ersten Schwerpunkte waren die Innen- und die Umweltpolitik. In dieser Wahlperiode sind Sie Sprecherin für Ausländer-, Migrations- und Integrationspolitik und stellvertretende Vorsitzende Ihrer Fraktion gewesen.

Sie wussten Leidenschaft mit Kenntnisreichtum und Temperament mit Zielstrebigkeit konstruktiv zu vereinen. Dabei kam auch Ihr vielfältiges gesellschaftliches Engagement zum Tragen. In Ihnen verlieren wir eine sehr belesene, allseits geachtete Kollegin. Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Aus dem Parlamentsjahrgang 2001 verlassen uns sieben Kolleginnen und Kollegen – ein echter Aderlass.

Sie, Kollege Bayer, brachten Ihre originäre berufliche Kompetenz in der Jugend- und Bildungspolitik ein: Fachstudium, langjährige einschlägige Tätigkeit, eine pulsierende soziale Ader als politisch-anatomischer Vorteil, ein jugendliches Feuer, das nie erloschen ist,

(Vereinzelt Heiterkeit)

und trotzdem – ich zitiere Ihre Heimatzeitung – „kein Mann der Schnellschüsse“. Dieses Profil hat etwas.

Ihr Credo war: Jugendliche interessieren sich dann am ehesten für Politik, wenn man ihnen das Hineinwachsen durch konkretes Mitwirken ermöglicht. Sie zählten deshalb zu den frühen Protagonisten des Wählens mit 16. Sie wirkten engagiert an den jugendpolitischen Veranstaltungen des Landtags mit. Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sie, liebe Kollegin Brunner, haben gezeigt, worauf es in der Politik systemrelevant ankommt; nämlich darauf, mit beiden Beinen im Leben zu stehen und Alltagserfahrung konsequent in politisches Handeln zu übersetzen. Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Schule, Sport, Gesellschafts- und Sozialpolitik, diesen Feldern widmeten Sie sich nicht durch Hand-auflegen, sondern konkret und tiefeschürfend.

Ihre volle Konzentration und Ihr wesensgemäßer Elan galten ausschließlich der Sache. Sie verschwendeten keine Energie damit, Wind um die eigene Person zu machen. Auf Ihre Art, also höchst effektiv, haben Sie zudem als stellvertretende Fraktionsvorsitzende herausgehobene Verantwortung getragen.

Ein Extradank gebührt Ihnen für Ihren Einsatz als Vorsitzende des Beirats unseres Schülerwettbewerbs, eine Aufgabe, die Sie mit dem Impetus einer passionierten Pädagogin wahrgenommen haben. Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Dass persönlicher Facettenreichtum kein Nachteil im politischen Geschäft ist, das haben Sie eindrucksvoll unter Beweis gestellt, lieber Kollege Haller. Oberbürgermeister, Bäckereimeister und – der Begriff sei erlaubt – Schulmeister, dieses Tripel hat bei Ihnen ein außergewöhnliches Standing ergeben.

Das Prädikat „Experte“ wird ja gelegentlich ziemlich freigiebig verwendet. Sie wurden völlig zu Recht als solcher bezeichnet. Verkehrsexperte der SPD-Fraktion, das hieß: Sie sind ein ambitionierter Realist gewesen. Das machte Ihre zugespitzten, aber schlüssigen Debattenbeiträge für uns alle wertvoll – für uns alle einschließlich des Verkehrsministers, der gerade amtiert hat, wohlgemerkt selbst der in dieser Wahlperiode. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sie, Kollegin Haller-Haid, haben nie einen Hehl daraus gemacht, dass Ihr Herz auch politisch links schlägt, und zwar kräftig. Soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit praktisch durchzusetzen, dieses Ziel war, ist und bleibt der Antrieb, ja die Mission Ihres gesamten politischen Engagements.

(Präsident Wilfried Klenk)

Das trat in Ihrer parlamentarischen Arbeit überall zutage, ob als frauenpolitische Sprecherin, ob in Bildungsfragen, ob im Europausschuss, ob als stellvertretende Fraktionsvorsitzende.

Zudem haben Sie bewiesen: Wer die Universitätsstadt Tübingen im Landtag vertritt, tut erstens sich und zweitens unserem Land etwas Gutes, wenn dieses geografische Herkommen ein wissenschaftspolitisches Engagement zur Folge hat. Ganz herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Lieber Kollege Pauli, auch bei Ihnen erzwingt die Unvereinbarkeitsregelung den Rückzug aus dem Landtag.

(Oh-Rufe)

„Erzwingt“ – anders kann man es nicht ausdrücken.

„Sunnyboy und Querkopf“,

(Heiterkeit)

so porträtierte Sie kürzlich ein Journalist. In der Tat: Eigenen Urteilen zu folgen, das war Ihnen nie zu un bequem. Ihre Sperrigkeit – auch in Form selbst gezeichneter Karikaturen – machte Sie aber keine Sekunde unsympathisch; im Gegenteil.

Jedes Parlament braucht Abgeordnete wie Sie als urdemokratisches Lebenselixier. Umso wichtiger ist deshalb, anerkennend herauszustellen, dass Sie im Ständigen Ausschuss und speziell als Medienpolitiker durch fundierte Arbeit einen vorzüglichen Ruf im Parlament erworben haben. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Auch Ihr prall gefüllter Fundus an Kompetenzen, liebe Kollegin Dr. Stolz, wird nicht ohne Weiteres zu ersetzen sein. Promovierte Ärztin und – wer hat es parat, liebe Kolleginnen und Kollegen? – diplomierte Volkswirtin, vierfache Mutter und langjährige kommunalpolitische Erfahrung, das ist eine Premiumgrundausstattung für die Landespolitik gewesen.

Schon Mitte 2004 wurden Sie stellvertretende Fraktionsvorsitzende, im Herbst 2005 Staatssekretärin im Kultusministerium und im Januar 2006 Sozialministerin bis zum Jahr 2011.

Sozialpolitik auf Landesebene ist einerseits Kärner-, andererseits Präzisionsarbeit. Es bedarf dazu einer authentischen inneren Verbundenheit mit den Themen dieses Ressorts und eines couragierten Gespürs für die menschliche Seite der politischen Fragen. Beides hat Sie, Kollegin Dr. Stolz, ausgezeichnet. Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Auch Sie, Kollege Schneider, zollen der Unvereinbarkeitsregelung Tribut. Als künstlerisch-sakrale Schöpfung ist das „Herrgötte von Biberach“ in Bayerisch-Schwaben beheimatet. Als weltlich-politische Kategorie handelt es sich um die durchdringende Verbindung von Landrat und Landtagsabgeordnetem im Wahlkreis 66.

Sie, Kollege Schneider, haben dieses Selbstverständnis modern interpretiert – ohne barocke Opulenz, aber mit zielgerichtetem Gestaltungsdrang und deshalb erfolgreich. Als Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg bleiben Sie unserem öffentlichen Leben erhalten, worüber wir uns sehr freuen – und das nicht nur, wenn wir für gemeinnützige Zwecke auf Sponsorensuche sind. Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

In elfeinhalb bzw. in zehneinhalb Jahren sind unser leider erkrankter Kollege Wolfgang Jägel und Sie, Kollege Hollenbach, in allerbestem Sinn Teil unseres Inventars geworden. Was Sie beide jeweils an Sachverstand und Mentalität beige-steuert haben, vitalisierte unsere Arbeit.

Beim Kollegen Jägel waren es das Wissen und die Denkweise eines Ingenieurs und das zupackende Wesen eines mittelständischen Unternehmers. Damit hat er den Beratungen des Innen-, des Umwelt- sowie des Finanz- und Wirtschaftsausschusses entsprechende Impulse verliehen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Bei Ihnen, lieber Kollege Hollenbach, muss man nur zweierlei erwähnen: klassische Verwaltungsausbildung und 40 Jahre Bürgermeister einer 6 000-Einwohner-Kommune. Mit anderen Worten: Da geht ein Großmeister pragmatischen Handelns, einer, dem niemand, quer durch alle Bereiche des Alltags, ein X für ein U verkaufen konnte, einer, der als Finanzpolitiker demonstriert hat, dass Akribie kein Hemmschuh, sondern ein Laufschuh nachhaltigen politischen Arbeitens ist. Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Fünf Kolleginnen und Kollegen scheidern nach zwei Wahlperioden aus ihrem Mandat. Wenn wir überlegen, wie viel seit 2006 in der Welt, in Deutschland und bei uns in Baden-Württemberg geschehen ist, dann wird offensichtlich, dass auch ihnen größte Anerkennung gebührt. Entsprechend respektvoll nenne ich die Namen:

Kollegin Heberer: kunstsinnige Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses, ausgestattet mit allem Erforderlichen: Affinität zum Metier, Argumentationsstärke, Offenheit für Unkonventionelles. Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Kollege Lehmann: Vorsitzender des Bildungsausschusses und als Pädagoge aus Berufung Garant der Fachlichkeit und der Sachlichkeit in einem Kernbereich der Landespolitik. Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Kollege Locherer: gekommen als Bürgermeister der Musterkommune Amtzell im württembergischen Allgäu, bei uns aufgestiegen zum „papstgleichen“ Fachmann für sämtliche Fragen des ländlichen Raums. Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Kollege Raab, heute auch leider erkrankt: überzeugter und deshalb überzeugender Sozialpolitiker mit der richtigen Kom-

(Präsident Wilfried Klenk)

ination aus Sensibilität und ordnungspolitischer Geradlinigkeit, ein parlamentarischer Leistungsträger, der nie das „große Rad“ drehen wollte, aber gerade deshalb etwas bewegt hat. Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Kollegin Dr. Splett: in der letzten Wahlperiode scharf analysierende Umweltpolitikerin mit wissenschaftlichem und beruflichem Hintergrund, in dieser Wahlperiode Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur sowie entschlossene Lärmschutzbeauftragte. Und nun? Die Zukunft ist auf jeden Fall der „Raum Ihrer Möglichkeiten“. Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Den Kollegen Fritz und Pröfrock, den Kolleginnen Schneidewind-Hartnagel und Schiller sowie dem Kollegen Tschenk sagen wir nach fünf Jahren nicht lediglich Adieu, sondern auch, dass wir ihr Politikverständnis und ihre inhaltliche Arbeit sehr schätzen gelernt haben: beim Kollegen Fritz im verzweigten Feld der Bildungspolitik, beim Kollegen Pröfrock im Innenausschuss und im NSU-Untersuchungsausschuss, bei der Kollegin Schneidewind-Hartnagel als stellvertretende Fraktionsvorsitzende, in der Frauen- und in der Verbraucherschutzpolitik, bei der Kollegin Schiller in der Sozialpolitik und beim

Kollegen Tschenk in der Verkehrspolitik. Ihnen allen ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, aus jeder Fraktion sind nun Namen genannt, nur nicht aus der FDP/DVP-Fraktion. Dort kandidieren alle Kollegen wieder. Auch das ist, finde ich, wert, bemerkt zu werden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus mindestens 27 exzellenten Gründen habe ich Ihr Sitzfleisch jetzt aber genügend strapaziert. Ich möchte daher, dass wir nach fünf gemeinsamen Jahren, in denen wir miteinander gekämpft, gestritten, diskutiert, Argumente ausgetauscht, insgesamt aber alle miteinander Verantwortung für unser Land übernommen haben, nicht einfach nach 150 Plenarsitzungen auseinandergehen. Deshalb lade ich Sie nun herzlich zu einem zwanglosen Beisammensein im Foyer ein.

Ich danke Ihnen sehr herzlich und schließe die Sitzung.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Schluss: 19:03 Uhr

Statistische Angaben

über die Arbeit des 15. Landtags von Baden-Württemberg

(Stand: 15. Februar 2016)

	15. Wahlperiode – Stand: 15.02.2016 –	14. Wahlperiode	13. Wahlperiode
I. Gesetze			
1. Gesetzentwürfe	197	180	171
– davon Gesetzentwürfe der Fraktionen und Abgeordneten	40	43	58
– Gesetzentwürfe der Regierung	157	137	113
2. Verabschiedete Gesetze	170	152	132
II. Anfragen und Anträge			
1. Aktuelle Debatten	230	109	92
2. Regierungsbefragungen	41	19	–
3. Fragestunden mit Mündlichen Anfragen	40 234	41 162	42 152
4. Große Anfragen – davon in den Ausschüssen behandelt	64 7	101 23	82 17
5. Kleine Anfragen	2 183	2 117	929
6. Anträge			
a) Selbstständige Anträge	2 883	2 952	2 269
b) Nicht selbstständige Anträge (Anträge zu Gesetzen und Großen Anfragen und Anträgen)	423	515	586
c) Dringliche Anträge	9	10	31
III. Petitionen	5 964	5 576	6 722
IV. Sitzungen			
1. Plenarsitzungen	150	112	109
2. Ausschusssitzungen insgesamt	584	584	481
(Hinweis: Gremien der 15. Wahlperiode sind fett gedruckt)			
davon:			
Präsidium	49	54	57
Ständiger Ausschuss	49	50	43
Finanzausschuss	–	72	62
Wirtschaftsausschuss	–	52	43
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (früher: Finanzausschuss und separater Wirtschaftsausschuss)	68	–	–
Innenausschuss	35	47	38
Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport (früher: Ausschuss für Schule, Jugend und Sport)	49	46	46
Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur	37	–	–
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	–	–	36
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (14. Wahlperiode: Umweltausschuss, 13. Wahlperiode: Ausschuss für Umwelt und Verkehr)	40	41	–

	15. Wahlperiode – Stand: 15.02.2016 –	14. Wahlperiode	13. Wahlperiode
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (früher: Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft)	40	43	38
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (früher: Sozialausschuss)	46	46	36
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	47	43	36
Ausschuss für Integration	34	–	–
Ausschuss für Europa und Internationales (früher: Europaausschuss)	40	40	–
Petitionsausschuss	44	46	42
Notparlament	1	1	1
Wahlprüfungsausschuss	2	3	3
Parlamentarisches Kontrollgremium	3	–	–
3. Sitzungen von Untersuchungsausschüssen/Sonderausschuss			
(Hinweis: Gremien der 15. Wahlperiode sind fett gedruckt)			
insgesamt:	91	24	71
davon			
Untersuchungsausschuss „Fehler der Atomaufsicht in Baden-Württemberg im Zusammenhang mit den meldepflichtigen Ereignissen und dem Fehlverhalten im Kernkraftwerk Philippsburg Werk 2 und die daraus zu ziehenden Konsequenzen“ („Atomaufsicht“)	–	–	14
Untersuchungsausschuss „Verhalten von Landesregierung und Landesbehörden im Zusammenhang mit kriminellen Aktivitäten von Manfred und Matthias Schmider, insbesondere bei der Firmengruppe FlowTex“ („FlowTex“)	–	–	48
Untersuchungsausschuss „Die Rolle der Landesregierung bei der Verlagerung Sinsheimer Messen nach Stuttgart“	–	–	9
Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“	–	11	–
Untersuchungsausschuss „Aufarbeitung des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten“	–	13	–
Untersuchungsausschuss „Ankauf der EnBW-Anteile der Électricité de France (EdF) durch das Land Baden-Württemberg und seine Folgen“ („EnBW-Deal“)	31	–	–
Untersuchungsausschuss „Aufklärung einer politischen Einflussnahme der CDU-geführten Landesregierung Mappus auf den Polizeieinsatz vom 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten und auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses 2010/2011“ („Polizeieinsatz Schlossgarten II“)	21	–	–

	15. Wahlperiode – Stand: 15.02.2016 –	14. Wahlperiode	13. Wahlperiode
Untersuchungsausschuss	39	–	–
„Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“ („Rechtsterrorismus/NSU BW“)			
4. Sitzungen von Enquetekommissionen/Unterausschuss (Hinweis: Gremien der 15. Wahlperiode sind fett gedruckt)			
insgesamt:	21	12	38
davon			
Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“	–	–	22
Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“	–	12	–
Finanz-Unterausschuss „Neue Steuerungsinstrumente (NSI)“	–	–	16
Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ („Pflege“)	16	–	–
Enquetekommission „Konsequenzen aus der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)/ Entwicklung des Rechtsterrorismus in Baden-Württemberg – Handlungsempfehlungen für den Landtag und die Zivilgesellschaft“ (Hinweis: Ruhte laut Beschluss des Landtags vom 5. November 2014 bis zum Abschluss der Arbeit des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus/NSU BW“)	5	–	–
5. Kommissionssitzungen			
Kommissionen des Petitionsausschusses	62	108	100
6. Anhörungen der Fachausschüsse	51 (davon eine Anhörung nur schriftlich)	30	25
7. Anhörung des Petitionsausschusses (gemeinsam mit dem Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz)	1	–	–

Verabschiedete Gesetze

1. Gesetz über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011
2. Gesetz zum Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften
3. Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer
4. Gesetz zur Rückabwicklung des Universitätsmedizingesetzes (UniMed-Rückabwicklungsgesetz – UniMed-RüG)
5. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV)
6. Gesetz zur Bestimmung der nach § 78 Absatz 7 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes zuständigen Behörden
7. Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes und anderer Gesetze
8. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch
9. Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes
10. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg
11. Gesetz zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes
12. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder
13. Gesetz zur Abschaffung und Kompensation der Studiengebühren und zur Änderung anderer Gesetze (Studiengebührenabschaffungsgesetz – StuGebAbschG)
14. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Gesetze
15. Haushaltsbegleitgesetz 2012
16. Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen 2012 sowie über die Einmalzahlung in 2011 in Baden-Württemberg (BVAnpGBW 2012)
17. Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2012 (Staatshaushaltsgesetz 2012 – StHG 2012)
18. Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes
19. Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes
20. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Gesetze
21. Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes
22. Gesetz zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT-Weiterentwicklungsgesetz – KIT-WG)
23. Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts
24. Gesetz zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder
25. Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes
26. Gesetz zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung (Verfasste-Studierendenschafts-Gesetz – VerfStudG)
27. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes
28. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Schaffung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
29. Gesetz zur Einbeziehung von Lebenspartnerschaften in ehebezogene Regelungen des öffentlichen Dienstrechts und zu weiteren Änderungen des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg, des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg und des Versorgungsrücklagegesetzes
30. Gesetz zur Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes
31. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesblindenhilfe

32. Gesetz zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
33. Gesetz zur Aufhebung des Fahrberechtigungsgesetzes
34. Gesetz zur Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde
35. Gesetz zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes
36. Gesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften
37. Gesetz zur Schaffung einer grundgesetzkonformen Rechtsgrundlage für den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Baden-Württemberg
38. Landesglücksspielgesetz (LGlüG)
39. Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes
40. Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes und weiterer medienrechtlicher Vorschriften
41. Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes und des Polizeigesetzes
42. Haushaltsbegleitgesetz 2013/14
43. Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2013/14 (Staatshaushaltsgesetz 2013/14 – StHG 2013/14)
44. Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG)
45. Gesetz zur Aufhebung des Schlichtungsgesetzes
46. Gesetz über die Befugnisse des Justizwachtmeisterdienstes (Justizwachtmeisterbefugnisgesetz – JWBG)
47. Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes
48. Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften
49. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014
50. Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes
51. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder
52. Gesetz zur Änderung des Unterbringungsgesetzes und des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg
53. Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2013/2014 (BVAnpGBW 2013/2014)
54. Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung
55. Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg
56. Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturereform (Polizeistrukturereformgesetz – PolRG)
57. Gesetz über den Vollzug des Therapieunterbringungsgesetzes in Baden-Württemberg (ThUGVollzG)
58. Gesetz zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes und des Gesetzes zur Reform des Notariats- und Grundbuchwesens in Baden-Württemberg
59. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
60. Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes, des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetzes und anderer Vorschriften
61. Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Südwestrundfunk und zur Änderung medienrechtlicher und datenschutzrechtlicher Vorschriften
62. Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg
63. Gesetz über das Absehen von der Zusage der Umzugskostenvergütung in besonderen Härtefällen bei Schließung oder Änderung des Aufgabenbereiches von Einrichtungen des Justizvollzuges
64. Gesetz zur Errichtung des Nationalparks Schwarzwald und zur Änderung weiterer Vorschriften
65. Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes

66. Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.
67. Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg (Landesanererkennungsgesetz Baden-Württemberg – LAnGBW)
68. Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes und anderer Gesetze
69. Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotsgesetz – ZwEWG)
70. Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2014
71. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze
72. Gesetz zur Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme, über die Erstattung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und zur Änderung sonstiger Vorschriften
73. Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes
74. Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes
75. Gesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit
76. Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes
77. Gesetz zur Änderung des Bauprodukte-Marktüberwachungsdurchführungsgesetzes
78. Drittes Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG)
79. Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege und zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes
80. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg
81. Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2014
82. Gesetz zur Änderung der Gesetze zur Ausführung des Zwölften und des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Ausführung der Aufgaben nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes
83. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften
84. Gesetz zur Bereinigung von Landesrecht
85. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2013/25/EU in das Bauberufsrecht
86. Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes
87. Gesetz über das Absehen von der Zusage der Umzugskostenvergütung in besonderen Härtefällen aus Anlass der Grundbuchamts- und Notariatsreform
88. Gesetz zur Änderung des Landeskommunalbesoldungsgesetzes
89. Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg
90. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – PsychKHG)
91. Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes
92. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg (Baden-Württembergisches Patientenmobilitätsgesetz – BWPatMobG)
93. Gesetz zur Einführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes
94. Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes
95. Gesetz zur Änderung des Ernennungsgesetzes und anderer Vorschriften
96. Gesetz über die Gestaltung und Durchführung des Jugendarrestes in Baden-Württemberg (Jugendarrestgesetz – JArrG)
97. Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes
98. Gesetz zur Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts und zur Stärkung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich
99. Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes
100. Gesetz zur Stärkung der Quartiersentwicklung durch Privatinitiative (GQP)

101. Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer dienstrechtlicher Vorschriften
102. Haushaltsbegleitgesetz 2015/16
103. Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16 (Staatshaushaltsgesetz 2015/16 – StHG 2015/16)
104. Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG)
105. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg
106. Gesetz zur Umsetzung der Notariatsreform und zur Anpassung grundbuchrechtlicher Vorschriften
107. Gesetz zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
108. Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWärmeG)
109. Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)
110. Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes
111. Gesetz über die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBWG)
112. Gesetz zur Änderung des Jugendbildungsgesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg sowie des Kinderschutzgesetzes Baden-Württemberg
113. Gesetz zur Anpassung landesrechtlicher Vorschriften an Bundesrecht im Bereich der Justiz
114. Gesetz zur Fortentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Stuttgart
115. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16
116. Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetz (HoFV-Begleitgesetz)
117. Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG)
118. Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften
119. Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Gesetze
120. Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg und Änderung anderer Vorschriften
121. Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk
122. Gesetz zur Neuordnung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege
123. Gesetz zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes
124. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften
125. Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion, zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und über die Förderung von Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung
126. Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften
127. Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2015/2016 (BVAnpGBW 2015/2016)
128. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschule, Bildungspläne 2016 und Ganztagsgrundschule)
129. Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetzes
130. Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften
131. Gesetz zur Reform des Wappenrechts
132. Gesetz zur Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes
133. Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
134. Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg
135. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg
136. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und des Gesetzes über den Staatsgerichtshof sowie anderer Gesetze

137. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg
138. Gesetz zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes
139. Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011
140. Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes
141. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes
142. Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenengesetzes und anderer Vorschriften
143. Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg
144. Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg
145. Gesetz zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
146. Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16
147. Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und anderer Gesetze
148. Gesetz zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes
149. Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz zur LBS Landesbausparkasse Südwest und zur Änderung des Sparkassengesetzes und anderer Vorschriften
150. Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes
151. Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes, des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg und des Landeskatastrophenschutzgesetzes
152. Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Baden-Württemberg sowie zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, des Landesbeamtenengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften
153. Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung und zur Änderung weiterer Vorschriften
154. Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes
155. Gesetz zur Einführung der Informationsfreiheit
156. Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften
157. Gesetz zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung aller Beteiligten des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Gesetze
158. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst und zur Änderung anderer Vorschriften
159. Gesetz zur Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg und der Verordnung des Integrationsministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes
160. Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
161. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und zur Ausführung der Aufgaben nach § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes
162. Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz – ChancenG) und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes
163. Gesetz zur Änderung des Landeskrebsregistergesetzes)
164. Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg
165. Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
166. Gesetz zur Änderung des Bauberufsrechts und anderer Gesetze
167. Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg
168. Gesetz zum 3. DIBt-Änderungsabkommen und zur Änderung von Vorschriften mit Bezug auf das Deutsche Institut für Bautechnik
169. Gesetz über die Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde (LRegBG)
170. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Gesetze